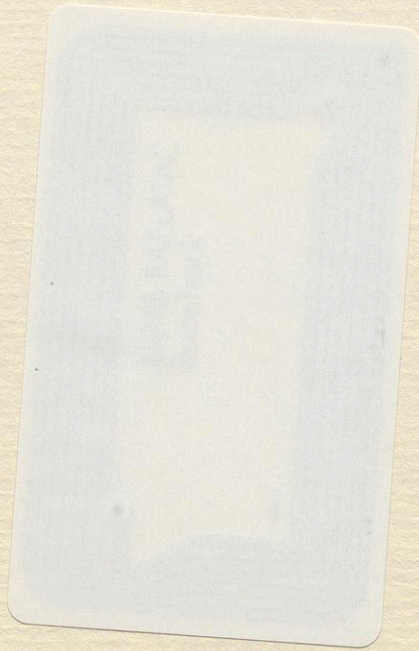




N12<521903585 021



ubTÜBINGEN



Buchbinderei
Schaffhauser
Biberach, Krummer Weg

theol

COMMISSIO HISTORICA ORDINIS PRAEMONSTRATENSIS

79.80

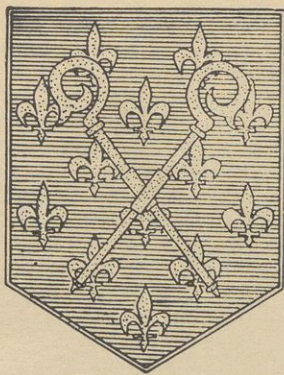
2003,2004

AN A L E C T A PRAEMONSTRATENSIA

TOMUS LXXIX

2003

FASCICULUS 1-4



XTR

SECRETARIATUS REDACTIONIS ET ADMINISTRATIO:

Abdij Averbode

B-3271 AVERBODE

219092

gl 5334

ZID ✓

Articuli:

Ulrich G. LEINSE, „Charitati militare“. Der klösterliche Kampf um den Frieden nach Adamus Scotus († 1212)	5-24
Johannes MEIER, Die nordwestdeutschen Prämonstratenser angesichts von Verfall und Reform des Ordens 1350-1550	25-56
Bernward KRÖGER, Das Tagebuch des Abbé Henry (O.Praem.) und sein Exil in der westfälischen Prämonstratenserpropstei Clarholz (1792-1802)	57-83
Florian Uwe BECKER, Von den „Anmaßungen der königlichen Majestät“. Die Säkularisation der Prämonstratenser-Abtei Hamborn im Jahre 1806 sowie ihre Vor- und Nachgeschichte	84-160

Documenta:

Das <i>Relictum Visitationis</i> Servatius de Lairuelz' für die Abtei Windberg, 1614, hg. v. Ulrich G. LEINSE	161-178
Litterae Apostolicae quibus Venerabili Dei Servo Iacobo Kern Beatorum honoris decernuntur	179-180

Miscellanea:

Hermann LICKLEDER, Die Aufhebung des Prämonstratenserstiftes Osterhofen, 1783	181-192
Barbara SCHILDT-SPECKER, Die linksrheinischen Prämonstratenserinnenklöster und die Säkularisation von 1802	193-207
Simeon RUPPRECHT, Die Säkularisation der Windberger Propstei Sossau (1803) . .	208-218

Recensiones:

Bernard ANDERMATTEN — Brigitte DEGLER-SPENGLER (Red.), <i>Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz</i> (Helvetia Sacra IV/3) (H. Flachenecker)	219-221
Florent CYGLER, <i>Das Generalkapitel im hohen Mittelalter</i> . Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Cluniazenser (L. Horstkötter O.Praem.) . .	221-226
<i>The Heads of Religious Houses: England and Wales</i> , vol. I: 940-1216, ed. by David KNOWLES, C.N.L. BRÖOKE and Vera C.M. LONDON, and vol. II: 1216-1377, ed. by David M. SMITH and Vera C.M. LONDON (J.A. Gribbin O.Praem.)	227-229
Dietmar VON HUEBNER, <i>Frühe Zeugnisse prämonstratensischer Choraltradition (1126-1331)</i> . Studie zu Offiziumsantiphonen des Prämonstratenserordens. 3 Bde. (R.G. Frieberger O.Praem.)	229-231
Dariusz KARCZEWSKI, <i>Dzieje klasztoru norbertanek w Strzelnie do początku XVI wieku</i> [Geschichte des Prämonstratenserinnenstiftes Strzelno bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts] (W. Könighaus)	231-236
Imre Endre KOVÁCS und László LEGEZA, <i>Premontreiek</i> (L. Horstkötter O.Praem.)	236-237
Tore NYBERG, <i>Monasticism in North-Western Europe, 800-1200</i> (H. Janssens O.Praem.)	237-240
Francesco PALLESCHI, <i>Les derniers écrits d'Adam Scot</i> . Analyse linguistique et stylistique du <i>De quadripartito exercitio cellae</i> (Ulrich G. Leinsle O.Praem.)	240-241
<i>Regula Sancti Augustini</i> . Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter. Hg. v. Gert MELVILLE und Anne MÜLLER (Ulrich G. Leinsle O.Praem.)	241-244
Margot WEINER, <i>Das Prämonstratenserinnenstift Langwaden von der Gründung bis zur Auflösung (ab 1145-1802)</i> (L. Horstkötter O.Praem.)	244-245

Chronicon

Index	246-264
-----------------	---------

Index	265-269
-----------------	---------

Index tomi LXXIX, 2003

270-271

COMMISSIO HISTORICA ORDINIS PRAEMONSTRATENSIS

ANALECTA PRAEMONSTRATENSIA

ANALECTA PRAEMONSTRATENSIA

TOMUS LXXIX -- 2013



REDACTIONIS ET ADMINISTRATIO

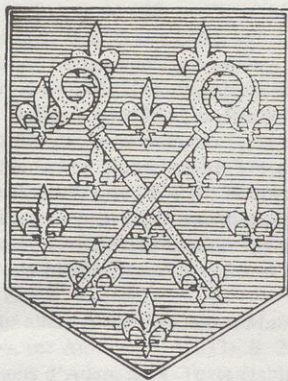
Abbas Averbock

W. 21-11-11-11-11

COMMISSIO HISTORICA ORDINIS PRAEMONSTRATENSIS

ANALECTA PRAEMONSTRATENSIA

TOMUS LXXIX — 2003



SECRETARIATUS REDACTIONIS ET ADMINISTRATIO:

Abdij Averbode

B-3271 AVERBODE

COMMISSIO HISTORICA ORDINIS PRÆMONSTRATENSIS

ANALYSE PRÆMONSTRATENSIS

TOMUS LXXX — 2003



SECRETARIATUS REDACTIONIS ET ADMINISTRATIONIS

gl 5334

„Charitati militare“ ¶ Der klösterliche Kampf um den Frieden nach Adamus Scotus († 1212)

Wie differenziert, aber doch das „Selbstbewusstsein“ des neuen Ordens prägend, Kriegs- und Rittermetaphorik im frühen Prämonstratenserorden rezipiert wird, können wir bei Philipp von Harvengt (nach 1100-1183) betrachten¹. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts entsteht im schottischen Dryburgh das vorwiegend kontemplativ-aszetisch ausgerichtete Werk des Prämonstratensers und nachmaligen Kartäusers Adamus Scotus († 1212), das durch seine engen Verbindungen mit Prémontré für die Geistigkeit des Prämonstratenserordens nicht weniger einflussreich werden sollte, obwohl der Autor durch seinen Ordenswechsel nicht den Prämonstratenser in Reinkultur repräsentiert². Gelten die Beobachtungen zu

¹ Ulrich G. LEINSLE, „*Deo militans clericus*“ – Rittertum und Krieg im Werk Philipps von Harvengt, in: *AnPraem* 77 (2001), S. 94-120. — Zur umstrittenen Frage, wie weit man von einem Selbstbewußtsein historisch sprechen kann, vgl. Kaspar ELM, *Das historische Selbstverständnis mittelalterlicher Orden und Ordenszöten*. Ausbildung, Funktion und Methode, in: *Geschichte als Argument*. 41. Historikertag in München 17. bis 20. September 1996. Berichtband, hg. v. Stefan WEINFURTER u. Frank Martin SIEFARTH, München 1997, S. 86-88; Michael BORGOLTE, „Selbstverständnis“ und „Mentalitäten“. Bewußtsein, Verhalten und Handeln mittelalterlichen Menschen im Verständnis moderner Historiker, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 79 (1997), S. 189-210; Werner RÖCKE, *Weltbilder — Mentalitäten — kulturelle Praxis*. Perspektiven einer interdisziplinären Mediävistik, in: *Mittelalter und Moderne*. Entdeckung und Rekonstruktion der mittelalterlichen Welt. Kongreßakten des 6. Symposiums des Mediävistenverbandes in Bayreuth 1995, hg. v. Peter SEGL, Sigmaringen 1997, S. 3-13.

² Zu Adamus Scotus vgl. vor allem André WILMART, *Maître Adam chanoine prémontré, devenu chartreux à Witham*, in: *AnPraem* 9 (1933), S. 209-232; François PETIT, *Ad viros religiosos*. Quatorze sermons d'Adam Scot. Texte établi avec introduction et notes, Tongerlo 1934 (Introduction); Ders., *La spiritualité des Prémontrés aux XIIe et XIIIe siècles*, Paris 1947, S. 167-195; Norbert J. WEYNS, *Een Premonstratenser abdij volgens Adam van Dryburgh*, in: *AnPraem* 22/23 (1946-47), S. 5-34; Ders., *Het Premonstratenser kloosterleven volgens Adam van Dryburgh*, Tongerlo 1948; James BULLOCH, *Adam of Dryburgh*, London 1958; Francesco PALLESCHI, *Ricerche su Adam Scot*, in: *AnPraem* 40 (1964), S. 17-40. 206-232; 41 (1965), S. 71-92; Ders., *Les derniers écrits d'Adam Scot*. Analyse linguistique et stylistique du *De Quadripertito exercitio cellae* (Analecta Cartusiana 168), Salzburg 2002; M.J. HAMILTON, *Adam of Dryburgh: Six Christmas Sermons*. Introduction and Translation (Analecta Cartusiana 16), Salzburg 1974 (Introduction); David JONES, *An early witness to the nature of the canonical order in the twelfth century*:

Philipp von Harvengt auch noch bei ihm?³ In der bestehenden Literatur über Adam finden wir dazu kaum Anhaltspunkte. Deshalb sollen hier die einschlägigen gedruckten Schriften aus der prämonstratensischen Periode Adams (bis ca. 1188) selbst zur Sprache kommen⁴.

In ihrer Individualität schwer vergleichbar, bedürfen Leben und Werk des Schotten möglicherweise eines etwas anderen Schlüssels zur Auslegung als die Werke des Abtes von Bonne-Espérance. Nicht so sehr die Auseinandersetzung mit Krieg und Rittertum im Äußeren⁵, als vielmehr der innerklösterliche persönliche Kampf wird hier thematisiert. Dies zeigt sich bereits im literarischen Genus der Werke, die als Traktate bzw. Sermones allesamt an klösterliche Adressaten in Dryburgh, Kelso und Prémontré gerichtet sind. Die Außenwelt des Klosters wird nur sehr selektiv wahrgenommen. Zudem ist der starke Impuls des Reformzeitalters gegen Ende des Jahrhunderts verflogen und bei Adam einer eher klösterlich-internen Sicht gewichen. Das Kloster ist für ihn der abgeschiedene Platz des *exercitium spirituale*⁶. Auch hier stehen die militärischen Bezüge kaum im Vordergrund und müssen im ganzen Werk

A study in the life and writings of Adam Scot, with particular reference to his understanding of the Rule of St Augustine (Analecta Cartusiana 151), Salzburg 1999; B. ARDURA, *Prémontrés. Histoire et Spiritualité*, Université de Saint-Etienne 1995, S. 115-125. — Zur Einschätzung vgl. Caroline Walker BYNUM, *Docere verbo et exemplo. An Aspect of Twelfth Century Spirituality* (Harvard theological studies 31), Missoula, Montana 1979, „... is therefore hardly a representative regular canon“.

³ Auch diese Untersuchung verdankt sich Anregungen aus einer DFG-Forscherguppe „Krieg im Mittelalter“ an der Universität Regensburg. — Die Zählung der Psalmen und Zitation von Bibelstellen folgt der Vulgata. Textabweichungen sind durch Vg. gekennzeichnet.

⁴ Migne PL 198 (*Liber de ordine, habitu et professione canonicorum Ordinis Praemonstratensis; De tripartito tabernaculo; De triplici genere contemplationis; Soliloquia de instructione animae, Sermones*); *Sermones Fratris Adae, Ordinis Praemonstratensis*, ed. Walter DE GRAY BIRCH, London 1901; *Ad viros religiosos*, ed. François PETIT, Tongerlo 1934; Marginalien in Hs. C 103 Sup. der Ambrosiana, ed. PALLESCHI, *Écrits* (wie Anm. 2), S. 165-175; zur Authentizität der benutzten Vorlagen vgl. ebd. S. 135-165. Die bei HAMILTON, *Christmas Sermons* (wie Anm. 2), S. 49-51 aufgeführten handschriftlichen Sermones des „London Charterhouse ms.“ konnten nicht eingesehen werden, da Recherchen nach dem Verbleib der Handschrift ergebnislos verliefen.

⁵ Zum zeitgenössischen Rittertum grundlegend: Jean FLORI, *Chevaliers et chevalerie au Moyen Age*, Paris 1998; Ders., *L'essor de la chevalerie. XI^e et XII^e siècles*. (Travaux d'histoire éthico-politique 46), Genf 1986; Philippe CONTAMINE, *La Guerre au Moyen Age*, Paris 1980; Richard BARBER, *The Knight and Chivalry*. Revised edition, Woodbridge 1995.

⁶ Dieser Ausdruck ist bei Adam bevorzugt gegenüber 'pugna spiritualis', bis hin zu *De quadripartito exercitio cellae* aus seiner Zeit als Kartäuser; vgl. Francesco PALLESCHI, *La solitudine e i quattro fiumi del Paradiso in Adam Scot*, in: *The Mystical Tradition and the Carthusians*, ed. James HOGG (Analecta Cartusiana 130), vol. 5, Salzburg 1996, S. 5-44.

gesucht werden. Auffallend ist, dass trotz der häufigen Berufung auf die *Regula Benedicti* (oft parallel zur Augustinusregel) im Regelkommentar (*de ordine*, Sermo 9-12, PL 198, 520-583) die militärischen Realitäten kaum Erwähnung finden⁷.

Gemeinsam mit Philipp von Harvengt ist Adam allerdings die Tradition der spirituellen Schriftauslegung, bei ihm noch stärker auf die Tropologie beschränkt, was dem Zeitgeschmack nach *moralitates* sicher entgegenkommt⁸. Dies wird nicht zuletzt aus den in die Sermones eingestreuten methodologischen Bemerkungen deutlich, die u.a. zu einer positiv gesehenen *curiositas* im Studium der Hl. Schrift aufrufen, um die verschiedenen Bedeutungen der einzelnen Wörter und Dinge zu erfassen, bzw. auf ihren geistlichen Geschmack zu kommen⁹. Adams Technik, ein Thema in verschiedenen Auslegungsfacetten über mehrere Sermones oder Kapitel hin zu entfalten und die Auslegungsmöglichkeiten wie in der zeitgenössischen Allegoriae- und Distinctiones-Literatur zu nummerieren, bedingt teilweise eine Mehrdeutigkeit der Interpretationen, erfordert zudem einen langen Atem des Hörers in der Auslegung¹⁰. Manche Themen und Auslegungsmuster kehren fast stereotyp an verschiedenen Stellen wieder, gelegentlich auch in wörtlicher Wiederholung der Auslegung, z.B. das Umschmieden von Schwertern und Lanzen in Pflugschaare und Winzermesser (Jes 2, 4)¹¹. Auch hier spielt als Auslegungsschlüssel die Bedeutung der biblischen Namen eine große Rolle. Dies legt die Vermutung nahe, dass auch bei Adamus Scotus von einer

⁷ Zum Regelkommentar vgl. besonders die weniger historischen als spirituellen Ausführungen bei JONES, *Early witness* (wie Anm. 2).

⁸ Z.B. *Sermo* 45 n. 1 (PL 198, 414C). *Salvo ergo intellectu illo vario atque veraci, quem semper miraculi huius profunditate, a magistris et Patribus nostris percepimus; ad solum sensum morale linguæ nostræ ministerium hic applicemus.* — Zur Theorie des geistlichen Schriftsinns im 12. Jahrhundert grundlegend: Henri DE LUBAC, *Exégèse médiévale. Les quatre sens de l'écriture*, 4 Bde., Paris 1959-1964; zur Tropologie Adams vgl. BULLOCH, *Adam of Dryburgh* (wie Anm. 2), S. 112-114.

⁹ Z.B. *Sermo* 39 n. 12 (PL 198, 360A): *Et quidem si curiositate diligenti et diligentia curiosa, per Scripturæ sacre latitudinem discurritis, inuenietis in ea faciem Dei, diversas habere significationes; Ad vir. rel. Sermo* 11 n. 19 (PETIT S. 220):... *et dum in eos sensus mysticos intelligis, nimirum sapes in palato mentis peroptimos sentis.*

¹⁰ Vgl. dazu auch die Diskussion um Adams Autorschaft der in PL 112, 849-1088 unter Rhabanus Maurus gedruckten *Allegoriae* bei HAMILTON, *Christmas Sermons* (wie Anm. 2), S. 59-62; in der Auslegung biblischer Kriegsbezüge ergeben sich teilweise wörtliche Parallelen, teilweise aber auch Diskrepanzen. Eine Autorschaft Adams kann damit nicht bewiesen werden. — Zur Exegese vgl. auch PALLESCHI, *Solitudine* (wie Anm. 6), passim.

¹¹ *Sermo* 23 n. 6f. (PL 198, 222A-223B); *de Ordine*, *Sermo* 11 n. 10f. (PL 198, 556D-558C).

biblischen Durchdringung der Kriegsmetaphorik auszugehen ist. In einem ersten Schritt sollen deshalb auch hier die biblischen Kriegsbezüge in ihrer Deutung betrachtet werden, um daraus die Beobachtung historischer militärischer Gegebenheiten interpretieren zu können. Erst im dritten Schritt kann folglich die Übertragung militärischer Metaphorik auf den klösterlichen Bereich untersucht werden.

1. Spirituelle Deutung alttestamentlicher Kriegsbezüge

Die spirituelle Deutung kriegerischer Ereignisse und militärischer Gegebenheiten im Alten Testament bleibt bei Adam im Vergleich zu Philipp von Harvengt merkwürdig blass, doch lassen sich auch hier einige Stereotypen feststellen.

Die Feinde in *exercitiis sanctitatis* werden unter dem Typus der von Israel besiegtten Könige Sihon (König der Amoriter) und Og (König von Baschan) dargestellt (vgl. Ps 134, 11), wobei die Amoriter als *Amari-cantes* interpretiert und in Verbindung mit Spr 5, 3f. mit dem Wermut verglichen werden. Die feindlichen Könige sind deshalb die fleischliche Lust, die am Anfang süß, am Ende aber bitter ist, bzw. die Konkupiszenz, die sich letztendlich als scharfes zweischneidiges Schwert entpuppt, wobei Sihon als *tentatio colorum* auch die Versuchungen der Welt insgesamt bezeichnet, die durch Abtötung des Fleisches und Weltverachtung überwunden wird: *Mortifica igitur carnem, contemne mundum, et victus est Og de Basan, victus est rex Seon*¹². Gut augustinisch folgt allerdings sogleich die Warnung vor der Überheblichkeit des Siegers, dargestellt an der Botschaft des Königs Joasch von Israel an Amazja von Juda (2 Kg 14, 10 bzw. 2 Chron 25, 19) nach dessen Sieg über Edom, wobei Edom das Irdische bezeichnet. Stattdessen empfiehlt er Demut nach dem Wort des Dichters:

Tum bene pugnabis, cum cuncta subacta putabis:

Quae post infestat, vincenda superbia restat.

*Haec nisi vincatur, promissa corona negatur*¹³.

Als Vorbild des *miles strenuus* tritt Urija auf, der es ablehnt, während seine Kameraden im Feld stehen, sich zu seiner Frau zu legen, indem er

¹² *De Ordine*, Sermo 2 n. 6f. (PL 198, 455f.); vgl. *Sermo* 47 n. 14 (463D-437A).

¹³ *De Ordine*, Sermo 2 n. 7 (PL 198, 456f.); HILDEBERT VON LAVARDIN, *Vita S. Mariae Aegyptiacae* (PL 171, 1323C).

so im Sinne der Augustinusregel das Gemeinsame über das Eigene stellt, nicht umgekehrt¹⁴. Dagegen wird das blinde Wüten von Simeon und Levi, den *vasa iniquitatis bellantia* (Gen 49, 5f.), eindeutig als Ungehorsam, gepaart mit Hartnäckigkeit und Härte verurteilt¹⁵. Negativ interpretiert wird auch Naaman, dessen Name *decor* bedeutet und den Menschen bezeichnet, der zwar seiner Natur nach zum Ebenbild Gottes geschaffen ist, aber als Oberster der *militia* des *rex pessimus* von Syrien (= *sublimis*) alle möglichen Untaten verübt¹⁶.

Während bei Philipp von Harvennt die Gestalt Davids für das Rittertum stark im Vordergrund stand, finden bei Adam die kriegerischen Taten Davids kaum Erwähnung. So geht er beim Verhältnis Sauls zu David in *de tripl. gen. cont.* auf die kriegerischen Erfolge Davids gar nicht ein¹⁷. Vielmehr ist für Adam David der *princeps pacis*, somit Typus Christi gerade in seinem Sieg über Goliath, mit dessen eigenem Schwert er ihn als Typus des „Fürsten dieser Welt“ tötet (1 Sam 17, 51)¹⁸. Doch auch als solcher wird er noch als *vir sanguinum et bellator* dem wirklichen Friedenskönig Salomon gegenübergestellt; dieser erst darf dem Herrn in Jerusalem (*visio pacis*) einen Tempel bauen¹⁹. Absalons Maultier, auf dem der Überhebliche in den Tod reitet, aber ist die Welt, die mitsamt ihres Begehrens vergeht (2 Sam 18, 9 mit 1 Joh 2,17)²⁰. Gerühmt werden dagegen mehrfach die Makkabäer als *athletae egregii*, parallelisiert mit den christlichen Märtyrern²¹.

Eine verhaltene militärische Auslegung finden in *de tripartito tabernaculo* die *saga cilicina*, die Teppiche und die rot gefärbte Überdecke des Hl. Zeltens aus rot gefärbten Widderfellen (Ex 26, 14). Das *sagum* wird als *militare pallium* auf die Gallier zurückgeführt, von diesen *quaddum* genannt, wegen seiner quadratischen Form. In der Funktion als Überdecke über das Dach des Zeltens bedeutet es die Prälaten der Kirche, denen die *pervigil cura pastoralis* ebenso anvertraut ist wie der

¹⁴ *De Ordine*, Sermo 5 n. 9 (PL 198, 485D-486A); vgl. BULLOCH, *Adam of Dryburgh* (wie Anm. 2), S. 104.

¹⁵ *De Ordine*, Sermo 13 n. 4 (PL 198, 584A).

¹⁶ *Sermo* 45 n. 1 (PL 198, 411B-C).

¹⁷ *De tripl. gen. cont.* p. 2 n. 4 (PL 198, 815B-816B).

¹⁸ *Sermo* 1 n. 12 (PL 198, 101C); *Sermo* 42 n. 12 (389A-C).

¹⁹ *Sermo* 10 n. 6 (PL 198, 154B); vgl. Aldo PALLESCHI, *Psiche e Simbolo Mistico nella contemplazione: Tra Spiritualità e Metafisica: L'Esemplificazione di Adam Scot*, in: *The Mystical Tradition and the Carthusians*, ed. James HOGG (Analecta Cartusiana 130), vol. 11, Salzburg 1996, S. 39-179, hier S. 170f.

²⁰ *Sermo* 9 n. 5 (PL 198, 149B).

²¹ *Sermones Gray Birch*, Sermo 20 (161).

Schutz derer, die sich im Innern der Abgeschiedenheit und Ruhe erfreuen sollen. Die rote Farbe zeigt an, wie die *in secreta quiete Domino militantes* durch die verschiedenen Tugenden vor Gott leuchten. Die *militia* des Herrn findet also nicht in offener Feldschlacht, sondern in Abgeschiedenheit und Ruhe ihre Betätigung: eine für Adam geradezu typische antithetische Verbindung, auch sprachlich in die Nähe des Oxymorons gerückt. Nur elf, nicht zwölf Teppiche aber sind es, weil die Prälaten, mit iridischen Sorgen und weltlichen Dingen befasst, gelegentlich fallen; das Widderhaar (*cilicinae*) als Material des Bußgewandes zeigt deshalb die Buße an²². Im riesigen Weltgemälde aber wird am Eingang Mose dargestellt mit Geißel und gezücktem Schwert zum Zeichen, dass das Gesetz zum Verwunden und Töten der Sünder bestimmt ist, somit die Höllenstrafen ankündigt, zumal Adam in der Bundeslade selbst die ewige Prädestination zum Heil bzw. das Vorwissen Gottes um die Verdammten gegeben sieht²³. Mose erscheint aber als *praelatus* der Israeliten, die sich gegen ihn auflehnen. Nicht auf die Kriegsthematik eingegangen wird beim Auszug der kriegstauglichen Männer aus Ägypten (Ex 12, 37), dagegen sehr wohl vor dem Durchzug durch das Schilfmeer, wo die Israeliten hinter sich die Ägypter und vor sich das Meer haben, damit der Gläubige erkennt, dass er die *phantasmata* der überwundenen Versuchungen ertragen müsse, während vor ihm neue Versuchungen warten²⁴. Der Sieg Israels über Amalek dank des Gebetes des Mose, gestützt von Aaron und Hur (Ex 17, 11), bezeichnet den Berg der Beschauung bzw. des Gebetes, gestützt auf den Stein der *stabilitas*, die Hände erhoben zum Abendopfer. Aaron und Hur aber besagen die Höhe der Tapferkeit und das Feuer der Liebe. Die Linke soll sich nicht nach Bösem ausstrecken, verleitet durch Stolz, die Rechte nicht vom Guten lassen, erschlaft in Nachlässigkeit²⁵. So ist bereits in dieser Deutung die stark nach innen gerichtete Auslegungstendenz Adams spürbar, die den Sieg nicht Menschen, sondern letztlich immer Gott zuschreibt.

²² *De trip. tab.* p. 1 c. 12 n. 24 (PL 198, 616B): die *Allegoriae* (PL 112, 1045) beziehen die *saga* mit inhaltlich gleicher Aussage auf die *rectores Ecclesiae*; zu *cilicium* ebd. 894.

²³ *De trip. tab.* p. 2 c. 15 n. 128 (PL 198, 731A); vgl. ebd. p. 2 c. 16 n. 130 (733B); p. 3 c. 8 n. 144 (760AB).

²⁴ *Sermo* 27 n. 12 (PL 198, 257D): *se contra praelatum suum Moysen erexerunt*. — *Sermo* 25 n. 4 (PL 198, 253B); *Sermo* 10 n. 2 (PL 198, 152C).

²⁵ *Sermo* 10 n. 2 (PL 198, 152C/D); zur *stabilitas* vgl. PALLESCHI, *Ricerche* (wie Anm. 2), S. 216f.

2. Christus, der eigentliche Held

Viel stärker als Philipp von Harvengt überträgt Adamus Scotus positive militärische Charakteristika auf Christus. Wo im Kloster militärische Tugenden geübt werden, ist dies deshalb nicht Übertragung des Rittertums auf das Kloster, sondern eine Form der *imitatio Christi*, die aber durch Christus selbst erst ermöglicht wird. Christus ist aber nicht nur der starke Held (*fortis*), sondern auch der Friedensfürst (*princeps pacis*) bzw. der wahre David und markiert damit eindeutig das Ziel des Kampfes, den Frieden²⁶. Christus kommt als der eigentliche *defensor* der ihm anvertrauten Menschen im Kloster vom Novizen bis zum Greis, um sie nach allen Kämpfen zum himmlischen Mahl zu führen²⁷. Nicht mehr der weltlichen Ritterschaft wird die *defensio ecclesiae* anvertraut, sondern Christus selbst; so hat ja der frühe Prämonstratenserorden auch Schirmvogteien über die Klöster im Prinzip abgelehnt²⁸. Christus ist in dieser Spiritualisierung der *defensio ecclesiae* zugleich starker *protector* und *propugnator*. Dem entspricht allerdings auch eine Verinnerlichung der Rolle des Beschützten; es ist nicht mehr die äußere Kirche, nicht mehr das Kloster, sondern der einzelne Religiöse in seinen inneren Kämpfen gegen die Versuchungen. Nur weil Christus die *gratia defensionis* gibt, kann der Einzelne in seinem Kampf gegen das Fleisch, die Welt und den Teufel bestehen²⁹. Deshalb sieht ihn Stephanus auch zur Rechten der Macht Gottes stehen (Apg 7, 55); denn Stehen heißt hier Kämpfen, zur Rechten Stehen aber bedeutet Siegen³⁰.

Dazu führt Jesus auch ein Schwert, das Adam in einer langen Auslegung zu Lk 2, 35 am Sonntag in der Weihnachtsoktav bedenkt³¹. Im Überblick über die biblischen Anklänge und Aussagen gibt er zunächst eine Einteilung der biblischen „Schwerter“ in indifferente, schlechte und gute. Nur Letztere gehören zu Jesus und konnten im geistlichen Verständnis die Seele Marias durchdringen. An sich ist für Adam, der sich hier in der zeitgenössischen Theologie durchaus bewandert zeigt,

²⁶ Z.B. *Sermo* 1 n. 6 (PL 198, 99D); n. 10 (101A); n. 12 (101C).

²⁷ *Sermo* 18 n. 2 (PL 198, 195B).

²⁸ *Statuta*, dist. 4 c. 16: Pl. F. LEFÈVRE — W. M. GRAUWEN, *Les statuts de Prémontré au milieu du XIIe siècle* (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium 12), Averbode 1978, S. 51.

²⁹ *Sermo* 4 n. 1 (PL 198, 112C/D); n. 12-13 (116D-117B); zur Bedeutung der Gnade vgl. PETIT, *Spiritualité* (wie Anm. 2), S. 193f.

³⁰ *Sermo* 14 n. 4f. (PL 198, 176A/B).

³¹ *Sermo* 37 n. 11-16; *Sermo* 38 n. 1-9. 17f. (PL 198, 339-347. 351f.).

das Schwert etwas Indifferentes, abhängig vom Gebrauch. In diesem Verständnis werden fünf Schwerter in der Bibel gefunden: zeitweilige Bedrängnis (Lk 22, 36), Verfolgung in der Welt, Strafe Gottes (Dt 32, 42), die Bosheit des Teufels (*gladius Behemot*) (Ijob 40, 14) und der Tod (2 Sam 14, 14; Gen 22, 6)³². Indifferent sind sie, weil sie gut oder schlecht gebraucht werden können. An schlechten Schwertern zählt Adam acht: den Zorn Gottes (Ps 7, 13), den Widerstand der *rebelles* (Ps 36, 14), das bissige Gerede der Verläumder (Ps 56, 5), die Überredungskünste der Betrüger (Ps 143, 10), die Sünde (Ez 23, 6), den Antichrist (2 Thess 2, 3), das Jüngste Gericht (Dt 32, 41) und die ewige Verdammnis (Ijob 27, 14). All diese gehören nicht in die Hand Jesu und können die Seele Marias nicht durchdringen. Nur von diesen schlechten Schwertern gilt, dass sie in Pflugschaaren umgeschmiedet werden (Jes 2, 4)³³. Nur die vier guten Schwerter gehören Jesus. Diese sind: das Wort Gottes in der *praedicatio spiritualis* (Eph 6, 17), die Schärfe des Geistes (Hebr 4, 12), die Scheidung der Geister (Mt 10, 34f.), die Zurechtweisung (Jes 1, 20; 21, 7)³⁴. Diese vier Schwerter sollen die Seele der Maria im geistlichen Sinne, d.h. der klösterlichen Gemeinschaft als Braut Christi, durchdringen und die Gedanken vieler Menschen offenbar machen; denn Maria bezeichnet bzw. ist die *canonica congregatio virorum religiosorum*³⁵. Zum Schwert des Wortes Gottes gehören aber alle vier Schriftsinne (*historia, allegoria, tropologia, anagogia*) und die acht rhetorischen Umsetzungen in Verbot, Gebot, Erlaubnis, Überredung, Zurechtweisung, Trost, Drohung und Verheißung³⁶. Zweiseitig ist es nach Offb 19, 15 weil es die Bösen schrecklich durchbohrt, die Guten aber zur Besserung verwundet. Im Schwert der Geistesschärfe aber erkennen wir erst die Länge und Breite, die Höhe und Tiefe des Wortes Gottes und der Wege

³² *Sermo* 37 n. 12 (PL 198, 339) zählt Adam die Verfolgung nicht als eigenes Schwert, mithin nur vier, im Reassumptum des *Sermo* 38 n. 1 (342D) dagegen fünf Schwerter.

³³ *Sermo* 37 n. 14. 16 (PL 198, 340B-341A; 341C); *Sermo* 38 n. 1 (342D-343A).

³⁴ *Sermo* 37 n. 15 (PL 198, 341); *Sermo* 38 n. 1 (343A); zu Jes 1, 20 als *gladius Dei* auch *Sermo* 9 n. 2f. (143B/C). Alle Auslegungsweisen finden sich auch in den *Allegoriae* (PL 112, 940-943), doch fällt auf, dass Adam die an Philipp von Harvenge erinnernde „militärische“ Auslegung von Hld 3, 7f. und des Kampfes Davids gegen Goliath nicht übernimmt.

³⁵ *Sermo* 38 n. 2 (PL 198, 343B/C); *Sermones Gray Birch*, *Sermo* 5 (S. 35).

³⁶ *Sermo* 38 n. 4 (PL 198, 344A-C):... Videte si non in tactu historiae relevantur cogitationes excitatae ad imitationem sanctitatis, in allegoria illustratae ad agnitionem veritatis, in tropologia succensae ad amorem virtutis, in anagogia liquefactae ad desiderium supernae felicitatis....; — zur Anwendung der Schriftsinne vgl. PALLESCHI, *Solitudine* (wie Anm. 6), S. 14-27.

des Herrn (Eph 3, 18). Das Schwert der Scheidung und Zurechtweisung aber ist nötig, weil nicht alle im Kloster das Wort Gottes zur Rettung ihrer Seelen annehmen³⁷. Diese vier Schwerter werden schließlich wieder vereinigt im zweischneidigen Schwert Jesu, wobei Jesus tropologisch das *propositum sanctitatis* bezeichnet. Zweischneidig ist es, weil es das Meiden des Bösen und das Tun des Guten beinhaltet; von Jesus geführt und in die Seele gedrungen, bezeichnet es die Heimsuchung der Seele durch die Gnade³⁸. Die vorwiegend tropologische Auslegung auf die eigene Klostergemeinschaft und die einzelne Seele macht allerdings kaum Gebrauch von der kriegerischen Realität des Schwertes, sondern bewegt sich gewissermaßen abgehoben bereits in festen Bahnen der geistlichen Schriftauslegung und klösterlichen Psychologie³⁹.

3. Historische militärische Gegebenheiten

Durch die bei Adam wenig präsente außerklosterliche Wirklichkeit sind auch die Bezüge zu historischen und zeitgenössischen Gegebenheiten im militärisch-ritterlichen Bereich selten. Immerhin ist klar, dass zum Gefolge eines Königs die *duces* und *milites* gehören, was wiederholt in den Adventspredigten angesprochen wird, da dem König selbst die *milites* vorausgehen, um seine Ankunft anzukündigen⁴⁰.

Im Welt- und Geschichtsgemälde des Hl. Zeltens werden — in Abhängigkeit von Aelred von Rievaulx — die Könige von England und Schottland durchwegs auch als *milites*, ausgestattet mit *probitas*, *strenuitas*, *fortitudo*, *virtus* und *scientia litterarum* dargestellt, nicht zuletzt in ihrer Rolle als *defensores ecclesiae*. Übertragt werden sie von Alfred d. Gr. (871-899) und Eduard dem Märtyrer († 978). Militärische Bezüge

³⁷ *Sermo* 38 n. 3-8 (PL 198, 343-347).

³⁸ *Sermo* 38 n. 17f. (PL 198, 331C-332B).

³⁹ Zur Psychologie Adams vgl. PALLESCHI, *Psiche* (wie Anm. 19), passim.

⁴⁰ *Sermo* 1 n. 2 (PL 198, 97C): *occurrent Domino servi, milites Regi*; ebd. n. 14 (102B): *Venit Dominus Deus, et fortis Rex: occurrent ei servi et milites*; *Sermo* 3 n. 10 (110B): *habens secum duces et milites, familiam multam nimis*; *Sermo* 6 n. 11 (131D): *Nam, sicut de rege aliquo vulgo solet dici, quod tunc venit, quando, praevenientibus ejus militibus, adventus ipsius nuntiatur, licet longo fortassis post tempore ipse quoque venturus sit, ita et magnus Rex noster Dominus Christus*; vgl. *Sermones Gray Birch*, *Sermo* 3 (22): *Siquidem concurrunt episcopi et clerici, abbates et monachi, priores et canonici accelerant; nichilominus reges et principes, barones et milites, summi et infimi, primates et mediocres, litterati et laici, seculares et religiosi*. Vgl. auch die Marginalien des Cod. C 103 Sup. der Ambrosiana, fol. 38r, ed. PALLESCHI, *Écrits* (wie Anm. 2), S. 171.

bleiben hier aber gegenüber den Klostergründungen weitgehend im Hintergrund, doch wird z.B. bei Alfred seine Sorge für die Soldaten positiv erwähnt und die *probitas* Ethelreds (978-1014) im Sieg gegen die Aufständischen in Northumberland und Schottland hervorgehoben. In leuchtenden Farben wird dagegen der Friedenskönig und Klostergründer Edgar (959-975) als neuer Augustus und Salomon geschildert. Im Kontrast dazu steht die von Kriegen und Morden durchzogene Herrschaft Ethelreds und seiner Nachfolger in den Kriegen gegen die Dänen bis zu Wilhem dem Eroberer. Alle dargestellten Könige aber tragen neben anderen Insignien ihrer Würde das Schwert als Zeichen der Staufgewalt gegen die Bösen⁴¹. Julian Apostata aber wird nicht dargestellt, zumal er den Christen den hier durchaus positiv gesehenen Kriegsdienst ebenso verboten hat wie die Verwaltung von Provinzen und das Richteramt⁴².

In der Predigt auf das Fest des im Orden als Märtyrer der *libertas ecclesiae* schnell rezipierten Thomas Becket wird Jesus selbst als König und *signifer* geschildert, der seine Ritter durch sein eigenes Beispiel (*exemplo magis proprio*) zum Kampf antreibt⁴³. Im vollem Kontrast dazu steht die Rolle der wirklichen *funesti milites* bei der vom König von England veranlassten Ermordung des Erzbischofs von Canterbury in seiner Kathedrale am 29. Dezember 1170. Dieser sieht seinen Tod im Dienst des Friedens und der Freiheit der Kirche. Die Plünderung der gesamten Habe des Bischofs einschließlich der Urkunden und Bücher durch die nun nicht mehr als *milites*, sondern als *carnifices* bezeichneten Mörder wird parallelisiert zur Verteilung der Kleider Jesu durch die Soldaten bei der Kreuzigung⁴⁴. Schon aus dieser Rolle wird deutlich, dass das Rittertum für Adam in keiner Weise ein Ideal darstellt, das in seiner klösterlichen Welt auch nur irgendeine Rolle spielen könnte. Im Gegenteil, die *milites* mögen zwar mächtiger sein als die *claustrales*, hinsichtlich des Ideals der *quies* aber stehen sie weit unter diesen. Wo die zeitgenössischen Prälaten der Kirche sich aber weltlich gebärden, mit den Schätzen der Kirche prunken, nur nach Pfründen und Besitz gieren, Zehnten und Abgaben von den Untertanen mit Gewalt erpressen, führen sie sich auf wie Ritter, oder — noch

⁴¹ *De trip. tab.* p. 2 c. 13 n. 114-124 (PL 198, 718-726); vgl. BULLOCH, *Adam of Dryburgh* (wie Anm. 2), S. 110f.; AELRED VON RIEVAULX, *Genealogia Regum Anglorum* (PL 195, 711-737).

⁴² *De trip. tab.* p. 2 c. 13 n. 111 (PL 194, 714C).

⁴³ *Sermones Gray Birch*, Sermo 3 (15).

⁴⁴ Ebd. (19f).

schlimmer — wie *histriones* (Hanswurst), während sie eigentlich die Begleiter des Bräutigams auf dem Weg zur Braut (*paranymphi*) sein sollten⁴⁵.

4. Krieg und Friede im Kloster

Dass das Prämonstratenserklöster auch im *Liber de Ordine* bei dem deutlich monastisch ausgerichteten Adamus Scotus als *militia* des Himmelskönigs erscheint, überrascht in keiner Weise. Adam weiß aber auch, dass diese *militia* letztlich Herrschaft bedeutet⁴⁶. Zur Abgrenzung der *clerici* und *laici* wird u.a. 2 Tim 2, 4 Vg (*Nemo militans Deo, implicat se negotiis saecularibus*) herangezogen, wobei die Lebensweise der Kleriker eindeutig kontemplativ bestimmt ist durch Lk 10, 41f. und als himmlisch und geistlich der irdischen und fleischlichen der Laien gegenübergestellt wird. Deshalb ist das Feld der Kleriker im Weltgemälde Adams auch mit dem Himmelsblau, das der Laien mit dem Grün der Erde grundiert⁴⁷. In der Gegenüberstellung zum Dienst bei weltlichen Königen und in Anwendung von Mt 11, 8 wird in wörtlichem Zitat aus den Statuten daraus auch die Ablehnung leinener Kleidung außer bei den *femoralia* (Beinkleidern) abgeleitet. Auf den bei Philipp von Harvengt ausführlich erörterten militärischen Gebrauch der *femoralia* bzw. *feminalia* geht Adam erst gar nicht ein⁴⁸. Dagegen bezeichnet die weiße Farbe des Prämonstratenserhabits auch den endzeitlichen Sieg (Offb 3, 5), dem aber hier der Sieg über sich selbst, die Welt und den Fürsten dieser Welt vorausgehen muss. Der Habit ist also neben vielen anderen Bedeutungen auch militärisches Programm und Siegespreis

⁴⁵ Ambrosiana, Hs. C 103 Sup. fol. 83r, ed. PALLESCHI, *Écrits* (wie Anm. 2), S. 171; *Sermo* 3 n. 6 (PL 198, 108D): Nonne cum eos indutos videris, necesse habes ut magis milites, imo quod deterius est, et eo deterius quo foedius, ut histriones suspiceris? — Zur mittelalterlichen Bedeutung von 'histriones' vgl. LORENZ DIEFENBACH, *Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis*, Frankfurt 1857, ND Darmstadt 1968, S. 279.

⁴⁶ *De Ordine*, *Sermo* 3 n. 4 (PL 198, 464B): Non enim terreno alicui, sed celesti Regi militamus. — Vgl. das Zitat aus dem Brief Anselms von Canterbury an Lanzo ebd., *Sermo* 7 n. 7 (502C): Ingressus est, ... professusque militiam; vgl. ANSELM VON CANTERBURY, *Ep.* 37, 21 (*Opera omnia*, ed. Franciscus Salesius SCHMITT, vol. 3, Edinburgh 1946, S. 145); *Ad vir. rel.* *Sermo* 12 n. 2 (PETIT, S. 222);

⁴⁷ *De trip. tab.* p. 2 c. 14 n. 125 (PL 198, 727B/C).

⁴⁸ *De Ordine*, *Sermo* 3 n. 4 (PL 198, 464B); *Statuta* dist. 4 c. 14, 2-4 (LEFÈVRE — GRAUWEN, *Statuts* (wie Anm. 28), S. 50); vgl. PHILIPP VON HARVENGT, *De continentia clericorum* c. 50-54 (PL 203, 727-734).

zugleich für den Kampf im Kloster. Wer ihn trägt, muss eigentlich siegen⁴⁹. Der Ort des Klosters aber wird biblisch umschrieben mit dem Zelt Abrahams, das nach Gen 12, 8 zwischen Hai (Ai) und Bethel aufgeschlagen wird. Das Zelt wird dabei durchaus auch im militärischen Gebrauch betrachtet. Hai aber bedeutet Verwirrung und Schande (*confusio*), Bethel das Haus Gottes. So ist auch der Ort des Religiösen in *praesenti militia et peregrinatione* zwischen der *confusio* als Beschämung durch die eigenen Fehler und der Kontemplation des nicht von Händen gemachten endzeitlichen Hauses Gottes angesiedelt⁵⁰. Im Kloster aber gibt es verschiedene Stände, die Prälaten, die Offizialen (*oboedientarii*), die kontemplativ lebenden Konventualen ohne äußere Aufgaben (*claustrales*), und die Novizen. Den *claustrales* gilt das Hauptaugenmerk Adams, der mit seiner Rolle als Abt von Dryburgh selbst nicht glücklich wurde. Denn als Abt hat man nur Krieg, keinen Frieden: *Nam intrinsecus nunquam tibi pax erit, nunquam bellum deerit*⁵¹.

Das Kloster ist also ein gemischter Ort, somit ein Ort, an dem der Friede erst verwirklicht werden muss. Viel lieber als von Krieg und Kampf spricht Adam vom Frieden, aber in diesem Rahmen meist auch von Krieg und *exercitium spirituale*. Der Eingangswunsch an die Adressaten der *Soliloquia* lautet demgemäß *in una pace dulciter vivere et ad unum gaudium feliciter pervenire*⁵². Das vorherrschende Ideal bei Adam ist die Verbindung von urkirchlichem Ideal und himmlischen Jerusalem als *pacis visio* mit tiefstem Frieden und Sicherheit (*summa pax et securitas*)⁵³. Dieses Ideal ist aber im Kloster noch nicht erreicht; denn auch hier lauert der Feind überall. Das Kloster ist eben auch das *seminarium hostis* in üblen Gedanken, Nachstellungen des Teufels, Schuld und Schlechtigkeit⁵⁴. Dazu kommt die stark augustinisch geprägte Gegenüberstellung der geistlichen Gemeinschaft des Hauses Gottes und des

⁴⁹ *De Ordine*, Sermo 3 n. 10f. (PL 198, 468B-469B); zu den übrigen Bedeutungen vgl. PETIT, *Spiritualité* (wie Anm. 2), S. 174.

⁵⁰ *Sermo* 36 n. 1 (PL 198, 329A/B).

⁵¹ Ambrosiana, Hs. C 103 Sup. fol. 18r, ed. PALLESCHI, *Écrits* (wie Anm. 2), S. 166; vgl. z.B. *de trip. tab. prooem.* I n. 14 (1618D-1619A); zu den „Ständen“ vgl. PETIT, *Spiritualité* (wie Anm. 2), S. 169f.; PALLESCHI, *Solitudine* (wie Anm. 6), S. 37; Ders., *Écrits* (wie Anm. 2), S. 25-27; zu Adams eigenen Problemen vgl. David JONES, *Adam Scot: The tension in the psyche of the man of prayer between active and contemplative life*, in: *The Mystical Tradition and the Carthusians*, ed. James HOGG (Analecta Cartusiana 130), vol. 11, Salzburg 1996, S. 1-37.

⁵² *Solil.* I. 1 Prol. (PL 198, 834A).

⁵³ *De Ordine*, Sermo 8 n. 7 (PL 198, 512D-513A).

⁵⁴ Ebd., Sermo 8 n. 4 (PL 198, 451D-452A).

corpus Behemot (Ijob 41, 6f.), der nur äußerlichen Einheit des Fleisches, der Welt und des alten Feindes; diese ist irdisch, fleischlich, teuflisch (Jak 3, 15)⁵⁵. Der alte Feind aber ruht nicht, die *claustrales* in ihrer oft nur scheinbaren, lächerlichen Ruhe, die vor leerer Neugiedre und übler Rede nicht gefeit macht, vor allem aber die Novizen in jeder nur möglichen Weise unter allen verschiedenen Verstellungen (*versipellis*) zu stören; insbesondere, was die Gütergemeinschaft betrifft. Auf ihn werden daher die Missstände in den Klöstern letztlich zurückgeführt⁵⁶.

Denn es gibt im Kloster auch Menschen, die den Frieden der Gemeinschaft empfindlich stören. Deren Machenschaften werden als Schwerter und Lanzen geschildert, die nach Jes 2, 4 in Pflugschaare und Winzermesser umgeschmiedet werden müssen. Schwert und Lanze sind aber die harten Worte, mit denen die anwesenden (Schwert) oder abwesenden Mitbrüder (Lanze) verwundet werden. Umgeschmiedet werden sie, wenn man dem Anderen nur mit Segen, Wohlwollen und Hochachtung begegnet und den Oberen in Demut gehorcht⁵⁷. Das Kloster ist der Ort des *spirituale exercitium*; ja, Adam bezeichnet im Anschluss an die Augustinusregel Gott als den *inspector coenobialis exercitii*⁵⁸; doch hier erhebt nicht ein Volk gegen das andere das Schwert, hier übt man nicht zum Krieg, auch nicht zum Bürgerkrieg (*bellum intestinum*) nach unüberlegten Abtwahlen. Statt nachher darüber zu jammern, ist es wie bei einer Heirat gescheiter, vorher genau zu überlegen⁵⁹. Der unnachsichtige Störenfried wird als *vir sanguinum* und *vir Belial* (2 Sam 16, 7) beschrieben, dessen Zähne spitze Pfeile sind und dessen Zunge ein

⁵⁵ Ebd., Sermo 8 n. 12 (PL 198, 547) in der Auslegung des Beginns der Augustinusregel (*Praeceptum*); vgl. *Ad vir. rel.* Sermo 7 n. 10 (PETIT, S. 188): *reprobi qui corpus diaboli sunt*.

⁵⁶ *De Ordine*, Sermo 9 n. 1 (PL 198, 520C/D); vgl. Hs. C 103 Sup. Ambrosiana, ed. PALLESCHI, *Écrits* (wie Anm. 2), S. 172f.: *quia vel uana queque et friuola faciunt, uel rumoribus et nouitatibus atque nugis audiendis intendere, uel certe relicta maturitate silentii, per uicium multiloquii quod mentis quam maxime solet confringere et emollire uigorem, dissipari et dispergi et a se penitus alienari non pertimescunt... De illa uero anima... sanctus Ieremias: Viderunt, inquit, eum hostes et deriserunt sabbata eius, quia cum talem eam spiritus maligni reperiunt, falsam hanc eius quietem et omnino inutilem et reprobatione dignam deprehendunt*.

⁵⁷ Ebd., Sermo 11 n. 10f. (PL 198, 556D-558C); vgl. *Sermo* 23 n. 6 (PL 198, 222-223B).

⁵⁸ *De Ordine*, Sermo 14 n. 2 (PL 198, 595C); vgl. *Ad vir. rel.*, Sermo 3 n. 3 (PETIT, S. 149); vgl. *Regula Augustini* (*Praeceptum*) IV,5 (ed. Luc VERHEIJEN, *La Règle de Saint Augustin*, I, Paris 1967, S. 425, 97).

⁵⁹ *De Ordine*, Sermo 14 n. 10 (PL 198, 601B); vgl. dazu WEYNS, *Premonstratenser abdiij* (wie Anm. 2), S. 18-22.

scharfes Schwert ist (Ps 56, 5)⁶⁰. Die üblen Zustände in den Klöstern schildert Adam rhetorisch höchst eindrucksvoll am Epiphaniefest zu Mt 2, 11. In solchen Häusern findet man weder Maria noch Jesus, vielmehr

inflationes et invidiae, contentiones et irae, dissensiones et discordiae, perturbationes et rixae, lites et contumeliae, detractones et blasphemiae, simulationes et scandala, susurraciones et odia; ubi etiam filii comedunt patres, patres carnes comedunt filiorum, provocantibus eis invicem, et comedentibus eis invicem; sed et invicem mordentibus, et dilaniantibus, ac per hoc ab invicem consumendis. Itaque et ibi non est Jesus, ubi tam praelati quam subjecti pleni sunt dolo et malignitate, susurrones, detractores, Deo odibiles, contumeliosi, superbi, elati, parentibus inobedientes: filios ad iracundiam provocantes... insipientes, incompoti, sine affectione, absque fide, sine misericordia... Ubi, inquam, talia in monasteriis sunt, invenire non potest puer Jesus⁶¹.

Daraus erhellt, dass der klösterliche Kampf notwendig ist. Das Schwert muss sich dabei gegen das eigene Fleisch richten, nicht gegen den Anderen⁶². Das Fleischliche muss gezwungen werden, der Demut auf den drei Stufen des Gehorsam gegenüber den Oberen, Gleichgestellten und Untergebenen zu dienen (*militare compellis*)⁶³. Grundgesetz des klösterlichen Kampfes aber ist die Liebe, wie denn Adam als die gesamte Anstrengung unseres Ordens — in dem an Prémontré gerichteten Prooemium I zu *de tripartito tabernaculo* — wieder fast in einem Oxymoron das *charitati militare* hinstellt: *quia ad hoc ordo noster totam intentionem dirigit, ut charitati militare possit*. Die *charitas* ist hier symbolisiert durch den Baum des Lebens in der Mitte des Paradieses, andernorts aber auch als Gebot Gottes hingestellt, für dessen Ausführung man zu kämpfen hat⁶⁴. Denn im Vergleich zur Welt ist das Kloster zumindest in seiner Bestimmung ein Paradies und ein Ort des

⁶⁰ Ebd., Sermo 14 n. 7 (599C).

⁶¹ Sermo 44 n. 4 (PL 198, 403B/C); vgl. auch *Sermones Gray Birch*, Sermo 4 (28); Ambrosiana, Hs. C 103 Sup. fol. 70r, ed. PALLESCHI, *Écrits* (wie Anm. 2), S. 169-171, bes. 169: *Semper lites concitant, discordias fouent notis digitorum inordinatis et semicorrosis uerbulis, quicquid uident reprehendunt, susurrant in angulis, detractones nutriunt, scandala faciunt, scismata generant, infamia multiplicant, malicisoso erga superiores suos consensu se erigunt, conspiratione mortifera erga eos rebellant, unitatem dividunt, fraternam pacem perturbant...*; zu den Stilmitteln vgl. ebd. 142f. 149-155.

⁶² Sermo 44 n. 13 (PL 198, 409B).

⁶³ Sermo 34 n. 8f. (PL 198, 314D).

⁶⁴ *De trip. tab.* prooem. I n. 10 (PL 198, 615D); als Gebot Gottes wird die *charitas* betrachtet in *Sermones Gray Birch*, Sermo 6 (41f.): *Dei autem mandatum caritas est... cum ad acquirendum exerceundum retinendum divinum militant mandatum ut juxta quae caritas exegerit exerceatur*; vgl. PALLESCHI, *Ricerche* (wie Anm. 2), S. 219f.

Friedens, ebenso wie die einzelne *religiosa anima* und *munda anima*⁶⁵. Der Status der *claustrales* wird in geradezu hymnischen Worten als der freieste und ruhigste besungen, wobei sich der Hesychasmus, der Adam dann zum Kartäuser werden lässt, schon deutlich bemerkbar macht:

*O liber et quietus claustralium status! qui nec sperantes aliquid, nec pertimescentes tanto moderamine contenti sunt, ut copiosa quadam inopia aporiati, et inopi copia ditati, nihil possint amittere antiquum, quos constat esse tamquam nihil habentes; nihil acquirere novum, quos constat esse omnia possidentes*⁶⁶.

Der Kampf im Kloster ist zunächst der des einzelnen Religiösen gegen seine Fehler, wobei die Mitbrüder auch als Zeugen und Feinde gegen einen auftreten können, insbesondere beim Schuldkapitel, eindrucksvoll geschildert von der *anima* in den *Soliloquia*. Denn bei denen, die da herumsitzen, ist wenig *charitas* und *dilectio*; vielmehr bedrängen sie einen wie Feinde von allen Seiten, sodass das Kapitel und damit das Kloster zum Zuchthaus oder zur Hölle wird⁶⁷. Als Feinde im geistlichen Kampf, dessen Siegespreis das Essen vom Baum des Lebens (*charitas*) im Paradies ist, treten auf: die Welt, der Mensch selbst, der Teufel und die Einbildungen. Die Welt ist die *synagoga reproborum*, deren Vorsteher der Teufel ist. Sie reicht von Kain bis zu den heutigen Verbrechern. Diesen steht gegenüber die *ecclesia ab Abel* im Paradies der alttestamentlichen Gerechten mit dem Baum des Lebens. Der Mensch selbst, als Du angesprochen, ist sein Feind in der Begehrlichkeit des Fleisches und Verstockung des Geistes. Dieser Feind ist gefährlicher, weil er im eigenen Haus ist. Über ihn siegen Demut und Abtötung im Blick auf den Gekreuzigten. Der Sieg über sich selbst führt zur Ruhe des Herzens, Reinheit des Körpers und zum Mark der Weisheit, die in der Schrift enthalten ist, dem Baum des zweiten Paradieses. Der dritte Feind ist der Teufel selbst, gegen dessen vielfache Angriffe zahlreiche Waffen bereitstehen, vor allem das unverstellte Bekenntnis der Schuld, mit dem die *athletae Dei* die Verschlagenheit des Teufels aufdecken und seiner

⁶⁵ *Sermones* Gray Birch, Sermo 7 (49-54) kennt fünf Bedeutungen des Paradieses: die Gerechten des Alten Bundes, der *complacatus in corde*, die *anima religiosa*, die *anima munda* und der *coetus beatorum*; das Kloster erscheint hier nicht. Zur Paradies-Metaphorik ausführlich PALLESCHI, *Solitudine* (wie Anm. 6), S. 37f. und passim.

⁶⁶ Sermo 37 n. 4 (PL 198, 335D-336A); vgl. ebd. n. 9 (338B): *nonne status vester quietissimus*; vgl. auch JONES, *Adam Scot* (wie Anm. 51), S. 19-34.

⁶⁷ Sermo 42 n. 4f. (PL 198, 385B/C) positiv; negativ: *Solil.* I. 1 c. 3 (PL 198, 847D); zur „drammatizzazione“ als stilistisches Mittel bei Adam vgl. PALLESCHI, *Solitudine* (wie Anm. 6), S. 19; — zum Schuldkapitel vgl. WEYNS, *Premonstratenser abdiij* (wie Anm. 2), S. 26-29.

Gewalt entgegentreten. Der Sieg darüber führt ins dritte Paradies der *religiosa anima*, in dem der Baum des Lebens die Seelenruhe ist. Der vierte Feind ist die Phantasie bzw. das *phantasma*, geschildert im Engel, der mit Jakob ringt und ihm letztendlich nur um den Preis den Sieg lässt, dass er fortan hinkt. Dieser Sieg führt in das vierte Paradies der reinen Seele, von dem aus man erst in das fünfte Paradies der Seligen kommt. Wer aber nicht kämpft, siegt nicht; wer nicht siegt, wird auch vom Baum des Lebens im Paradies nicht essen. So erst entpuppt sich der volle Sinn des *charitati militare*⁶⁸. Dazu muss die Seele aber gerüstet, stark und rein sein, weshalb sie selbst als *terribilis ut castrorum acies ordinata* (Hld 6, 4 Vg) geschildert wird⁶⁹.

Der geistliche Kampf wird von Adam bezeichnenderweise immer in Verbindung mit seinem Ziel, dem Frieden gesehen; denn der Krieg und Kampf als solche sind kein Gut, sondern ein Übel. Für Adam ist es immer ein Verteidigungskampf gegen den Feind, der den Leviathan reizt (Ijob 3, 8), wie bei Jakob, als er von Esau bedrängt wird (Gen 32, 7-22), wie beim Auszug des Volkes Israel aus Ägypten, wie im Kampf Israels gegen Amalek, der nur vom Berg der Beschauung aus zu gewinnen ist (Ex 17, 11). Gewonnen wird der Kampf durch Gottesfurcht und Liebe, Weltverachtung und Ertragen der Versuchungen vor allem der Phantasie, die man nicht beseitigen kann. Denn sie sind uns zur Prüfung und zur Demut belassen. Vor allem aber ist die Hoffnung auf den *protector Dominus* nötig, der allein Frieden schaffen kann, symbolisiert durch Jerusalem, die *visio pacis*. Dort ist alles im Frieden, alles in bester Ruhe und Ordnung. Dort sitzen die Alten auf den Plätzen; dort tragen die Jungen mit Ruhm bedeckt das Kriegsgewand (1 Makk 14, 9), weil sie kraftvoll das Zeugnis des eigenen Gewissens für sich haben, in Einfachheit und Lauterkeit leben und mit der Hilfe Gottes, nicht mit der Weisheit dieser Welt, gesiegt haben⁷⁰. Dort sitzt jeder unter seinem Weinstock und Feigenbaum (1 Kg 4, 25 Vg); dort erst kann Salomon, nicht der blutbefleckte David, einen Tempel bauen und Jerusalem einen Weinstock anlegen; was dort getan wird, ist *sine labore labor*. Und erst dann kann Adam in der Rolle des Petrus auf dem Berg der Verklärung sagen: *Fratres, bonum est nos hic esse*⁷¹.

⁶⁸ *Sermones Gray Birch*, Sermo 7 (49-54).

⁶⁹ Ebd., Sermo 13 (103); ebd., Sermo 14 (108, 115); vgl. dagegen die marianische Auslegung bei PHILIPP VON HARVENGT, *Comm. in Cant.* l. 6 c. 4 (PL 203, 448C-449A).

⁷⁰ *Sermo* 10 n. 1-5 (PL 198, 152-154).

⁷¹ Ebd. n. 6-9 (154-156).

Der Friede und der Kampf darum ist zentrales Thema der Sermones 3-5 *ad viros religiosos*, ausgehend vom Schriftwort *Factus est in pace locus eius* (Ps 75, 3). Dieser Friede ist dreifach: mit Gott, mit sich selbst und mit den Mitmenschen⁷². Der Friede mit Gott ist dann gegeben, wenn den Menschen vor ihm weder müßige Gedanken, noch böse Handlungen, noch verkehrte Absichten anklagen. Dazu aber ist eben das *exercitium spirituale* nötig, in dem jeder Mangel an Fortschritt bereits ein Fehler ist⁷³. Der Friede mit sich selbst wird effektiv dem *bellum grave, et plusquam civile* der inneren Uneinigkeit und Zerrissenheit infolge eines schlechten Gewissens, der Selbstzerfleischung durch den dauernd nagenden Wurm im Geist, der das Innere auffrisst, gegenübergestellt, allerdings die eigentlich kriegerische Ebene sogleich in Richtung der Schreckbilder (*larvas horribiles et imagines terribiles*) der eigenen Vorstellungswelt verlassen. Dagegen hilft nur Buße und Bekenntnis der Sünden⁷⁴. Der Friede mit den Mitmenschen ist entsprechend der klösterlichen Hierarchie in drei Richtungen zu suchen: als Friede der Prälaten mit den Untergebenen und dieser mit den Prälaten, als Friede untereinander⁷⁵. Den Prälaten ist allerdings ein besonderer Kampf aufgetragen zum Schutz des eigenen Klosters, insbesondere der kontemplativen *claustrales*, aber auch gegen die *rebelles* im eigenen Haus⁷⁶. Die Prälaten, hier vorgestellt als *currus Israel et auriga eius* (2 Kg 2, 12), halten Frieden mit ihren Untergebenen durch Mitgefühl und Diskretion⁷⁷. Dem genau entsprechend wird auch der Friede der Untergebenen mit ihnen sein, ausgedrückt in demütiger Verehrung und promptem Gehorsam⁷⁸. Am ausführlichsten geht Adam aber auf den Frieden der Mitglieder der Klostergemeinschaft untereinander ein, nicht ohne hier auch das Gegenteil, den vom *detractor* gesäten Unfrieden, zu behandeln, wobei aber militärisch-kriegerisches Volabular kaum auftritt. Vielmehr wird eher auf der psychologischen Ebene von *inimicitia*, *dissensio* und *contentio*

⁷² *Ad vir. rel.* Sermo 3-5 (PETIT, S. 147-170); vgl. PETIT, *Ad vir. rel.* (wie Anm. 2), Introduction, S. 121f.; PALLESCHI, *Ricerche* (wie Anm. 2), S. 215.

⁷³ *Ad vir. rel.*, Sermo 3 n. 3-5 (PETIT, S. 148-150): *sed et quod bonum est viriliter exercetis, ut in omni videlicet bono exercitio vestro...* (n. 5; S. 150).

⁷⁴ Ebd., Sermo 3 n. 6-13 (ebd., S. 150-154).

⁷⁵ Ebd., Sermo 4 (ebd., S. 155-163).

⁷⁶ *De trip. tab. prooem.* I n. 14 (PL 198, 618D-619A).

⁷⁷ *Ad vir. rel.*, Sermo 4 n. 2-4 (PETIT, S. 155-157); zur Sicht der Prälaten bei Adam ausführlicher WEYNS, *Premonstratenser abdiij* (wie Anm. 2), S. 23f. JONES, *Early witness* (wie Anm. 2), S. 213-222.

⁷⁸ *Ad vir. rel.*, Sermo 4 n. 5 (ebd., S. 157f.).

argumentiert. Als Mittel dagegen werden die Beherrschung der Zunge, das Brechen des eigenen Willens und die Unterwerfung unter den Anderen, die gegenseitige Hilfeleistung, gute Worte, geistliche Heiterkeit und Wohlwollen, Nichtbeachtung des einem selbst zugefügten Unrechts und Anerkenntnis der eigenen Schuld empfohlen. Dann erst wird aus dem Kloster ein Paradies, das es sorgsam zu behüten gilt⁷⁹.

In diesem Kampf um den Frieden ist es wieder Gott, der den entscheidenden Sieg erringt, nicht der Mensch; denn Gott ist es, der in Sion (*in pace*) Bogen, Schild, Schwert und Krieg zerbricht (Ps 73, 3)⁸⁰. Die Warnung vor der eigenen Überschätzung und Sattheit des vermeintlichen *miles fortis*, nur weil kein Feind da, im Haus aber genügend Vorrat und der Bauch voll ist, lässt durchaus an das Bild des stolzen, untätigen Ritters denken, das wir auch bei Philipp von Harvengt finden. Greift der Feind an, dann ist es aus mit ihm⁸¹. In bewährter *Distinctiones*-Weise unterscheidet Adam gute und schlechte Bogen, Schilde und Schwerter. Bei Letzteren verweist er direkt auf seine Auslegung zu Lk 2, 35. Der gute Bogen steht für die Predigt (Ps 77, 9); doch viele predigen in der Kirche, die selbst in der Versuchung unterliegen. Als Bogen werden weiters die Evangelisten bezeichnet (Ps 17, 35), aber auch die Hl. Schrift selbst (Ps 7, 13), die Androhung des Gerichtes (Ps 59, 6), die Tugend der Geduld (Gen 49, 24), die besonders bei einem *vir fortis* nötig ist (Spr 14, 32), und schließlich die Drohungen Gottes (Ps 57, 8). Diese sechs guten Bogen vernichtet Gott nicht, sondern bewahrt sie, da die Predigt unterweist, die Evangelisten den Frieden verkünden, die Schrift lehrt, was zu meiden und was zu üben ist, die Gerichtsdrohung erschreckt, die Geduld zu einem vollendeten Werk führt und die Drohungen Gottes zur Demut anleiten⁸². Den guten stehen aber vier schlechte Bogen gegenüber, die der Herr zertrümmert: menschliche Stärke, Trug der Feinde, heimliche Bosheit und verkehrte Absicht; sie widerstreiten der Demut, der Einfalt, dem Wohlwollen und der Aufrichtigkeit⁸³. Die guten Schilde sind Gottes Schutz (Ps 5, 13), sein Gericht (Kgl 3, 65), seine Verheißungen (Ps 90, 5). Der Schild, nach dem Muster des mittelalterlichen

⁷⁹ Ebd., Sermo 4 n. 6-11 (ebd., S. 158-163); ebd., Sermo 5 n. 3 (ebd., S. 165f.).

⁸⁰ Ebd., Sermo 7 n. 7 (ebd., S. 186).

⁸¹ Ebd., Sermo 7 n. 4 (ebd., S. 184); vgl. PHILIPP VON HARVENGT, *Ep.* 4 (PL 203, 32B); Ders., *Ep.* 8 (67 C/D).

⁸² *Ad vir rel.*, Sermo 7 n. 7 (PETIT, S. 186); vgl. Sermo 29 n. 7-8 (PL 296C-270C).

⁸³ *Ad vir. rel.*, Sermo 7 n. 9 (PETIT, S. 187). Die Auslegung der Bogen ohne die Einteilung in gute und schlechte ist ebenso gegeben (teilweise wörtlich) in den *Allegoriae* (PL 112, 862f.).

Langschildes, ist unten schmal, oben breit, um zu zeigen, dass es wenig ist, was uns hier unten, viel dagegen, was uns in der ewigen Heimat verheißen ist. Diese Schilde bleiben bestehen; dagegen werden im Feuer verbrannt vor allem die Schilde der Selbstentschuldigung und Verstockung und viele andere, auf die Adam gar nicht erst ausführlich eingeht⁸⁴. Ganz und gar vernichtet aber wird der Krieg, der niemals das Ziel sein und im Frieden nicht Bestand haben kann. Er hat acht Formen: Verfolgung, Widerstand der Welt, Kampf der Laster, Versuchung des Teufels, Widerstand der Gegner, Verlockungen des Teufels, dieser selbst und die Höllenqualen. Diese acht Kriege vernichtet Gott und gibt der Seele als Rüstzeug Geduld gegen den ersten und zweiten, Mäßigung gegen den dritten und vierten, Tapferkeit gegen den fünften und sechsten, Glauben gegen den siebten, wodurch man auch dem achten entgegen kann⁸⁵. Dadurch gelangt man aber, parallel zu den oben geschilderten Kämpfen bzw. Paradiesen, in die *pax perennis*, deren Vorwegnahme das Ideal des Klosters für Adam wäre⁸⁶.

5. Ergebnis

Weit weniger als bei Philipp von Harvengt treten bei Adamus Scotus militärische Bezüge in den Vordergrund. Die zumeist tropologische Schriftauslegung wendet die entsprechenden Vorlagen meist sehr schnell auf die Ebene einer klösterlich-asketischen, stärker das Individuum betonenden Psychologie. Die historische Realität von Krieg und Rittertum in der Zeit König Heinrichs II. von England (1154-89) wird kaum und eher negativ (Ermordung Thomas Becket's) wahrgenommen. Der Kreuzzugsgedanke spielt im schottischen Dryburgh offenbar keine Rolle. Viel deutlicher tritt nun der individuelle, innerklösterliche Kampf als *Psychomachia* in den Vordergrund, militärisch eher im Sinne eines manchmal zermürbenden kasernierten Exerzierens (*exercitium spirituale*) in weltabgeschiedener Einsamkeit als im Bild einer offenen Feldschlacht geschildert. Den Sieg erringt aber letztlich nicht der Mensch, sondern —

⁸⁴ *Ad vir. rel.*, Sermo 7 n. 8 (PETIT, S. 186f.); n. 10f. (ebd., S. 187-189). Die Auslegung von *scutum* hat keine Entsprechung in den *Allegoriae*.

⁸⁵ *Ad vir. rel.*, Sermo 7 n. 12f. (PETIT, S. 198f.). Die Auslegungsweisen von *bellum* sind parallel zu den *Allegoriae* (PL 112, 874f.).

⁸⁶ *Ad vir. rel.*, Sermo 6 n. 8 (PETIT, S. 178) in der Prosa von HILDEBERT VON LAVARDIN, *Cantus in Spiritum Sanctum* (PL 171, 1414).

bedingt durch die stark augustinisch geprägte Gnadenlehre Adams — Gott. Das *militare* selbst verblasst in manchen Wendungen zu einem „Dienen“, das zwar auch, aber nicht ausschließlich militärische Konnotation hat. Dies entspricht einmal der individuellen Gestimmtheit des Magister Adamus, aber auch der Situation des klösterlichen Lebens gegen Ende des 12. Jahrhunderts, wenngleich von einer Dekadenz des Ordenslebens im schottischen Dryburgh nicht gesprochen werden kann. Die Vision des Klosters als Paradies ist eine Zielvorgabe, zu der das *charitati militare* als prämonstratensische Ordensintention führen soll. Der Friede ist nicht Zustand, sondern Ziel des Kampfes, wo dann aller Krieg vernichtet ist. Jetzt aber sind die Prämonstratenser, durch den weißen Habit an den künftigen Sieg gemahnt, — im biographischen Rückblick gesehen, fast schon wie Kartäuser beschrieben — *in secreta quiete Domino militantes*⁸⁷.

Summary

In the works of Adam of Dryburgh's Premonstratensian period (before 1188) knighthood and warfare are not outstanding themes. He is rather concerned with monastic asceticism and individual psychology. His view of the historical reality of chievalry in the ages of King Henry II (1154-89) is a negative one. We do not find the Crusader mentality at Dryburgh.

However, for Adam the spiritual warfare of the individual canon is the essential purpose of the daily religious drill in solitude. The victor in all spiritual warfare is God, not man. The use of military language is not very significant in Adam's works, while this does not signify monastic decadence at the end of the twelfth century. The essential task of the Norbertine Order is still described as *charitati militare*, as being the road that leads to a monastic paradise. The canon dressed in his victorious white habit is admonished to fight for peace (the end of all warfare) in monastic quiet.

Friedrich-Ebert-Straße 12
D-93051 Regensburg

Ulrich G. LEINSLE O.Praem.

⁸⁷ *De trip. tab.* p.1 c.12 n. 24 (PL 198, 616B).

Die nordwestdeutschen Prämonstratenser angesichts von Verfall und Reform des Ordens 1350 – 1550*

Betrachtet man die Veröffentlichungen der Mediävistik zur Ordensgeschichte des späten Mittelalters, so fällt auf, dass die Geschichte des Prämonstratenserordens in diesen Jahrhunderten von der Forschung bislang kaum aufgearbeitet wurde. Im Vergleich mit den zahlreichen Veröffentlichungen zur Geschichte der Benediktiner und ihrer verschiedenen spätmittelalterlichen Reformkongregationen oder zu den Observanzbewegungen der Mendikanten muss dies ins Auge springen. Auch die Geschichte der Zisterzienser dieser Zeit hat in der jüngeren Vergangenheit stärkere Beachtung gefunden. Bei den Regularkanonikern können die Augustiner-Chorherren der Windesheimer Kongregation und deren geistliche Richtung der „Devotio moderna“ als deutlich besser erschlossenes Gebiet der Forschung gelten. Auch wurde immer wieder mit Recht auf die Bedeutung der im Spätmittelalter erst entstandenen oder aber hier erst zu gewisser Blüte gelangten kleineren Orden, darunter nicht wenige Chorherrenorden, hingewiesen¹.

Was die Prämonstratenser des Spätmittelalters angeht, ist es nach wie vor nicht übertrieben, von einem „unscharfen“ Bild, einer „terra incognita“ der Forschung zu sprechen. Über die wenigen allgemein gehaltenen Darstellungen der Gesamtgeschichte des Ordens hinaus hat allerdings Norbert Backmund schon vor etlichen Jahren auf die systematischen Reformversuche der Prämonstratenser in England und Ungarn sowie auf die mit den Namen Johannes Busch und Nikolaus von Kues verbundenen, von außerhalb des Ordens initiierten Reformen innerhalb des Reiches aufmerksam gemacht².

* Für wesentliche Hilfen bei der Erarbeitung dieser Studie danke ich Herrn cand. theol. Mathias Miedreich (Worms/Mainz).

¹ Vgl. Kaspar ELM, *Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter*. Forschungen und Forschungsaufgaben, in: *Untersuchungen zu Kloster und Stift*, Göttingen 1980, S. 188-238, hier S. 210-219; dort auch ausführlichere Literaturangaben zu den einzelnen Orden. Ebenso vom gleichen Autor den Beitrag: *Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*. Ein Überblick, in: Ders. (Hg.), *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, Berlin 1989, S. 3-19, hier S. 5-12.

² Norbert BACKMUND, *Spätmittelalterliche Reformbestrebungen im Prämonstratenserorden*, in: *AnPraem* 56 (1980), S. 194-204.

Die Gründe für die mangelnde Aufarbeitung der prämonstratensischen Ordensgeschichte des Spätmittelalters liegen hauptsächlich in der Erschließung der Quellen. Dort, wo diese schon in gedruckter Form vorliegen, überwiegen durchweg besitz- oder wirtschaftsgeschichtliche Urkunden, die nur bedingt Aufschlüsse über das geistliche Leben, die Regelbeobachtung oder Reformmaßnahmen geben. Zusätzlich können immerhin wichtige Hinweise den Beschlüssen oder Anweisungen weltlicher und geistlicher Großer der Zeit entnommen werden, die aus vielfältigen Gründen an der inneren und äußeren Entwicklung der Stifte Anteil nahmen.

Der vorliegende Beitrag will versuchen, den Werdegang einzelner Männer- und Frauenstifte des Prämonstratenserordens in Nordwestdeutschland zwischen Verfall und Reform zu erhellen sowie Strukturen und Zusammenhänge zu verdeutlichen.

1. Prämonstratensische Klosterlandschaft Nordwestdeutschland

Die hier behandelte Klosterlandschaft ist im Wesentlichen deckungsgleich mit weiten Teilen der Ordenszirkarie Westfalen³. Sie gehörte ohne Zweifel zu den bedeutendsten Zirkarien des Ordens und war nicht identisch mit einem bestimmten Territorium, sondern erstreckte sich im Kern über die Gebiete des Erzstiftes Köln, wozu neben den eigentlichen Stiftslanden am Rhein auch das Herzogtum Westfalen mit der Hauptstadt Arnsberg und das Vest Recklinghausen gehörten, über die Herzogtümer Kleve-Mark und Jülich-Berg, die dann seit 1521 vereinigt waren, sowie das Hochstift Münster, aber auch noch weiter nach Norden über die genannten Territorien hinaus. In ihren Blütezeiten erreichte sie eine Stärke von bis zu 50 Stiften, wovon der größte Teil im Bereich des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen lag⁴. Zu den wichtigsten Chorherren-Stiften im Westfälischen zählten die reich ausgestattete Propstei *Cappenberg*, das erste deutsche Prämonstratenserklöster, sowie die von ihr ausgehenden Stiftsgründungen in *Varlar*, *Clarholz* und *Scheda*. Durch die Auflösung von ursprünglich bestehenden Doppelklöstern entstanden von Cappenberg aus die prämonstratensischen Frauenstifte in *Wesel* und das schon 1145

³ Karte bei Ludger HORSTKÖTTER, *Die Prämonstratenser und ihre Klöster am Niederrhein und in Westfalen*, in: Kaspar ELM (Hg.), *Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst*, Köln 1984, S. 247-265, hier S. 263.

⁴ Norbert BACKMUND, *Die Entwicklung der deutschen Prämonstratenserzirkarien*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 95 (1984), S. 215-222, hier S. 217 u. 219.

mit Wesel fusionierte *Niederkloster* unterhalb Cappenbergs. Von Scheda ging möglicherweise die Gründung des Frauenklosters *Elsey* aus, mit Sicherheit aber die der Stifte *Oelinghausen* und *Berentrop*, beide im Süden Westfalens gelegen. Das Stift Clarholz hatte die Zuständigkeit für den Frauenkonvent im benachbarten *Lette* inne.

Recht unterschiedlich gestaltete sich die Zugehörigkeit dieser westfälischen Klöster zu weltlichen Herrschaftsgebieten und Diözesen. Zum Hochstift und Bistum Münster gehörten Cappenberg, Varlar und das *Niederkloster*. Clarholz und Lette gehörten weltlich zur Herrschaft Rheda, geistlich Clarholz zum Bistum Osnabrück, Lette zum Bistum Münster, während Wesel am Niederrhein im Herzogtum Kleve und Erzbistum Köln lag. Die südlich der Ruhr gelegenen Frauenklöster gehörten kirchlich zur Erzdiözese Köln; von ihnen war Elsey zugehörig der Grafschaft Limburg, Oelinghausen befand sich in der Grafschaft Arnsberg, die 1368 im kölnischen Herzogtum Westfalen aufging. Zur Grafschaft Mark gehörte das Männerstift Berentrop, das seit 1356 ein Priorat von Scheda war. Kennzeichnend für die meisten dieser genannten Klöster der Cappenberger Linie bleibt auch im Spätmittelalter die mehr oder minder ausgeprägte Adelsexklusivität und der Propsttitel für den Oberen der Männerstifte.

Wie Oelinghausen befanden sich im Herzogtum Westfalen noch die Prämonstratenserabtei *Wedinghausen* zu Arnsberg, eine Sühnestiftung des Grafen Heinrich (1170/73), und das ihr zugeordnete Frauenstift *Rumbeck* (beide Erzbistum Köln), die unabhängig von Cappenberg entstanden waren. Oelinghausen, das sich schon früh (1179) aus der Filiation von Scheda gelöst hatte, gehörte während des Spätmittelalters zur Paternität des Abtes von Wedinghausen.

Der im Rheinland gelegenen Abtei Knechtsteden unterstanden die Prämonstratenserinnenstifte *Flaesheim* an der Lippe (Vest Recklinghausen, Erzstift und -bistum Köln), *Cappel* (Grafschaft Lippe, Bistum Münster) und *St. Katharina zu Dortmund* (Reichsstadt Dortmund und Erzbistum Köln). Ferner sei noch auf das Frauenkloster *Keppel* im Siegerland (Erzbistum Mainz) unter der Paternität des Abtes von Arnstein an der Lahn hingewiesen⁵.

⁵ Vgl. Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense* I, Berlin ²1983, S. 164-274 mit Kurzdarstellungen aller Einzelklöster der Zirkarie Westfalen; Anton SCHINDLING / Walter ZIEGLER (Hg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung*. Land und Konfession 1500-1650. Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 2. Aufl. 1995, hier besonders die Beiträge verschiedener Autoren zu den Territorien Köln, Jülich-Kleve-Berg und Münster jeweils mit Karten versehen. Vgl. weiterhin: Karl HENGST,

Weiter (süd)westlich im Rheinland, am Niederrhein und in der Eifel sind zu nennen die Prämonstratenserabtei *Steinfeld* (Erzbistum Köln) mit ihren weiblichen Tochterklöstern *Dünnwald* (Jülich-Berg/Köln), *Meer* (Kurköln), *Reichenstein* (Jülich-Berg/Köln) sowie die Abtei *Hamborn* (Kleve/Köln) mit deren Frauenkloster *Füssenich*. Hinzu kommt das Frauenkloster *Bedburg* bei Kleve (Erzbistum Köln). Das Prämonstratenserinnenkloster *Ellen* unterstand im 15. Jahrhundert wechselweise den Paternitäten der Äbte von Knechtsteden, Hamborn und Steinfeld und kam 1534 schließlich unter Hamborn. Der Aufsicht des Abtes von *Knechtsteden* im Rheinland (Kurköln) unterstanden neben den o.g. Stiften in Westfalen noch das Chorfrauenstift *Stoppenberg* bei Essen, dessen Ordenszugehörigkeit aber unklar bleibt, und das von Dortmund aus gegründete Priorat in *Köln-Weiher*, sodann auch zeitweise das Stift *Heinsberg* (in der Diözese Lüttich und im Herzogtum Jülich gelegen). Ebenso bekam Knechtsteden 1489 zeitweilig das Aufsichtsrecht über das von der brabantischen Abtei Heylisseem gegründete Prämonstratenserinnenstift *Langwaden*.

Die im Rheinland gelegenen Frauenstifte in *Wenau* und *Schillingskappellen* sind beide Töchter der Abtei Floreffe, wobei Wenau nach 1490 dem Abt von Knechtsteden, zeitweise aber auch Steinfeld unterstand⁶.

Aus dieser prämonstratensischen Klosterlandschaft in Nordwestdeutschland soll im folgenden die spätmittelalterliche Entwicklung einiger Konvente — soweit es die Quellen ermöglichen — beschrieben werden.

2. Symptome und Gründe für die krisenhaften Verfallserscheinungen im Spätmittelalter

Forscht man nach den Ursachen für den vielerorts festzustellenden Verfall von Ordensgemeinschaften im Spätmittelalter, so gerät man unversehens ins Dickicht der Bewertungskriterien. Denn die Frage der

Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, 2 Bände, Münster 1992/1994, passim; Ludger HORSTKÖTTER, *Die Prämonstratenser in Westfalen*, in: *Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800-1800*, Münster 1982, S. 75-86, hier S. 77f. (reiche Lit.), sowie die ältere Darstellung bei Alois SCHRÖER, *Die Kirche in Westfalen vor der Reformation*. Verfassung und geistliche Kultur. Mißstände und Reformen, Bd. II, Münster 1967, S. 168-170.

⁶ Vgl. BACKMUND, *Monasticon* I (wie Anm. 5), S. 164-274; HORSTKÖTTER, *Die Prämonstratenser und ihre Klöster am Niederrhein und in Westfalen* (wie Anm. 3), hier S. 250-252.

zugrunde gelegten Maßstäbe und Wertvorstellungen spielt bei der Beurteilung von Blüte und Verfall eines Ordens die wesentliche Rolle. Ebenso ist zu beachten, wie differenziert diese Phänomene in ihrer Abhängigkeit von sozial-, wirtschafts-, verfassungs-, kirchen- und geistesgeschichtlichen Faktoren zu betrachten sind⁷. Sicher ist, dass die Krise, in die Europa seit Mitte des 14. Jahrhunderts geriet, auch die Prämonstratenser erfasst hat. Aufgrund von Fehden, Epidemien, Bevölkerungsrückgang mit der Folge fallender Preise und steigender Löhne für die landwirtschaftliche Produktion befanden auch sie sich um 1400 in einer misslichen Lage. Gar nicht zu ermesen ist, welchen Schaden für das Armutsideal auch der Prämonstratenser der in Avignon residierende Papst Johannes XXII. angerichtet hat, als er am 12. November 1323 in den sogenannten Armutsstreit der Franziskaner eingriff und in seiner Bulle „*Cum inter nonnullos*“ die Auffassung für häretisch erklärte, Jesus Christus und die Apostel hätten weder privates noch gemeinschaftliches Eigentum besessen; einen expliziten Verzicht auf irdische Verfügungsgewalt überliefe die Heilige Schrift an keiner Stelle. Überhaupt dürfen die negativen Folgen, die vom mangelnden Vorbild des damaligen Papsttums auf das Innenleben der Kirche ausgingen, nicht unterschätzt werden.

Da für den 1120/21 gegründeten Orden des hl. Norbert Spezialuntersuchungen zur Epoche des Spätmittelalters rar sind, geht es im folgenden in erster Linie um den Aufweis verschiedener Phänomene des Verfalls oder starken Abweichens von den Ordensidealen der Ursprungszeit aufgrund von Quellen aus einzelnen Häusern der Westfälischen Zirkarie.

Ein erstes Beispiel bietet die Gesamtentwicklung des Frauenstiftes *Oelinghausen* bei Arnsberg. Es unterstand, 1174 als Tochter Schedas gegründet, zunächst dieser Propstei, wurde aber bald (1179) aus dessen Filiation gelöst und der nahe gelegenen Abtei Wedinghausen zugewiesen, die die Adelsexklusivität nicht kannte und unter deren Einfluss wohl auch nichtadlige Schwestern in den Konvent Aufnahme fanden⁸. Schon im Jahr 1358 erfahren wir von einem selbständigen Kauf und Einkünften einer Konventualin, die ihr nun auf dem Krankenlager zugute kommen⁹. Fortan wird häufiger von privatem Grunderwerb durch

⁷ Vgl. ELM, *Verfall* (wie Anm. 1), S. 237.

⁸ Vgl. SCHRÖER, *Kirche* (wie Anm. 5), S. 184.

⁹ Vgl. Manfred WOLF (Bearb.), *Die Urkunden des Klosters Oelinghausen — Regesten*, Fredeburg 1992, Nr. 411 (fortan zitiert: UBÖ). — Neue Aspekte auch zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte bietet: Werner SAURE (Bearb.), *Oelinghauser Beiträge*. Aspekte aus 825 Jahren Klosterleben, Arnsberg 1999.

Chorfrauen berichtet, deren Einkünfte und Erträge sie auf Lebenszeit genießen durften, oder von Rentenweisungen in Form von Geldzahlungen an einzelne Schwestern¹⁰. Jedenfalls ist die allgemeine Rentwirtschaft im ausgehenden 14. und im 15. Jahrhundert im Kloster Oelinghausen üblich¹¹. Das geistliche Niveau des Klosters scheint im 14. Jahrhundert davon allerdings nicht tangiert worden zu sein. Es wird 1363 von einer Aufnahme von Privatpersonen in die Fraternität des Klosters berichtet¹². Ebenso werden Propst und Konvent von Oelinghausen in die Gebetsbruderschaften anderer, ordensfremder Klöster aufgenommen: 1348 in die der Benediktinerabtei Siegburg¹³, 1374 in die der Kartause St. Alban bei Trier¹⁴ und 1395 in die der Zisterzienserabtei Altenberg¹⁵, woraus man wohl auf einen hohen religiösen Stand des Oelinghausener Konventes schließen kann. Bestätigt wird dies 1381 auch vom Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden (1370-1414), der auf Bitten von Propst und Konvent die Bestätigung der Gnadenerweise und Privilegien seiner Vorgänger ausdrücklich deshalb erteilt, „weil sie sich hingebend dem Gottesdienst widmen“¹⁶. Er wiederholte diese Bestätigungen 1385 unter Gewährung eines vierzigstägigen Ablasses und einer gleichlangen Befreiung von Bußübungen, und noch sechs Jahre später erwähnt er die überdurchschnittliche Hingabe der Chorfrauen für den Gottesdienst, bevor er ihnen einige Erleichterungen von weltlichen Verpflichtungen gewährt¹⁷. Auch der Münsteraner Dompropst Wilhelm Freseken beschenkt 1390 das Kloster, um dort unter genauen liturgischen Anweisungen für sein Seelenheil beten zu lassen¹⁸.

Deutlich anders stellt sich Oelinghausens Zustand in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dar. Der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers (1414-1463) erwähnt in einem Reform-Schreiben von 1437, dass der von der Pest stark verminderte Konvent zur Aufrechterhaltung des Stiftsgottesdienstes statt reifer Frauen häufig Mädchen aufnahm, die aber noch

¹⁰ Vgl. UBÖ Nr. 480 und 484.

¹¹ Vgl. UBÖ Nr. 501, 577 u. 827. Unter Renten versteht man in der Forschung trotz Differenzen im Detail periodisch zahlbare Naturalmengen oder Geldbeträge, die auf Immobilien beruhen.

¹² Vgl. UBÖ Nr. 421.

¹³ Vgl. UBÖ Nr. 434.

¹⁴ Vgl. UBÖ Nr. 445.

¹⁵ Vgl. UBÖ Nr. 510.

¹⁶ UBÖ Nr. 451.

¹⁷ Vgl. UBÖ Nr. 497.

¹⁸ Vgl. UBÖ Nr. 493.

zwecks rechter Charakterbildung zur gewissenhaften Einhaltung der Klausur zu erziehen seien, auch bei Verwandtenbesuchen¹⁹. Inwieweit das Stift als kurkölnisches Kloster in der Folgezeit von den kriegesischen Auswirkungen der Soester Fehde (1444-1449) betroffen war, bleibt unklar²⁰. Jedenfalls scheint sich die äußere Situation in der Folgezeit nicht verbessert zu haben; 1449 — im letzten Jahr der Soester Fehde — klagen die Priorin Kunegundis und der Konvent über die große Not, weswegen ihnen ihr Propst Geld geliehen, aber die Summe dann erlassen habe. Auch unter den folgenden Erzbischöfen Ruprecht von der Pfalz (1463-1478) und Hermann von Hessen (1480-1508) wurden Oelinghausen in den Jahren 1465 und 1482 die Privilegien, die es von deren Vorgängern und den Grafen von Arnsberg erhalten hatte, bestätigt²¹. Bei einem Besuch in Oelinghausen im Dezember 1482 gewährt der Erzbischof dem Kloster und den Gläubigen, die die dort befindliche Kreuzpartikel verehren, einen Ablass von 40 Tagen²². Diese Kreuzreliquie, von der möglicherweise auch schon 1412/13 die Rede ist, wurde anscheinend nach Oelinghausen verbracht und zunehmend zum Ziel der Verehrung der Prämonstratenserinnen und der Gläubigen²³. So verlieh 1495 der Kölner Generalvikar der Klosterkirche zahlreiche liturgische Privilegien, die die Schwestern teilweise erbeten hatten²⁴. Er wünschte allerdings im gleichen Schreiben ausdrücklich vom Konvent reformiertes Leben, vollkommene Ordensdisziplin und Gehorsam gegenüber den Oberen. Diese Forderung scheint nötig gewesen zu sein, nachdem bereits 1491 Abt Hubert von Prémontré den Konvent ausdrücklich deshalb von den Ordensstatuten dispensiert hatte, damit ihnen „wegen der Zerbrechlichkeit des (weiblichen) Geschlechts als auch wegen der Liebe zur leiblichen Verwandtschaft“ von Eltern und Freunden Legate und Geschenke zugewandt werden konnten. Der Konvent bestand damals vorwiegend aus Töchtern des Niederadels, die sich ihren geistlichen Pflichten nicht gewachsen fühlten²⁵. Auch scheint die Kommunität überaltert gewesen

¹⁹ Vgl. UBÖ Nr. 618.

²⁰ Vgl. Bernhard NEIDIGER, *Erzbischöfe, Landesherren und Reformkongregationen. Initiatoren und treibende Kräfte der Klosterreformen des 15. Jhs. im Gebiet der Diözese Köln*, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 54 (1990), S. 19-77, hier S. 20f.

²¹ Vgl. UBÖ Nr. 679 und 748.

²² Vgl. UBÖ Nr. 752.

²³ Vgl. UBÖ Nr. 547, 551 u. 752.

²⁴ Vgl. UBÖ Nr. 809.

²⁵ Vgl. UBÖ Nr. 792.

zu sein²⁶. 1499 erfahren wir wieder von Privateinkünften in Form von Renten, die einzelnen Schwestern zugute kommen.

Damals scheint die Klosterdisziplin so weit gesunken zu sein, dass Generalabt und Generalkapitel anfangs des 16. Jahrhunderts mehrmals (1502 und 1509) verschiedene Visitatoren nach Oelinghausen entsandten²⁷. Das fand 1511 auch die nachhaltige Unterstützung des Landesherrn, des Kölner Erzbischofs Philipp von Daun (1508-1515), der nötigenfalls die Absetzung des Propstes gestattete²⁸. In einem Visitationsbericht des Abtes Gottfried II. von Steinfeld und des Propstes Kaspar von Scheda wird schließlich 1517 das zu reformierende Hauptübel klar benannt: Die ungebremsste Aufnahme von Novizinnen überforderte die Wirtschaftskraft des Stiftes mit negativen Folgen für Gelübde und Zeremonien. Das weltlich und geistlich stark bedrohte Kloster musste also unter Strafandrohungen durch innere Reform wieder zu neuer Blüte geführt werden²⁹, was — wie sein Bestehen bis zum Jahre 1804 belegt — mit vielfältiger Hilfe auch gelang.

In dem wohl 1223 vom Grafen Friedrich von Isenburg gegründeten Stift *Elsey* finden sich während der ersten beiden Jahrhunderte seines Bestehens fast keine Hinweise auf seine äußere Geschichte und das innere Leben der Chorfrauen. Auch die Paternität des Propstes von Scheda über das Elseyer Stift ist nicht gesichert. Die Ordenszugehörigkeit zum Prämonstratenserorden lässt sich seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisen³⁰. In den Elseyer Urkunden werden immer wieder Propst, Priorin und Konvent erwähnt. Dem Propst oder Provisor, von 1227 bis 1486 belegt, oblag im späten Mittelalter die Administration in geistlichen und weltlichen Dingen, wozu neben der Verwaltung des Stiftsvermögens die Einziehung von Geld und Naturalien sowie die Seelsorge in Stift und Pfarrgemeinde gehörten. Im 15. Jahrhundert hatten jedoch die weltlichen Geschäfte derart überhand genommen, dass ein Vikar für die Seelsorge nötig wurde. Allerdings scheint Propst Heinrich Wulff, der 1458 im Rahmen eines Kölner Visitationsverfahrens mit zwei

²⁶ Vgl. die Angaben bei SCHRÖER, *Kirche* (wie Anm. 5), S. 184, der angibt, im Jahr 1480 sei die jüngste der ca. 60 Schwestern 66 Jahre alt gewesen, danach sei die Konventsstärke auf über 80 angestiegen.

²⁷ Vgl. Ingrid JOESTER (Bearb.), *Urkundenbuch der Abtei Steinfeld*, Köln/Bonn 1976, Nr. 665 und 697 (fortan zitiert: UBS).

²⁸ Vgl. UBS Nr. 710.

²⁹ Vgl. UBÖ Nr. 689 und UBS Nr. 747.

³⁰ Vgl. Edeltraud KLUETING, *Das (freiweltliche) adelige Damenstift Elsey*. Geschichte, Verfassung und Grundherrschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit, Altena 1980, S. 31, 41, 44-48.

Konkubinen und zahlreichen Kindern angetroffen wurde, eher eine Ausnahme gewesen sein; er wird aber noch 1465 als Amtsinhaber erwähnt³¹. Vertreterin des Stiftes war die Priorin, die die zweite Stelle in der Repräsentation nach außen einnahm und den Konvent beaufsichtigte³². Die Elseyer Kommunität, die von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Stiftes her wohl nie über zwölf Prämonstratenserinnen zählte, ist in den Urkunden unter verschiedenen Bezeichnungen als Rechtsperson vertreten. Gibt es schon im 13. und 14. Jahrhundert Anzeichen dafür, dass sich Pfründenverfassung, regelmäßiges *peculium*, Privateigentum, Gelderwerb und de facto freie Verfügung darüber durchgesetzt hatten, so verstärken sich ein Jahrhundert später private Rechtsgeschäfte der Konventualinnen. Die Nichtbeachtung des alten Ordensrechtes wird deutlich, wenn Chorfrauen Renten (Natural- und Geldeinkünfte) besaßen und Geld an bauerliche und niederadlige Familien verliehen. Bei Erbschaftsangelegenheiten vertraten sie ihre Ansprüche selbständig. Hierbei spielte die Herkunft der Klosterfrauen eine nicht unbedeutende Rolle. Die überwiegende Zahl der Pröpste und Konventualen stammte aus den Ministerialengeschlechtern der Grafen von Limburg oder der benachbarten Grafen von der Mark. Ritterbürtige Abstammung war somit Voraussetzung für die Aufnahme³³.

Seltsamerweise ist eine Visitationstätigkeit des Ordens bei Elsey im Spätmittelalter nicht nachweisbar, folglich dürfte das Stift auch nur mäßige spirituelle Förderung erfahren haben³⁴. Dennoch wurde im 14./15. Jahrhundert noch eine Gebetsverbrüderung mit Wedinghausen gepflegt. Aus dieser Abtei stammte auch einer der letzten Pröpste, Wedekind von Plettenberg (1468-1486), der dann auch dort Abt wurde³⁵. Für das Spätmittelalter typisch, existierten während des 15. Jahrhunderts drei Fraternitäten beim Stift, die Geistliche und Laien beiderlei Geschlechts aufnahmen, doch scheint dies im Hinblick auf das Ordensleben dort wenig aussagekräftig³⁶. Aufgrund dieser typischen Befunde kann es kaum verwundern, wenn das Prämonstratenserinnenstift ausgangs des 15. Jahrhunderts die Ordensregulierung aufgegeben hat und zum weltlichen Kanonissenstift mit einer Äbtissin an der Spitze

³¹ Vgl. ebd. S. 49f., 80-83.

³² Vgl. ebd. S. 83f.

³³ Vgl. ebd. S. 90f. 98-100.

³⁴ Vgl. ebd. S. 46-49.

³⁵ Vgl. ebd. S. 82f. 127; BACKMUND, *Monasticon* I (wie Anm. 5), S. 151.

³⁶ Vgl. KLUETING, *Elsey* (wie Anm. 30), S. 127-130.

wurde. Auch wird mit Johannes auf der Gotten 1486 letztmals ein Propst erwähnt, später ist nur noch von einem Pfarrer die Rede³⁷. Der Prämonstratenserorden scheint allerdings trotz gegenteiliger Fakten juristisch an der Ordenszugehörigkeit Elseys festgehalten zu haben, denn 1628 scheiterte eine vom Kölner Provinzialkapitel veranlasste und an den Knechtstedener Abt delegierte Visitation³⁸.

Ein Blick auf die Männerstifte des Prämonstratenserordens im Nordwesten zeigt, dass von der *Cappenberger Filiation* mit Varlar, Clarholz und Scheda aufgrund ihrer Adelsexklusivität im Hinblick auf das prämonstratensische Ordensideal wenig reformerische Impulse zu erwarten waren. Ein solcher Konvent verlockte zur schnelleren Anpassung an die spätmittelalterlichen Standesgepflogenheiten des weltlichen Adels und zur Aufgabe des asketischen Fundamentes.

Der Fall einer von außen angestoßenen, dann aber aus dem Orden unterstützten und schließlich recht nachhaltigen Reform eines Adelsstiftes liegt in *Clarholz* vor. Auch hier hatte sich seit langem die separate Wirtschaftsführung der einzelnen Chorherren eingebürgert³⁹. Seit 1365 wirkte sich die lippisch-tecklenburgische Fehde belastend für das Kloster aus; damals zwang Graf Otto V. von Tecklenburg wegen einer Pfandschaft Simon III. von der Lippe, ihm Burg und Herrschaft Rheda samt der Vogtei über die Klöster Clarholz, Freckenhorst und Liesborn abzutreten⁴⁰. Bei einem Streifzug, für den der lippische Landesverweser Johann von Möllenbeck die Unterstützung des Grafen Konrad von Rietberg, des Reckenberger Burgmanns Ludolf von Oer und der Stadt Wiedenbrück gewann, wurde 1437 das Kloster Clarholz gebrandschatzt und erlitt schwere Schäden⁴¹. Kurz danach wurde mit Dispens des Basler Konzils der Zellerar der nördlich benachbarten Zisterzienserabtei Marienfeld, Johannes Lamberti von Steinheim, der dem dortigen Abt, dem

³⁷ Vgl. ebd. S. 51. 177.

³⁸ Vgl. ebd. S. 64f.: Auch der Propst von Scheda erschien im gleichen Jahr mit zwei Chorherren im Elseyer Stift, um die prämonstratensischen Gewohnheiten dort wieder einzuführen. Die Kanonissen des Simultaneums lehnten dies u.a. mit dem Hinweis ab, ihr Stift habe niemals (!) einem Orden angehört.

³⁹ Sie wird in einer Urkunde des Propstes Theoderich vom 25. Mai 1346 vorausgesetzt; Edition bei Rudolf SCHULZE, *Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenserklusters Klarholz (Kr. Wiedenbrück) 1133-1803*, in: *Westfälische Zeitschrift* 78 I (1920), S. 25-64, hier S. 56f.

⁴⁰ Vgl. Wilhelm KOHL, *Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst* (Germania Sacra, N.F., Bd. 10), Berlin/New York 1975, S. 110.

⁴¹ Vgl. Franz FLASKAMP, *Zur Geschichte der lippisch-tecklenburgischen Fehde*, in: *Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde* 39 (1970), S. 86-102.

von der böhmischen Zisterzienserreform geprägten Hermann von Warendorf⁴², nahe stand, zum Propst von Clarholz bestellt⁴³; anscheinend ist Johannes Lamberti selbst auf dem Basler Konzil gewesen, wo ein anderer Marienfelder, der Theologe Hermann Zoestius, von 1434 bis 1443 zu den engagierten Konziliaristen gehörte⁴⁴. Der neue Propst nahm einen Marienfelder Mönch namens Matthias von Münster als Koadjutor mit sich. In der Marienfelder Chronik heißt es: „Sie fanden das besagte Kloster sowohl im geistlichen wie im weltlichen Bereich in fast desolatem Zustand vor. Doch mit der besonderen Hilfe Gottes, menschlichem Fleiß und Umsicht reformierten sie es in beiden Bereichen in ebenso denkwürdiger wie zweckmäßiger Weise und brachten alles wieder in einen guten Zustand. Nicht ohne den Einspruch einiger Gegner des besagten Hauses und lästige gerichtliche Verfolgung mussten beide dort leben“⁴⁵.

Das im letzten Satz Gesagte hat in einer siebzigblättrigen zeitgenössischen Clarholzer Handschrift seinen Niederschlag gefunden, die leider wie viele andere Handschriften der Universitätsbibliothek Münster im Zweiten Weltkrieg verbrannt ist, aber vorher von Rudolf Schulze benutzt und in Auszügen auch abgeschrieben worden war⁴⁶. Die Spannungen eskalierten, als Johannes Lamberti, wohl um sich Rückhalt zu verschaffen, den Konvent am 2. Juli 1443 mit einer Visitation des Landesherrn und Stiftsvogtes, des Grafen von Tecklenburg, überraschte, in dessen Begleitung ein Chorherr des Kreuzherrenklosters Osterberg erschien, der die Prämonstratenser eindringlich auf ihre Ordenspflichten hinwies. Davon brüskiert, eilten zwei Konventualen nach Wesel, wo sie am 13. Juli dem Steinfelder Abt als Visitor der Zirkarie, Johann II. Buschelman, über

⁴² Vgl. Kaspar ELM, *Westfälisches Zisterziensertum und spätmittelalterliche Reformbewegung*, in: *Westfälische Zeitschrift* 128 (1978), S. 9-32, hier S. 15-21. — Ders., *Mittelalterliches Ordensleben in Westfalen und am Niederrhein* (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 27), Paderborn 1989, S. 71 (mit Anm. 24).

⁴³ Vgl. Paul LEIDINGER, *Die Zisterzienserabtei Marienfeld (1185-1803)*. Ihre Gründung, Entwicklung und geistig-religiöse Bedeutung, in: *Westfälische Zeitschrift* 148 (1998), S. 9-78, hier S. 28.

⁴⁴ Vgl. Josef TÖNSMEYER, *Hermann Zoestius von Marienfeld, ein Vertreter der konzi- liaren Idee am Konzil von Basel*, in: *Westfälische Zeitschrift* 87 I (1930), S. 114-191.

⁴⁵ Vgl. Rudolf BÖHMER / Paul LEIDINGER, *Chroniken und Dokumente zur Geschichte der Zisterzienserabtei Marienfeld 1185-1803 in deutscher Übersetzung*, Marienfeld 1998, S. 75. — Die Chronik erwähnt übrigens, dass Abt Hermann und Johannes Lamberti Altersgenossen waren und dass der Abt den Zellerar „wegen des Basler Konzils davon befreit“ habe, „Mönch zu werden und sich in den (Zisterzienser-) Orden zu begeben“.

⁴⁶ Vgl. Joseph STAENDER, *Chirographorum in Regia Bibliotheca Paulina Monasteriensi Catalogus*, Breslau 1899, S. 59, Nr. 240. — SCHULZE, *Beiträge* (wie Anm. 39), S. 57-62 u.ö.

das Ereignis berichteten. Dieser nun lud den Clarholzer Propst ein, am 24. Oktober mit zwei älteren Konventualen im Steinfelder Hof zu Köln zu erscheinen. Bei diesem Termin überschütteten die Kanoniker Propst und Prior mit Klagen; im Mittelpunkt stand dabei der geforderte Verzicht auf das *peculium*⁴⁷. Der Steinfelder Abt, offensichtlich um ein gerechtes Urteil bemüht, begab sich im folgenden Jahr zu einer persönlichen Visitation nach Clarholz; der Bischof von Münster und Administrator von Osnabrück, Heinrich von Moers, gewährte ihm dafür freies Geleit und alle Vollmacht⁴⁸. Leider ist der Visitationsbericht nicht erhalten; anscheinend hat aber der Steinfelder Abt im Ganzen die Linie des Clarholzer Propstes unterstützt. 1445 und 1447 schlossen sich weitere Termine auf dem Cappenberger Hof in Münster, dort unter Vorsitz des Cappenberger Propstes⁴⁹, und auf dem Clarholzer Hof in Warendorf an, letzterer unter Vorsitz des Propstes von Varlar; dabei wurde die befristete Versetzung je eines Clarholzer Kanonikers nach Cappenberg und Varlar verfügt⁵⁰.

Dem Propst Johannes Lamberti war das so Erreichte aber nicht genug. Er veranlasste eine weitere Visitation, diesmal durch den Abt des friesischen Prämonstratenserklosters Bloemhof zu Wittewierum, und zwar im Februar 1449. Dieses Kloster hatte sich zu einem Orientierungspunkt prämonstratensischen Ordenslebens entwickelt, seit dort 1430 der Chorherr Johannes Gerhardi aus dem Kloster Agnetenberg der Windesheimer Kongregation Abt geworden war⁵¹. Zwei Tage nach dieser Visitation wurden zwei widerpenstige Chorherren auf die nahe Münsterische Landesburg Stromberg abgeführt, von wo sie fliehen konnten und den Steinfelder Abt um Hilfe baten, der ihnen aber erklärte, sie hätten sich den getroffenen Entscheidungen zu beugen. Mehrere andere Kanoniker wurden vom Propst *a divinis* suspendiert, in den folgenden Jahren dann aber rehabilitiert. Jedenfalls

⁴⁷ Vgl. SCHULZE, *Beiträge* (wie Anm. 39), S. 51f.

⁴⁸ Vgl. ebd. S. 53.

⁴⁹ Die Pröpste Arnold von Boenen und Friedrich Rogge, die in Cappenberg von 1407 bis 1417 bzw. von 1417 bis 1445 amtierten, waren reformerisch eingestellt; Rogge war sogar Visitor der Westfälischen Zirkarie. Vgl. SCHRÖER, *Kirche* (wie Anm. 5), S. 179f.

⁵⁰ Vgl. SCHULZE, *Beiträge* (wie Anm. 39), S. 51 u. 61f.

⁵¹ Wittewierum war z.B. bei der Reform des Marienstiftes in Magdeburg (seit 1446/47 durch Johannes Busch) beteiligt, als dort Nikolaus von Kues vorstellig wurde: BACKMUND, *Spätmittelalterliche Reformbestrebungen* (wie Anm. 2), S. 203. — Steinfeld beauftragte 1465 Wittewierum, das Kloster Mariengarde zu reformieren: UBS Nr. 528. Zu den Einflüssen, die von Wittewierum ab 1459 auf Sayn und ab 1477 auf Knechtsteden ausgingen, s. u. Anm. 73 u. 105. Vgl. im übrigen: Johannes A. MOL, *Prämonstratenser in Friesland und Westfalen — Verbindungen und Parallelen*, noch unveröffentlichtes Manuskript, Leeuwarden, bes. S. 1-3 u. 10.

waren am Ende der Amtszeit des Propstes Johannes Lamberti — er wird am 31. Oktober 1454 letztmals erwähnt — alle Strafen verbüßt oder aufgehoben⁵². Sein Nachfolger wurde der Kanoniker Johannes Hundebeke. Obwohl auch er von den Maßregelungen Johannes Lambertis betroffen gewesen war, gelang es ihm, einen Rückfall des Konventes in die alten Fehler und Probleme zu verhindern. Im Gegenteil, es scheint jetzt eine ruhige und insgesamt gute Zeit für das Kloster Clarholz angebrochen zu sein.

Im östlich benachbarten Benediktinerinnenkloster Herzebrock leiteten seit 1459 die Osterberger Kreuzherren Johannes von Hamm und Sander von Buchholz mit der Äbtissin Sophia von Stromberg Reformmaßnahmen ein, die bald zum Anschluss an die Bursfelder Kongregation führen sollten; Hundebekes Nichte Jutteldis war damals Chorschwester und später 18 Jahre Priorin in Herzebrock; die Herzebrocker Chronik nennt den Clarholzer Propst, der die dortigen Veränderungen offenbar wohlwollend begleitet hat, *düsses Closter sehr grot frunt* (dieses Klosters sehr großen Freund)⁵³. 1467 bescheinigte Hundebeke der Stadt Wiedenbrück die Wiedergutmachung aller bei der Brandschatzung 1437 angerichteten Schäden; er wurde in die Wiedenbrücker Kalandsbruderschaft aufgenommen⁵⁴. 1484 vermittelte er erfolgreich in einem Konflikt des Zisterzienserklosters Marienfeld mit dem Knappen Otto Hachmeister, einem Neffen des Wiedenbrücker Kanonikers und Dechanten von Harsewinkel, Heinrich Hachmeister⁵⁵. In seiner bis 1487 dauernden Amtszeit kam es in Clarholz selbst zu zahlreichen Neueintritten; darunter waren auch verschiedene Laienbrüder, die die Klosterwirtschaft wieder in Schwung gebracht zu haben scheinen, nachdem in der vorhergehenden Zeit offenbar keine oder kaum noch Laienbrüder im Haus gewesen und das Land weithin in Pacht gegeben worden war⁵⁶. Erstmals wird auch ein Bruder

⁵² SCHULZE, *Beiträge* (wie Anm. 39), S. 54f.

⁵³ Vgl. Franz FLASKAMP, *Anna Roedes spätere Chronik von Herzebrock*. Eine westfälisch-mundartliche Quelle der Osnabrücker Klostergeschichte, in: *Jahrbuch für nieder-sächsische Kirchengeschichte* 68 (1970), S. 75-146, hier S. 96.

⁵⁴ Vgl. Franz FLASKAMP, *Die Kalands-Bruderschaft zu Wiedenbrück*. 2. Teil: Mitglieder- und Totenlisten 1383-1854, Münster 1957, S. 28.

⁵⁵ Vgl. Bettina SCHMIDT-CZAIA, *Das Kollegiatstift St. Aegidii et Caroli Magni zu Wiedenbrück 1250-1650*, Osnabrück 1994, S. 238-245.

⁵⁶ Vgl. Wilhelm HONSELMANN, *Adlige Chorherren*. Verzeichnis der Mitglieder des Clarholzer Konventes, in: Johannes MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia*. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette (1133-1803), Paderborn 1983, S. 75-126, Nr. 72-84. Hinzu kommen der aus Lidlum übergetretene Konventuale Walter 1482 — vgl. MOL, *Prämonstratenser in Friesland und Westfalen* (wie Anm. 51), S. 1, Anm. 2 — und die Laienbrüder Hoykemann, Johannes Woltermann, Heinrich Borchmann,

als Schulmeister bezeichnet⁵⁷. Unter den baulichen Maßnahmen ist vor allem der Lettner zu nennen, der zu den besonders frühen seiner Art in Westfalen gezählt hat (um 1480)⁵⁸. Innerhalb der Westfälischen Zirkarie des Prämonstratenserordens scheint sich Clarholz damals im östlichen Teil und besonders unter den Adelsstiften zum bevorzugten Ansprechpartner der Reformkräfte entwickelt zu haben⁵⁹. Zwei Kanoniker wurden Propste in Frauenklöstern der Zirkarie, Rotger von Holtem in Rumbeck (1477-1508)⁶⁰ und Hermann Textor in Ellen (1493-1499)⁶¹. 1484 bat der Abt von Heiligenberg den Steinfelder Abt dringend, sein Kloster zu visitieren und den Missbrauch des Privateigentums, der sich bei den Kanonikern eingeschlichen habe, abzuschaffen; sei er selbst verhindert, möge er den Propst von Clarholz damit beauftragen⁶². Clarholz übernahm in diesen Jahrzehnten auch den Einzug der Tallien von den im Nordosten der Westfälischen Zirkarie gelegenen Klöstern bis nach Lüneburg zum Kloster Heiligenthal⁶³. Bemerkenswert ist auch, dass unter Propst Hundebeke und seinen Nachfolgern Hermann von Baeck (1487-1511) und Johannes Stael (1515-1535) die testamentarischen Zuwendungen des Adels für das Kloster Clarholz deutlich stiegen⁶⁴ und Familien wie die Ritter von Oer

Johannes Beermann 1466 — vgl. SCHULZE, *Beiträge* (wie Anm. 39), S. 55 — sowie 1474/80 Johannes Dudesdorf und 1475 Johann Schramme; vgl. Evert D. EIJKEN, *Die niederländischen Güter des Klosters Clarholz* (übersetzt von Jürgen Sudhölter), in: J. MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia*, S. 279-297, hier S. 283f. u. 286f.

⁵⁷ Johannes Kerstianus, clericus, in der tyt scholmester to Clarholt: HONSELMANN, *Adlige Chorherren* (wie Anm. 56), S. 90, Nr. 77.

⁵⁸ Vgl. Reinhard KARRENBROCK, *Evert van Roden. Der Meister des Hochaltars der Osnabrücker Johanniskirche*, Osnabrück 1992, S. 92-100, bes. S. 96, Anm. 253 u. 254 (Lit.).

⁵⁹ Das Generalkapitel in Mecheln (9.-11. Oktober 1460) ließ nach Knechtsteden, Steinfeld und Clarholz Briefe versenden: Johannes B. VALVEKENS (Hg.), *Acta et Decreta Capitulum Generalium Ordinis Praemonstratensis*. Bd. I (1174-1500), Averbode 1966-1968, S. 141. (*Editio textus* als Anhang zu den AnPraem-Bänden dieser Jahrgänge).

⁶⁰ Vgl. Anton SCHULTE, *Bemerkungen zum Wappen der Familie Holtmann aus dem Kirchspiel Beckum*, in: Familiengeschichtliche Forschungen. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Siegfried SCHMIEDER, Beckum/Warendorf 1976, S. 139-146, hier S. 144.

⁶¹ Vgl. Heinrich CANDELS, *Ellen, Kreis Düren. Geschichte des Dorfes und des Klosters der Prämonstratenserinnen*, Mönchengladbach 1979, S. 56f. 188 u. 230-232.

⁶² Vgl. UBS Nr. 567.

⁶³ Belege für 1468, 1475 und 1487 bei: Hermann HELMS, *Das Prämonstratenser-kloster Heiligenthal. Gründung, Verfassung, Wirtschaft und Verfall*, in: Archiv für Urkundenforschung 9 (1926), S. 307-421, hier S. 350, Anm. 2 u. 408.

⁶⁴ So Balthasar von Oer 1485/86: Wilhelm LAUKEMPER, *Haus Nottbeck in Stromberg, Herrnsitz der Ritter von Oer*, Warendorf 1998, S. 132 u. 141. Propst Johannes Stael ist nicht mit dem gleichnamigen Hamborner Abt zu verwechseln, es handelt sich um zwei verschiedene Personen!

auf dem Haus Nottbeck oder ihre Verwandten auf Haus Geist — es fiel im 17. Jahrhundert den Jesuiten zu — die Clarholzer Kirche gern als Grablege wählten⁶⁵. Der Münstersche Dompropst Philipp von Hörde ließ sich 1505 in die Bruderschaft des Klosters aufnehmen⁶⁶.

Schließlich dürfte auch die regelmäßige Verbindung, die Clarholz wegen seiner Besitzungen im Land von Vollenhove in den Niederlanden unterhielt, nicht ohne geistige Wirkungen geblieben sein. Das im Utrechter Kapitel zu den führenden Häusern gehörende Tertiarenkloster Sint Janskamp war Pächter eines der dortigen Clarholzer Höfe; seine Superioren führten aber auch das Jahr über stellvertretend für den Clarholzer Zellarar die Güterverwaltung. Der Gründer von Sint Janskamp, Johann van Ommen, war 1398 vom Agnetenberg gekommen und hatte noch Geert Groote, den Initiator der „Devotio moderna“, gekannt. Dieser Geist blieb in Sint Janskamp das ganze 15. und noch im 16. Jahrhundert prägend. Es liegt nahe, dass davon auch eine gewisse Inspiration auf die Clarholzer Chorherren und Laienbrüder ausging, die alljährlich im Sommer um den Vitus-Tag zur Rechnungslegung in die Niederlande kamen. Die gut erhaltenen Wirtschaftsakten belegen übrigens auch, dass ihre Reiseroute wiederholt über Stationen führte, die von einem ähnlichen religiösen Klima geprägt waren; das Kreuzherrenkloster Bentlage bei Rheine, das Augustinerchorherrenstift Frenswegen und nicht zuletzt Windesheim selbst werden u.a. 1475, 1480 und 1492 genannt⁶⁷.

All dies deutet darauf hin, dass die unter Propst Johannes Lamberti von Steinheim in den vierziger und frühen fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts in Clarholz durchgesetzten Reformen von nachhaltiger Wirkung

⁶⁵ Vgl. Franz FLASKAMP, *Westfälische Adelsgräber zu Clarholz*, in: *Westfälische Zeitschrift* 109 (1959), S. 283-294.

⁶⁶ Er gehörte auch der Bruderschaft der Kartause St. Alban zu Trier und von Groß St. Martin zu Köln an. Die entsprechenden Urkunden sind auffälliger Weise im Clarholzer Urkundenbestand erhalten: Fürstliches Archiv Rheda, Clarholz, U 270 a (Trier), U 270 b (Köln), U 280 b (Clarholz). Vgl. Albert BRAND, *Das Testament des Münsterschen Dompropstes Philipp von Hörde, Herrn zu Bode und Störmede*. Ein westfälisches Sprach- und Kulturdenkmal aus vorreformatorischer Zeit, in: *Westfälische Zeitschrift* 75 I (1917), S. 250-280, hier S. 257. — Zu Groß St. Martin in Köln vgl. unten Anm. 119.

⁶⁷ Der Weg von Clarholz nach Vollenhove dauerte meist fünf oder sechs Tage; es wurde nicht immer dieselbe Route benutzt, sondern es gab Varianten. Regelmäßig waren mit der Reise auch Aufenthalte in Deventer und Zwolle verbunden, jenen Städten, die die Keimzellen der „Devotio moderna“ waren, in denen als Hansestädten aber auch gute Möglichkeiten bestanden, die eingenommene Pacht von den Höfen im Vollenhover Land (vorwiegend in Naturalien, besonders Butter, geliefert) zu vermarkten: Hildo VAN ENGEN, *Clarholz und Vollenhove, Westfalen und Overijssel*. Materielle und personelle Aspekte ihrer Beziehungsgeschichte, noch unveröffentlichtes Manuskript, Amsterdam, 11 S.

waren. 1496 schlossen die Zisterzienserabtei Marienfeld, das Prämonstratenserstift Clarholz und das Benediktinerinnenkloster Herzebrock⁶⁸ miteinander einen Freundschaftsbund. Gegen ihre Vögte, die Grafen von Tecklenburg, die 1491 endgültig von den Grafen zur Lippe die Herrschaft Rheda erworben hatten, verteidigten sie fortan zäh ihre Rechte und die ihrer Hintersassen gemeinsam. Erfolgreich behaupteten sie ihre Existenz und den katholischen Konfessionsstand ihrer Pfarreien⁶⁹ gegen Graf Konrad von Tecklenburg, den Schwiegersohn Philipps von Hessen, der 1527 als erster Landesherr in Westfalen zur Reformation übertreten sollte⁷⁰.

Einen anderen Fall stellt die Abtei *Hamborn* dar, die — von der Adelsexklusivität geprägt — sich mehreren Reform-Visitationen verschiedener Initiatoren stellen musste⁷¹. Besondere Impulse gingen dabei vom Landesherrn Herzog Johann I. von Kleve aus: 1467 schickte er nach Rücksprache mit dem Hamborner Abt Heinrich Rinsche (1451-1478/80) den Johanniterkomtur von Wesel, den Prior der Kartause bei Wesel und seinen Sekretär als Kommissare zu einer Vorbesprechung der Reform nach Hamborn. Die Befragung der dortigen Kanoniker, bei denen es sich um dem ritterbürtigen Adel Angehörige handelte, ergab freilich keine große Reformbegeisterung; ein Chorherr, der spätere Abt Johann Stael, erklärte sogar für den Fall einer Reform seinen Austritt. Aufgrund dieser im Konvent gegebenen Situation scheint vor 1469 nichts mehr in Sachen Reform geschehen zu sein. Erst jetzt wird der

⁶⁸ Staatsarchiv Münster, Kloster Marienfeld, Urkunden Nr. 1516 u. 1517.

⁶⁹ Im Falle Marienfelds waren dies die Pfarreien Harsewinkel und Greffen, die allerdings — wie Marienfeld selbst — nicht in der Herrschaft Rheda, sondern bereits im Hochstift Münster lagen. Im Falle von Clarholz waren es die Pfarreien Beelen (Hochstift Münster), Lette und Clarholz (Herrschaft Rheda), im Falle von Herzebrock die dortige Pfarrei (Herrschaft Rheda). Nicht erhalten werden konnte das klösterliche Leben in Lette; die Spuren des dortigen Prämonstratenserinnenkonventes beginnen bereits um 1500 sich zu verlieren.

⁷⁰ Vgl. Harm KLUETING, *Ständebildung ohne Ritterschaft*. Die Klöster Marienfeld, Clarholz und Herzebrock als Landstände der Herrschaft Rheda, in: J. MEIER (Hg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 56), S. 235-256, hier S. 247-250.

⁷¹ Vgl. Otto R. REDLICH, *Die Visitation und Reformation des Klosters Hamborn im 15. und 16. Jahrhundert*, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 50 (1917), S. 115-162. — H. L. DECKERS, *Die geschichtliche Bedeutung der Prämonstratenser mit besonderer Berücksichtigung ihrer mittelalterlichen Niederlassungen im Rheinland II*, in: AnPraem 37 (1961), S. 31-74, hier S. 57f. — Ludger HORSTKÖTTER (Hg.), *Dokumente zu den Abtswahlen der Abtei Hamborn (1451-1806)*, (Quellen und Materialien zur Hamborner Geschichte, Mskr. Nr. 7), Duisburg 1991, S. 15-23 u. 24-27. — Ders., *Dokumente zu den inneren Verhältnissen der Abtei Hamborn (1396-1806)* (Quellen und Materialien zur Hamborner Geschichte Mskr. Nr. 8), Duisburg 1993, S. 10-92.

Klever Herzog erneut tätig, indem er über den Hamborner Prälaten die Äbte von Sayn und Averbode um Mitbrüder bittet, die den Hamborner Prämonstratensern das statutengemäße Ordensleben wieder näher bringen sollen⁷². Tatsächlich entsandte der Sayner Abt Johann von Berka⁷³ zwei seiner Chorherren und einen Laienbruder nach Hamborn. Dieser Reformversuch scheiterte aber schon knapp zwei Monate später, Ende März 1570, an der Unnachgiebigkeit des Konventes, wovon Abt Heinrich von Hamborn und die beiden Sayner Kanoniker in getrennten Schreiben dem Herzog Information erstatteten; darin wird Johann Stael als Drahtzieher des Widerstandes geschildert⁷⁴. Im Mai 1470 wurde auch der Orden tätig: Die Äbte Johann III. von Steinfeld und Heinrich IV. von Knechtsteden berichteten dem Herzog Johann von Kleve-Mark von einer mit Erfolg in Hamborn durchgeführten Visitation, bei der die anwesenden Diener des Herzogs dessen Befehlsschreiben verlesen hätten, worauf der Konvent aus Angst vor härteren Strafen wieder dem Orden Gehorsam gelobt habe⁷⁵. Diese Reformversuche waren aber nicht von großer Dauer. Das trifft auch auf die folgende Maßnahme des Hamborner Prälaten zu, der 1473 einen reformgesinnten und wohl strengen Regularkanoniker namens Gerhard zum Prior ernannte, wogegen Chorherr Johann Stael wegen Gerhards fehlender Ordenszugehörigkeit umgehend durch persönliche Intervention beim Vaterabt in Steinfeld opponierte. Die Reaktion des Steinfelders ist unbekannt, jedenfalls wird 1474 wieder der frühere Hamborner Prior in diesem Amt erwähnt⁷⁶. Die anhaltende Reformbedürftigkeit der Abtei Hamborn musste 1485 auch der Steinfelder Abt Reiner Hundt feststellen. Den Grund dafür sah er im

⁷² Vgl. Ludger HORSTKÖTTER, *Johann Stael von Holstein, Abt von Hamborn (1487-1517)*, in: Alfred POTHMANN / Reimund HAAS (Hgg.), *Christen an der Ruhr*, Bd. I, Bottrop/Essen 1998, S. 20-35, hier S. 22f.

⁷³ Johann von Berka war von 1465 bis 1500 Abt von Sayn, wo er zuvor das Amt des Priors innehatte; sein Professkloster allerdings war die friesische Reformabtei Witte-wierum, deren Abt Tymann er vor der Annahme seiner Abtswahl 1465 um Erlaubnis bat (UBS Nr. 527a). — Johann von Berka scheint mit seinem Vorgänger Gerhard von Nijkerk 1459 oder bald darauf aus Friesland nach Sayn gekommen zu sein. Er war außer in Hamborn auch an Reformmaßnahmen in Lorsch (1473), Rothenkirchen (1478), Arnstein (1478/80) und Varlar (1485) beteiligt. Vgl. Bruno KRINGS, *Die Pröpste, Äbte und Administratoren des Prämonstratenserklosters Sayn*, in: Franz Hermann KEMP, *Abtei Sayn*, 3. Auflage, bearbeitet und ergänzt von Dietrich SCHABOW, Koblenz 2002, S. 189-231, hier S. 205-211.

⁷⁴ Vgl. HORSTKÖTTER, *Johann Stael* (wie Anm. 72), S. 23.

⁷⁵ Vgl. UBS Nr. 537.

⁷⁶ Prior Heinrich Bottermann OPraem — vgl. HORSTKÖTTER, *Johann Stael* (wie Anm. 72), S. 26f. (dort ausführliche Schilderung der Aktivitäten Stael's).

mangelnden Regiment des Konventes, womit wohl die äbtliche Führung gemeint war. Der Erzbischof von Köln bat daher den Herzog von Kleve, dem Abt von Steinfeld und seiner Begleitung Unterstützung bei der Reform und sicheres Geleit durch sein Territorium zu gewähren⁷⁷. Herzog Johann II. kam diesen Bitten unverzüglich nach⁷⁸, so dass die Visitation Hamborns schon einen Monat später, im April 1485, abgeschlossen werden konnte.

Anhand des Visitationsrezesses von 1485 lässt sich eine aufschlussreiche Illustration der dort festgestellten Übel geben:

Festgestellt hatten die Visitatoren⁷⁹ in Hamborn: ungöttliches, ungebührliches und ruchloses Leben, das ein Ordensleben nicht mehr erkennen ließ.

Im einzelnen wird den Konventualen befohlen:

- friedliches Zusammenleben unter Abt und Regel,
- Tragen des Ordenskleides,
- die Haare zu kürzen und die Tonsur stehen zu lassen,
- keine Waffen oder modische Kleidung im Kloster zu tragen,
- Tag und Nacht das Chorgebet mit Würde zu pflegen,
- nachts die Pforten geschlossen zu halten, wobei nur Abt und Prior Schlüssel haben dürfen,
- nach der Komplet keine geselligen Veranstaltungen zu haben und Frauen bzw. weltliche Personen nicht ins Dormitorium zu lassen,
- gemeinsames Essen im Refektorium ohne Weltleute mit „silentium“ und Tischlesung.

Ferner ist ihnen verboten:

- der Besuch von Bier- und Weinhäusern sowie das Weinzapfen im Stift;

⁷⁷ Vgl. UBS Nr. 578.

⁷⁸ Vgl. UBS Nr. 579. — Einen detaillierten Einblick in die damaligen Entwicklungen in Hamborn und eine Fülle von Einzelbeobachtungen zur Situation in den Prämonstratenserinnenklöstern Bedburg, Dünnwald, Ellen, Heinsberg, Meer, Reichenstein und Wenau vermittelt: Ludger HORSTKÖTTER, *Zum inneren Leben in einigen Prämonstratenser-Klöstern des nördlichen Rheinlands zwischen 1450 und 1500*, in: Irene CRUSIUS und Helmut FLACHENECKER (Hgg.), *Studien zum Prämonstratenserorden* (Studien zur Germania Sacra, Bd. 25), Göttingen 2003, S. 463-515.

⁷⁹ Hier und auch 1487 sind dies die Äbte von Steinfeld und Knechtsteden; in der Urkunde wird deutlich, wie auch der weltliche Territorialherr, d.h. der Herzog von Kleve und Graf von der Mark, u.a. vertreten durch seine Räte, nachdrückliches Interesse an der Reform der Abtei zeigt, vgl. dazu auch UBS Nr. 578 von 1485: Der Erzbischof von Köln bittet den Herzog von Kleve um Unterstützung des Steinfelder Abtes bei der Visitation Hamborns durch Entsendung eines Amtmannes. Dem kommt der Herzog dann auch nach.

– das Pferdehalten mit Ausnahme des Prälaten zum Gebrauch des Klosters;

– länger auszubleiben als von Abt und Prior erlaubt.

Weitere Weisungen und Gebote:

– vor allem das Einhalten der drei Gelübde ohne Möglichkeit von Dispens (auch nicht durch den Papst);

– nur mit Erlaubnis eines Oberen dürfen sie mit Freunden wegziehen;

– vom Kloster sollen nur wenige Hunde gehalten und diese nicht für die Jagd benutzt werden;

– schließlich sollen nicht mehr Bedienstete im Kloster tätig sein als für Prälat oder Konvent nötig⁸⁰.

Es springt anhand der hier indirekt erwähnten Missstände ins Auge, dass das Ordensleben der Abtei Hamborn stark unter den adligen Standesvorstellungen ihrer Konventualen zu leiden hatte. Eine akzeptable prämonstratensische Lebensweise und Spiritualität konnte so für die Ordensreformatoren nicht zustande kommen. Dennoch wurde ein weiterer Grund für die Reformbedürftigkeit Hamborns, der schon früher angeklungen war, erst 1487 angegangen. Der greise Abt Elbert van den Bongart (1480-1487), der von den Visitatoren aus Steinfeld und Knechtsteden für ungeeignet befunden worden war, bat selbst, von seinem Amt entbunden zu werden, worauf der Konvent durch Inspiration den Chorherrn Hermann Hiesfeld zum Nachfolger wählte. Die Visitatoren bestätigten diese Wahl⁸¹. Hiesfeld resignierte aber noch im selben Jahr, wahrscheinlich weil er „weder mit den aktuellen Intrigen des Konvents vertraut“ war noch die nötige Erfahrung für ein solches Leitungsamt mitbrachte⁸². Jedenfalls erreichte nun Johann Stael von Holstein (1487-1517) seine Wahl zum neuen Prälaten Hamborns. Obgleich ihm wohl lebenslang aufgrund seiner bedeutenden Herkunft der tiefere Sinn eines statutengemäßen Ordenslebens abgegangen ist, stechen sein diplomatisches Geschick, seine Beziehungen und sein wirtschaftlicher Sachverstand in den Quellen hervor. Auch wird man seine typisch spätmittelalterliche Frömmigkeit nicht leugnen können⁸³.

⁸⁰ Vgl. UBS Nr. 580.

⁸¹ Vgl. UBS Nr. 589. Möglicherweise hatte Johann Stael die Wahl des unerfahrenen Hiesfeld lanciert.

⁸² HORSTKÖTTER, *Johann Stael* (wie Anm. 72), S. 28.

⁸³ Vgl. ebd. S. 29-31. 34. Während Staels Amtszeit erfolgte 1499 die Herauslösung des Tochterklosters Ellen aus der Paternität Hamborns zugunsten Steinfelds. Diese Maßnahme wurde 1534 wieder rückgängig gemacht. Für das zweite Hamborn unterstellte Frauenstift zu Füssenich ist eine Urkunde des Abtes von 1497 erhalten.

Aber auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts bestanden die grundsätzlichen Probleme Hamborns weiter. 1517 sah sich selbst Abt Johann genötigt, wegen seiner ungehorsamen und teils reformunwilligen Konventualen den Herzog Johann II. von Kleve direkt um Hilfe anzugehen. Der Herzog benachrichtigte den Steinfelder Abt als Ordensvisitorator und bat ihn, mit dem Propst von Scheda zusammen das Kloster geistlich zu heben und die Reform wiederherzustellen⁸⁴. Ergebnis dieser Visitation war der Amtsverzicht Johann Staels im gleichen Jahr nach knapp dreißigjährigem Abbatiat († 1522)⁸⁵. Auf Dauer hat es Hamborn dennoch nicht geschafft, in die Reihe der nordwestdeutschen Reformkonvente aufzuschließen.

Resümierend lassen sich nach diesen unterschiedlich intensiven Einblicken in einige Konvente Nordwestdeutschlands folgende Gründe für die krisenhaften Verfallserscheinungen im Spätmittelalter feststellen:

1. Vielfach erfolgte eine innere Sprengung der Kommunitäten durch Eigenbesitz und Privilegien (*peculium*, persönliche Renten, Rentwirtschaft).
2. Eng damit verknüpft und teils Ursache davon war in vielen Stiften die Dominanz von Adels- und Familienverbänden über geistliche Gemeinschaften, so dass deren Anspruch auf standesgemäßes Leben die Ordensideale gravierend überlagerte⁸⁶.
3. Häufig führten auch Seuchen, Hungersnöte, Kriege und Lokalfehden zur Verminderung der Konventsangehörigen, was dann Lockerung der Aufnahmebedingungen und eine Senkung des geistlichen Niveaus zur Folge hatte.
4. Die häufiger anzutreffende Erschlaffung der Ordensspiritualität konnte schließlich besonders bei Frauenklöstern zur Umwandlung in weltlich-adlige Kanonissenstifte führen, wie dies bei den Stiften Bedburg, Elsey, Cappel, Flaesheim, Keppel und Wesel seit 1500 — teils aufgrund reformatorischen Einflusses — der Fall war. Lette wurde aufgelassen. In Reichenstein hingegen versetzte man 1487 die vier verbliebenen Schwestern nach Ellen und wandelte es in ein von Steinfeld abhängiges Männerpriorat um. Erhalten blieben durch mehr oder minder wirkungsvolle Reformen fast sämtliche

⁸⁴ Vgl. UBS Nr. 745.

⁸⁵ Vgl. HORSTKÖTTER, *Johann Stael* (wie Anm. 72), 32.

⁸⁶ Vgl. Klaus SCHREINER, *Mönchsein in der Adelsgesellschaft des Hohen und Späten Mittelalters*. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung, in *Historische Zeitschrift* 248 (1989), S. 557-620, hier S. 591f.

Männerstifte sowie die Frauenklöster Wenau, Ellen, Meer, Heinsberg, Dortmund, Oelinghausen, Rumbeck und Dünnwald⁸⁷.

5. Wie Doepner für das außerhalb unseres Betrachtungsbereichs liegende Prämonstratenserinnenkloster Altenberg bei Wetzlar gezeigt hat, spielten auch die veränderten Frömmigkeitsformen im Spätmittelalter eine Rolle. Ein mit hochmittelalterlicher, klösterlich-kontemplativer Frauenfrömmigkeit ausgestattetes Stift konnte in der veränderten laikalen Umwelt des Spätmittelalters nicht mehr attraktiv oder förderungswürdig genug erscheinen⁸⁸. Auch in Oelinghausen liefern die Überalterung des Konventes und das Herabsetzen der Eintrittsanforderungen Ende des 15. Jahrhunderts Hinweise darauf. Deren Folgen mündeten dann wieder in o.g. Verfallserscheinungen.

3. Steinfeld als Initiator der prämonstratensischen Reformanstrengungen in Nordwestdeutschland

Innerhalb der Westfälischen Zirkarie des Prämonstratenserordens stellte die Abtei Steinfeld in der Eifel ab ca. 1400 einen Mittelpunkt bei der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung eines statutengemäßen prämonstratensischen Lebens dar⁸⁹. Aufgrund seiner umfassenden Paternitätsrechte auch innerhalb anderer Zirkarien taucht der Abt von Steinfeld schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts (zwischen 1305 und 1323) als Circator des Generalkapitels für Böhmen auf⁹⁰. Im Laufe des 14. Jahrhunderts traten dann auch in diesem Kloster bedingt durch Missernten, Hungersnot, Pest und Krieg Verschuldung und innere Zerrüttung auf⁹¹. Dies führte zum

⁸⁷ Vgl. HORSTKÖTTER, *Klöster* (wie Anm. 6), S. 254f. und BACKMUND, *Monasticon I* (wie Anm. 5), S. 165 u. 239f.

⁸⁸ Vgl. Thomas DOEPNER, *Das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg im Hoch- und Spätmittelalter. Sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen*, Marburg 1999, S. 198f.

⁸⁹ Vgl. zur Zirkarie Westfalen und zur Einschätzung Steinfelds: BACKMUND, *Entwicklung* (wie Anm. 4), S. 219; Ders., *MONASTICON I* (wie Anm. 5), S. 164f. u. 251-256; DECKERS, *Bedeutung* (wie Anm. 71), S. 55.

⁹⁰ Vgl. Jörg OBERSTE, *Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniazensern* (12. — frühes 14. Jahrhundert), Münster 1996, S. 228f. Der Abt von Steinfeld war Vaterabt von Strahov, Selau, Sayn, Heiligenberg, Mariengaarde, Dokkum, Marne, Hamborn, Dünnwald, Meer, Reichenstein, Ellen u.a.

⁹¹ Vgl. z.B. UBS Nr. 304-314, 316-321.

Rücktritt einiger Äbte⁹². Abt Gottfried von Bonnenberg (1381-1388) erlebte den wirtschaftlichen Tiefststand des Klosters, das 1388 von Söldnertruppen unter Walram von Luxemburg heimgesucht wurde, die das Eifelgebiet mit Gewalt unter die Obödienz des Gegenpapstes Clemens VII. zwingen wollten. Der Abt musste nicht nur die Plünderung und Zerstörung der Abtei mit ansehen, sondern wurde selbst verschleppt und mangels Lösegeldzahlungen getötet⁹³. Erst um 1400 gelang der langsame, beharrliche Wiederaufbau unter Abt Gerhard II. von Wichterich (1389-1412). Die innere und äußere Konsolidierung des Konventes setzte sich auf baulicher und religiöser Ebene während des ganzen Jahrhunderts fort⁹⁴. So lag es von Seiten der Ordensleitung in Prémontré nahe, die Steinfelder Äbte als Ansprechpartner für die Visitationen in der Westfälischen Zirkarie heranzuziehen. Seit Abt Johann II. Buschelman (1439-1465) lässt sich diese auch unter seinen Nachfolgern sich fortsetzende Einbindung des Steinfelder Abtes in die vom Generalkapitel ausgehenden Visitationen der gesamten Zirkarie feststellen, teilweise mit Hilfe des Abtes von Knechtsteden oder eines anderen Visitators.

Diese Aufträge gingen über die üblichen Paternitätsrechte, die die Äbte von Steinfeld weiterhin über eine stattliche Anzahl von Konventen zusätzlich ausübten, hinaus. Dabei lässt sich nicht übersehen, dass auch der Besuch der Generalkapitel durch die Steinfelder Äbte und deren persönliche Bekanntheit dort die Visitationsbeauftragungen beeinflusste⁹⁵.

⁹² Die Äbte Winrich Rumschöttel (1356-1362), Matthias von Fischenich (1362-1366), Konrad (1366-1369) und Gerhard von Höningen (1369-1380) traten trotz einschneidender Gegenmaßnahmen wegen der wirtschaftlichen Lage der Abtei von ihrem Amt zurück. Vgl. dazu: Theodor PAAS, *Die Prämonstratenserabtei Steinfeld im 14. Jahrhundert*, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 96 (1914), S. 47-90, hier S. 74-80.

⁹³ Vgl. DECKERS, *Bedeutung* (wie Anm. 71), 52.

⁹⁴ Vgl. etwa Theodor PAAS, *Die Prämonstratenserabtei Steinfeld vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zu ihrer Aufhebung*, in: Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein, Bd. 99 (1916), S. 98-202, hier S. 109-111.

⁹⁵ 1498 zählten die Äbte Johannes IV. von Steinfeld (1492-1501) und Nikolaus Hüls von Knechtsteden (1496-1507) beide zu den Besuchern des Generalkapitels in Laon, wobei der Steinfelder Abt die erste, der Knechtstedener die zweite Messe zelebrieren durfte. Themen waren dort u.a. die Situation der Klöster Schillingskapellen und Oelinghausen. Im Jahr 1515 ist der Besuch von Abt Gottfried II. Kessel (1509-1517), 1518, 1519 und 1520 der seines Nachfolgers Johann VI. von Ahrweiler (1517-1539) belegt. 1518 fungierte er dort als Zelebrant der ersten Messe des Generalkapitels. Abt Johann bemühte sich 1520, die ein Jahr zuvor geschehene Umwandlung des Klosters Bedburg in ein weltliches Damenstift rückgängig zu machen, blieb aber in dieser Sache dauerhaft ohne Erfolg. In beiden Fällen erfolgte wohl aufgrund der Teilnahme die Beauftragung zum Visitator der westfälischen Ordensprovinz, für Gottfried 1515 auf drei Jahre, für

Im einzelnen ergeben sich aus dem Steinfelder Urkundenbuch zwischen 1448 und 1550 folgende Beauftragungen des Abtes von Steinfeld zum Visitator der Westfälischen Zirkarie⁹⁶.

1448 Johann II. (1439-1465) mit dem Abt von Knechtsteden zusammen⁹⁷; bemerkenswert ist hier der Auftrag, dass alle Prälaten bis zum 11. November ihre studierfähigen Religiosen zu übergeben hätten.

1466 Abt Christian II. (1465-1467) mit dem Abt von Hamborn zusammen⁹⁸; seltsamerweise wird hier Hamborn, das nur wenig später eine landesherrliche Reform und mehrere Ordensreformversuche über sich ergehen lassen musste, mit der Visitation beauftragt⁹⁹.

1477 Beauftragung Johanns III. von Altena (1468-1483) durch den Abt von Floreffe zum Einziehen aller Ordenssteuern in der Zirkarie Westfalen¹⁰⁰; hier wird vom Generalvikar (!) und Kommissar zur Eintreibung der Tallien ausdrücklich das Vertrauen auf persönliche Zuverlässigkeit und der Eifer des Steinfelder Prälaten für den Orden und seine Rechte hervorgehoben.

Johann seit 1518 mit jährlicher Bestätigung bis 1529. In den vorausliegenden Jahren 1500-1514 scheinen allerdings die Knechtstedener Äbte Nikolaus Hüls und Matthias von Düren (1507-1543) erste Ansprechpartner des Generalabtes gewesen zu sein (zur unmittelbaren Vorgeschichte und zu den Vorgängern von Abt Nikolaus Hüls s. u. Anm. 105). Wieder ist dies für Abt Nikolaus deutlich im Zusammenhang seiner Besuche auf den Generalkapiteln zu sehen und übertrug sich auf seinen Nachfolger. Hüls besuchte dieses 1502 und 1507 und war auch während dieses Zeitraumes bis zu seinem Tod auf der Rückreise von Prémontré 1507 Visitator der Zirkarie. Er und Abt Matthias wurden zwischen 1507 und 1514 sogar öfter vertrauensvoll einfach „bis auf Widerruf“ ernannt und visitierten mit wechselnden Assistenten, so 1502 und 1503 mit Steinfeld für die Zirkarie, 1502 sogar beide mit Sonderauftrag für Cappenberg und Steinfelds Abt Johann V. (1501-1509) für Knechtsteden, 1505 und 1506 zusammen mit dem Sayner Prälaten, 1512 mit dem Cappenberger Propst Gottfried I. speziell für das Stift Wesel im Zusammenhang mit der Reform des Herzogs von Kleve. Später (ab 1515) scheint Steinfeld vor Knechtsteden dauerhaft die erste Stelle in der Zirkarie eingenommen zu haben, wenn es um Ordensangelegenheiten ging. Vgl. J. B. VALVEKENS (Hg.), *Acta et Decreta Capitulum Generalium Ordinis Praemonstratensis*. Bd. I (1174-1500), Averbode 1966-1968. Bd. II (1501-1530), Averbode 1969-1973. (*Editio textus* als Anhang zu den AnPraem-Bänden dieser Jahrgänge).

⁹⁶ Soweit nicht anders angegeben, erfolgten die Beauftragungen durch den Generalabt und/oder das Generalkapitel; vgl. zum administrativen Alltag der Ordensleitung auch: OBERSTE, *Visitation* (wie Anm. 90), S. 244f.

⁹⁷ UBS Nr. 497.

⁹⁸ UBS Nr. 531.

⁹⁹ Vgl. DECKERS, *Bedeutung* (wie Anm. 71), S. 57f. und hiesiges Kapitel 2.

¹⁰⁰ UBS Nr. 550.

1483 Abt Johann III. mit einem einsatzbereiten gebildeten Prälaten oder Kanoniker für die Zirkarien Westfalen und Friesland¹⁰¹; das Kloster Mariengarde wird aber von der Visitation ausdrücklich ausgenommen, da hier vom Generalabt aus besonderen Gründen anders verfahren wurde.

1490 Abt Reiner Hundt (1484-1492) unter Hinzuziehung eines weiteren einsatzbereiten Prälaten oder gebildeten Kanonikers für die Zirkarie¹⁰².

1496 Abt Johann IV. von Düren (1493-1501) unter Hinzuziehung eines einsatzfreudigen Prälaten oder gebildeten Kanonikers für die Zirkarie¹⁰³.

¹⁰¹ UBS Nr. 566. Die Vollmachten und Visitationsaufträge, die dem Steinfelder Abt und seinen Mitvisitatoren als Zirkarievisitatoren erteilt wurden, variieren. Stellvertretend soll hier der Visitationsauftrag des Generalkapitels an den Abt von Steinfeld aus dem Jahre 1483 stehen, in dem der Auftrag zur Visitation aller Prämonstratenserklöster in den Zirkarien Westfalen und Friesland erteilt wird. Diese sind in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, an Haupt und Gliedern zu *visitieren*, *korrigieren* und, falls nötig, zu *reformieren*. Im Einzelnen geht es um folgende Anweisungen:

1. Vorzüglich soll auf die Einhaltung der drei Ordensgelübde und der Kleidervorschriften geachtet werden.
2. Es wird die Erlaubnis zur Suspendierung ungehorsamer Prälaten erteilt, auch im Bereich der weltlichen Verwaltung.
3. Erlaubnis zur Ladung und Visitation von Prälaten und Konventen an anderen Orten, sofern kein sicherer Zugang zu deren Kloster besteht.
4. Erteilung voller Beicht- und Absolutionsvollmacht, alle Prälaten und deren Untergebene betreffend.
5. Erlaubnis zur Dispenserteilung von etwaigen Irregularitäten sowie hinsichtlich des Entzugs des Stimmrechts und Chorstuhls, von Ämtern, vom Schleier und der grauen Tunika.
6. Erlaubnis zum Einfangen und Einkerkern von Verbrechern und Abtrünnigen des Ordens sowie zur Freilassung von Unschuldigen und deren Rückführung in ihre Pfarren oder anderswo in den Orden.
7. Beauftragung zur Einziehung der Ordenssteuern für den Rechtsschutz der Klöster für das laufende und vergangene Jahre und Quittierung.
8. Bei Verweigerung Erlaubnis zur Exkommunikation der Betroffenen.
9. Bei Genugtuungsleistung von Exkommunizierten darf er die Absolution erteilen.
10. Befehl, ein oder zwei Prälaten zu benennen, der/die beim nächsten Generalkapitel in Prémontré erscheinen.
11. Allgemeine Vollmacht, alles zu tun, was zur Durchführung seines Auftrages notwendig ist.
12. Rechenschaftsablegung über die Steuern gegenüber Abt Hubert von Prémontré und dem Generalkapitel.
13. Erlaubnis zur Anwendung der kirchlichen Zensur und anderer Ordnungsstrafen unter Hinzuziehung des weltlichen Armes.
14. Gültigkeit des Auftrages für zwei Jahre.

¹⁰² UBS Nr. 605.

¹⁰³ UBS Nr. 641. — Zunächst hatte dieser Abt 1494 die Oberen der Zirkarie in einem Rundschreiben an alle Klöster aus Kosten- und Zeitgründen und wegen der unsicheren Reiseverhältnisse mit der Selbstvisitation ihrer Konvente beauftragt. In Anschluss an

- 1497 Abt Johann IV. auf drei Jahre für die Zirkarie verbunden mit dem Dank für seine Mühen um die Hebung des Ordens¹⁰⁴; der Abt hatte selbst durch seinen Abgesandten Georg um die Ernennung zum Visitor gebeten.
- 1498 Abt Johann IV. mit dem Abt von Knechtsteden auf Bitten des Erzbischofs von Köln für die Zirkarie¹⁰⁵.
- 1502 Abt Johann V. von Münstereifel (1501-1509) mit dem Abt von Knechtsteden für die Zirkarie¹⁰⁶.
- 1515 Abt Gottfried II. Kessel (1509-1517) mit dem Propst von Scheda für die Zirkarie¹⁰⁷; besonders sollen sie in Varlar und Cappenberg auf das Tragen des Ordenshabits und das ordentliche Abhalten des Offiziums achten. Es wird Anweisung erteilt, jährlich auf Kosten der Ordensprovinz eine Zusammenkunft in Ordensangelegenheiten abzuhalten und deren Ergebnisse dem Generalkapitel zur Entscheidung vorzulegen.
- 1518 Abt Johann VI. von Ahrweiler (1517-1539) auf drei Jahre für die Zirkarie unter Mithilfe eines von ihm hinzuzuziehenden Prälaten oder Kanonikers¹⁰⁸.

diese Anweisung bescheinigen die Oberen von Knechtsteden, Meer, Cappenberg, Clarholz und Oelinghausen den Erhalt des Mandates und die Entrichtung der fälligen Ordenssteuern an den Überbringer des Briefes: UBS Nr. 633.

¹⁰⁴ UBS Nr. 642.

¹⁰⁵ UBS Nr. 648. — Knechtsteden hatte damals jene schwere Krise überwunden, zu der es während der Streitigkeiten des Erzbischofs Ruprecht von Köln mit seinem Domkapitel und den kurkölnischen Ständen um die verpfändeten Einkünfte der Kölner Kirche gekommen war. Bei den kriegerischen Auseinandersetzungen, die Herzog Karl der Kühne von Burgund, mit dem sich Ruprecht verbündet hatte, gegen die Stadt Neuss führte, wurde Knechtsteden, das auf dem Durchmarschweg zwischen Köln und Neuss liegt, 1474 schwer heimgesucht. Abt Heinrich von Schlickum (1447-1474) und sein Konvent waren gezwungen, ihr Stift zu verlassen und in den Knechtstedener Hof in Köln überzusiedeln, wo der Abt im gleichen Jahr noch starb. Sein dort gewählter Nachfolger Ludgerus von Monheim (1474-1491) kehrte 1477 nach Friedensschluss in das ausgeplünderte und ausgebrannte Stift zurück, leitete den Wiederaufbau und erneuerte unter Mithilfe des Priors Gerhard Hetze aus dem friesischen Stift Wittewierum und einiger Chorherren von dort das statutengemäße Ordensleben der Abtei. Unter Gerhard Hetze als Abt (1491-1496) setzte sich auch die wirtschaftliche Konsolidierung fort. So wurde der Grund gelegt für die führende Stellung, die Knechtsteden ab etwa 1500 zusammen mit Steinfeld in der Zirkarie einnahm. 1496 etwa reformierte der Knechtstedener Prämonstratenser Laurentius von Geilenkirchen als Prior zusammen mit Chorfrauen aus Heinsberg das Dortmunder Katharinenstift, wo zuvor 22 Prämonstratenserinnen der Pest erlegen waren. Vgl. Ferdinand EHLEN, *Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden*. Geschichte und Urkunden-Buch, Köln 1904, S. 62f. und BACKMUND, *Monasticon* I (wie Anm. 5), S. 193. Auch: Friedrich W. SAAL, *Wechselvolle Geschichte (1130-1794)*, in: *850 Jahre Klosterkirche Knechtsteden 1138-1988*. Redaktion: Klaus-Elmar PILLER, Neuss 1988, S. 29-43, hier S. 42.

¹⁰⁶ UBS Nr. 665.

¹⁰⁷ UBS Nr. 732.

¹⁰⁸ UBS Nr. 760.

1519 Beauftragung des Steinfelder Abtes zur Abhaltung von gemeinsamen Beratungen wenigstens alle 3 Jahre und zum Visitator für Westfalen¹⁰⁹.

1521 mit den Äbten von Knechtsteden und Arnstein sowie dem Propst von Scheda für die Zirkarie¹¹⁰.

1540 gemeinsame Beratungen in Köln unter Leitung des Steinfelder Abtes Jakob II. Panhausen (1540-1582) und

1549 Visitator für sämtliche Klöster in den Zirkarien Westfalen, Wadgassen, Ilfeld, Dacien, Norwegen, Sachsen, Polen, Mähren, Slavonien und Friesland, genauso 1550 ohne Westfalen¹¹¹.

Darüberhinaus fällt die rege Beauftragung des Steinfelder Abtes zur Reformtätigkeit in zahlreichen Einzelklöstern der Zirkarie auf, wovon besonders viele Frauenstifte korrekturbedürftig waren¹¹². Generalabt, Generalkapitel und der Abt von Floreffe als Generalvikar zur Eintreibung der Steuern des Ordens setzten dabei jeweils großes Vertrauen in die Visitations- und Reform Erfahrung des Abtes von Steinfeld¹¹³, der für sie als wohl zuverlässigster Ansprechpartner galt, nicht zuletzt auch wegen der ohnehin zahlreichen Paternitäten Steinfelds, welche ja Verantwortung hinsichtlich der Wahlen, der Bestätigung von Klosteroberen, Annahme von Resignationen derselben, Dispenserteilung u.a. Angelegenheiten mit sich brachte.

Wenngleich den Steinfelder Prämonstratensern mit immer größer werdendem Elan viel an der ordensinternen Selbstreform ihrer Klostergemeinschaften lag, so waren sie doch zunehmend auch auf die Unterstützung der sich etablierenden Territorialherren angewiesen. Ausdrücklich wurden die Reformleistungen der Prämonstratenser von diesen anerkannt, ja, die Reformarbeit der Steinfelder Prälaten sogar mit Aufträgen unterstützt. Der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers, der die Reformanordnungen des Basler Konzils in seinem Erzstift umzusetzen gedachte, beauftragte 1444 Abt Johann II. mit der Wiederherstellung der Ordenszucht des Frauenklosters Meer, andernfalls wollte er sie selbst vornehmen. Auch Graf Gerhard von der Mark befürwortete eine Reglementierung der

¹⁰⁹ UBS Nr. 770 und 771.

¹¹⁰ UBS Nr. 785.

¹¹¹ Vgl. PAAS, *Steinfeld* (wie Anm. 94), S. 127.

¹¹² Wesel 1473: UBS Nr. 541; Wenau 1484: UBS 574; Meer 1484: UBS Nr. 575; Hamborn 1487: UBS Nr. 589; Oelinghausen 1517: UBS Nr. 747.

¹¹³ Vgl. UBS Nr. 770: „Im Vertrauen auf seine Kenntnis (scientia) und Sorgfalt (diligentia) tragen sie ihm auf...“, ähnlich Nr. 605: „Im Vertrauen auf seine Klugheit und Einsatzbereitschaft...“ oder vgl. auch Nr. 550, 566 und 642.

Schwestern mit Nachdruck¹¹⁴. Nach seiner Aussöhnung mit Rom trachtete der Erzbischof vor allem danach, auf einer Kölner Provinzialsynode 1452 unter Vorsitz des Legaten Nikolaus von Kues die Reformen auch bei exemten Orden in die Hand nehmen zu können. Es wurde in seinem Sinne entschieden. Papst Pius II. gestand ihm auf Lebenszeit die Reform exemter Klöster zu¹¹⁵. Schon 1430 hatte Papst Martin V. ihm die Reform des Prämonstratenserinnenklosters Bedburg aufgetragen¹¹⁶. Sein Nachfolger Erzbischof Ruprecht betonte Ordensregel und Konstitutionen als Richtschnur der Visitationen und kam damit dem Selbstverständnis der Ordensvisitatoren entgegen¹¹⁷. Er fühlte sich dabei für seinen gesamten geistlichen Sprengel verantwortlich, wie eine Reformmaßnahme in der Propstei Scheda belegt¹¹⁸. Im Herzogtum Kleve wurde die Klosterreform durch den Benediktinerabt Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454-1499) und durch den Prior der Kartause „Insula Regina Coeli“ bei Wesel vorangetrieben. Im Falle der Reform Bedburgs (1466/70)¹¹⁹ erhob der Abt von Hamborn ordensrechtliche Einwände gegen die Visitation mit einem nichtprämonstratensischen Prälaten, da sonst die Schwestern gegen ihn klagen könnten, und erreichte seine Hinzuziehung. Schließlich ließ der Herzog 1470 durch das Generalkapitel die Äbte von Steinfeld und Knechtsteden mit der Reform aller Klöster des Prämonstratenserordens in seinen Territorien beauftragen¹²⁰.

Unter dem Kölner Erzbischof Hermann von Hessen (1480-1508) wurde mit den verschiedenen Reformzentren der Orden seiner Diözese systematisch Kontakt aufgenommen. Für die Prämonstratenser war dies eindeutig Steinfeld. Insbesondere seit dem Amtsantritt des strengen Abtes Reiner Hundt (1484) zeigte sich der Erzbischof äußerst kooperativ: Er unterstützte nachhaltig die Reform des Klosters Meer 1484¹²¹, vermittelte beim Herzog von Kleve wegen der Entsendung weltlicher Amtleute zur Unterstützung der Abteireform in Hamborn 1485¹²² und gestattete 1487 die Umwandlung des jülich-bergischen Frauenstiftes

¹¹⁴ Vgl. UBS Nr. 490 und 491.

¹¹⁵ Vgl. NEIDIGER, *Erzbischöfe* (wie Anm. 20), S. 30f.

¹¹⁶ Vgl. ebd. S. 39.

¹¹⁷ Vgl. ebd. S. 55.

¹¹⁸ Vgl. ebd. S. 58.

¹¹⁹ Vgl. ebd. S. 59. Details bei: Elke-Ursel HAMMER, *Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454-1499)*, Göttingen 2001, S. 285-293 u. 422.

¹²⁰ Vgl. NEIDIGER, *Erzbischöfe* (wie Anm. 20), S. 61f.

¹²¹ Vgl. UBS Nr. 686 und 705.

¹²² Vgl. UBS Nr. 578-580. Vgl. oben Anm. 77-80.

Reichenstein¹²³ in einen Männerkonvent, nachdem die Reformversuche dort nicht gefruchtet hatten. Auch die gemeinsam mit dem Herzog von Jülich-Berg initiierte Reformierung des Prämonstratenserinnenkonventes Dünnwald¹²⁴ (1490) dürfte Hermann gefördert haben. Nach einem Gespräch (1506) mit dem Steinfelder Prälaten Johann V. in Neuss forderte er diesen auf, bei Widerspenstigkeiten im Stift Meer notfalls neue Chorfrauen aus Langwaden zu holen¹²⁵. Auch die Reform von Oelinghausen wurde noch unter diesem Erzbischof eingeleitet, der den Prämonstratenserorden so nachhaltig gefördert hat, dass das Generalkapitel ihn in die Fraternität des Ordens aufnahm¹²⁶.

Im Ganzen lässt sich im 15. Jahrhundert somit eine zunehmende Unterstützung der prämonstratensischen Reformanliegen durch die Landesherren Nordwestdeutschlands verzeichnen, die diese wohl primär aus religiösen Gründen vornahmen, weil sie an intakten klösterlichen Gebetsstätten in ihren Herrschaftsbereichen interessiert waren. Hauptansprechpartner für den Prämonstratenserorden war für sie dabei der Abt des Eifelklosters Steinfeld¹²⁷.

Ein anschauliches Beispiel und differenziertes Feld für die kontinuierliche prämonstratensische Reformtätigkeit der Äbte von Steinfeld in Kooperation mit dem Kölner Erzbischof bildet das bereits erwähnte kurkölnische Frauenstift *Meer* am Niederrhein. Schon 1425 hören wir in zwei Visitationsrezessen des erst kurz zuvor gewählten Abtes Wilhelm Harper (1425-1439) von der großen Verschuldung des Tochterklosters. Sowohl Geldzahlungen als auch Naturalienlieferungen war Meer schuldig geblieben. Der Abt ließ sich genau darüber Rechnung ablegen und ermahnte die Schwestern unter Verweis auf Gehorsamsgelübde und bei Androhung der Exkommunikation, keine fremden Männer ohne zwingende Notwendigkeit ins Kloster zu lassen¹²⁸. Diese Drohungen bewirkten wenig, führten sogar zur Suspension und Exkommunikation der Schwester Meyna von Golzheim, die der Abt aber 1436 auf Fürsprache ihrer angesehenen Brüder bis zur nächsten Visitation von diesen Strafen löste, um sich dort ein neues Bild von der Wahrheit zu machen. Vorsorglich drohte er den Schuldigen an der Misere des Klosters scharfe

¹²³ Vgl. UBS Nr. 590.

¹²⁴ Vgl. UBS Nr. 634. — HAMMER, *Monastische Reform* (wie Anm. 119), S. 395-398 u. 413-415.

¹²⁵ Vgl. UBS Nr. 686.

¹²⁶ Vgl. NEIDIGER, *Erzbischöfe* (wie Anm. 20), S. 70f.

¹²⁷ Vgl. ebd. S. 74.

¹²⁸ Vgl. UBS Nr. 444 und 446.

Maßnahmen gemäß den Ordensstatuten an¹²⁹. Dennoch verfehlten die Worte des Prälaten offenbar ihre Wirkung, da bereits 1444 Abt Johann II. nach einer erneuten gründlichen Überprüfung Meers, zu der ihn Erzbischof Dietrich von Köln nachdrücklich aufgefordert hatte¹³⁰, in einem dreizehn Großpunkte umfassenden Katalog u. a. die Einhaltung der drei Gelübde (Gehorsam, Armut, Keuschheit), der *vita communis* nach der Regel des hl. Augustinus, des Offiziums sowie gemeinsamen Tisch und Schlafsaal verlangte. Weiter wurden den Ordensfrauen befohlen das Ordensschweigen, ein Ausgangsverbot, das Tragen des Ordenskleides, und zwar züchtig und ohne Schmuck, sowie die Klausur von innen und außen einzuhalten. Ferner forderte der Visitor die Abhaltung eines täglichen Kapitels, die Wiedereinrichtung eines Empfangszimmers für Gäste und generell statutengemäßes Leben ein. Lediglich drei Mägde durfte das Kloster behalten, die anderen sollten entlassen werden. Der Abt übertrug die Verantwortung für die Einhaltung seiner Anweisungen der Priorin bei Strafe der Suspension¹³¹. Schon im Januar des Folgejahres jedoch bot Graf Gerhard von der Mark in dieser Sache dem Abt seinen Beistand an, da anders den Jungfrauen nicht beizukommen sei¹³². 1455 wies dann der Kölner Erzbischof Dietrich die Chorfrauen streng an, nur den Abt von Steinfeld und seine eigenen Visitatoren zuzulassen. Dies zeigt, wie sehr Dietrich auf seine Visitationsrechte im Erzstift bedacht war¹³³. Alle diese Anstrengungen waren jedoch offensichtlich vergeblich, denn 1470 teilte Abt Johann III. allen Priestern, Klerikern und Notaren mit, dass das Kloster Meer nunmehr den kanonischen Strafen des Heiligen Stuhles und der Ordensstatuten verfallen sei. Die Strafen des Interdiktes sollten nach Verstreichen einer Besserungsfrist von neun Tagen eintreten, nach weiteren drei die der Exkommunikation¹³⁴.

Diese scharfen Maßnahmen allerdings zeigten endlich dauerhafte Wirkung. Vierzehn Jahre später nämlich fiel der Visitationsbericht des Vaterabtes und Zirkarievistators Reiner Hundt schon wesentlich differenzierter und pastoraler aus. Reiner bemängelte eine gewisse Lahmheit und Nachlässigkeit im Konvent, erinnerte an die *tria substantialia*, mahnte den Prior detailliert, seinen Lebenswandel zu ändern und seine

¹²⁹ Vgl. UBS Nr. 473.

¹³⁰ Andernfalls wollte der Erzbischof diese selbst vornehmen.

¹³¹ Vgl. UBS Nr. 490.

¹³² Vgl. UBS Nr. 491.

¹³³ Vgl. UBS Nr. 508.

¹³⁴ Vgl. UBS Nr. 537.

Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Auch der Meisterin und Kellnerin sowie der Priorin und Subpriorin befahl er — allerdings mit deutlich seelsorglichem Einfühlungsvermögen —, ihre Pflichten gewissenhaft und treu zu erfüllen. Das Amt der Sakristanin suspendierte er vorerst, die vom Erzbischof gewährten Ausgänge sollten fromm mit Erlaubnis der Oberen an den festgelegten Tagen erfolgen. Weiter sollten die weiblichen Oberen zu allen Orten Zugang, d.h. Schlüssel haben, und weltliche Personen durften nicht länger als drei Tage im Kloster verbringen, Präbendare desselben ausgenommen¹³⁵.

Die Zähigkeit der Steinfelder Reform in Meer stellte sich über längere Zeit als wirkungsvoll heraus. Im Mai 1506 erwähnt der Kölner Erzbischof in einem Schreiben an den Steinfelder Vaterabt das Kloster Meer, „das nun auf einen guten Weg gekommen ist“, und fordert ihn auf, das Reformvorhaben beharrlich weiterzutreiben. Die Jungfrauen, die nicht in Klausur leben wollten, solle er ziehen lassen und durch gehorsame aus Langwaden ersetzen¹³⁶. Es ist anzunehmen, dass sich dieser positive Weg in Meer unter Steinfelder Einfluss fortgesetzt hat. Der sehr ausführliche Visitationsrezess des Abtes Gottfried II. von 1510 ist jedenfalls kein stichhaltiger Gegeneinwand. Vielmehr sind die auf der Linie des Abtes Reiner Hundt liegenden, äußerst speziellen und pastoralen Anweisungen ein Musterbeispiel von Visitation und ein Beweis für die geistlichen und organisatorischen Fortschritte der Chorfrauen von Meer. Das geistliche Wohl des Klosters wurde hier offensichtlich erfolgreich gefördert¹³⁷. Unter der Aufsicht der Steinfelder Äbte gelang es neben Meer einer Reihe von Prämonstratenserinnenstiften, den heraufziehenden Stürmen der Reformationszeit innerlich Paroli zu bieten.

Schluss

Abschließend mögen noch einige Fragen kurz bedacht sein. Warum entwickelten gerade die Prämonstratenser von Steinfeld im späten Mittelalter einen solchen Reform-Elan für ihren Orden? Woher besaßen die Steinfelder Äbte die innere Überzeugung von der Richtigkeit ihrer Maßnahmen? Gab es Einflüsse zeitgenössischer Reform- und Frömmigkeitsströmungen

¹³⁵ Vgl. UBS Nr. 575.

¹³⁶ Vgl. UBS Nr. 686.

¹³⁷ Vgl. UBS Nr. 705.

auf die Prämonstratenser Nordwestdeutschlands? Die Antworten hierauf müssen weitgehend hypothetisch bleiben.

Die relativ ruhige Lage der Eifelabtei scheint jedenfalls nach dem Wiederaufschwung des Konventes eine gute Voraussetzung zur Stabilisierung und Bewahrung des statutengemäßen Ordenslebens geboten zu haben. Steinfelds Äbte hielten darüber hinaus regen Kontakt zum jährlich in Prémontré oder einer nahe gelegenen Abtei abgehaltenen Generalkapitel. Zudem besaß der Steinfeld der Prälat von allen Klöstern der Westfälischen Zirkarie den kürzesten Reiseweg zum Mutterkloster des Ordens. So war der Austausch mit den dort erscheinenden Äbten und Gesandten der Prälaten gegeben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Steinfeld regelmäßig selbst Gesandte zum Generalkapitel schickte. Auf der Grundlage ihres eigenen stabilen Konventes war es den Steinfeld der Prämonstratensern gegeben, zunächst über ihre zahlreichen Tochterklöster ihre Reform- und Observanzvorstellungen zu verbreiten. Diese waren konservativ am Ordensideal des Ursprungs orientiert. Außerdem hatte Steinfeld kaum mit übermäßigen Adelsstrukturen und -gewohnheiten zu kämpfen. Diese Sachverhalte ließen das Eifelkloster zu einem ausstrahlenden Mittelpunkt des Ordens werden, was von den Generaläbten und -kapiteln durch die Ernennungen der Äbte zu Visitatoren der Westfälischen Zirkarie unterstrichen wurde. Ebenso zeigten sich die Eifelprälaten im 15. Jahrhundert zunehmend als kompetente und zuverlässige Ansprechpartner für die weltlichen und geistlichen Großen der Region in Sachen Klosterreform.

Wie weit die Steinfeld der Äbte beeinflusst wurden von Reformströmungen der „Devotio moderna“ und dem Windesheimer Chorherrentum oder den Aktivitäten der Bursfelder oder zisterziensischen Reform- und Observanzbewegung, lässt sich kaum sagen. Ein direkter Einfluss scheint nicht nachweisbar, aber es gab sporadische Kontakte. Insgesamt dürften die Frömmigkeitsimpulse aus nichtprämonstratensischen Orden eher über das friesische Wittewierum in der Westfälischen Zirkarie (Clarholz ab 1449, Sayn ab 1459, Knechtsteden ab 1477) Verbreitung gefunden haben. Ein so nachdrückliches Eintreten für Ideen der „Devotio moderna“, wie bei den Äbten von Wittewierum feststellbar, ist für Steinfeld nicht belegt. Allerdings entwickelten beide Klöster, Steinfeld und Wittewierum, etwa zur gleichen Zeit eine Art reformerische Vorrangstellung in ihren Zirkarien¹³⁸.

¹³⁸ Künftig zu prüfen bleibt, ob und welche Einflüsse aus der Kölner Universität im Steinfeld der Konvent während des 15. Jahrhunderts wirksam geworden sind; überhaupt geben die untersuchten Quellen zur Bedeutung des Studiums kaum Aufschluß.

Es bleibt insgesamt festzuhalten, dass die Aktivitäten der Steinfelder Äbte als Visitatoren der Westfälischen Zirkarie und die Beauftragungen zur Einberufung von Prälatenversammlungen in der Folgezeit eine bedeutende Rolle gespielt haben: zum einen als Festigung der prämonstratensischen Klosterlandschaft in krisenhafter Zeit, zum anderen als Vorbereitung der Trienter Reformen, die u. a. die Einrichtung des regelmäßigen Provinzkapitels in Köln und eines Ordensstudiums einleiteten¹³⁹.

Summary

This article examines the circumstances and developments in some male and female Premonstatensian cloisters in the Westphalian Circary in the late-Middle Age. Due to a relatively good access to documentary sources, Oelinghausen, Clarholz, Hamborn and Steinfeld were selected for the survey. Other houses like Elsey, Meer, as well as Knechtsteden and Sayn will be mentioned. It results in a varied picture. The protruding role of Steinfeld becomes clear for making progress of reforms in the Circary. In Clarholz, the reform was pressed in 1439 from the outside (council of Basel, the Cistercian abbey of Marienfeld), but then promoted by Steinfeld as well by the Abbey of Wittewierum (Frisian Circary).

Wittewierum intervened also in Sayn and Knechtsteden. While the circumstances in Oelinghausen were admittedly often delicate, however, the ideal of the order finally predominated, Hamborn offered a picture, that reflects to a large extent the lifestyle of the gentry of this time who refused to accept any reforms.

Schenkendorfstr. 5
D-56068 Koblenz

Johannes MEIER

¹³⁹ Vgl. zur Erfolgsgeschichte Steinfelds in den Anfängen mit einem summarischen Ausblick bis zur Säkularisation: Ingrid JOESTER, *Prämonstratenser in der Eifel*, in: Johannes MÖTSCH / Martin SCHOEBEL (Hgg.), *Eifflia Sacra*. Studien zu einer Klosterlandschaft, Mainz 1994, S. 175-201, hier S. 201, worin die Abtei Steinfeld unter dem Abbatat des Prälaten Jakob Panhausen (1540-1582) als starkes „Bollwerk gegen die Reformation“ bezeichnet wird. Siehe auch ausführlicher den Aufsatz von PAAS, *Steinfeld* (wie Anm. 94).

Das Tagebuch des Abbé Henry (O.Praem.) und sein Exil in der westfälischen Prämonstratenserpropstei Clarholz (1792 – 1802)

Im Blick auf die geistlichen Gebiete Westfalens und die Klöster stellte der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 zwar die gravierendste Folgewirkung der Revolution von 1789 dar, aber keineswegs die erste. Als die französischen Armeen im zweiten Halbjahr 1794 die niederländischen Gebiete und die linke Rheinseite eroberten, trieb die vorrückende Front eine Welle Tausender Emigranten und Flüchtlinge in rechtsrheinische Gebiete bis nach Westfalen. Unter ihnen befanden sich in großer Zahl französische Welt- und Ordensgeistliche. Für die Aufnahme der Emigranten, gerade auch der Exilgeistlichen, erlangte vor allem das Fürstbistum Münster besondere Bedeutung. In der Zeit vom Sommer 1794 bis zum Frühjahr 1795 wurden hier über 2000 französische Kleriker aufgenommen¹. Damit stellten allein die französischen Geistlichen einen Anteil von etwa 0,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung. In einzelnen Orten steigerte sich die Zahl sogar auf zwei bis fünf Prozent².

Die französischen Exilgeistlichen erreichten auch die westfälischen Klöster, und damit die hier heimischen Propsteien der Prämonstratenser. Ein spätes Zeugnis dafür ist beispielsweise eine Schrift des Theologen und Domherrn Abbé Baston (1741-1825) aus Rouen³. Er veröffentlichte

¹ Es sei eingangs darauf hingewiesen, dass französischsprachige Zitate in diesem Aufsatz durchgängig in deutscher Übersetzung wiedergegeben sind. — Vgl. Peter VEDDELER (Bearb.), *Französische Emigranten in Westfalen, 1792-1803*. Ausgewählte Quellen (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen 28), Münster 1989; DERS. *Französische Revolutionsflüchtlinge in Westfalen 1792-1802*. Immigrantenpolitik zwischen Vorurteil und Solidarität, in: Peter JOHANEK (Hg.), *Westfalen's Geschichte und die Fremden*. Kolloquium der Historischen Kommission für Westfalen am 28. und 29. Januar 1994 in Münster (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 14), Münster 1994, S. 41-58. — Vgl. Bernward KRÖGER, *Der französische Exilklerus im Fürstbistum Münster während der Revolution von 1789 (1792-1802)*, Diss. (masch.), Mainz 2002.

² Vgl. KRÖGER, *Französischer Exilklerus* (wie Anm. 1), S. 219.

³ Vgl. J. BELLAMY, Art. *Baston, Guillaume-André-René*, in: *Dictionnaire de Théologie Catholique* II,1 (1923), Sp. 476-478.

rund 20 Jahre nach seinem Exil in Westfalen ein Buch unter dem Titel *Jean Bockelson ou le roi de Munster*, das 1824 in Paris erschien⁴. Die Arbeit über die Wiedertäuferbewegung fußte auf Vorarbeiten, die Baston während seiner Zeit in Westfalen gemacht hatte, und zwar in der Bibliothek der Prämonstratenserpropstei Varlar⁵.

Eine besondere Situation ergab sich für die Propstei der Prämonstratenser in Clarholz, die in der kleinen, östlich an das Fürstbistum Münster grenzenden Herrschaft Rheda gelegen war⁶. Als sich im Laufe des Jahres 1794 deutlich abzeichnete, dass in Westfalen mit einem andauernden und steigenden Andrang geistlicher Asylbewerber aus den linksrheinischen Gebieten zu rechnen war, versuchte das münstersche Generalvikariat zunächst, ankommende Exilgeistliche in möglichst großem Umfang in die weiter östlich gelegenen Fürstbistümer Paderborn und Hildesheim weiterzuleiten, um in Münster weiterhin Kapazitäten für nachrückende französische Geistliche bereitzuhalten⁷. Diese Leitlinie führte in der Propstei Clarholz unweigerlich zu einem massiven Flüchtlingsandrang, weil sie direkt an der Hauptverkehrsstraße zwischen den Bischofsstädten Münster und Paderborn lag. So entwickelte sich das Stift, das am Ende des 18. Jahrhunderts neben dem Propst nur fünf Kanoniker zählte⁸, nicht nur zu einer herbergsähnlichen Wegstation für durchreisende Emigranten aller Stände, sondern nahm überdies 14 Geistliche dauerhaft in der Propstei auf. Unter ihnen befanden sich auch sechs französische Prämonstratenser, nämlich vier Chorherren aus der Abtei Dommartin (Dep. Somme), der Abt von Clairfontaine (Dep. Aisne)⁹, und der Prior der

⁴ Guillaume-André-Réné BASTON, *Jean Bockelson ou le roi de Munster*. Fragment historique, Paris 1824.

⁵ Vgl. ebd. V.

⁶ Vgl. Johannes MEIER / Jochen OSSENBRINK, *Die Herrschaft Rheda, Eine Landesaufnahme vom Ende des Alten Reiches*, Bielefeld 1999.

⁷ Vgl. VEDDELER, (Bearb.), *Französische Emigranten* (wie Anm. 1), (Nr. 43) S. 150. — Vgl. KRÖGER, *Französischer Exilklerus* (wie Anm. 1), S. 114-119.

⁸ Vgl. Johannes MEIER, „... wie die geistlichen Herren in den meisten Zweigen der Wissenschaft und der Literatur wohl bewandert und mit ihrer Zeit fortgeschritten waren.“ Zum geistigen und religiösen Standort des adligen Clarholzer Prämonstratenserkonventes in den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation der alten Reichskirche, in: *AnPræm* 73 (1997), S. 201-231; hier S. 204. — Grundlegend für die Geschichte des Stiftes Clarholz: Johannes MEIER (Hg.), *Clarholtensis ecclesia*. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette (1133-1803) (Studien zur westfälischen Geschichte 21), Paderborn 1983.

⁹ Seit 1676 war die Abtei von Clairfontaine in Villers-Cotterêts ansässig. Vgl. Charles DEREINE, Art. *Clairfontaine* (S. Nicolas), in: *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques* 12, 1953, Sp. 1041-1044.

Abtei von Ressons (Dep. Oise)¹⁰. Der Aufenthalt der französischen Geistlichen erstreckte sich nun im Wesentlichen über jenen Zeitraum, der der Säkularisation von 1803 noch voranging, und ohne es zu wissen, trugen die französischen Geistlichen damit Erfahrungen in den Konvent, die den einheimischen Prämonstratensern mit der Säkularisation in Teilen erst noch bevorstehen sollten.

Das Schicksal des Priors aus Ressons, Jean-Baptiste Henry (1742-1813), lässt sich besonders gut rekonstruieren und hat in vielem exemplarischen Charakter für die Exilgeistlichen in Westfalen. Henry brach am 1. Oktober 1792 infolge des Verbannungsdekretes vom Sommer des Jahres aus Frankreich auf. Zunächst wandte er sich nach Großbritannien, aber bereits nach knapp zwei Wochen setzte er wieder vom britischen Dover auf das Festland über, um sein Glück in den Österreichischen Niederlanden zu suchen. Hier hielt er sich bis zum Frühsommer 1794 auf. Bei dem nun einsetzenden Vormarsch der französischen Armeen flüchtete Henry wie Tausende anderer Emigranten über den Rhein bis nach Westfalen. Nach einigen vergeblichen Versuchen, in dieser Region eine dauerhafte Unterkunft zu finden, erreichte er Anfang August 1794 schließlich die Propstei Clarholz. Hier lebte er dann beinahe acht Jahre. Als Henry schließlich im Zuge des Konkordates zwischen Napoleon und Pius VII. am 22. Mai 1802 nach Frankreich zurückkehrte, ließ er ein Tagebuch mit dem Titel *Journal de voyage de déportation* (Tagebuch der Deportationsreise) in Clarholz zurück. Dieser bisher praktisch unbearbeiteten Schrift und ihrem Autor gilt im Folgenden das vornehmliche Interesse. Dabei soll der Blick vor allem auf drei Aspekte gelenkt werden, nämlich die genaueren Entstehungszusammenhänge des Tagebuches, sodann das Schicksal Henrys zwischen Ausbruch der Revolution

¹⁰ Vgl. Jean-Baptiste HENRY, *Journal de voyage de déportation* (Manuskript), Reichsarchiv Brüssel, Handschriftenverzaemeling, Supplement/M Div. 5502, 157-161. — Den Zulauf der Exilgeistlichen in Clarholz bestätigen auch die Aufzeichnungen des Abbé Pétel, Pfarrer von St. Léger in der Diözese Evreux. Am 26. oder 27. Oktober 1794 erreichte er mit seinen Exilgefährten Clarholz. Da die Quelle unbekannt sein dürfte, sei der Ausschnitt hier vollständig wiedergegeben: „Man hätte die Abtei für eine kleine Stadt halten können. Wir fanden uns mit 18 oder 20 französischen Priestern am gleichen Tisch. Nach dem Abendessen gingen wir hinunter, um uns aufzuwärmen; wir traten in eine Küche von enormer Größe ein. Ich habe in meinem Leben noch nicht so viele Köche und ebenso viele Herde gesehen. Wir näherten uns einem riesigen Kamin, dessen Holzscheite ganze Baumstämme waren...“. Honoré PETEL, *Mémoires*. Auszugsweise in: Julien LOTH, *Histoire du Cardinal de la Rochefoucauld et du diocèse de Rouen pendant la Révolution*, Evreux 1893, S. 423-473; hier S. 436.

und dem Beginn des Exils, bzw. seine Wahrnehmung dieser Ereignisse, und schließlich sein Aufenthalt bei den Prämonstratensern in Clarholz.

1. Überlieferung und Redaktion des Tagebuches

Um zunächst die Überlieferung des von Henry verfassten Exiltagebuches zu erklären, müssen die vorhandenen Informationen durch einige Annahmen ergänzt werden. Sicher ist, dass Henry seine französischsprachige Schrift 1802 in Clarholz zurückgelassen hat. Offenbar ging sie dann bereits bei der im Jahr darauf erfolgenden Aufhebung des Stiftes in die Säkularisationsmasse über und damit in die Verfügung des in Rheda regierenden Grafen Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg (1768-1805). So erklärt sich sinnvoll, dass die Schrift über familiäre Verbindungen im Laufe des Jahrhunderts ihren Weg in die Bibliothek des Grafen Thierry von Limburg-Stirum in Belgien fand. Dort erhielt dann Paul Verhaegen Zugang zum Tagebuch und veröffentlichte es 1896 in stark gekürzter Fassung¹¹. Das von Verhaegen verwendete Manuskript galt zwischenzeitlich als verloren. Es wurde jedoch 1995 im Brüsseler Reichsarchiv wieder aufgefunden¹².

Unabhängig vom Manuskript in Belgien hatte August Bahlmann bereits 1865 in Münster *Pater Henry's Erlebnisse* publiziert¹³. Seine Fassung stellte die gekürzte und sprachlich überarbeitete Version eines zweiten, deutschsprachigen Manuskriptes der Schrift Henrys dar¹⁴. Das von Bahlmann herangezogene Exemplar befand sich noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Besitz des Rendanten am münsterschen Priesterseminar, Horstmann¹⁵. Diese deutsche Fassung muss sinnvollerweise als eine Übersetzung des ursprünglichen Tagebuches angesehen werden.

¹¹ Paul VERHAEGEN, (Hg.), *Journal de l'émigration de l'abbé Henry, en Angleterre, Belgique, Hollande, Westphalie, de 1792 à 1802*, in: *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* 26 (1896), S. 207-272; hier bes. S. 207.

¹² Auf Initiative von Johannes Meier wurden ab 1993 Nachforschungen angestellt, die 1995 zur Wiederauffindung des Manuskriptes im Brüsseler Reichsarchiv führten. Eine Edition der Schrift mit deutscher Übersetzung durch den Verfasser ist in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Westfalen in Vorbereitung.

¹³ August BAHLMANN, *Pater Henry's Erlebnisse*, Münster 1865.

¹⁴ Vgl. Adolf HECHELMANN, *Westfalen und die französische Emigration*, in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde* 46 (1888), S. 33-91; hier S. 61, Anm. 1.

¹⁵ Vgl. ebd.

Genauere Prüfungen sind nicht mehr möglich, da der deutsche Text heute verloren ist.

Indem anzunehmen ist, dass das französische Tagebuch infolge der Säkularisation aller Wahrscheinlichkeit nach ab 1803 nicht mehr greifbar war, scheint plausibel, dass die deutsche Übersetzung zum Zeitpunkt der Aufhebung des Stiftes Clarholz schon vorlag, und anders als der französische Text in Westfalen verblieb. Vermutlich wurde das Tagebuch daher schon sehr bald nach dem Abschied Henrys im Mai 1802 übersetzt. Für die Übersetzung kommt deshalb am ehesten ein Mitglied des Clarholzer Konventes in Frage. In jedem Fall lässt die (unverzügliche) Erstellung einer deutschen Übersetzung des Tagebuches auf ein erhebliches Interesse an der Schrift schließen.

Das überlieferte Manuskript Henrys aus dem Brüsseler Reichsarchiv hat ein Seitenformat von 19 x 15cm und einen Umfang von 199 regelmäßig beschriebenen Seiten. Neben dieser formalen Beschreibung tritt bei der Durchsicht des Textes eine signifikante Struktur zutage. Die Schrift besteht im Kern aus insgesamt 50 gleichförmigen Reisenotizen. Jede dieser Notizen beginnt mit einer Datumsangabe und endet mit der Entfernungsangabe der jeweils zurückgelegten Reiseetappe in Meilen. So lautet beispielsweise der Eintrag über die letzte Wegstrecke Henrys bis Clarholz:

„Am 5. August 1794 machte ich mich nach dem Frühstück auf den Weg nach Clarholz. Der Herr Propst [des Stiftes in Eikeloh] hatte die Freundlichkeit, mich in seinem Wagen bis Lippstadt zu fahren. Ich kam über Langenberg, Wiedenbrück, Rheda Herzebrock und erreichte am gleichen Abend Clarholz. 8 Meilen.“¹⁶

Diese Stücke bilden für sich bereits ein eigenes Reisetagebuch, das seiner Quantität aber nur den deutlich kleineren Teil der überkommenen Schrift ausmacht. Der erhaltene Text enthält darüber hinaus zahlreiche Passagen, die diese Reisenotizen rahmen oder unterbrechen. Sie befassen sich vor allem mit Ereignissen der Revolution in kirchlicher, politischer und militärischer Hinsicht. Gelegentlich schildern sie auch Begebenheiten aus dem unmittelbaren Umfeld des Autors. Diese Einschübe machen den bei weitem größten Teil des gesamten Textumfanges aus.

Die beiden unterschiedlichen Textarten der Schrift markieren offensichtlich zwei aufeinander folgende Entstehungs- bzw. Bearbeitungsstapen

¹⁶ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 149.

des Gesamttextes. Das ursprüngliche Reisetagebuch, das aus den datierten Notizen bestand, wurde in einem zweiten Schritt redigiert und ausgebaut. Deutlich erkennbar wird die Tatsache einer nachträglichen Überarbeitung zum Beispiel an der Beobachtung, dass erst der Beginn der Verbannung im Oktober 1792 den Anlass für die Eröffnung eines Reisetagebuches abgab, dass die heute überlieferte Schrift aber im Gegensatz dazu bereits mit der Darstellung der Revolution ab dem Jahr 1789 einsetzt. Allein dieser, der ersten Reisenotiz vorangestellte Teil, macht ein Viertel des heutigen Gesamttextes aus¹⁷. Zu dieser Überarbeitung ist schließlich auch die heutige Untergliederung der Schrift in 80 mit Überschriften versehene Abschnitte zu rechnen. Wie aber verhalten sich die Niederschrift des ursprünglichen Reisetagebuches und die anschließende Redaktion genauer zueinander?

Die letzte Reisenotiz des Tagebuches bezieht sich auf eine Reise nach Münster, die Henry von Clarholz aus unternahm, und die vom 7. bis 13. Januar 1797 stattfand¹⁸. Gemessen an der tatsächlichen Exildauer Henrys bis 1802 erfasst das ursprüngliche Reisetagebuch damit nur knapp die Hälfte seiner Verbannungszeit. Dieses abrupte Ende des Reisetagebuches lässt sich aber schwerlich aus der stabilisierten Lebenssituation Henrys in Clarholz erklären. Auch nach seiner Aufnahme in der Propstei ab 1794 unternahm er von dort aus in jedem Jahr mehrere kleine Reisen und Ausflüge, die er auch bis zum Januar 1797 in Form von Reisenotizen festhielt¹⁹. Dazu zählten namentlich seine alljährlichen Neujahrsbesuche bei seinem Heimatbischof, dem in Münster lebenden Erzbischof von Rouen, Kardinal Dominique de la Rochefoucauld (1712-1800)²⁰. Dieser starb erst im September 1800 in Münster. Es erscheint daher unwahrscheinlich, dass Henry die traditionellen Besuche beim Kardinal nach 1797 nicht fortgeführt hätte; plausibel erscheint vielmehr, dass er diese Kurzreisen nicht mehr schriftlich festhielt. Das Ende der Reisenotizen

¹⁷ Vgl. ebd. S. 1-53.

¹⁸ Vgl. ebd. S. 170.

¹⁹ So unternahm Henry vom 26. bis 28. November 1794 eine Reise nach Liesborn. Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 154-156. — Am 13. April 1795 unternahm er einen Ausflug nach Rheda. Vgl. ebd. S. 161-163. — Am 10. September 1796 brach er zu einem befreundeten Priester nach Ostenfelde auf. Vgl. ebd. S. 168-170.

²⁰ Vgl. Jean TULARD u.a., *Histoire et Dictionnaire de la Révolution française 1789-1799*, Paris 1987, S. 933. — Das erste Treffen mit dem Kardinal de la Rochefoucauld in Münster hatte Henry noch vor seiner Ankunft in Clarholz, am 22. Juli 1794. Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 138; die nächsten Besuche fanden statt im Januar 1795. Vgl. ebd. S. 156; am 24. Juni 1795. Vgl. ebd. S. 163; im Januar 1796. Vgl. ebd. S. 168; im Januar 1797. Vgl. ebd. S. 170.

mit dem Jahr 1797 führt daher zu der begründeten Vermutung, dass Henry sein Tagebuch in diesem Jahr abbrach. Damit stellt sich als Nächstes die Frage nach den Gründen für den zwischenzeitlichen Abbruch der Schrift.

Das von Henry überlieferte Manuskript trägt den Titel *Tagebuch der Deportationsreise*. Wenn die Verbannung von ihm gemäß des Titels mit der Vorstellung eine Reise verbunden war, dann musste der Gedanke der Rückkehr schon am Tage des Aufbruchs Teil der eigenen Erwartung gewesen sein. Deutlich wird diese Erwartung in den Reihen der Exilkleriker auch an anderer Stelle. So ist von den französischen Exilklerikern im Fürstbistum Münster ein Dankschreiben erhalten, das unter anderem Bezug auf ein für Exilgeistliche eingerichtetes Alters- und Sterbehospiz nimmt. Die Funktion des Hospizes wird dort folgendermaßen umschrieben: „Wenn Gott nicht erlaubt, daß sie [die alten Exilgeistlichen] ihr Vaterland wiedersehen, dann beenden sie wenigsten in Frieden ihre Laufbahn.“²¹ Die zentrale Hoffnung des Exils, so zeigt diese Formulierung, war die Heimkehr. Wer vorher starb, für den hatten sich diese Rückkehrhoffnungen nicht mehr erfüllt. So erscheint es auch nachvollziehbar, dass die Motivation für die Führung eines Reisetagebuches im Exil bei Abbé Henry direkt von seinen persönlichen Zukunftshoffnungen abhing. Wie aber war es im Laufe des Jahres 1797 um die Aussichten bestellt?

Am 28. Juli 1794, praktisch zeitgleich mit der Ankunft Henrys in Westfalen, wurde Robespierre in Paris hingerichtet. Dieses Datum markierte das Ende der Schreckensherrschaft in Frankreich²². An der Spitze der französischen Republik stand fortan das Direktorium, unter dessen Regierung sich die innere Lage Frankreichs zunehmend beruhigte. Bald erwachten auch kirchliche Aktivitäten zu neuem Leben²³. All diese Momente nährten aber bei den Exilgeistlichen in den Ländern Europas die zunehmende Hoffnung auf ein greifbares Ende der Verbannung. Die günstige Entwicklung hielt an bis ins Jahr 1797. Am 24. August wurden in Frankreich sogar die Proskriptionsgesetze gegen den verbannten Klerus ausgesetzt²⁴. Henry stand von Clarholz aus bereits wieder in schriftlichem

²¹ VEDDELER (Bearb.), *Französische Emigranten* (wie Anm. 1), (Nr. 139, 8) 245.

²² Vgl. TULARD, *Dictionnaire de la Révolution* (wie Anm. 20), S. 187.

²³ Vgl. André LATREILLE, *L'église catholique et la Révolution française*, Bd. 1, Paris 1970, S. 217 ff.

²⁴ Vgl. Bernard COUSIN u.a., *La pique et la croix. Histoire religieuse de la Révolution française*, Paris 1989, S. 213.

Kontakt mit seiner Gemeinde, die ihn aufforderte, heimzukehren²⁵. Schätzungsweise wurde zu dieser Zeit bereits wieder in 30.000 Orten Frankreichs regelmäßig Gottesdienst gefeiert²⁶. Ein greifbares Ende des Exils vor Augen schrieb Henry: „*Ich selbst hatte meine Abreise für den 25. September festgelegt; ich sollte die Herren Angard und Bourlier, den Pfarrer von Loconville, begleiten.*“²⁷

Alle Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr wurden dann jedoch in einem einzigen Augenblick hinfällig. Am 4. September 1797 kam es in Paris zum Staatsstreich. Jetzt wurden die Gesetze gegen die Emigranten und verbannten Geistlichen wieder voll zur Anwendung gebracht. Bereits Heimgekehrten drohte die Deportation nach Südamerika, anderen Heimkehrern die Todesstrafe²⁸. Henry schrieb dazu: „*Wir kennen kein Ende unseres Exils mehr, Gott hat es [das Ende] sich vorbehalten, und er auferlegt uns, es mit Geduld von seiner Güte zu erwarten. Wir können niemals in unseren Hoffnungen getrogen werden.*“²⁹ Auch wenn sich Henry gottergeben zeigte, und ebenfalls zu fragen ist, ob die Passage in dieser Form nicht sogar erst Jahre später im Rückblick formuliert wurde, zeigt sich, dass bei Henry im September 1797 an die Stelle der optimistischen Zukunftsperspektive und der konkreten Heimkehrpläne mit einem Schlag ungewisse Aussichtslosigkeit trat.

Die Enttäuschung Henrys angesichts des Staatsstreiches lässt sich auch vor dem Hintergrund seines Lebensalters plausibel machen. 50jährig war er 1792 in die Verbannung gegangen. Im Augenblick des Staatsstreiches war er 55 Jahre alt. Die Altersspanne, die Henry im Exil verbrachte, markierte aber in der Regel den Übertritt in die Lebensphase des Alters. Weil man in der Wahrnehmung der Zeit diese Stufe für gewöhnlich mit 60 Jahren erreicht hatte, kannte sogar das Verbannungsgesetz gegen den eidverweigernden Klerus vom August 1792 die humane Einschränkung, dass alle Geistlichen ab 60 Jahren vom Gang ins Exil verschont blieben³⁰. So traf der Umsturz Henry zu einem Zeitpunkt, an dem er das Ende des Exils mit immer weniger Gelassenheit

²⁵ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 171.

²⁶ Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 214.

²⁷ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 172.

²⁸ Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 214.

²⁹ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 173.

³⁰ Vgl. *Archives Parlementaires de 1787 à 1860. Recueil complet des débats législatifs et politiques des chambres françaises*, 1. Folge, 1787-1799, 82 Bde., hg. v. Jérôme MAVIDAL / Emile LAURENT, Paris 1867-1913, Neudruck, Liechtenstein 1969, Bd. 49, S. 8, Art. 4.

erwarten konnte, weil angesichts seines eigenen Lebensalters die Gefahr deutlich stieg, dass ihm im Blick auf eine Heimkehr die Lebenszeit davon lief, beziehungsweise die dazu nötige körperliche Konstitution abhanden kam, und er damit im Blick auf das obige Zitat zu den Geistlichen zählte, denen *‘Gott nicht erlaubte, daß sie ihr Vaterland noch wiedersähen’*. Die Beobachtung, dass die Reisenotizen nicht über das Jahr 1797 hinaus gehen, lässt sich so aus der tiefen persönlichen Enttäuschung verstehen, die der französische Staatsstreich für Henry mit sich brachte. Angesichts dieser Aussichtslosigkeit verlor sich die Motivation, das Reisetagebuch fortzusetzen, weil fragwürdig geworden war, ob sein Exil überhaupt noch den Charakter einer zu Ende gehenden Reise hatte.

Wenn das ursprüngliche Reisetagebuch im Laufe des Jahres 1797 abgebrochen wurde, bleibt zu klären, wann und warum die Redaktion und der Ausbau der Schrift in der überlieferten Form überhaupt erfolgte. Deutliche Hinweise bieten die redaktionellen Einschübe der Schrift. Verschiedentlich hat Henry hier nachweislich fremdes Material recherchiert und eingefügt. So findet sich bei ihm beispielsweise eine breite Darstellung zu Gefangennahme, Prozess, Hinrichtung und Testament Ludwig XVI³¹. Ein Vergleich zeigt, dass Henry hier lange Passagen aus der Darstellung des königlichen Kammerdieners Cléry³² zitiert, den Text des königlichen Testamentes eingeschlossen. Die Darstellung Clérys über die letzten Monate Ludwig XVI. erschien aber erst 1798 in London und Hamburg³³. Im Tagebuch finden sich diese Stücke aber chronologisch zutreffend unter die Schilderungen der Jahres 1792/93 eingeordnet und damit innerhalb der ersten Texthälfte. Diese Beobachtung bestätigt aber nicht nur, dass das ursprüngliche Tagebuch erst in einem zweiten Schritt ausgebaut wurde, sondern liefert auch ein wichtiges Eckdatum für diese Bearbeitungsphase. Danach kann die Überarbeitung des Reisetagebuches keinesfalls vor 1798/99 eingesetzt haben, weil die von Henry zitierte Quelle frühestens ab dieser Zeit zugänglich war.

Im Gegenzug lässt sich nachweisen, dass die Redaktion der Schrift im Frühjahr 1801 noch nicht abgeschlossen war. Die einzigen Ereignisse, die Henry nach dem Januar 1797 zwar nicht mehr in Form von Reisenotizen,

³¹ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 74-91.

³² Jean-Baptiste Cant-Hanet (1759-1809), genannt Cléry. Vgl. TULARD, *Dictionnaire de la Révolution* (wie Anm. 20), S. 653.

³³ Jean-Baptiste HANET, *Journal de ce qui c'est passé à la tour du temple pendant la Captivité de Louis XVI*, London 1798; deutsch: *Tagebuch über die Begebenheiten im Tempelturm*, Hamburg 1798.

aber doch in Berichtsform aus seiner unmittelbaren Umgebung aufnahm, waren der Tod des Kardinal de la Rochefoucauld im September 1800 in Münster³⁴ und der Tod des befreundeten Abbé Bourlier im Januar 1800 in Ostenfelde³⁵. Henry erwähnte nun in Zusammenhang mit der Beisetzung des Kardinals, dass man ihm im münsterschen Dom ein schlichtes Denkmal gesetzt habe. Die hier gemeinte Grabplatte des Kardinals wurde jedoch erst knapp ein halbes Jahr nach dem Begräbnis la Rochefoucaulds angebracht, nämlich am 12. März 1801³⁶. Obwohl Henry Informationen über dieses Denkmal also frühestens zwei bis drei Monate nach dem Tod des im Januar 1801 verstorbenen Abbé Bourlier erhalten haben konnte, stellte er sie im Text des Tagebuches der Schilderung über das Ableben des Abbé in Ostenfelde voran, um sie noch den vorausgehenden Ausführungen über den Tod des Kardinals anzuschließen. Damit ist offensichtlich, dass die Redaktion des Tagebuches im März 1801 noch nicht abgeschlossen war.

Die letzten Teile des Tagebuches verdanken sich schließlich einer Fortschreibung des Textes, die annähernd bis zur Rückkehr am 22. Mai 1802 dauerte. So findet mit der feierlichen Promulgation des Konkordates am 18. April 1802 in Paris noch ein Ereignis seinen Niederschlag im Tagebuch, das dem Abschied Henrys aus Clarholz nur um fünf Wochen vorausging³⁷. Lässt sich als Grund für den Abbruch des Reisetagebuches 1797 die persönliche Entmutigung Henrys angesichts des Staatstreiches vom September des Jahres als plausible Erklärung anführen, so ist damit auch das nötige Ereignis ausgemacht, das bei Henry den verlorenen Optimismus wieder wachrief, nämlich die Aufnahme der erfolgreichen Konkordatsverhandlungen zwischen Napoleon und Pius VII. ab der zweiten Jahreshälfte 1800. Damit konkretisierte sich auch für Henry die Hoffnung auf endgültige Heimkehr nach Frankreich.

„Seit Beginn unseres Exils schien uns ein heimliches Gefühl zu sagen, dass der Gott, den Frankreich gezwungen hatte, all seine Plagen über es auszu gießen, sich erweichen ließe, die Jahre seiner Gerechtigkeit abkürzte und die Wiederkehr seines Erbarmens beschleunigte, dass die Verdammung

³⁴ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 178-181.

³⁵ François-Claude Bourlier, Pfarrer von Loquonville, lebte seit dem 22. Juli 1794 im Fürstbistum Münster. Bistumsarchiv Münster GV AA V A 67/1. — Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 181-183.

³⁶ Vgl. ANONYM, *Begräbniß und Ruhestätte des Cardinals de Laroche-Foucauld* (Eine Beschreibung aus dem Anfange dieses Jahrhunderts), in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, N. F., 8 (1875), S. 341-342.

³⁷ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 194-197.

noch nicht ausgesprochen war [...], und der Augenblick, den wir alle ersehnten, rückt näher oder ist vielmehr gekommen.“³⁸

Die Verhandlungen und der Abschluss des Konkordates fielen schließlich auch exakt in den Zeitraum, in dem Henry sein Tagebuch nachweislich in der heute überlieferten Form überarbeitete. Durch das Konkordat wurde in Frankreich ein kirchlicher Neuanfang gesetzt, der damit die Revolutionszeit auch im Blick auf die Kirche abschloss. Dies aber war im Grunde die Voraussetzung, um jetzt die Geschichte derselben zu schreiben, wie Henry es in seinem Tagebuch bei der Überarbeitung auch tat.

Dass Henry das alte Reisetagebuch wieder hervorholte, um es zu überarbeiten, verdankte sich nicht nur dem wiedergewonnenen Zukunftsoptimismus. Als er mit der Überarbeitung begann, war er seit etwa sechs bis sieben Jahren Gast im Clarholzer Konvent. Jetzt ging es nicht mehr nur um die Erwartung der eigenen Rückkehr, sondern auch um die Vorbereitung eines Abschiedes von seinen westfälischen Ordensmitbrüdern. So trägt der letzte Abschnitt des Manuskriptes auch die entsprechende Überschrift *Mein Abschied in Clarholz*³⁹. Die Passage schildert aber kein Ereignis mehr, sondern bietet stattdessen einen ausführlichen persönlichen Dank an Propst und Konvent. Erst von diesem Abschluss her wird der Zweck der gesamten Überarbeitung klar: Das Tagebuch sollte als Abschiedsgeschenk in Clarholz zurückbleiben. Was Henry 1792 als Reisetagebuch begonnen hatte, wurde 1802 als Gastgeschenk abgeschlossen. Den Plan dazu fasste er offenbar, als eine Rückkehr für ihn im Zuge des Konkordates um 1801 greifbar wurde. Daraus ergibt sich aber als Schluss, dass der Ausbau der Schrift gezielt im Hinblick auf den konkreten Leserkreis des Clarholzer Konventes erfolgte. Das Tagebuch ist in seiner überlieferten Form nicht zufällig entstanden, sondern bewusst auf diesen Leserkreis hin konzipiert worden.

Verhaegen ließ seinerzeit in der Publikation des Tagebuches die Passagen, die der Überarbeitung ab ca. 1800 zuzuordnen sind, weitestgehend aus, weil die Geschichte der Revolutionsereignisse hinreichend bekannt sei⁴⁰. Verhaegen nahm aber offenbar nicht wahr, dass Henry eine Schrift hinterließ, in der er sein individuelles Schicksal zu den größeren Ereignisketten der Französischen Revolution in Bezug setzte,

³⁸ Ebd. S. 198.

³⁹ Vgl. ebd. S. 198-200.

⁴⁰ Vgl. VERHAEGEN, *Journal d'émigration* (wie Anm. 11), S. 207.

und dass gerade darin ihr besonderer Wert liegt. Mit dem Tagebuch liegt eine Quelle vor, die einerseits über den Exilverlauf ihres Verfassers informiert, deren Reiz aber nicht zuletzt darin begründet liegt, dass sie eine ausgesprochen zeitnahe Revolutionsdarstellung und -interpretation aus dem Blickwinkel des betroffenen Zeitgenossen bietet, die nicht für die private Erinnerung, sondern für Dritte konzipiert wurde.

2. Vom Ausbruch der Revolution bis zum Aufbruch ins Exil

Die Umbrüche der Revolution erreichten das Kloster in Ressons vermutlich erst mit der Aufhebung der Orden in Frankreich am 13. Februar 1790. Dem war bereits am 2. November 1789 mit der Verstaatlichung des Kirchenbesitzes die „umfassendste Enteignung der frühen Neuzeit“⁴¹ vorausgegangen. Das Ordensgesetz hob nun die Verbindlichkeit der Gelübde im Zivilrecht auf und stellte es den Ordensleuten anheim, die Klöster zu verlassen, oder ein reguliertes Leben fortzusetzen. Austrittswillige Ordensleute erhielten eine Pension und den in Klausur Verbleibenden wurden weiterhin entsprechende Klöster zur Verfügung gestellt. Entscheidend war jedoch der Zusatz zum Ordensgesetz, der in Frankreich die Ablegung neuer Gelübde für die Zukunft untersagte. Ausgenommen waren zunächst nur sozial-caritative Gemeinschaften⁴². Damit besaß die Ordensaufhebung in Frankreich deutlich andere Züge als die Säkularisation von 1803 in Deutschland. Insgesamt zielte das Gesetz in Frankreich nicht darauf, die Orden mit einem Gewaltstreich aus der Welt zu schaffen, sondern im Laufe der Austritte und des Todes ihrer Angehörigen aussterben zu lassen. Um dieser Zukunft zu entgehen, hatte sich der Generalabt der Prämonstratenser, Jean-Baptiste l'Écuy (1740-1834), noch am Tag vor der Verabschiedung des Klostersgesetzes an die Pariser Nationalversammlung gewandt, um herauszustellen, dass die Prämonstratenser ein pastoraler Orden seien. Überdies bot er an, fortan die allgemeine Bildung verstärkt zur Aufgabe der Prämonstratenser zu machen⁴³.

Obwohl Henry auch in seinem Tagebuch einen eigenen Abschnitt *Abschaffung der religiösen Orden (Abolition des ordres religieux)* verfasst

⁴¹ Michel VOVELLE, *Die Französische Revolution. Soziale Bewegung und Umbruch der Mentalitäten*, Frankfurt 1985, S. 24.

⁴² Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 95-98.

⁴³ Vgl. *Arch. parl.* (wie Anm. 30), Bd. 11, S. 574.

hat, kommt er beinahe nur am Rande auf die Situation zu sprechen, die sich jetzt in seinem Heimatkloster in Ressons einstellte. Im Anschluss an die Feststellung, dass weiterhin eine Anzahl Klöster für jene Ordensleute in Frankreich aufrechterhalten werden sollten, die ihre Lebensform beibehalten wollten, ergänzte er knapp:

„Zu dieser Zahl gehörte die königliche Abtei von Ressons von der strengen Observanz des Prämonstratenserordens, [...] wo ich (Jean-Baptiste Henry) Prior bin. Herr Condamine de Lescure, Kanoniker, Generalvikar und Großzerdiakon der Metropolitankirche von Reims, in der Champagne, war Kommendatarabt von Ressons.“⁴⁴

Es fällt jedoch auf, dass Henry in der gesamten Schrift kein Wort über den Konvent oder das Schicksal einzelner Mitbrüder verliert. Der von Henry verwendete Ausdruck 'königliche Abtei' weist wohl nur darauf hin, dass die Ernennung des Abtes, wie in Frankreich durchweg üblich, bei der Krone lag⁴⁵. Verhaegen eruierte seinerzeit die zusätzliche Information, dass die Kommunität in Ressons bei Ausbruch der Revolution aus sechs Mitbrüdern bestand⁴⁶. Condamine de Lescure zählte als Kommendatarabt jedoch zu jenen Titularen, deren Inhaber nach dem *Dictionnaire ecclésiastique* von 1765 „weder Seelsorgsaufgaben noch die Verpflichtung zum Chorgang haben, und die folglich gar keiner Residenzpflicht unterstehen“⁴⁷. Daher dürfte Condamine de Lescure zwar Anrecht auf einen Teil der Klostereinkünfte gehabt haben, im Alltag des Konventes jedoch kaum von Bedeutung gewesen sein. So zeichnet sich ab, dass Henry als Prior der eigentliche Obere in Ressons war. Das Kloster gehörte schließlich zu den Häusern der *Congrégation de l'antique rigueur*, einem Anfang des 17. Jahrhunderts approbierten Reformzweig der Prämonstratenser, der eine strenger ausgerichtete Lebensweise verfolgte⁴⁸.

⁴⁴ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 8.

⁴⁵ Nach Auskunft kirchlichen Handwörterbuchs Brézillacs von 1765 lag in Frankreich die Abtsernennung von über 760 Männerklöstern und 280 Frauenklöstern beim König. Vgl. BRÉZILLAC, *Dictionnaire ecclésiastique et canonique portatif, ou Abrégé méthodique de toutes les connaissances nécessaires aux ministres de l'église...*, 2 Bde., Paris 1765; hier Bd. 1, S. 585.

⁴⁶ Vgl. VERHAEGEN, *Journal* (wie Anm. 11), S. 208.

⁴⁷ BRÉZILLAC, *Dictionnaire ecclésiastique* (wie Anm. 45), Bd. 1, S. 211.

⁴⁸ Vgl. A. ERENS, Art. *Prémontrés*, in *Dictionnaire de Théologie Catholique* 13, 1936, Sp. 2-31; hier Sp. 11. — Vgl. Xavier LAVAGNE D'ORTIGUE, *Jalons pour une histoire de l'Antique Rigueur de Prémontré*, in: Dominique-Marie DAUZET / Martine PLOUVIER (Hg.), *Les Prémontrés et la Lorraine XII^e-XVIII^e siècle*, Paris 1998, S. 181-211.

Dass sich Henry nun in seinem Tagebuch gegenüber seinen Clarholzer Ordensbrüdern über seinen Heimatkonvent geradezu ausschwiege, mag seinen Grund in den weiteren Entwicklungen haben, die durch die Ordensaufhebung innerhalb der Abtei von Ressons in Gang gesetzt wurden. Im Anschluss an das Gesetz ergaben sich dort zunächst Rahmenbedingungen, die es dem Konvent grundsätzlich erlaubten, auch zukünftig in der bisherigen Form bestehen zu bleiben. Allerdings kam es nun zu erheblichen Spannungen innerhalb der Gemeinschaft⁴⁹. Zwei Mitbrüder, Bevière und Tuot, dachten im Anschluss an das neue Gesetz laut darüber nach, das Kloster zu verlassen⁵⁰. Nach Auskunft der Beschwerdeschrift, die sie an die lokalen Behörden richteten, verschlechterte sich das Klima im Haus daraufhin spürbar. Die beiden austrittswilligen Mitbrüder beklagten die Schikanen, denen sie ausgesetzt seien, seit sie die Überlegung geäußert hätten, „*die Gesellschaft der Leute zu verlassen, die vom übelsten Despotismus durchdrungen sind*“. Über Abbé Henry aber hieß es in der Klage: „*Er behandelt uns wie Apostaten*.“⁵¹

Wenn Henry die Brüder angeblich wie Apostaten behandelte, dann lässt sich für dieses Verhalten nicht nur persönlicher Unwille, sondern auch eine sachliche Basis ausmachen. In der Nationalversammlung war man sich im Falle des Ordensgesetzes völlig darüber im Klaren gewesen, dass ein Gelübde zutiefst die religiöse Überzeugung und das Gewissen anging, und dass sich diese Ebene der Kompetenz des Gesetzgebers entzog. Und so hatte Abbé de Montesquiou, aus dessen Feder der Gesetzestext im Wesentlichen stammte, der Nationalversammlung folgenden Gedanken entwickelt: „*Kann man fortan die Klöster öffnen? Nein. Sie können sie nur für jene öffnen, die aus ihnen austreten wollen; und sogar jene, die daraus austreten wollen, müssen sich vor die kirchlichen Oberen begeben, die allein und als erste Verpflichtungen gegenüber dem EWigen aufheben können*.“⁵²

Wenn demnach die Brüder in Ressons austraten, weil das bürgerliche Gesetz ihnen diesen Schritt freistellte, so handelte es sich in den Augen des Ordens und der Kirche gleichwohl um einen Bruch der feierlichen Gelübde. Dieser Bruch der Ordensgelübde aber wurde ebenso wie ein

⁴⁹ Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Xavier Lavagne d'Ortigue, der mir seine sehr hilfreichen eigenen Recherchen über Abbé Henry freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

⁵⁰ Archives départementales de l'Oise, 1 Q² 1575.

⁵¹ Ebd.

⁵² Arch. parl. (wie Anm. 30), Bd. 11, S. 590.

formaler Glaubensabfall als Apostasie bezeichnet⁵³. Darüber hinaus erfüllte dieser Akt in den Augen des Wortführers im französischen Episkopat, des Erzbischofs Boisgelin von Aix-en-Provence (1732-1804)⁵⁴, den Tatbestand des Eidbruches⁵⁵. Dieser aber wurde gleich dem Glaubensabfall als Todsünde bewertet⁵⁶. Es war also in hohem Maße vorprogrammiert, dass offen ausgesprochene Austrittsüberlegungen Prior und Konvent in Aufruhr versetzten. Wenn Erzbischof Boisgelin im Blick auf den möglichen Bruch der Ordensgelübde weiter festgestellt hatte, dass die Kirche in diesem Fall auch ohne den weltlichen Arm auskäme und mit Zensuren versuche, den Sünder zur Umkehr zu bewegen⁵⁷, so überstieg die Situation in Ressons offensichtlich sehr bald jene Grenzen, die mit dem Versuch einer *correctio fraterna* noch zu fassen wären. Nach Aussage des Bruders Tuot griff Abbé Henry zum Stock, ein anderer Mitbruder aber holte sogar ein Beil hervor. Am Ende war es Henry selbst, der die örtlichen Beamten herbeiholte, die der unwürdigen Szene dann ein Ende setzten. Tuot verließ noch am gleichen Tag Ressons und zog sich nach Paris zurück, wo er die Angelegenheit in einem Schreiben an den Kirchenausschuss der Nationalversammlung niederlegte⁵⁸.

Die Quellenlage reicht sicher nicht hin, um die persönlichen Anteile der am Konflikt Beteiligten näher zu bestimmen, aber eines zeichnet sich dennoch ab: Nach der Enteignung und der Liberalisierung des bürgerlichen Rechtes zu Lasten des monastischen Lebens, hing die Fortexistenz des Konventes ausschließlich von seiner inneren Stabilität beziehungsweise der Bindung des Einzelnen an die Gemeinschaft und seine Gelübde ab. Dieser Situation hielt der Konvent in Ressons aber nicht unbeschadet stand. Und am Ende war es daher beinahe gleich, ob das Verhalten der austrittswilligen Brüder oder das des Priors und anderer Konventualen unruhig war; sonderlich denkwürdig, und damit gegenüber Dritten im Tagebuch erwähnenswert, war keine der beiden Möglichkeiten.

⁵³ Vgl. Matthias J. FRITSCH, *Religiöse Toleranz im „Reichsprälatischen Staatsrecht“ des Roter Abtes Willebold Held (1724-1789)*, in: AnPraem 79 (2003), S. 255-270, hier S. 265. — Vgl. Willebold HELD, *Nemesis Norbertina, seu methodus corrigendi canonicos regulares Ordinis Praemonstratensis... atque... aliis etiam Ordinibus ac Judiciis applicabilis*, Augsburg 1757, S. 426.

⁵⁴ Vgl. TULARD, *Dictionnaire de la Révolution* (wie Anm. 20), S. 586.

⁵⁵ Vgl. *Exposition des Principes sur la Constitution du Clergé*, ed. Jean CHAUNU, *Pie VI et les évêques français. Droits de l'église et droits de l'homme*, Limoges 1989, S. 74.

⁵⁶ Vgl. BRÉZILLAC, *Dictionnaire ecclésiastique* (wie Anm. 45), Bd. 2, S. 423.

⁵⁷ Vgl. *Exposition* (wie Anm. 55), S. 74.

⁵⁸ Archives Nationales, D XIX/68, liasse 421, pièce 19.

Ein Weiteres kam in diesem Zusammenhang hinzu. Henry verwendete die Bezeichnung Apostat beziehungsweise Apostasie auch häufiger in seinem Tagebuch, und zwar nicht nur, um einen Akt des Glaubensabfalls im strengen Wortsinn oder den Austritt eines Ordensmannes zu bezeichnen, sondern in der Regel, um Kleriker zu disqualifizieren, die die Revolution unterstützt oder sich ihr angeschlossen hatten. Daß Henry darin Fälle von Apostasie erblickte, hing offenbar mit seiner Wahrnehmung der Revolution zusammen: Er interpretierte ihr Zustandekommen als eine Verschwörung, die gegen Kirche und König gerichtet war⁵⁹. Darin folgte er offenbar dem französischen Ex-Jesuiten Augustin Barruel (1741-1820), der diese These im Laufe der 90-iger Jahre des 18. Jahrhunderts erfolgreich publizierte⁶⁰. Eine Unterstützung der Revolution bedeutete damit aber immer auch gleichzeitig einen Verrat an der Kirche; denn, so erläuterte Henry in seinem Tagebuch, „*trotz des Dekretes gegen die monastische Lebensweise war es [zwar] richtig zu sagen, dass die katholische Religion in Frankreich noch bestand. Gleichwohl lag den Verschwörern unendlich daran, es zu dekatholisieren.*“⁶¹

Wenn das Ziel der Revolution die Zerstörung von Kirche und Glauben war, dann musste Geschlossenheit und Glaubenstreue das Gebot der Stunde sein, und daher konnte es nur umso mehr schmerzen, wenn im unmittelbaren Umfeld mangelnde innere Überzeugung und Anhänglichkeit zu einem Zeitpunkt ans Tageslicht traten, an dem von äußerem Druck oder Verfolgungssituation durch die Revolution noch gar nicht gesprochen werden konnte. Aber auch solche Ausfallerscheinungen ließen sich letztlich konstruktiv als eine Form der Läuterung in den Reihen des Klerus deuten. Dass die Gedanken Henrys offenbar in diese Richtung gingen, mag sich daran zeigen, dass die Apostaten in seinen Augen ohnehin Geistliche waren, „*die nicht mehr als den Namen und den geistlichen Rock besaßen*“⁶². Das mochte auch sein Urteil über die austrittswilligen Mitbrüder im eigenen Konvent gewesen sein.

Die Revolution brachte freilich auch entgegengesetzte Erfahrungen mit sich. Im Juli 1790 verabschiedete die Nationalversammlung die

⁵⁹ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 2 u. 5.

⁶⁰ Augustin BARRUEL, *Histoire du clergé pendant la Révolution française*, Brüssel/London 1793; Deutsche Ausgabe: *Geschichte der Geistlichkeit während der Französischen Revolution*, Münster 1794. — DERS., *Mémoires pour servir à l'histoire du jacobinisme*, London 1797-1799.

⁶¹ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 8.

⁶² Ebd. S. 3.

Zivilkonstitution des Klerus. Der Sache nach stellte sie eine umfassende Strukturreform der französischen Kirche dar, die das kirchliche Ämtergefüge massiv reduzierte, z.B. die Domkapitel auflöste, die Kleriker zu staatlich besoldeten Beamten machte und ihre Amtsbestellung deshalb an Wahlen band. Ergänzt wurden die Maßnahmen durch eine tiefgreifende geographische Neuordnung der Diözesan- und Pfarrstruktur, die z.B. zur Aufhebung von etwa 50 Diözesen führte⁶³. Da die Umsetzung der Zivilkonstitution mannigfache Widerstände auf allen kirchlichen Ebenen hervorrief, unterwarf die Nationalversammlung Anfang 1791 den amtierenden Klerus einem Treueid auf die Verfassung und damit auf die Zivilkonstitution, die den Rang eines Verfassungszusatzes hatte⁶⁴. Den Auftakt zur Verteidigung sollten am 4. Januar 1791 die etwa 300 Priester und Bischöfe machen, die Deputierte in der Nationalversammlung waren. Allerdings legte hier nur rund ein Drittel der Geistlichen den Eid ab⁶⁵. Und Henry versäumte nicht, die Folge dieser Geschlossenheit zu schildern:

„Beim Anblick eines so noblen Widerstandes ihrer Mitbrüder näherten sich zwanzig Priester, die, ohne Jakobiner zu sein, geglaubt hatten, [...] den Eid ablegen zu können, und die nicht länger die Vorwürfe ihres Gewissens ertragen konnten, der Rednertribüne, und widerriefen laut vernehmlich den Eid, als ihnen schließlich alles bewies, dass er jener der Apostasie war.“⁶⁶

Für Henry war das Verhalten des eidverweigernden Klerus in der Nationalversammlung unzweifelhaft ein überragender Beweis der Kirchen- und Glaubenstreue. Und so formulierte er in seinem Tagebuch das überschwängliche Fazit:

„Wunderbarer Tag des 4. Januar! Werde auf ewig zum Fest der gallikanischen Kirche. Oder wenn du nach dem tiefgründigen Plan der Vorsehung der letzte ihrer Tage sein wirst, lehre die Nachwelt, dass die so erlauchte Tochter der katholischen Kirche fiel, erdrückt vom Gewicht eines unsterblichen Ruhms, und dass das Glaubensgut, rein und unversehrt in ihren Händen bewahrt, mit ihr unter ihrem eigenen Triumph begraben wurde.“⁶⁷

Die Eidesforderung im Zusammenhang mit der höchst umstrittenen Zivilkonstitution erreichte aber schließlich auch Henry, da er neben dem

⁶³ Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 107-115.

⁶⁴ Vgl. ebd. S. 130-135.

⁶⁵ Vgl. François FURET, *Zivilverfassung des Klerus*, in: DERS. / Mona OZOUF, *Kritisches Wörterbuch der Französischen Revolution*, 2 Bde., Frankfurt a. Main 1996, Bd. 1, S. 944-955; hier S. 954f.

⁶⁶ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 11.

⁶⁷ Ebd. S. 12.

Priorenamt in Ressons auch Pfarrer des kleinen Dorfes war, das um das Kloster herum lag. Er schrieb dazu:

„Was mich als Pfarrer der Gemeinde in Ressons anging, so suchten mich die örtlichen Beamten auf und forderten von mir, allerdings freundschaftlich, den von der Nationalversammlung vorgeschriebenen Eid zu leisten. Ich legte ihnen ebenso wie den anderen Pfarreimitgliedern dar, dass ich diesen Eid, der wider mein Gewissen war, nicht leisten könne. Diese guten Leute schienen durch meine Gründe zufriedengestellt und drängten nicht länger.“⁶⁸

Die offensichtliche Akzeptanz seiner Haltung im Dorf bewahrte ihn aber noch nicht vor den Konsequenzen, die das Gesetz für diesen Fall vorsah. Es betrachtete Eidverweigerer als vom Amt zurückgetreten. Diese Geistlichen erhielten eine Pension, aber ihre Seelsorgestelle sollte durch Wahl neu besetzt werden⁶⁹. Es zeichnete sich jedoch für die Nationalversammlung überraschend ab, dass der Eid enorme Lücken in die französischen Seelsorgestrukturen riss. Henry ging davon aus, daß mindestens fünfzig- von sechzigtausend französischen Pfarrern und Vikaren den Eid verweigert hätten⁷⁰. Diese Zahlen mochten in den Augen Henrys dazu angetan sein, die Glaubensstreue des französischen Klerus zu belegen, aber sie trafen sachlich nicht zu. Heute ist bekannt, das sogar etwas mehr als die Hälfte des Klerus den Eid ablegte⁷¹. Trotzdem konnten die so entstandenen Lücken in der Seelsorge, wenn überhaupt, nur mittelfristig gefüllt werden. Aus diesem Grund erlaubte man den eidverweigernden Pfarrern, solange ihr Amt zu versehen, bis ein Nachfolger bestellt werden konnte. Diese Ablösung erfolgte in Ressons gar nicht. Bis zum Herbst 1792, als Henry ins Exil aufbrach, konnte er sein Pfarramt weiter verwalten⁷². Allerdings bleibt festzustellen, dass seine Stellung mit dem Jahr 1791 bereits in jeder Hinsicht provisorisch geworden war.

⁶⁸ Ebd. S. 14f. — Als anschauliches Beispiel für eine solche Rechtfertigung im Blick auf die Eidverweigerung kann die Predigt des bretonischen Prämonstratensers Hervé-Julien Le Sage gelten. Vgl. Xavier LAVANGNE D'ORTIGUE (Bearb.), *De la Bretagne à la Silésie. Mémoires d'exil de Hervé-Julien Le Sage (1791-1800)*, Paris 1983, S. 77f. — Vgl. auch eine anonyme Predigt, ebd. S. 426f.

⁶⁹ Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 133.

⁷⁰ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 13.

⁷¹ Vgl. Timothy TACKETT, *La Révolution, l'Eglise, la France*, Paris 1986, S. 56. In der Region um Ressons lag die Eidesrate sogar noch deutlich über dem Landesdurchschnitt. Sie betrug im Distrikt Chaumont 68% und im gesamten Departement Oise sogar 79%. Vgl. ebd. S. 401.

⁷² Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 15.

Spätestens seit der Papst kurz nach dem Eid in Frankreich die Zivilkonstitution im März und April 1791 aufs Schärfste verurteilte⁷³, wurde aus den Lagern von Befürwortern und Gegnern der Zivilkonstitution ein Schisma. Die eidleistenden Geistlichen gruppierten sich fortan als konstitutionelle Kirche mit einem gänzlich neuem Episkopat an der Spitze. Der Sommer 1792 brachte nun eine entscheidende Zuspitzung der Situation. Am 10. August wurde Ludwig XVI. gestürzt. Frankreich wechselte von der konstitutionellen Monarchie zur Republik. Der neuerliche Umschwung zog auch für den eidverweigernden Klerus weitreichende Konsequenzen nach sich. Nicht zuletzt, um seinen als zunehmend anti-revolutionär eingestuften Einfluss bei den anstehenden Wahlen auszu-schalten, wurde am 26. August ein Ausweisungsgesetz gegen ihn verabschiedet. Alle Eidverweigerer mussten nun binnen 14 Tagen das Land verlassen. Geistlichen, die diesem Gesetz nicht Folge leisteten, drohte die zwangsweise Deportation in das südamerikanische Französisch-Guayana⁷⁴. Praktisch parallel dazu wurde mit einem neuen Gesetz der sog. *liberté-égalité-Eid* ausgegeben, um alle staatlichen Beamten und Geistlichen auf die neuen politischen Verhältnisse der Republik einzuschwören⁷⁵. Wenn es also eine Möglichkeit gab, der drohenden Verbannung überhaupt zu entgehen, dann lag sie in der Ablegung dies Eides, den die Nationalversammlung am 14. August 1792 verabschiedet hatte. Henry aber lehnte auch diesen Eid ab⁷⁶.

Wenige Tage nach der Verabschiedung des neuerlichen Eidgesetzes wurden am 18. August die verbliebenen Reste monastischer Lebensweise in Frankreich unterdrückt⁷⁷. Und auch wenn die lokalen Beamten möglichst lange duldendes Wohlwollen gegenüber dem Kloster in Resons übten, so war auch dessen Schicksal damit endgültig besiegelt. Zunächst mussten zwei eidverweigernde Pfarrer gehen, die man im Kloster vorübergehend aufgenommen hatte. Ein dritter, der dort kurze Zeit gelebt hatte, kam nach Aussage von Henry im Herbst 1792 in Paris ums Leben⁷⁸. Am 3. September 1792 tötete man in Reims den Titularabt des

⁷³ Am 10. März 1791 erschien das Breve *Quod aliquantum*, am 13. April folgte ihm das Breve *Caritas*. Beide Äußerungen wurden jedoch erst im Mai in Frankreich öffentlich. Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 141-143.

⁷⁴ Vgl. ebd. S. 162. — *Arch. parl.* (wie Anm. 30), Bd. 49, S. 8f.

⁷⁵ Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 162. — *Arch. parl.* (wie Anm. 30), Bd. 48, S. 122.

⁷⁶ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 52f.

⁷⁷ Vgl. COUSIN, *La pique* (wie Anm. 24), S. 162.

⁷⁸ Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 52.

Klosters, Condamine de Lescure, weil er wie Henry den *liberté-égalité-Eid* ablehnte⁷⁹. Die noch in Ressons verbliebenen Prämonstratenser wurden am 29. Oktober aufgefordert, das Kloster unverzüglich zu verlassen. Der Rest der Gemeinschaft zerstreute sich endgültig. Henry, als eidverweigernder Pfarrer überdies von der Deportation bedroht, machte sich am 4. Oktober allein auf die Reise nach England⁸⁰. Mit diesem Tag setzt das anfängliche Reisetagebuch ein.

3. Der Aufenthalt bei den Prämonstratensern in Clarholz

Abbé Henry verließ Großbritannien bereits nach kurzem Aufenthalt wieder, um in die Österreichischen Niederlande überzusetzen, weil, so schrieb er, „*es dort mehrere Abteien meines Ordens gibt, von denen ich hoffte, dass eine mich aufnehmen würde*“⁸¹. Seit Beginn seines Exils war es demnach seine Absicht, Anschluss an einen Prämonstratenserkonvent zu finden. Dieses Ziel vor Augen, begab er sich am 28. Oktober 1792 zur Abtei von Drongen (Tronchiennes), aber dort wurde er abgewiesen. Bald darauf fand er Aufnahme bei Privatleuten in Machelen, einem Dorf nahe Gent⁸². Als er von dort aus im Mai 1793 eine Reise nach Antwerpen unternahm, wollte er dem Abt der Prämonstratenserabtei Sint Michiels (St. Michel) seine Aufwartung machen, der aber ließ sich verleugnen, und Henry kommentierte ironisch:

„So hatte ich weder den Vorzug, mit dem ehrwürdigen Abt zusammenzutreffen, noch mich einen Augenblick mit ihm zu unterhalten, bis der heftigste aller Stürme, nämlich die Französische Revolution, uns alle beide auf die rechte Rheinseite Deutschlands mitten in die Heideflächen Westfalens geworfen hatte.“⁸³

Als Henry im Sommer 1794 aus den Österreichischen Niederlanden fliehen musste, versuchte er erneut, in einem Haus des Prämonstratenserordens Aufnahme zu finden, aber auch jetzt schlugen die ersten vier Versuche fehl⁸⁴. Schließlich fand Henry am 4. August 1794 erstmals die

⁷⁹ Vgl. ebd. S. 8.

⁸⁰ Vgl. ebd. S. 54.

⁸¹ Ebd. S. 63.

⁸² Vgl. ebd. S. 72.

⁸³ Ebd. S. 108.

⁸⁴ Bei den Prämonstratenserinnen in Meer bei Düsseldorf (Clostermer) wurde er nicht vorgelassen. Vgl. HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 134f. — Der Propst von Varlar empfing ihn gar nicht erst, trotz Empfehlungsschreiben des münsterschen Generalvikariates.

Gastfreundschaft des Propstes von Eikeloh, nahe Lippstadt. Aber auch hier konnte ihm keine dauerhafte Aufnahme versichert werden, sodass der Propst ihn am folgenden Tag mit einem Empfehlungsschreiben nach Clarholz schickte. Hier empfing ihn zunächst Propst Jodokus von Oldeneel (1773-1832)⁸⁵. Kurz darauf sprach sich auch das Konventskapitel für seine Aufnahme aus⁸⁶. Vor dem Hintergrund seiner bisherigen Erfahrungen wird deutlich, was Henry empfand, wenn er dazu schrieb: „Damit hatte ich alles erhalten, was ich mir gewünscht hatte, und sogar mehr als ich zu hoffen gewagt hatte.“⁸⁷

Henry, so scheint es, wurde nun wie die anderen Exilgeistlichen in Clarholz nicht nur materiell unterhalten, sondern erhielt weitgehenden Anschluss an den Konvent selbst: „Kaum angekommen, gab man uns den Habit unseres Ordens und kleidete die anderen, jeden nach seinem Stand. Man ließ uns in der Gemeinschaft der Kanoniker zu, im Chor, im Kapitel, im Refektorium und im Schlafrakt.“⁸⁸ In seinem Tagebuch äußerte sich Henry ausgesprochen lobend über seine Gastgeber. Propst Oldeneel beschrieb er als gütigen und sanftmütigen Charakter und bescheinigte ihm eine Leutseligkeit, „die vollkommenes Vertrauen erweckt“⁸⁹, um wenig später fortzufahren: „Er betrügt sich uns [den Exilgeistlichen] gegenüber wie der gütigste Vater. [...] Wie der Obere uns gegenüber eingestellt ist, so sind es die Ordensbrüder.“⁹⁰

Ganz im Kontrast zu den wertschätzenden Äußerungen Henrys über seine Gastgeber stehen die Beobachtungen des eingangs erwähnten Abbé Baston im Blick auf die westfälischen Prämonstratenser. Er schrieb in seinen Memoiren: „Der größte Teil dieser Herren zerstreut sich damit, die Felder zu durchstreifen und sehr geschickt den Hasen, der vor ihnen flieht, mit tödlichem Blei niederzustrecken.“⁹¹ Baston aber

Vgl. ebd. S. 142. — Die Prämonstratenser von Wedinghausen und die Prämonstratenserinnen von Rumbeck hatten schon Exilprämonstratenser aufgenommen oder standen diesbezüglich im Wort. Vgl. ebd. S. 145.

⁸⁵ Vgl. Wilhelm HONSELMANN, *Adlige Chorherren*. Verzeichnis der Mitglieder des Clarholzer Konventes, in: MEIER, *Clarholtensis ecclesia* (wie Anm. 8), S. 75-126; hier S. 161 (Nr. 161).

⁸⁶ Vgl. ebd. S. 148-150.

⁸⁷ Ebd. S. 150.

⁸⁸ Ebd. S. 151.

⁸⁹ Ebd. S. 149.

⁹⁰ Ebd. S. 151.

⁹¹ Guillaume BASTON, *Mémoires*, ed. Julien LOTH / Ch. VERGER, *Mémoires de l'Abbé Baston, chanoine de Rouen, d'après le manuscrit original*, 3 Bde., Paris 1897-99; hier Bd. 2, S. 346.

war es keinesfalls darum zu tun, seinen Lesern auf lediglich amüsante Weise den Lebensstil der westfälischen Prämonstratenser näher zu bringen. An seinen längeren Ausführungen, die er ihnen widmete, erscheint bereits signifikant, daß er dieselben nicht dem Kapitel über den einheimischen Welt- und Ordensklerus zuordnete, sondern erst in den darauffolgenden Teil über die verschiedenen Gesellschaftsstände aufnahm. Baston galten die westfälischen Propsteien der Prämonstratenser vor allem als exklusive Adelsinstitute, in denen „*selbstgefällige Armut uneingeschränkt alle Annehmlichkeiten des Lebens vorfindet*“⁹². Für Baston gaben die Prämonstratenser Anlass zu unverhohlener Kritik. Für ihn gab es keinen Ort, „*an dem man ihn [den gemeinen Mann] seine Inferiorität stärker spüren ließ*“ als am Tisch westfälischer „*Prämonstratenserbarone*“⁹³. Und so lautete Bastons Schluss: „*Lieber würde ich in der Hütte eines Hörigen von Schwarzbrot leben als die schmackhaftesten Bissen im Saal eine Propstes kosten.*“⁹⁴

Henry, der Sohn eines Schlossers⁹⁵, war wie Baston bürgerlicher Herkunft, und auch ihm entging schwerlich die Tatsache, daß es zwischen ihm und seinen Clarholzer Mitbrüdern einen Standesunterschied gab⁹⁶. In seinem Tagebuch aber äußerte er sich nicht direkt zu diesem Punkt, zumal in Form von Kritik. Das mag nicht verwundern, war dieses Tagebuch dem Konvent doch als Abschiedsgeschenk zugebracht. Allerdings registrierte Henry die Besonderheiten und brachte sie in einer ‚Verwechselungsepisode‘ zur Sprache, die durchaus zeigt, dass auch in Clarholz die Zugehörigkeit der Konventualen zum Adel ihre alltägliche Relevanz hatte. Bei einer Reise nach Liesborn, die er zusammen mit Abbé Couvreur aus der Abtei Dommartin unternahm, bedienten sich beide in Unkenntnis der Wege eines einheimischen Führers:

„Dieser gute Mann, der uns für nach Clarholz geflüchtete französische Barone hielt, begrüßte uns sofort und entbot uns so viele und so tiefe Verneigungen, daß er beinahe zu Boden fiel. Wir konnten nicht umhin, zu grinsen, als wir derartige Verrenkungen sahen. [...] Nichts konnte komischer

⁹² Ebd. Bd. 2, S. 345.

⁹³ Ebd. S. 347.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Vgl. Gaston BRAILLON, *Les chanoines réguliers de la Picardie à la Révolution*, Compiègne 1996, S. 223.

⁹⁶ Nach dem Visitationsbericht von 1788 kamen auf die damals neun Konventualen 27 Bedienstete, was auch zur Kritik an der überdimensionierten Haushaltung führte. Vgl. Horst CONRAD, *Die Säkularisierung des Klosters Clarholz (1803)*, in: MEIER, *Clarholten-sis ecclesia* (wie Anm. 8), S. 200-228; hier S. 213.

sein. [...] In dieser neuen Eigenschaft [der Barone] präsentierte man uns in Rheda die Waffen, wie man es für gewöhnlich in dieser Hauptstadt angesichts jedes Barons aus Clarholz bei seinem Eintritt und beim Verlassen der Stadt zu tun pflegt. [...] An diesem Tag wurde in Langenberg von einem reichen Bauern des Ortes ein Hochzeitsmahl gegeben. [...] Er [der Führer] eilte voraus und meldete den Gästen die Passage seiner französischen Barone. Der junge Bräutigam verließ den Tisch, kam uns entgegen, grüßte uns ehrerbietig und führte uns in den Speisesaal und forderte uns auf, uns niederzusetzen und am Fest teilzunehmen. [...] Wir bedankten uns also bei ihm und baten ihn lediglich darum, uns ein Glas Schnaps zu geben. [...] Bei unserem Weggang bedankte sich die heitere Schar sehr bei uns für die Ehre, die wir ihr erwiesen hätten, und der Herr Vikar des Ortes, der den Vorrang unter allen Gästen hatte, verließ sie für einen Moment, begleitete und beschwor uns, seinen Pfarrer durch unseren Besuch zu ehren.“⁹⁷

Der einheimische Führer mochte unbeholfen und unsicher im Auftreten gewesen sein, aber im Kern legte der Mann ein Verhalten an den Tag, das den Clarholzer Konventualen an sich vertraut sein mußte. Der Irrtum des Mannes hatte lediglich darin bestanden, vom Habit eines Prämonstratensers notwendig auf dessen adelige Herkunft zu schließen. So rührte die daraus entstehende Komik der Situation nicht nur aus dem übertrieben ehrerbietigen Verhalten des Mannes, sondern ebenso sehr aus dem Umstand, daß Henry und seinem Mitbruder infolgedessen während des Ausfluges Ehren erwiesen wurden, die ihnen sowohl in ihrer Eigenschaft als Prämonstratenser wie auch als Bürgerliche fremd sein mußten. Die Adelszugehörigkeit, so zeigt die Schilderung Henrys mindestens indirekt, prägte auch in Clarholz das Konventsleben auf spürbare Weise. Bedeutete dies aber, daß man Henry und die anderen Angehörigen ihre bürgerliche Herkunft in herabsetzender Weise spüren ließ, wie Baston es schrieb?

Noch während der Zeit Henrys in Clarholz starb der dortige Prior, Karl von Hardungh (1769-1799)⁹⁸. Es scheint nun in diesem Zusammenhang erwähnenswert, daß sich der münstersche Leutnant Friedrich Keck um das so vakant gewordene Kanonikat bewarb. Keck war jedoch bürgerlicher Herkunft⁹⁹. Gegen drei Konventualen, die in der Herkunft ein Hindernis für die Aufnahme Kecks sahen, betonte Propst Oldeneel jedoch, „dass weder die Ordensstatuten noch die Hausgesetze von Clarholz den Adelsstand verlangten. Es sei bisher der Brauch gewesen, nur

⁹⁷ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 154-156.

⁹⁸ Vgl. HONSELMANN, *Adlige Chorherren* (wie Anm. 85), S. 118 (Nr. 159).

⁹⁹ Vgl. MEIER, *Geistliche Herren* (wie Anm. 8), S. 204, Anm. 1.

Leute von Adel aufzunehmen; die Herkunft aus stiftsfähigem Adel zu verlangen habe man schon seit 35-40 Jahren aufgegeben“¹⁰⁰. Zumindest beim Propst war also eine Bereitschaft zu konstatieren, das Adelsprädikat nicht mehr als zwingende Bedingung für eine Aufnahme in den Konvent anzusehen.

Interessant ist weiter, daß auch Abbé Baston der Propstei Clarholz einen Besuch abstattete, der für den französischen Domherrn Erfahrungen bereithielt, die seinen sonstigen Eindrücken von den westfälischen Prämonstratensern spürbar entgegenstanden¹⁰¹. Abbé Henry berichtete über diesen Besuch: „[Herr Baston] erkrankte so ernsthaft in der Propstei Clarholz, dass man schon keine Hoffnung auf Heilung mehr hegte, und er selbst bereitete sich durch den Empfang der Sakramente auf den Tod vor.“¹⁰² Es ist nicht bekannt, woran Baston erkrankte, in jedem Fall musste er aber über mehrere Wochen intensiv gepflegt werden, und er selbst schrieb darüber:

„Es gibt keine Fürsorge, die man nicht für mich aufgebracht hätte. [...] und als ich es ansprach, die Kosten für die Arztbesuche, die Rezepte und die Medikamente zu begleichen, die sehr beträchtlich sein mussten, sagte man mir, der Herr Propst habe alles auf seine Rechnung setzen lassen [...] Auch die Barone vergaßen sich so weit, mir gelegentlich Dienste zu erweisen, die am wenigsten für sie geeignet waren.“¹⁰³

Es war dieses Erlebnis in Clarholz, das Baston in seinen Memoiren schließlich zu dem Schluss kommen ließ, man müsse den deutschen Adel schon aus der Nähe gesehen haben, um die Erhabenheit dieses Charakterzuges richtig zu verstehen¹⁰⁴. Wenn auch die Quellenlage nicht erschöpfend ist, so deutet sich insgesamt an, dass sich der Konvent nicht nur in erheblichem Maße für die Emigranten und namentlich die Geistlichen unter ihnen (materiell) engagierte, sondern auch, dass der Umgang zwischen Exilgeistlichen und einheimischen Kanonikern sehr menschliche und mitbrüderliche Züge trug, und die Standesunterschiede zwischen Gästen und Gastgebern nicht im Mittelpunkt des Zusammenlebens standen. Für diese Beobachtung spricht schließlich auch der sehr herzliche Abschluss des Tagebuches durch Henry:

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Vgl. BASTON, *Mémoires* (wie Anm. 91), Bd. 2, S. 347f.

¹⁰² HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 160.

¹⁰³ Vgl. BASTON, *Mémoires* (wie Anm. 91), Bd. 2, S. 347f.

¹⁰⁴ Vgl. ebd. S. 347.

„Oh Du von Oldenneel! [...] Du bist mir bei meiner Ankunft in diesem Land wie eine zweite Vorsehung geworden. Du hast mir hier ein Vaterland gegeben, eine Existenz. [...] Ich werde nicht aufhören, dieses so wohlverdiente Gefühl meiner Dankbarkeit Dir gegenüber zum Himmel zu tragen und inständig vom Herrn zu erbitten, dass er selbst Dein wahrhaft großer Lohn sein möge, dass er den Segen der Zeiten, aller ehrbaren Leute, aller empfindsamen Seelen über Dich ausgieße, dass er Deine Tage fortführe, wie die des Himmels, sei es ebenso zur Ehre unseres Ordens wie zur Wohlfahrt und zum Glück meiner Mitbrüder, die unter Dir leben, und die alle nach Deinem Beispiel mitfühlendsten Anteil an meinem unglücklichen Schicksal nahmen und sich drängten, es mit allen Mitteln zu mildern, die ihnen die Menschlichkeit und die Religion auferlegten.“¹⁰⁵

Für Henry bedeutete dieser Abschied nach beinahe zehn Jahren Verbannung die Heimkehr nach Frankreich. Von diesem Ende her gelang es ihm, sein ganzes Schicksal konstruktiv zu deuten. In dieser Deutung war die Zeit des Exils aber nicht nur eine Zeit des verzweifelten Wartens gewesen. In dem oben bereits erwähnten Dankschreiben der französischen Exilkleriker im Fürstbistum Münster sahen sich die Geistlichen zunächst als „*Umherirrende in Gegenden der Gebräuche und Sprache uns unbekannt sind*“¹⁰⁶. Und weiter hieß es: „*Der Anblick des Landes verheiß keine großen Mittel zu unserer Unterstützung.*“¹⁰⁷ Aber diese gefürchtete Fremde hatte sich als unerwartet gastfreundlich erwiesen. Das drückte der Text in der Bildersprache der Bergpredigt aus: „*Ähnlich den Vögeln des Himmels und den Lilien des Feldes fanden wir ohne Arbeit Nahrung und Kleidung.*“¹⁰⁸ So beinhaltete das Exil auch ganz existentiell positive Erfahrungen. Diese Erfahrungen deutete Henry religiös. Das Exil entsprach für ihn einem Plan der göttlichen Vorsehung, „*der die Diener der Buße und Vergebung errettete, indem er sie in der ganzen Welt zerstreute*“¹⁰⁹. Das Exil war für Henry der Weg der Vorsehung, den treuen Klerus zu retten. Das Ziel dieses Plans aber war in seinen Augen die Rückführung der Exilgeistlichen nach Frankreich, „*um die Diener der Umkehr zu sein, damit der Gottlose sich bekehrte, damit die guten Tage Frankreichs wiederkehrten, ebenso wie die Herrschaft der Religion, der Sitten, der Frömmigkeit und jene der Ruhe und des Wohlergehens*“¹¹⁰. Für Henry aber war die Rückkehr mit

¹⁰⁵ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 199.

¹⁰⁶ VEDDELER (Bearb.), *Französische Emigranten* (wie Anm. 1), (Nr. 193,8), S. 239.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd. — Vgl. Mt 6, 26.

¹⁰⁹ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 198

¹¹⁰ Ebd.

dem ganz konkreten Ziel verbunden, in seine alte Gemeinde nach Ressons zurückzugehen. Während der ganzen Jahre im Exil hatte er an seinem Pfarramt dort festgehalten; das geht spätestens aus der Unterschrift hervor, mit der er das Tagebuch abschloss: „*Henry, Pfarrer von Ressons*“¹¹¹.

Henry kehrte tatsächlich in seine Heimat zurück. Das von ihm im Tagebuch so sehr begrüßte Konkordat durchkreuzte jedoch in gewisser Weise seine Pläne. Die territoriale Struktur der französischen Kirche wurde im Wesentlichen nach den Vorgaben eingerichtet, welche die Revolution mit der Zivilkonstitution initiiert hatte. Der in der Revolution veräußerte Kirchenbesitz, und dazu zählte auch die Kirche in Ressons¹¹², wurde der Kirche nicht zurückgegeben¹¹³. So gab es in Ressons nach dem Konkordat weder eine Kirche noch eine Pfarrstelle. Henry wurde daher nach seiner Rückkehr in die Reihen des Diözesanklerus von Beauvais integriert. Er übernahm die Gemeinde von Valdampierre, einem Ort, der nur wenige Kilometer von Ressons entfernt lag¹¹⁴. Seinen Vorgänger am Ort hatte Henry aus der Zeit bis zur Revolution gut gekannt. Zum letzten Mal hatten sie sich nach Henrys Tagebuch im Oktober 1792 im Londoner Exil gesehen¹¹⁵. Vermutlich waren auch die Einwohner aus Ressons dem Kirchspiel in Valdampierre angeschlossen worden. Wenigstens in der Anfangszeit scheint Henry dort in einer sehr ärmlichen Situation gelebt zu haben. Nach einem Verzeichnis der Geistlichen im Kanton Auneuil, vermutlich von 1803, verfügte er über keinerlei Rücklagen und auch die Kommune unterstützte ihn nicht¹¹⁶. In einer anderen Aufstellung heißt es über ihn: „*Er scheint der Regierung und der Religion verbunden, erfüllt seine Pflichten mit Eifer, [und] hat einen guten Lebenswandel.*“¹¹⁷ Valdampierre stellte die letzte Station im Leben von Abbé Henry dar. Er starb dort am 11. Februar 1813 im Alter von 71 Jahren¹¹⁸.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Nach Henry waren Kloster und Kirche 1794 an einen Privatmann verkauft worden. Vgl. ebd. S. 171.

¹¹³ Vgl. COUSIN, *La Pique* (wie Anm. 24), S. 266.

¹¹⁴ Archives départementales de l'Oise, 1 V 47.

¹¹⁵ HENRY, *Journal* (wie Anm. 10), S. 63.

¹¹⁶ Archives départementales de l'Oise, 1 V 47.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Freundlicher Hinweis von Lavagne d'Ortigue, ohne Quellenangabe.

Summary

Late in 1794, the German province of Westphalia became the refuge for more than 2000 exiled French Catholic clerics. Among those 14 refugees hosted by the noble premonstratensian canonry of Clarholz, we find Jean-Baptiste Henry, a former prior of the premonstratensian abbey of Ressons (Dept. Oise). On his return to France in 1802, he left his diary in Clarholz, thus preserving it for posterity.

A thorough analysis of the text concludes that Henry commenced his notes in 1792 as a travel diary when he went into exile. Further research finally points out that Henry revised his diary in about 1801/02, drawing from various sources, before he presented the book as a farewell gift to his hosts. His final editorial work leaves a document covering the period from the beginning of the French Revolution in 1789 until Henry's departure from Clarholz in 1802.

From his notes we can trace the biography of Henry during the first revolutionary years. We also get a very lively and detailed insight into his own experiences and impressions of the events and developments. Even though Henry does not seem to be very liberal in his sharing of details regarding his community in France, those can be added from other sources. Furthermore, this document presents an excellent account of Henry's sojourn within the Clarholz community during the very last years before the dawn of secularization.

Lessingplatz 6
D-55118 Mainz

Bernward KRÖGER

Von den „Anmaßungen der königlichen Majestät“ || Die Säkularisation der Prämonstratenser-Abtei Hamborn im Jahre 1806 sowie ihre Vor- und Nachgeschichte¹

1. Einleitung

Es ist eine weit verbreitete Meinung, dass es sich bei der Säkularisation bloß um den längst überfälligen Todesstoß für die wirtschaftlich, religiös und moralisch ohnehin heruntergekommenen Klöster gehandelt habe. In der zeitgenössischen Publizistik lassen sich genügend Beispiele finden, die dieses Bild bestätigen: So berichtete ein Reisender im Jahre 1784 über die Geistlichen der Stadt Köln, sie seien „*grobe, ungehobelte Klötze, über und über mit Tobak und dem Ausfluss der Nase beschmiert*“, die in den Wirtshäusern Glücksspiel betrieben und ihre Pfründen bezögen, aber das ganze Jahr über weder eine Hl. Messe gefeiert noch ihre eigene Kirche gesehen hätten². Und es gab damals sogar Konvente, die ihre Aufhebung selbst beantragten.

Zur Zeit wird in Deutschland vielerorts der Säkularisation gedacht, der zweihundert Jahre zuvor zahlreiche Klöster auch des Prämonstratenser-Ordens zum Opfer gefallen sind. In den letzten Jahren hat sich die

¹ Beim vorliegenden Artikel handelt es sich um eine überarbeitete Fassung der Diplomarbeit desselben Verfassers mit dem Titel: *Die Prämonstratenser-Abtei Hamborn zwischen Aufklärung und Säkularisation*. Zur Begutachtung wurde sie im Sommersemester 2002 vorgelegt bei Prof. Dr. Johannes Meier, Abteilung Mittlere und Neuere Kirchengeschichte und Religiöse Volkskunde, Fachbereich Katholische Theologie, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Zur Anerkennung wurde sie vorgelegt bei Prof. Dr. Wilhelm Damberg, Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, Fakultät für Katholische Theologie, Ruhr-Universität Bochum. — Besonderer Dank für die Begleitung dieses Artikels gilt meinem Mitbruder Dr. Ludger Horstkötter, Abtei Hamborn. — Siglen und Abkürzungen: AEK: Historisches Archiv des Erzbistums Köln; BAE: Bistumsarchiv Essen; BAM: Bistumsarchiv Münster; NWHStA: Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf; NWStAMs: Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster; PfA Hamborn: Katholisches Pfarrarchiv Propstei St. Johann Duisburg-Hamborn; PfA Steinfeld: Katholisches Pfarrarchiv Steinfeld in Kall / Eifel; StASig: Staatsarchiv Sigmaringen; StA Duisburg: Stadtarchiv Duisburg; LThK³: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Auflage, Freiburg i. Br. 1993-2001; TRE: Theologische Realenzyklopädie, Berlin-New York 1975ff.

² Josef BAYER, *Köln um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts (1770-1830). Geschildert von Zeitgenossen*, Köln 1912, S. 23.

historische Forschung vermehrt mit dem Thema auseinandergesetzt und ein differenzierteres Bild entworfen als das eingangs beschriebene. Der vorliegende Artikel befasst sich mit der Aufhebungsgeschichte eines konkreten Klosters, nämlich der Abtei Hamborn im Jahre 1806. Dieses Kloster war im Jahre 1136 durch Graf Gerhard von Hochstaden-Wickrath an seiner seit dem 9. Jahrhundert bestehenden Eigenkirche als Doppelkloster gestiftet worden, doch siedelte der weibliche Zweig 1147 nach (Zülpich-) Füssenich über. Der Hamborner Konvent war stets klein und setzte sich aus Adeligen überwiegend aus dem Rheinland, später auch aus dem Emsland, aus der Maasgegend und aus den heutigen Niederlanden zusammen. Zu seinen Aufgaben gehörten von Anfang an die seelsorgliche Betreuung der Pfarrei Hamborn, die Vermittlung schulischer Bildung und die Sorge für Arme und Kranke³.

Schon der aus Hamborn stammende katholische Geistliche Hermann Scheiermann beschäftigte sich im Jahre 1897 in seiner Gesamtdarstellung der Hamborner Klostersgeschichte besonders mit der Aufhebung⁴. Auch Michael Kanther veröffentlichte 1987 einen Aufsatz, in dem er die Ereignisgeschichte knapp wiedergab⁵. Doch soll in diesem Artikel nun erstmals das gesamte Thema systematisch untersucht werden. Den Anfang bilden dabei die Einflussnahmen in die Klosterangelegenheiten durch den Landesherrn einerseits und den Erzbischof von Köln andererseits; als deren Hintergrund sind die gleichen aufklärerischen Gedanken zu sehen, die letztlich zur Aufhebung der Klöster geführt haben. Den Konflikt mit der Diözese markiert dabei vor allem ein Streit um die Notwendigkeit des Pfarrexamens zwischen dem Hamborner Prälaten und dem Kölner Generalvikar. Die noch viel schärferen Konflikte mit dem Landesherrn betreffen Visitationen und die Rechtmäßigkeit der Abtswahlen. Sodann geht es darum, die Situation des Hamborner Konventes am Vorabend der Säkularisation und die Säkularisation selbst zu beschreiben. Die wichtigsten Quellen sind dabei Dokumente im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv

³ Zur Abtei Hamborn siehe Ludger HORSTKÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn. Theologische und geschichtliche Anregungen*, Duisburg 1975, S. 9-14, Nr. 3-13.

⁴ Hermann SCHEIERMANN, *Altes und Neues vom Niederrhein, im besonderen über die ehemalige hochadelige Praemonstratenser-Abtei und Pfarrei Hamborn, sowie über deren Nachbarpfarren Laar, Meiderich u.a.*, Duisburg 1897. — Im weiteren Verlauf wird stets DERS., *Altes und Neues vom Niederrhein im besonderen Abtei und Pfarrei Hamborn a. Rhein einst und jetzt*, 2. Auflage, Osnabrück 1925, zitiert.

⁵ Michael KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn im Jahre 1806*, in: *Das Münster am Hellweg* 40 (1987), S. 40-54.

Düsseldorf aus den Beständen Kleve Kammer und Großherzogtum Berg. Abschließend wird die weitere Geschichte der Abtei Hamborn und die Biographie der vertriebenen Ordensleute bis zum Tod des letzten Geistlichen der alten Abtei, des Abtes Karl Adalbert von Beyer, dargestellt.

2. Über die „Anmaßungen der königlichen Majestät von Preußen als Landesherr und Kurfürst von Brandenburg“

1609 starb Herzog Johann Wilhelm, Sohn und Nachfolger Wilhelms des Reichen. Sein Tod hatte sich schon lange zuvor abgezeichnet und so gelang es nach längeren Streitigkeiten Brandenburg auf der einen und Pfalz-Neuburg auf der anderen Seite, erfolgreich ihre Erbensprüche auf die Vereinigten Herzogtümer durchzusetzen. Zunächst regierten beide, zumindest offiziell, gemeinsam, doch kam es schon bald zu ersten Spannungen. Trotz des Widerstandes der Stände wurde eine Teilung unvermeidlich: Im Jahre 1614 wurde sie im Vertrag von Xanten praktisch vollzogen, staatsrechtlich besiegelt jedoch erst im Jahre 1666 im so genannten Klever Hauptvergleich. Pfalz-Neuburg erhielt die Herzogtümer Jülich und Berg, Brandenburg das Herzogtum Kleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg sowie die lange umstrittene kleine Herrschaft Ravenstein, die jedoch 1670 an Pfalz-Neuburg abgetreten wurde⁶. Hamborn, im Herzogtum Kleve gelegen, kam unter brandenburgische Herrschaft.

Die kirchliche Macht der Klever Herzöge war schon lange Zeit bedeutend gewesen: Sie hatten es verstanden, sich der Jurisdiktion des Erzbischofs von Köln weitgehend zu entziehen. Viele kirchliche Rechte nahmen sie selbst wahr und bemühten sich eifrig, allerdings mit Unterstützung des Papstes und der Ordensoberen, Reformen in den Klöstern ihres Landes durchzuführen. Sie waren bestrebt, die Initiative stets selber in der Hand zu behalten. Dazu mussten sie teilweise sehr drastisch in die inneren Konventsangelegenheiten eingreifen: Sie nahmen Versetzungen vor oder ernannten Prälaten und setzten diese auch

⁶ Irmgard HANTSCHKE, *Atlas zur Geschichte des Niederrheins*, 4. Auflage, Bottrop — Essen 2000, S. 72-73 (Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie 4). — Zum jülich-klevischen Erbfolgestreit siehe auch Erich WISPLINGHOFF — Helmut DAHM, *Die Rheinlande*, in: Georg Wilhelm SANTE (Hrsg.), *Geschichte der deutschen Länder. „Territorien-Ploetz“* Bd. 1, Würzburg 1964, S. 154-178, hier S. 170-171.

wieder ab⁷. Nicht ohne Grund sagte man damals: „Dux Cliviae est papa in terris suis“⁸. Im 16. Jahrhundert hatten die Reformatoren den Landesherren subsidiäre Zuständigkeit in Kirchenangelegenheiten zugestanden, doch beanspruchten die evangelischen Fürsten für sich bald auch suspendierende Rechte, wie sie katholische Bischöfe innehatten, und zwar nicht mehr nur gegenüber ihren evangelischen, sondern auch gegenüber ihren katholischen Untertanen; Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640-1688) nahm nicht nur die Funktion eines Oberbischofs der evangelischen Kirche wahr, sondern bezeichnete sich auch als „*summus episcopus*“ seiner Katholiken⁹.

Als der Landesherr versuchte, seinen Einfluss entsprechend dem aufklärten Staats- und Kirchenverständnis auszuüben, bemühte sich die Abtei Hamborn wie andere Klöster in preußischen Landen darum, sich dessen Autorität zu entziehen; ähnlich war es auch in anderen Staaten¹⁰.

⁷ In Hamborn ist die Reform der Klever Herzöge verbunden mit dem Namen des späteren Abtes Johann Stael von Holstein. Ludger HORSTKÖTTER, *Johann Stael von Holstein — Abt von Hamborn (1487-1517)*, in: Alfred POTHMANN — Reimund HAAS (Hrsgg.), *Christen an der Ruhr 1*, Bottrop — Essen 1998, S. 20-35. — Mit den Reformbemühungen des Klever Herzogs beschäftigt sich ausführlich Ludger HORSTKÖTTER, *Zum inneren Leben in einigen Prämonstratenser-Klöstern des nördlichen Rheinlands zwischen 1450 und 1500*, in: Irene CRUSIUS — Helmut FLACHENECKER (Hrsgg.), *Studien zum Prämonstratenserorden*, (Studien zur Germania Sacra 25 — Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 185), Göttingen 2003, S. 463-515.

⁸ Erich MEUTHEN, *Das 15. Jahrhundert*, (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 9), 3. Auflage, München 1996, S. 37-38. — Zu Landeskirchentum und landesherrlichem Kirchenregiment in Kleve siehe auch Wilhelm JANSSEN, *Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (1191-1515)* Bd. 1, (Geschichte des Erzbistums Köln 2/1), Köln 1995, S. 406-423.

⁹ Hans-Jürgen GUTH, *Summepiskopat*, in: LThK³ Bd. 9, Sp. 1117.

¹⁰ Peter von Hatzfeld beispielsweise, Abt des Zisterzienser-Klosters (Harsewinkel-) Marienfeld bei Gütersloh, beschreibt ausführlich seine Erfahrungen mit dem Münsteraner Fürstbischof Maximilian Franz von Österreich (1784-1801), der gleichzeitig auch Kurfürst und Erzbischof von Köln war. Von Hatzfelds Vorgänger hatte nämlich ohne Wissen der Regierung auf sein Amt verzichtet und der 1794 erfolgten Wahl hatte ein auswärtiger Abt, nämlich der Prälat von Hardehausen, vorgestanden. Von Hatzfeld befürchtete nun, der Landesherr werde in Zukunft einen Kommissar zu den Wahlen entsenden. Für diesen Fall schlug er vor, es so zu halten wie die Klöster in Preußen: Obwohl dort bereits 1712 unter Strafe verfügt worden war, dass ein Regierungskommissar anwesend sein müsse, schritt man zuweilen vor seinem Eintreffen zur Wahl, um einer eventuellen Einflussnahme zu entgehen. Wilhelm KRÜSELNANN, *Pater Peter von Hatzfeld, der letzte Abt von Marienfeld, und die von ihm geführte Chronik des Klosters und des Münsterlandes von 1794-1815*, in: *Auf Roter Erde. Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete* 8 (1923), S. 8; S. 13-15; S. 23-24; S. 31-32; S. 34-37, hier S. 14-15.

2.1 Visitation und Abtswahl des Jahres 1677

Die Abtswahl des Jahres 1677 verlangt unser besonderes Interesse, da hier erstmals¹¹ die Einflussnahme der Klever Regierung in Klosterangelegenheiten deutlich wird: Am 2. Dezember 1675 war Johann Albert von Heerdt als Abt von Hamborn zurückgetreten¹² und am 8. Dezember 1675 kam es zur Wahl bzw. Postulierung des Cappenberger Prämonstratensers Bertram von Bellinghausen¹³, der dieses Amt jedoch nicht antrat. Von Heerdt begann nun plötzlich seine Resignation als ihm abgenötigt und daher rechtlich nicht bindend zu betrachten. Vom Staat verlangte er deswegen die Beibehaltung seines Prälatenamtes und das Verbot einer Neuwahl. Daher musste der Konvent der Regierung gegenüber beweisen, dass von Heerdt sein Amt aus freien Stücken zur Verfügung gestellt hatte. Dies geschah jedoch, so betont das Protokoll der später erfolgten Abtswahl vom 14. Mai 1677, „ohne [deren] Jurisdiktionsbefugnis anzuerkennen, sondern lediglich zu [deren] Information“¹⁴. Eine erneute Abtswahl zögerte sich sehr zum Nachteil des Klosters immer weiter hinaus. Gleichzeitig drängte der Steinfelder Abt Johann Luckenrath in seiner Eigenschaft als Vater-Abt von Hamborn die Regierung, „dass sie jene Rechtsangelegenheit, da sie nicht zu deren Kompetenzbereich gehöre, an ein Gericht des Ordens“ zurückverweisen möge. Schließlich erlaubte der Kurfürst von Brandenburg dem Steinfelder Abt und den Ordensoberen doch noch, den Streitfall eigenständig zu entscheiden und zugleich eine Visitation des Klosters Hamborn vorzunehmen. Die Regierung behielt sich als alleinige Bedingung vor, einen Kommissar römisch-katholischen Bekenntnisses zu bestellen, der an der Visitation teilnehmen solle und der darauf zu achten habe, dass nichts gegen die „oberste Autorität des Fürsten“ beschlossen oder angestrebt werde. Im Übrigen sollte er sich aber nicht in Angelegenheiten des Ordens und

¹¹ Abgesehen von Plänen, die im Jahre 1660 bei der Klever Regierung existiert haben sollen, die Abtei Hamborn „wegen der ungeregelten und übermütigen Lebensführung der wenigen dort lebenden Personen“ aufzuheben und anderen Zwecken zuzuführen. Siehe dazu ein Schreiben des Steinfelder Abtes Norbert Horrichem an den Hamborner Abt Wilhelm Gottfried von Hyllen (1647-1672) vom 29. Mai 1660, wiedergegeben bei Ludger HORSTKÖTTER, *Dokumente zu den inneren Verhältnissen der Abtei Hamborn (1396-1806)*, (Quellen und Materialien zur Hamborner Geschichte 8), Duisburg 1993, S. 375-377, Nr. 121.

¹² DERS., *Dokumente zu den Abtswahlen der Abtei Hamborn (1451-1806)*, (Quellen und Materialien zur Hamborner Geschichte 7), Duisburg 1991, S. 169-172, Nr. 66-68.

¹³ Ebd., S. 173-174, Nr. 70.

¹⁴ Ebd., S. 187-203, Nr. 77, hier S. 197.

des Kapitels einmischen, sondern vielmehr die Hilfe des weltlichen Armes anbieten, „falls von einigen Leuten bei der Ausführung der Dekrete gewisse Widerstände erfolgen sollten“. Dies geschah auf der Grundlage eines Religions-Nebenrezesses bezüglich der kirchlichen Strafgewalt der Visitatoren, der am 16. April 1677 zwischen dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg und dem Fürsten Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg in Wesel geschlossen worden war¹⁵.

Vom 11. bis zum 17. Mai 1677 kam es schließlich zur Visitation in Hamborn, die von Johann Luckenrath zusammen mit Adolf Gülich durchgeführt wurde. Letzterer war Abt des Prämonstratenser-Klosters Sayn bei Koblenz und Visitator des Generalkapitels für die Westfälische Zirkarie. Anwesend war auch der Präses des Kölner Seminars, der Steinfelder Prämonstratenser Theodor Firmenich, der als Sekretär fungierte, und vor allem Arnold von Wachtendonk als Regierungs-Kommissar, der sich streng an die oben genannten Vorschriften hielt. Im Verlauf dieser Visitation kam es am 14. Mai 1677 zur Wahl des Hamborner Prämonstratensers Johann Wimar von Breidenbach zum neuen Klostervorsteher¹⁶.

Nun bescheinigte der Apostolische Notar Christian Beckers aufgrund der Wahlprotokolle aber am 17. November 1728, dass bei allen Hamborner Abtswahlen zwischen 1647 und 1705 kein Regierungs-Kommissar anwesend war. Diese Behauptung steht ganz offensichtlich im Widerspruch zum soeben über die Abtswahl von 1677 Gesagten, denn Arnold von Wachtendonk war ja als Regierungs-Kommissar anwesend¹⁷. Also dürfte man in kirchlichen Kreisen seine Gegenwart ausschließlich auf die Visitation bezogen haben, was sich durchaus mit den Quellen in Einklang bringen ließe: Von Wachtendonk schrieb beispielsweise ein Visitationsprotokoll, kein Wahlprotokoll. Diese Annahme passt auch zu einem Brief, den Johann Hermann van Pluyren, Prämonstratenser von Park und Kanoniker zu Kleve, am 8. Mai 1694 an Abt Michael Kuell von Steinfeld schrieb: Er berichtete nämlich, dass nach Meinung des Arnold von Wachtendonk bei der bevorstehenden Hamborner Abtswahl des Jahres

¹⁵ DERS., *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 419-421, Nr. 141.

¹⁶ Siehe hierzu insbesondere das Wahlprotokoll des Steinfelder Abtes vom 14. Mai 1677. DERS., *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 187-203, Nr. 77. — Siehe ebenso das Protokoll des klevischen Regierungs-Kommissars über den Verlauf der Visitation des Jahres 1677. DERS., *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 443-450, Nr. 157. — Zur Haltung des Arnold Freiherrn von Wachtendonk zu Germenseel, kurfürstlich brandenburgischer Kommissar, siehe ebd., S. 429-430, Nr. 148; S. 433-434, Nr. 153-154.

¹⁷ DERS., *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 416-418, Nr. 169.

1694 kein Regierungs-Kommissar teilnehmen müsse, wohl aber bei einer eventuellen Visitation¹⁸.

2.2 Die Abtswahl des Jahres 1724

Anders wurde dies mit einer Verfügung des Landesherrn vom 11. Mai 1712, der inzwischen nicht mehr den Titel eines Kurfürsten von Brandenburg, sondern eines „Königs in Preußen“ führte¹⁹: In Zukunft musste bei jeder Abtswahl ein königlicher Kommissar zugegen sein und ein neugewählter Abt musste beim König um seine Bestätigung nachsuchen. Die Anwesenheit eines Regierungs-Kommissars sollte nicht dazu dienen, „*umb seyn votum mit zu der Wahl zu geben*“ oder den Wahlberechtigten ihre Wahlfreiheit zu nehmen, sondern nur um das Interesse der Stifter zu bewahren und um darauf zu achten, dass die Wahl korrekt verlaufe. Friedrich I. fühlte sich dabei nicht nur als Landesherr gefordert, sondern, wie es in dem Dokument ausdrücklich heißt, auch in seiner Eigenschaft als „*supremus episcopus*“. Die Klever Regierung veröffentlichte diese Verfügung am 8. Juni 1712²⁰.

Als der Hamborner Abt Wilhelm Heinrich von Bentinck am 8. April 1724 starb, bemühte sich der Konvent darum, der Einflussnahme der Klever Regierung zuvorzukommen und möglichst rasch eine Neuwahl durchzuführen. Obwohl in der Eile noch nicht einmal der Vater-Abt Michael Kuell von Steinfeld anwesend war, schritten die Kapitulare am

¹⁸ Ebd., S. 225-227, Nr. 91. — Auch spätere Visitationen wurden immer wieder bei der Regierung angezeigt bzw. geschahen in Anwesenheit eines Regierungs-Kommissars. DERS., *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 478-483, Nr. 174; S. 495-496, Nr. 183; S. 533-535, Nr. 194-195; S. 556-559, Nr. 197. — Nach der Visitation des Jahres 1721 beschwerte sich beispielsweise der Hamborner Prämonstratenser Philipp Wilhelm von Brachel, dass dem Abt nicht befohlen worden war, den Gärtner Meyenberg aus dessen von der Abtei gemieteten Haus zu entlassen. Die Klever Regierung wies nach einer Untersuchung der Angelegenheit den Richter von Dinslaken an, die Klage nicht weiter zu verfolgen. Von Brachel wurde zur Mäßigung ermahnt und den Oberen wurde sogar die Unterstützung durch den weltlichen Arm angeboten. Ebd., S. 559-570, Nr. 198-201.

¹⁹ Im Jahre 1701 hatte sich Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg zum „König in Preußen“ gekrönt und nannte sich von nun an Friedrich I.

²⁰ HORSTKÖTTER, *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 253-255, Nr. 105. — Der Kölner Kurfürst und Erzbischof Joseph Clemens von Bayern legte gegen diese und andere Eingriffe des preußischen Königs in seine bischöfliche Jurisdiktion im Gebiet des Herzogtums Kleve und der Grafschaft Mark Beschwerde ein, obwohl Friedrich I. am 4. August 1712 erklärt hatte, man sollte es bei den Römisch-Katholischen nicht so genau nehmen und die gewählten Prälaten nicht zur Einholung der königlichen Bestätigung zwingen. Ebd., S. 255-260, Nr. 106-108.

17. April 1724 zur Wahl, aus der Franz Gottfried von Bemmels als neuer Prälat hervorging. Michael Kuell bestätigte die Wahl am 28. April 1724 und schließlich blieb auch der Klever Regierung nichts anderes übrig, als dem neugewählten Abt und den Kapitularen von Hamborn zu verkünden, dass in Zukunft keine Abtswahl mehr stattfinden dürfe, bevor die Regierung gemäß königlichem Dekret vom Jahre 1712 ihre Kommissare geschickt habe²¹.

2.3 Die Abtswahl des Jahres 1726

Diese Erinnerung an das Dekret von 1712 hatte offensichtlich keinen nachhaltigen Eindruck auf die Hamborner Ordensleute gemacht. Denn als Abt Franz Gottfried von Bemmels bereits am 21. Oktober 1726 starb, wählte der Konvent am 27. Oktober 1726 unter Vorsitz des Steinfelder Abtes Michael Kuell den Prior von Füssenich, Heinrich von Daell, zum neuen Klostervorsteher. In einer Passage aus der Wahlurkunde heißt es in ungewöhnlich deutlicher Sprache, die Abtswahl erfolgte, *„in den Räumen der Abtswohnung, ohne feierlich gesungenes Hochamt zum Heiligen Geist und ohne die anderen ausschmückenden Zeremonien. Das (alles) blieb wegen der Anmaßungen der königlichen Majestät von Preußen als Landesherr und Kurfürst von Brandenburg, die im Jahre 1712 im Druck erschienen sind, unbeachtet, damit nicht die Klever Regierung oder der Richter zu Dinslaken irgendetwas über die (Tatsache der) Wahl in Erfahrung brächte.“* Allerdings ist dieser Abschnitt nachträglich durchgestrichen worden und fehlt bei sämtlichen Abschriften. Eigenhändig von Abt Kuell steht dazu am Rande vermerkt: *„Dies ist weggelassen worden, und zwar mit voller Absicht.“*²²

Die Klever Landesregierung ließ dem Abt und dem Hamborner Konvent daraufhin erneut ins Gedächtnis rufen, dass die Anwesenheit von Regierungs-Kommissaren bei Abtswahlen notwendig sei²³. Von Anfang an regte sich aber auch innerhalb des Konventes Widerstand gegen die Wahl. Abt von Daell bat seine Mitbrüder daher am 30. März 1727 um eine schriftliche Stellungnahme; sie sollten sich äußern, ob sie seine Wahl anerkennen oder Klagen gegen seine Amtsführung zu erheben

²¹ Ebd., S. 261-291, Nr. 109-124.

²² Ebd., S. 298-302, Nr. 128. — Siehe dazu auch eine Aktennotiz des Steinfelder Abtes als Beilage und Erläuterung zum Bestätigungsdokument des neugewählten Abtes. Ebd., S. 303-304, Nr. 129.

²³ Ebd., S. 306, Nr. 131.

hätten und ob sie zur Mitarbeit bereit seien²⁴. Die Antwort des Konventes ist nicht bekannt. Doch wandte sich der Hamborner Prämonstratenser Rudolph Hermann von Dellwig am 4. Dezember 1727 mit einem Schreiben direkt an den König: Er berichtete von der Abtswahl des Jahres 1726 und insbesondere davon, wie die königlichen Befehle umgangen worden waren, verbunden mit der Bitte, die Wahl für nichtig zu erklären²⁵. Es folgte eine langwierige Untersuchung der Angelegenheit²⁶, als deren Ergebnis gesagt werden kann, „daß bey der Abtenwahl des Closters zu Hamborn gar unordentlich verfahren, dieselbe bey nächtlicher Zeit vorgenommen und ein auswärtiger Abt zu Direction [= Leitung] der Wahl adhibiret [= herangezogen] worden“²⁷.

Der König entschied daher, die Wahl wegen der aus staatlicher Sicht groben Verfahrensfehler zu kassieren und seitens des Staates ohne Mitwirkung des Konventes einen anderen (ungenannten) Hamborner Prämonstratenser zum Klostervorsteher zu bestimmen. Das Verfahren zog sich unter Einbeziehung zahlreicher kirchlicher und staatlicher Stellen bis ins Jahr 1729 hin: Dann haben sich der vom König ernannte und der vom Konvent gewählte Hamborner Abt untereinander geeinigt, dass der vom Konvent gewählte Heinrich von Daell im Amt bleiben sollte²⁸.

2.4 Die Visitation des Jahres 1733

Die beiden Hamborner Prämonstratenser von Brachel und von Dellwig beschwerten sich im Jahr 1731 erneut bei der Klever Regierung

²⁴ Ebd., S. 312-313, Nr. 135.

²⁵ Ebd., S. 313-322, Nr. 136. — In diesem Schreiben beschwert sich von Dellwig auch darüber, dass von Daell sich zum Abt weihen ließ, was bei den Hamborner Prälaten unüblich sei. Der letzte Hamborner Prälat, der die Benediktion empfangen hatte, war Wilhelm Gottfried von Hyllen im Jahre 1650. Ebd., S. 98, Nr. 38. — Dass von Daell diesen alten Brauch nun wieder aufgriff, lässt sich damit erklären, dass Papst Benedikt XIII. am 6. Mai 1725 eine Konstitution erließ, wonach sich die gewählten Äbte innerhalb eines Jahres nach ihrer Wahl die Abtsweihe erteilen lassen mussten, weil sie ansonsten ihr Amt verlieren würden. DERS., *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 573-574, Nr. 204. — Abt von Daell war auch der Auftraggeber des Hamborner Abtsstabes, der in den Jahren 1726/1727 von einem Kölner Goldschmied gefertigt worden war. DERS., *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 308; S. 441-442. — Zum Abtsstab siehe auch DERS., *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 122-123, Nr. 218 mit Abbildung 38.

²⁶ DERS., *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 322-345, Nr. 137-140.

²⁷ Ebd., S. 346, Nr. 141.

²⁸ Viele weitere Dokumente, die diese Angelegenheit betreffen, sind ebd., S. 347-458, Nr. 142-187, veröffentlicht.

über ihren Oberen. Daher baten Abt Heinrich von Daell, Prior Friedrich Casimir von Buchholtz und Kellner Bernhard Dietrich von Duithe die zuständigen staatlichen Stellen, dass eine kanonische Visitation in Hamborn zugelassen werde, um die Situation ein für alle Mal zu bereinigen. Zuvor hatte die Regierung aber schon dem Richter zu Dinslaken befohlen, die Anzeige des von Brachel und des von Dellwig näher zu untersuchen²⁹. Das war nun aus Sicht des Klosters der Stein des Anstoßes. Denn zum einen war es den Klägern gelungen, anstatt sich einer geistlichen Visitation zu unterwerfen, eine weltliche Visitation durchzusetzen. Zum anderen war der Dinslakener Richter namens Kumpsthoff, der diese Untersuchung vornehmen sollte, nicht katholischen Bekenntnisses, sondern Protestant. Dr. Heinrich Lengell, der als kurpfälzischer Rat und Resident bei der Klever Regierung zuständig war, die Interessen der Katholiken im Herzogtum Kleve gegenüber ihrer Regierung zu wahren, legte die Gründe dar, weswegen dies unmöglich sei: „*Ich finde aber in keinem Religions-Recess, daß röm(isch)-catholische Clöster von weltlichen, und noch von anderer Religion, mögen visitiret werden.*“³⁰ Die Klever Regierung zog daraufhin am 11. Oktober 1731 die bereits angeordnete weltliche Visitation zurück. Sie beauftragte nach langem Hin und Her Reiner Johann Theodor Freiherrn von Doornick an der nun genehmigten geistlichen Visitation des Klosters Hamborn durch die Äbte von Steinfeld und Knechtsteden als Regierungs-Kommissar teilzunehmen. Diese fand im Jahre 1733 statt³¹. Da der Bestand im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zu dieser Angelegenheit sehr lückenhaft ist, lassen sich über den weiteren Verlauf nur Vermutungen anstellen: Horstkötter geht davon aus, dass von Brachel und von Dellwig bestraft wurden und nun Beschwerde entweder direkt beim König oder bei der Klever Regierung einlegten. Staatliche Stellen dürften danach wohl Untersuchungen angestellt und Anweisungen an das Kloster Hamborn gegeben haben, was von diesem als „*Religionsbeschwerne*“ empfunden wurde. So ließe sich erklären, weshalb der Kölner Kurfürst und Erzbischof um Hilfe gebeten wurde³².

²⁹ DERS., *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 578-582, Nr. 209-210.

³⁰ Ebd., S. 583-584, Nr. 211.

³¹ Ebd., S. 585-608, Nr. 212-229.

³² Ebd., 608-609. — Siehe zu dieser Angelegenheit abschließend auch das Schreiben des kurkölnischen Gesandten beim Reichstag zu Regensburg, Johann Bernhard Freiherr von Francken, an seine Regierung. Ebd., S. 608-612, Nr. 230.

2.5 Die Abtswahl des Jahres 1742

Zu von Daells Nachfolger wählte der Konvent am 29. November 1742 Johann Arnold von Houven. Den Wahlvorsitz hatte wie üblich der Steinfelder Abt Christian Steinhewer in seiner Eigenschaft als Hamborner Vater-Abt. Dafür musste sich das Kloster Hamborn am 22. Januar 1743 erneut vor der Klever Regierung verantworten, da wie schon 1726 unter dem Vorsitz eines Auswärtigen gewählt worden war, was einen Verstoß gegen die Landesgesetze darstellte. Der Abt von Steinfeld war nämlich Untertan des Kölner Kurfürsten³³. Der Fall wurde aber zu den Akten gelegt, da von Houven bereits Besitz von seinem Amt ergriffen hatte³⁴.

2.6 Die Abtswahl des Jahres 1782

Nachdem die Abtswahl des Jahres 1757 offensichtlich ohne besondere Vorkommnisse verlaufen war, kam es am 9. April 1782 wiederum zu einer erwähnenswerten Abtswahl in Hamborn, als Alexander Wilhelm Franz Freiherr von der Horst zum neuen Kloostervorsteher gewählt wurde. Er war der Sohn des Johann Heinrich Adolf von der Horst zu Heimersheim und Eyl und dessen zweiter Frau Anna Maria Philippina de Sessaer. Geboren wurde er am 17. Februar 1739 in Straelen am Niederrhein und legte am 25. August 1760 seine Profess auf das Prämonstratenser-Kloster Clarholz³⁵ ab, wo er später das Amt des Kellners übernahm. Als solcher wurde er nun zum Abt von Hamborn postuliert bzw. gewählt³⁶.

³³ Zumindest die Visitation der Klöster war Auswärtigen nur mit staatlicher Genehmigung gestattet. Dies rief eine allgemeine Verfügung der Klever Regierung vom 14. März 1726 in Erinnerung. Ebd., S. 575-576, Nr. 205.

³⁴ DERS., *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 473-475, Nr. 201.

³⁵ Zur Situation dieses Klosters am Vorabend der Säkularisation siehe Horst CONRAD, *Die Säkularisation des Klosters Clarholz (1803)*, in: Johannes MEIER (Hrsg.), *Clarholtensis Ecclesia. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette (1133-1803)*, (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 21), Paderborn 1983, S. 200-228. — Siehe ebenso Johannes MEIER, „... wie die geistlichen Herren in den meisten Zweigen der Wissenschaft und der Literatur wohl bewandert und mit ihrer Zeit fortgeschritten waren.“ *Zum geistigen und religiösen Standort des adligen Clarholzer Prämonstratenserkonventes in den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation der alten Reichskirche*, in: AnPraem 73 (1997), S. 201-231.

³⁶ HORSTKÖTTER, *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 494-497, Nr. 214. — Zur Person des Abtes von der Horst siehe Wilhelm HONSELMANN, *Adlige Chorherren. Verzeichnis der Mitglieder des Clarholzer Konventes*, in: MEIER (Hrsg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 35), S. 75-126, hier S. 117-118, Nr. 157.

Am 20. April 1782 berichtete der Militärkommandant von Wesel, Generalleutnant von Salenmon, wohl aufgrund einer Mitteilung des Hamborner Prämonstratensers Wolfgang von Schirp der preußischen Regierung in Berlin, bei der gerade erfolgten Wahl sei gegen die Landesgesetze verstoßen worden. Der Grund liege darin, dass „*die zur Direction [= Leitung] der Wahl hinzugezogene auswärtige Geistliche es dahin einzuleiten wußten, daß gegen die Statuten der Abtey ein fremder Geistlicher aus Klarholsen im Münsterischen und nicht einer ex gremio capituli [= aus den Mitgliedern des Hamborner Kapitels], wie doch hätte seyn müssen, gewählt wurde*“. Doch nicht nur bei einigen Kapitularen, sondern auch bei den Untergebenen der Abtei regte sich Widerstand gegen die Wahl. Sie trugen ihre Kritik ebenfalls der Klever Regierung vor. In dem Bericht heißt es dazu weiter: „*Sie halten es der Verfassung des Landes nachtheilig, daß sich ietz ein Geistlicher, besonders aus dem Münsterischen, als Praelat in hiesige Lande eindringen und dadurch Gelegenheit haben sollte, als Landesstand sich mit deßen Verfassung bekant zu machen, da solches noch niemahlen vorhero geschehen ist.*“ Nun machte von Salenmon den Vorschlag, dass der König von Preußen³⁷, da das Wahlrecht nun bei ihm liege, den Denunzianten von Schirp zum Abt ernennen möge, den er auch als wahren Patrioten³⁸ „*zum Besten des Landes und Ew(er) König(ichen) Majestät allerhöchsten Interesse*“ kennengelernt habe³⁹.

Daraufhin ließ die Berliner Regierung bzw. der für Kirchenangelegenheiten zuständige preußische Staatsminister Karl Abraham Freiherr von

³⁷ Da im Jahre 1772 die polnische Lehnshoheit über Westpreußen aufgehoben und das Gebiet mit der Ersten Polnischen Teilung Friedrich II. zugeschlagen worden war, durfte er seitdem den Titel eines „Königs von Preußen“ statt den eines „Königs in Preußen“ führen.

³⁸ Von Schirp hatte sich im Siebenjährigen Krieg einige Verdienste erworben.

³⁹ HORSTKÖTTER, *Abtwahlen* (wie Anm. 12), S. 497-499, Nr. 215. — In einem weiteren Schreiben trug von Salenmon seine Bedenken, sowohl gegen die Art und Weise der Abtwahl, als auch gegen die Person des gewählten Abtes dem für Kirchenfragen zuständigen preußischen Minister von Zedlitz vor. Ebd., S. 502-504, Nr. 219. — Allerdings war seine Behauptung, von der Horst sei ein Fremder, nicht richtig. Denn wie auch der Konvent gegenüber der Regierung bereits deutlich machte, kam von der Horst zwar als Clarholzer Prämonstratenser nach Hamborn, stammte jedoch, wie in seiner Biographie bereits erwähnt, aus Straelen. Diese Stadt lag in jenem Teil des Herzogtums Geldern, der 1713 unter preußische Verwaltung kam. Siehe zu dieser weiteren Ausdehnung Preußens HANTSCHKE, *Atlas zur Geschichte des Niederrheins* (wie Anm. 6), S. 94-97. — Auch sind die geäußerten Verdächtigungen über die Münsterische Einflussnahme im Herzogtum Kleve unbegründet, da das Kloster Clarholz nicht im Fürstbistum Münster, sondern in der Herrschaft Rheda lag. HORSTKÖTTER, *Abtwahlen* (wie Anm. 12), S. 508.

Zedlitz die Wahl genauer untersuchen. Er verlangte auch eine Antwort auf die Frage, warum der Tod des letzten Abtes von Dunckel und die auf den 9. April 1782 angesetzte Abtswahl der Regierung erneut nicht angezeigt worden seien. Am 14. Oktober 1782 annullierte König Friedrich II.⁴⁰ die Wahl, und am 2. Januar 1783 fand unter dem Vorsitz des Propstes des Prämonstratenser-Klosters Scheda⁴¹, Friedrich Christian von Bönninghausen, eine erneute Abtswahl in Hamborn statt. Wiederum wurde von der Horst gewählt, so dass der König ihn nun in diesem Amt bestätigen musste⁴².

3. Die Einflussnahme des Kölner Erzbischofs

1262 genehmigte Papst Urban IV. den Prämonstratensern ausdrücklich die Pfarrseelsorge. Damit griff er auf verschiedene Privilegien früherer Päpste schon seit dem 12. Jahrhundert zurück und auch nachfolgende Päpste bestätigten dieses Privileg⁴³. Von Papst Alexander V. hatte der Prämonstratenser-Orden schließlich im Jahre 1409 während des Konzils von Pisa das Privileg der Exemption erhalten, das heißt die Abteien waren der bischöflichen Jurisdiktion entzogen und direkt dem Papst unterstellt⁴⁴. Somit war von vornherein ein mögliches Konfliktfeld geschaffen, das an Bedeutung zunahm, als die Kölner Oberhirten im Geist der Aufklärung die Vollendung ihres kurfürstlich-erzbischöflichen Absolutismus anstrebten⁴⁵.

⁴⁰ Es handelt sich hier um Friedrich den Großen, auch bekannt als der „Alte Fritz“.

⁴¹ Das Kloster Scheda, heute Gemeinde Wickede an der Ruhr im Kreis Soest, lag in der Grafschaft Mark, die unter preußischer Verwaltung stand. Damit war der Propst von Scheda kein Ausländer.

⁴² Die hier zitierten und die übrigen Dokumente zu dieser Angelegenheit sind bei HORSTKÖTTER, *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 499-626, Nr. 216-285, veröffentlicht. — Zu dieser Angelegenheit siehe auch SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 132-133.

⁴³ Jean LE PAIGE, *Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis*, Paris 1633 (Nachdruck Averbode 1998), S. 687-688, Nr. 103. — Siehe auch Helmut FLACHENECKER, *Consuetudines und Seelsorge. Zum Selbstverständnis der Prämonstratenser*, in: Gert MELVILLE — Anne MÜLLER (Hrsgg.), *Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter*, (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 3), Paring 2002, S. 295-333, hier S. 316-318.

⁴⁴ LE PAIGE, *Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis* (wie Anm. 43), S. 704-706, Nr. 127. — Siehe auch Ingrid JOESTER, *Urkundenbuch der Abtei Steinfeld*, (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 60), Köln — Bonn 1976, S. 327, Nr. 384.

⁴⁵ Barbara SCHILDT-SPECKER, *Klosterfrauen und Säkularisation. Prämonstratenserinnen im Rheinland*, (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 44), Essen 1996, S. 62.

3.1 Der Streit um die Notwendigkeit des Pfarrexamens

Eine exemplarische Auseinandersetzung der Abtei Hamborn mit dem Erzbistum Köln begegnet uns in den 1760er Jahren⁴⁶: Im Jahre 1759 hatte Papst Clemens XIII. entschieden, dass auch Ordenspriester, die als Pfarrer tätig waren, der Approbation durch den Bischof bedurften. Denn dieser war, laut Interpretation des Konzils von Trient, für die gesamte Seelsorge in seiner Diözese zuständig und hatte daher die Eignung eines jeden Geistlichen für das Amt des Pfarrers zu prüfen⁴⁷, bevor dieser ernannt werden konnte. Daher wandte sich der Kölner Generalvikar mit Schreiben vom 5. Juni 1761 an die Äbte von Kamp⁴⁸ und Hamborn. Denn da die päpstliche Declaratio, die auf Veranlassung des Erzbischofs im Druck erschienen war, auch diesen Klöstern zugegangen war, hätten die Prälaten nun dafür zu sorgen, dass sich die von ihnen mit der Pfarrseelsorge beauftragten Geistlichen dem Pfarrexamen unterzögen⁴⁹.

Der Hamborner Abt Franz Ferdinand von Dunckel (1757-1782) führte in seiner Antwort am 13. Juli 1761 zwei Argumente gegen diese Erwartung an:

1. Die Pfarrer der Nachbargemeinden und mit ihnen auch ein Großteil der Bevölkerung hätten sich der Reformation angeschlossen. Die Reste der katholischen Gläubigen dieser Gemeinden würden aber „*ex charitate*“ in Hamborn aufgenommen und von dort aus betreut⁵⁰. Doch bekomme die Abtei dafür nie Geld, sondern müsse diese Dienste aus ihren eigenen Mitteln finanzieren.

2. Der König in Preußen beanspruche für sich in seiner Eigenschaft als Landesherr von Kleve die Rechte des Erzbischofs und greife in viele innere Angelegenheiten der Abtei und Pfarrei Hamborn ein. Der Abt befürchtete nun, der König werde nicht zulassen, dass die Hamborner Pfarrer sich dem Pfarrexamen im auswärtigen Köln stellten; vielmehr werde der König vermutlich dafür sorgen, dass sie sich in Zukunft bei einer Stelle innerhalb

⁴⁶ Der Streit ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Kampf der Prämonstratenser um ihre Exemption in der Kölner Erzdiözese überhaupt. Als weiterführende Literatur sei hingewiesen auf Theodor PAAS, *Der Kampf der Prämonstratenser um ihre Exemption in der Kölner Erzdiözese*, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte NF 51. Kanonistische Abteilung 17 (1928), S. 359-537.

⁴⁷ Nachgewiesen werden mussten z.B. Kenntnisse in den theoretischen und praktischen Disziplinen der Theologie. Sabine DEMEL, *Pfarrexamen*, in: LThK³ Bd. 8, Sp. 171-172.

⁴⁸ Es handelt sich hierbei um die erste Zisterzienser-Abtei auf deutschem Boden, gegründet 1123 im heutigen Kamp-Lintfort.

⁴⁹ AEK, Monasteria, Abtei Knechtsteden VII, Stück 12.

⁵⁰ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 95-96.

des Herzogtums Kleve die Approbation erteilen lassen müssten, was zu einer totalen Unterdrückung der Kirche des Ortes führen werde.

Am 20. August 1761 erwiderte der Generalvikar, es gehe ihm nicht um finanzielle Fragen, sondern um die Gültigkeit der Sakramente. Aus dieser Sorge heraus müsse der jeweilige Pfarrer auch vom Bischof approbiert werden. Außerdem sei vom Landesherrn bisher nicht verboten worden, dass ein Geistlicher sich seinem rechtmäßigen Ordinarius zur Approbation stellen dürfe und daher verstehe er auch nicht, welche Benachteiligungen dem Kloster durch die Umsetzung der Regelung erwachsen sollten⁵¹. Allerdings verstand sich der König in Preußen ebenfalls als rechtmäßiger Ordinarius der Hamborner Katholiken, was vom Generalvikar geflissentlich übersehen worden war. Eine Unterwerfung unter den Kölner Erzbischof konnte der Landesherr kaum akzeptieren. Im Gegenteil: Er hätte vermutlich eine eigene Regierungsstelle in Kleve geschaffen, die nun die Pfarrexamen im Herzogtum durchführte, und dies wohl zu hohen Gebühren. Abt von Dunckel fürchtete aber jede weitere auch noch so kleine Ausgabe, sowohl die Gebühr an Köln als erst recht die zu erwartende viel höhere Gebühr an Kleve. Denn es herrschte der Siebenjährige Krieg und das Kloster wurde durch hohe Steuern belastet, mit deren Tilgung es noch bis zur Säkularisation befasst sein sollte⁵².

Die Hamborner Pfarrer Johannes Lohelius Siegen (1759-1768), Jakob Hammel (1768-1786) und Peter Franz Windeck⁵³ (1786-1822) haben sich den erforderlichen seelsorglichen Examen in Köln unterworfen. Denn sie gehörten zum Steinfelder Konvent, wo man sich nach langem Streit dem Pfarrexamen, das der Kölner Erzbischof als der geistliche und weltliche Herrscher verlangte, unterwerfen musste. Die Hamborner Prämonstratenser, deren Kloster zwar im Erzbistum Köln, nicht aber im Kölner Kurfürstentum lag, haben dies nicht getan, weil sie die Pfarrseelsorge ohnehin nicht persönlich ausübten⁵⁴.

⁵¹ AEK, Monasteria, Abtei Knechtsteden VII, Stück 7.

⁵² Zu der ganzen Angelegenheit siehe auch PAAS, *Der Kampf der Prämonstratenser um ihre Exemption in der Kölner Erzdiözese* (wie Anm. 46), S. 525-534.

⁵³ Zu Siegen siehe Jakob TORSY, *Der Regularklerus in den Kölner Bistumsprotokollen (1661-1825) II*, (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 19), Siegburg 1985, S. 411, Nr. T 772. — Zu Hammel siehe ebd., S. 396, Nr. T 556. — Zu Windeck siehe ebd., S. 415, Nr. T 815.

⁵⁴ In der Reformationszeit war das Ordensleben in Hamborn schwer gestört worden. Dies war der Grund, warum der Steinfelder Abt Jakob Panhausen im Jahre 1565 begonnen hatte, „das Kloster in Hamborn, das schon lange von (seinem) ursprünglichen Glanz des religiösen Lebens abgeirrt war, mit Rat und Zustimmung des dortigen Abtes Christoph von Husen zu reformieren (und) Personen aus den Mitgliedern unseres Konventes

3.2 Der Verlust von Aufsichtsrechten über die Frauenklöster an den Erzbischof

Seit 1786 beanspruchte der Kölner Kurfürst Maximilian Franz von Österreich (1784-1801) die Aufsicht über sämtliche Klöster im Erzbistum. Auch wenn die Exemption nicht gänzlich aufgehoben und nicht alle Anordnungen des Erzbischofs befolgt wurden, so gelang es ihm doch, sich zahlreiche Kompetenzen zu sichern, insbesondere dort, wo er als Kurfürst auch der Landesherr war⁵⁵. Der Hamborner Abt verlor somit erheblichen Einfluss auf die Frauenfiliale Füssenich. Die Genehmigung zur Aufnahme von Novizinnen, die bisher dem Vater-Abt vorbehalten war, ging gegen Ende des 18. Jahrhunderts an den Kölner Erzbischof über. Im Jahre 1789 verbot er beispielsweise die Aufnahme einer Bürgerstochter aus Andernach und befahl ausdrücklich, entgegen einer Erlaubnis des Hamborner Abtes von Bemmels aus dem Jahre 1725, sich der Einkleidung von Nichtadeligen zu enthalten⁵⁶.

4. Das Abbatat des Alexander von der Horst (1782-1790)

Als Alexander von der Horst im Jahre 1782 sein Amt als Abt von Hamborn antrat, war die Situation, in der sich der Konvent befand, nicht besonders günstig. Der Konvent bestand aus vier Professen und einem Novizen, der das Kloster verließ, ohne die Gelübde abgelegt zu haben. Abt von der Horst konnte drei junge Männer einkleiden, zwei seiner Mitbrüder musste er zu Grabe tragen. Als er 1790 starb, gehörten zwar auch nur vier Professen und ein Novize zum Klosterkonvent, doch hatte sich die Gemeinschaft erheblich verjüngt: Von einem Durchschnittsalter von 55,5 Jahren im Jahre 1782 auf nunmehr 36,2 Jahre. Damit war das personelle Fundament gelegt, auf dem Abt von Beyer weiterbauen konnte.

(= Steinfeld) dort einzusetzen.“ Seitdem kamen immer wieder Steinfelder Prämonstratenser zur Unterstützung des kleinen Konventes nach Hamborn und nahmen vor allem Aufgaben in der Pfarlseelsorge wahr. HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 188-197, Nr. 72. — Siehe auch SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 103-104.

⁵⁵ Eduard HEGEL, *Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit (1688-1814)*, (Geschichte des Erzbistums Köln 4), Köln 1979, S. 398-402.

⁵⁶ SCHILDT-SPECKER, *Klosterfrauen und Säkularisation* (wie Anm. 45), S. 61. — Analoge Tendenzen hinsichtlich des im Herzogtum Jülich gelegenen Klosters Ellen beschreibt Ludger HORSTKÖTTER, *Das Kloster der Prämonstratenserinnen zu Ellen 1190-1802*, Niederzier-Ellen 1990, S. 65.

Wirtschaftlich war es allerdings nicht gut um die Abtei bestellt. Im Siebenjährigen Krieg hatte das Kloster Schulden gemacht, um die französischen Kontributionen bezahlen zu können. Dennoch hatte Abt von Dunckel noch ein größeres Bauprojekt in Angriff nehmen können: An der Nordseite des Hofplatzes waren zwei identische Kopfbauten, nämlich das Brau- und Backhaus sowie das Gesindehaus⁵⁷, entstanden. Doch reichte das Geld nicht mehr aus für das ehrgeizige Projekt, das Abt von der Horst im Jahre 1788 begonnen hatte: Er ließ großzügige neue Wirtschaftsgebäude⁵⁸ errichten, was beträchtliche Kosten verursachte⁵⁹.

4.1 Der Hamborner Konvent zum Zeitpunkt der Wahl 1782

Werner Otto von Torck war der älteste Hamborner Professe. Geboren wurde er am 30. Dezember 1708 in Kreuzau in der Voreifel. Am 26. April 1726 trat er in die Abtei Hamborn ein, und zwar durch Vermittlung seiner Mutter Maria Isabella von Torck, geb. von Dunckel, die bereits seit 1716 verwitwet war, und seines Onkels Wilhelm Ferdinand von Dunckel. Dessen Sohn Franz Ferdinand⁶⁰, also der Vetter des von Torck, wurde 1743 ebenfalls Prämonstratenser in Hamborn. Die Priesterweihe empfing von Torck am 20. September 1732. Bei der Abtswahl des Jahres 1782 wählte er nicht mit. Der Grund lag darin, dass er „*beynahe 40 Jahr als ein Blödsinniger eingesperrt*“ war und „*auff seiner Zelle unterhalten*“ wurde⁶¹.

⁵⁷ Heute Haus „An der Abtei 8“ mit der Jahreszahl 1769 in den Mauerwerksankern, einbezogen in die Bauten der heutigen Abtei. HORSTKÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 53, Nr. 122; S. 90-91, Nr. 172.

⁵⁸ Sie existierten bis 1944 bzw. 1977 an der Stelle, wo heute das Abtei-Zentrum (Haus „An der Abtei 1“) steht. Der Wappenstein des Abtes von der Horst mit der Jahreszahl 1788 befindet sich heute am Haus „Jägerstraße 14“.

⁵⁹ Michael Alfred KANTHER, *Kurze Geschichte der Prämonstratenserabtei Hamborn in Duisburg-Hamborn*, in: Das Münster am Hellweg 41 (1988), S. 28-52, hier S. 42.

⁶⁰ Bei ihm handelt es sich um den späteren Hamborner Abt von Dunckel. Zu seiner Person siehe Herbert M. SCHLEICHER, *Die genealogisch-heraldische Sammlung des Kanonikus Joh. Gabriel von der Ketten in Köln I*, Köln 1983, S. 660. — Siehe auch DERS., *Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln 4*, Köln 1993, S. 713. — Siehe ebenso TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 30.

⁶¹ Johann ESSER, *Das Dorf Kreuzau*, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 62 (1896), S. 55-157, hier S. 68; S. 154. — TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 45. — Siehe auch HORSTKÖTTER, *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 494-497, Nr. 214; S. 505-514, Nr. 221-222. — Weitere Lebensdaten des von Torck bei Herbert M. SCHLEICHER, *Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln 15*, Köln 1998, S. 479.

Friedrich Wilhelm Franz von Gronsfeld-Nevelstein wurde am 26. Januar 1721 in Reifferscheid (heute: Hellenthal / Eifel) geboren⁶². Am 19. Oktober 1737 erhielt er die Tonsur und am gleichen Tag auch die vier niederen Weihen, erteilt in Roermond durch den dortigen Bischof Sangnessa, und zwar als Priesteramtskandidat des Erzbistums Köln⁶³. Erst um 1742 begann er sein Noviziat bei den Prämonstratensern in Hamborn⁶⁴. Die Priesterweihe empfing von Gronsfeld am 12. Juni 1745⁶⁵.

Maximilian Wolfgang von dem Bottlenberg gen. Schirp wurde um 1726 geboren. Seine Familie stammte aus dem Bergischen. Zunächst durchlief er eine militärische Ausbildung, war im Jahre 1748 Fähnrich im kaiserlichen Dienst, 1750 Leutnant im kaiserlichen Regiment des Marschalls von Löwenthal. Um 1753 trat er in die Abtei Hamborn ein. Am 31. Dezember 1755 wurde er zum Priester geweiht. Er ist bereits bekannt als Gegenspieler des Abtes von der Horst nach dessen Wahl im Jahre 1782⁶⁶.

Arnold Balthasar Bernhard von Oldeneel wurde am 10. Juli 1749 als sechstes Kind seiner Eltern Hendrik Arend Freiherr von Oldeneel und Margareta Jodoka von Oldeneel auf Haus Heerenbrinck bei Zwolle / Overijsel geboren⁶⁷. Die Schule besuchte er in Roermond⁶⁸. 1770

⁶² Joseph JANSSEN, *Familiengeschichtliches Quellengut aus den Kölner Weiheprotokollen*, Imgenbroich 1929, S. 50, Nr. 244.

⁶³ Rijksarchief Limburg Maastricht, Bestand 14.A002A, Nr. 16, S. 47-48. — Siehe auch JANSSEN, *Familiengeschichtliches Quellengut* (wie Anm. 62), S. 50, Nr. 244.

⁶⁴ Am 4. Dezember 1742 wurde von Gronsfeld als Hamborner Novize bezeichnet. PfA Steinfeld, Mitgliederverzeichnis der St. Barbara-Bruderschaft an der Kapelle zu Kregel, Bl. 19.

⁶⁵ TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 31a. — Weitere Lebensdaten des von Gronsfeld bei Herbert M. SCHLEICHER, *Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln 6*, Köln 1994, S. 732.

⁶⁶ Kurt NIEDERAU, *Zur Geschichte des bergischen Adels. Die von dem Bottlenberg*, (Bergische Forschungen 14), Neustadt a. d. Aisch 1976, S. 138; S. 156 — TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, T 44.

⁶⁷ Brief des Vaters Hendrik Arend von Oldeneel an Freiherrn von Hugenpoth auf Huis Aerdt vom 16. Juli 1749, seine Frau habe am 10. Juli 1749 einen Sohn bekommen, der bei der Taufe den Namen Arnoldus Balthasar Bernardus erhalten habe. Rijksarchief Gelderland Arnhem, Bestand 0371 = Huis Aerdt, Nr. 191. — Siehe auch TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 43. — In Overijsel hatten die Clarholzer Prämonstratenser von 1133 bis 1549 Besitzungen. Doch auch nach dem Verkauf der Güter dürften weiterhin Kontakte zwischen Clarholz und Overijsel bestanden haben, so dass sich erklären lässt, warum zwei Söhne der Familie von Oldeneel Prämonstratenser wurden. Evert EIJKEN, *Die niederländischen Güter des Klosters Clarholz* (übersetzt von Jürgen SUDHÖLTER), in: MEIER (Hrsg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 35), S. 279-297.

⁶⁸ Brief des Vaters Hendrik Arend von Oldeneel an Freiherrn von Hugenpoth auf Huis Aerdt vom 6. April 1763, dass Arnold jetzt nach Roermond reise, um dort die Schule zu besuchen. Am 18. Januar 1764 stellt der Vater verwundert fest, sein Sohn Arnold mache

begann er sein Noviziat in Hamborn, die Profess legte er 1772 ab⁶⁹. In diesem oder im nächsten Jahr wurde von Oldeneel zum Priester geweiht⁷⁰. Er war der leibliche Bruder des späteren Clarholzer Propstes Jodokus Donatus von Oldeneel⁷¹.

Noch nicht wahlberechtigt war der Novize Joseph von Sternfeld, der aus dem Schwäbischen stammte. Zum ersten Mal wurde er 1781 namentlich als Hamborner Novize erwähnt, zum letzten Mal am 21. Mai 1782. Als das Landgericht Dinslaken der Klever Regierung am 15. Juni 1782 eine aus geheimer Erkundung gewonnene Erklärung über den Zustand der Abtei abgab und zu dem Ergebnis kam, die Zahl der Ordensgeistlichen sei „*anjetzo aber doch gering, und also die Abtey schwach besetzt*“⁷², war noch einmal die Rede von einem Novizen in Hamborn. Zwar wurde sein Vor- oder Zuname nicht genannt, doch ist zu vermuten, dass es sich hierbei um von Sternfeld gehandelt hat. Allerdings dürfte er noch im Laufe des Jahres 1782 aus dem Kloster ausgetreten sein⁷³.

Im Konvent lebten noch weitere Personen, die nicht zur Abtei Hamborn gehörten und daher auch nicht wahlberechtigt waren: Jakob Hammel war Prämonstratenser der Abtei Steinfeld in der Eifel und seit 1768 Pfarrer in Hamborn. Mit dem Hamborner Kellner von Mengershausen war er

beim Schreiben so große Buchstaben. Am 11. September 1765 schrieb Arnold aus seinen Ferien in Heerenbrinck einen Zusatz zum Brief des Vaters. Rijksarchief Gelderland Arnhem, Bestand 0371 = Huis Aerdt, Nr. 191.

⁶⁹ Brief des Vaters Hendrik Arend von Oldeneel an Freiherrn von Hugenpoth auf Huis Aerdt vom 26. September 1770, er werde Arnold in Kürze nach Hamborn bringen. Am 6. Mai 1772 schrieb er, seine Tochter Gertrud werde kurz nach der Profess seines Sohnes Arnold (in Hamborn) bei den Ursulinen in Roermond eingekleidet. Rijksarchief Gelderland Arnhem, Bestand 0371 = Huis Aerdt, Nr. 191.

⁷⁰ TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 43.

⁷¹ Zu dessen Person siehe HONSELMANN, *Adlige Chorherren* (wie Anm. 36), S. 119, Nr. 161. — Als letzter Propst von Clarholz gewährte Jodokus Donatus von Oldeneel zahlreichen Priestern und Ordensleuten, die aus Frankreich emigriert waren, Unterschlupf in seinem ostwestfälischen Kloster. Elisabeth MEIER, *Ein französischer Emigrant im Exil zu Clarholz (1794-1802). Das „Journal d'émigration“ des Jean Baptiste Henry, Prior von Ressons*, in: MEIER (Hrsg.), *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 35), S. 187-199. — Teilpublikation des Tagebuchs von Jean-Baptiste Henry bei Paul VERHAEGEN, *Journal de l'émigration de l'abbé Henry, en Angeterre, Belgique, Hollande, Westphalie, de 1792 à 1802*, in: *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* 26 (1896), S. 207-272. — Siehe auch MEIER, „... wie die geistlichen Herren...“ (wie Anm. 35).

⁷² HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 615-616, Nr. 233.

⁷³ Aufnahme im Jahre 1781 in die Bruderschaft: „*Josephus de Sternfeldt, Novitius Hamborn(ensis)*.“ PfA Steinfeld, Mitgliederverzeichnis der St. Barbara-Bruderschaft an der Kapelle zu Krekel, Bl. 89. — Zur letzten Erwähnung am 21. Mai 1782 siehe HORSTKÖTTER, *Abtsahlen* (wie Anm. 12), S. 505-508, Nr. 221.

in Steinfeld zusammen im Noviziat gewesen. Im September 1786 verließ er Hamborn. In der Seelsorge halfen ihm sein Steinfelder Mitbruder Stanislaus Finkenberg sowie die Duisburger Minoriten Valerius Schmitz und Wilhelm Thynen. Rentmeister war der Weltpriester Anton Schneider⁷⁴.

4.2 Gründe für die Wahl des Abtes von der Horst

Kennt man den Konvent des Jahres 1782, dann erklärt sich auch, warum ausgerechnet Alexander von der Horst zum Abt gewählt worden war. Dazu schreiben von Gronsfeld und von Oldeneel auf Anfrage der Klever Regierung selbst: *„Wir haben bey dieser Wahl das Beste unserer Abtey pflichtgemäß beäuet und nach unserer Überzeugung den jetzigen Praelaten für den geschicktesten gehalten, derselben vorzustehen, wobey wir zugleich auf des Capituls jetzige Schwäche gesehen und in Betrachtung gezogen, daß ich der älteste Capitularis von Gronsfeld wegen meines Alters freywillig resigniret, der von Torck wegen seines Unvermögens zufolge obiger Anlage sub B selbst seinem voto [= seiner Wählerstimme] entsaget, ich der von Oldenneel aber wegen meiner jüngern Jahre diese Stelle annoch für mich zu wichtig gehalten. Daß wir aber den von Schirp nicht gewählt, darinn sind wir unserer Überzeugung zum Besten der Abtey aus vielen und gewissenhaften Ursachen gefolget, welche Ursachen aber abzugeben bey einer rechtmäßigen Wahl nie gefordert werden kann, und hoffen wir also allerunterth(äni)gst, daß Ew(er) Königl(iche) Maj(estät), da die Wahl vollkommen canonisch und den Rechten gemäß, solches von uns nicht verlangen werden.“*⁷⁵ Alexander von der Horst war den beiden

⁷⁴ Zu Hammel siehe TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 396, Nr. T 556. — Zu von Mengershausen siehe ebd., S. 367, Nr. T 39. — Zu Finkenberg siehe ebd., S. 393, Nr. T 508. — Zu Schmitz siehe ebd., S. 344-345, Nr. R 1545. — Zu Thynen siehe ebd., S. 353, Nr. R 1713. — Anton Schneider bestätigte den Erhalt der Jahrespacht von Schulte-Marxloh erstmals am 29. Januar 1781. Stadtarchiv Duisburg, Bestand 7, Quittungsbuch Schulte-Marxloh. — Zum letzten Mal begegnet Schneider in einem Quittungsbuch der Jahre 1743-1816 unter dem 26. März 1785. NWHSa, Bestand Renteien Regierung Düsseldorf, 1519.

⁷⁵ HORSTKÖTTER, *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 514-518, Nr. 223. — Zu den Spannungen zwischen von Schirp auf der einen sowie von Gronsfeld und von Oldeneel auf der anderen Seite siehe auch andere Dokumente die Abtswahl des Jahres 1782 betreffend, insbesondere ebd., S. 508-514, Nr. 222; S. 520-528, Nr. 225-226; S. 534-542, Nr. 233-234; S. 544-547, Nr. 237; S. 575-576, Nr. 253; S. 584-591, Nr. 259-261. — An anderer Stelle schreiben von Gronsfeld und von Oldeneel dem König: *„Wir thun gar nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß sich das unerhörte Verfahren des von Schirp bloß auf unredliche Absichten gründe. Er hatte sich aus einem besonderen Interesse, das ihm aber*

„sowohl weltlich als geistlich“ persönlich bekannt⁷⁶, vermutlich, da der Clarholzer Jodokus Donatus von Oldeneel der jüngere Bruder des Hamborners Arnold von Oldeneel war, und wurde von ihnen sehr geschätzt. Er hatte darüber hinaus den Vorteil, dass er, entgegen den Beschuldigungen seiner Gegner, aus preußischen Landen stammte. So kam es also in einer Zeit großer Schwierigkeiten zur Wahl eines Prämonstratensers aus dem vorbildlichen Kloster Clarholz zum Abt von Hamborn.

4.3 Einkleidungen

Bei den durch Alexander von der Horst vorgenommenen Einkleidungen handelte es sich um die Zwillingsbrüder Karl und Viktor von Beyer sowie um Johann Arnold von Pütz.

Karl Adalbert Johannes Augustus und Viktor Deodatus Franz Joseph Freiherr von Beyer wurden am 29. Februar 1764 in 's-Hertogenbosch / Nord-Brabant als Söhne des Johannes Franz Christoph von Beyer und der Theodora Catharina Helena von Heek geboren. In ihrer Heimatstadt erhielten sie die Schulausbildung und studierten dann an der Hochschule zu Leuven. Beide Brüder gingen zunächst in den Wehrstand und wurden junge Offiziere, gaben aber den Kriegsdienst auf und traten 1782 ins Kloster ein, und zwar in „die durch ihre sittliche Haltung und wissenschaftliche Tätigkeit in hohem Ansehen stehende Prämonstratenser-Abtei Hamborn“⁷⁷. Einige Monate des Noviziates verbrachten sie getrennt voneinander in der Abtei Knechtsteden (Stadt Dormagen, Krs. Neuss): Karl vom 7. August 1783 bis zum 12. Januar 1784, Viktor vom 17. April 1784 bis zum 10. August 1784. Am 19. September 1784 legten sie in die Hände des Abtes von der Horst ihre Profess ab. Die Tonsur und die Minores erhielten sie zusammen mit ihrer Subdiakonenweihe am 12.

als Capitularis keine Ehre macht, vielleicht eingebildet, es würde bei der Wahl auf ihn reflectirt werden; allein hiezu konte keiner von uns übergehen, solange wir das wahre Beste der Abtey beherzigten und uns den Character und die besondere Intention des von Schirp vorstellten. Wir könten hiervon ein zu unserer Rechtfertigung ganz überzeugendes Detail entwerfen, wenn es anders zur Sache erforderlich wäre und wir nicht die Ehre des von Schirp noch vor der Hand schonen wolten.“ An keiner Stelle erfahren wir aber, um welche Gründe es sich konkret gehandelt hat. Ebd., S. 561-567, Nr. 246.

⁷⁶ Ebd., S. 520-524, Nr. 225.

⁷⁷ G[ustav] P[IEPER], *Ein paar Blätter aus der Geschichte der Abtei Hamborn*, in: *Heimathskunde. Zeitschrift für niederrheinische Geschichte und Altertumskunde* 1 (1879), S. 6-8; S. 14-16. — Die Aussage wird wiederholt durch SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 306.

März 1785. Am 1. April 1786 empfingen sie die Diakonenweihe und am 24. März 1787 die Priesterweihe⁷⁸.

Johann Arnold Hermann Joseph Balthasar Anthelm Freiherr von und zum Pütz wurde am 25. Oktober 1771 in Köln geboren und durchlief dort auch seine schulische und universitäre Ausbildung. Am 28. August 1789 trat er in die Abtei Hamborn ein und verbrachte sein Noviziat ganz oder zumindest zeitweise in Steinfeld⁷⁹.

4.4 Weitere Ereignisse und Todesfälle

Nachdem Maximilian Wolfgang von Schirp mit seinem Anliegen, Abt von Hamborn zu werden, gescheitert war und auch sonst einen eher schlechten Stand im Konvent hatte, bewarb er sich im Herbst 1784 um die Aufnahme ins Prämonstratenser-Kloster Cappenberg. Maximilian Franz von Österreich, der Landesherr und Bischof von Münster, ordnete zu Münster am 14. Oktober 1784 eine Untersuchung der Angelegenheit an⁸⁰. Doch war der Propst von Cappenberg, wie der Münsteraner Generalvikar Tautphaeus den Bischof am 26. Oktober 1784 wissen ließ, nicht bereit, „den Supplicanten in *seinem gotteseßhauß auf und an zu nehmen*“, sondern drängte darauf, dass von Schirp sich mit dem Hamborner Abt aussöhnen möchte. Denn gerade waren Novizen in Cappenberg eingetreten und der Prälat konnte keine Unruhe im Konvent gebrauchen. Verschiedene Behauptungen, die von Schirp aufgestellt hatte, entpuppten sich als unwahr⁸¹. Daraufhin entschied Maximilian Franz von Österreich zu Bonn am 15. November 1784: „*Da wir überhaupts nicht gesinnet sind zu Cappenberg und Valar frembde Geistliche herein ziehen zu lassen, so sind wir bey dem von euch unterm 26ten Octob(er) einberichteten*

⁷⁸ W. J. F. JUTEN, *Genealogische fragmenten*, in: *Taxandria. Tijdschrift voor noord-brabantsche geschiedenis en volkskunde* 11 (1904), S. 283-287, hier S. 286. — DERS., *De Beyer*, in: *Taxandria. Tijdschrift voor noord-brabantsche geschiedenis en volkskunde* 21 (1914), S. 154-160. — TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 366, Nr. T 17; S. 366, Nr. T 18. — Eine sehr lebendige Darstellung des Lebens der beiden Zwillingbrüder findet sich bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 305-309. Er orientiert sich dabei an PIEPER, *Ein paar Blätter aus der Geschichte der Abtei Hamborn* (wie Anm. 77).

⁷⁹ TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 46. — SCHLEICHER, *Sammlung von der Ketten I* (wie Anm. 60), S. 534, allerdings mit falschem Sterbedatum. — Siehe auch DERS., *Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln* 12, Köln 1997, S. 270. — PFA Steinfeld, *Mitglieder-verzeichnis der St. Barbara-Bruderschaft an der Kapelle zu Krekel*, Bl. 100.

⁸⁰ BAM, GV Cappenberg, Akte 15, Bl. 1.

⁸¹ Ebd., Bl. 3.

Umständen am allerwenigsten geneigt den Capitularen zu Hamborn Maximilian v. Schirp zu Cappenberg aufnehmen zu lassen.“⁸² Bis 1786 ist nachgewiesen, dass von Schirp in Hamborn weilte⁸³. Am 5. September 1789 starb er im Alter von 63 Jahren in (Köln-) Mülheim an der Wärsersucht⁸⁴.

Neben ihm musste Abt von der Horst auch Otto von Torck, verstorben am 22. März 1790 im Alter von 81 Jahren⁸⁵, zu Grabe tragen. Der Abt selbst starb am 24. Oktober 1790 im Alter von 51 Jahren⁸⁶.

5. Das Abbatiat des Karl von Beyer (1790-1806)

Am 22. November 1790 wurde Karl von Beyer im Alter von nur 26 Jahren zum neuen Hamborner Klostervorsteher gewählt⁸⁷. Wie aus späteren Akten hervorgeht war diese Wahl wieder nicht bei der Regierung angemeldet worden, und der neugewählte Prälat bat auch nicht um seine Bestätigung durch den Landesherren. Darin ist wohl auch der Grund zu sehen, warum die Abtsbenediktion erst am 28. März 1802 und unter Vermeidung eines großen Aufsehens bloß in der Hauskapelle des Kölner Weihbischofs Clemens August Freiherr von Merle erfolgte⁸⁸. Am 18. Dezember 1805 verlangten die preußischen Behörden in Berlin von der klevisch-märkischen Regierung in Hamm Auskunft darüber, wie es mit einer eventuellen Abtswahl seit der letzten königlichen Bestätigung des von der Horst vom Jahre 1783 gehalten worden sei. In ihrer Antwort vom 2. Januar 1806 entschuldigte sich die Behörde in Hamm für die nicht erfolgte Meldung der Abtswahl des von Beyer unter Berufung auf die königliche Verfügung vom 4. August 1712, man solle die gewählten Prälaten bei den Römisch-Katholischen nicht zur

⁸² Ebd., Bl. 5. — Wie schon Blatt 1 dieser Akte trägt auch Blatt 5 erstaunlicherweise die eigenhändige Unterschrift des Bischofs.

⁸³ Die Behandlung von Hagemann in Buschhausen wurde am 31. Mai 1785 eigenhändig unter anderem von Wolfgang von Schirp unterzeichnet. Also hielt er sich zu diesem Zeitpunkt nach wie vor im Hamborner Kloster auf. PfA Hamborn, Darlehensschuldner, 912. — Siehe ebenso die Behandlung von Haverkamp in Hamborn im Jahre 1786, NWHStA, Bestand Abtei Hamborn, Akte 47, Bl. 7-9.

⁸⁴ PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.01 = Kirchenbuch Nr. 4, S. 56.

⁸⁵ Ebd., S. 59.

⁸⁶ Ebd., S. 60. — Siehe auch HONSELMANN, *Adlige Chorherren* (wie Anm. 36), S. 118, Nr. 157.

⁸⁷ HORSTKÖTTER, *Abtswahlen* (wie Anm. 12), S. 628-630, Nr. 288.

⁸⁸ Ebd., S. 631-633, Nr. 289.

Einholung der königlichen Bestätigung zwingen⁸⁹. Die zu erwartende Untersuchung blieb aus, da Preußen den rechtsrheinischen Teil des Herzogtums Kleve mit der Abtei Hamborn bereits nach der am 2. Dezember 1805 verlorenen Schlacht bei Austerlitz im Vertrag von Schönbrunn (15. Dezember 1805), der von Hardenberg zunächst zu Fall gebracht, dann aber durch den Pariser Traktat vom 15. Februar 1806 verschärft worden war, an Frankreich abgetreten hatte.

5.1 Der Konvent des Abtes von Beyer

Abt von Beyer konnte zwei Einkleidungen vornehmen: Joseph Franz Johann Carl Friedrich Christian Freiherr von Büllingen wurde am 19. Juli 1779 in Tönisvorst geboren. In seiner Familie gab es einige Berufungen, davon auch manche in den Prämonstratenser-Orden: Seine Tante trat in Langwaden ein, zwei seiner Schwestern in Meer, er selbst 1797 oder 1798 in die Abtei Hamborn. Die Priesterweihe empfing er am 19. September 1802⁹⁰.

Karl Joseph Sigismund Hubert Freiherr von Locquenghien wurde am 22. Oktober 1778 in Gustorf bei Grevenbroich geboren und wurde im Jahre 1799 in Hamborn eingekleidet. Die Priesterweihe empfing er am 4. Juni 1803 in (Köln-) Deutz⁹¹.

Während des Abbatiates des Abtes von Beyer verstarben aus dem Hamborner Konvent die Herren von Oldeneel am 1. Februar 1795 im Alter von 45 Jahren⁹² und von Gronsfeld am 10. Februar 1797 im Alter von 76 Jahren⁹³. So bestand der Konvent zum Zeitpunkt der Aufhebung im Jahre 1806 aus fünf Kapitularen. Die ältesten unter ihnen waren der Abt und sein Zwillingsbruder mit 42 Jahren, der jüngste war Joseph von Büllingen mit 26 Jahren. Das Durchschnittsalter lag, auch für damalige Zeiten ungewöhnlich, bei nur 34,2 Jahren. Ähnliches hatte schon Johannes Meier für

⁸⁹ Ebd., S. 636-640, Nr. 292-293. — Zum 4. August 1712 siehe oben Anm. 20.

⁹⁰ TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 366, Nr. T 25. — SCHLEICHER, *Sammlung von der Ketten I* (wie Anm. 60), S. 487. — DERS., *Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln 3*, Köln 1992, S. 165.

⁹¹ TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 38. — Johannes RAMACKERS, *Adlige Praemonstratenserstifte in Westfalen und am Niederrhein*, in: *AnPraem 5* (1929), S. 200-238; S. 320-343, hier S. 339; 6 (1930), S. 281-332, hier S. 311. — Siehe auch Herbert M. SCHLEICHER, *Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln 9*, Köln 1995, S. 694.

⁹² PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.01 = Kirchenbuch Nr. 4, S. 74.

⁹³ Ebd., S. 89.

Clarholz nachgewiesen: Hier war der älteste Ordensmann, Propst Jodokus von Oldeneel, 50 Jahre alt, der jüngste 22; das Durchschnittsalter lag bei 36 Jahren. Damit unterschieden sich beide Konvente von vielen anderen klösterlichen Gemeinschaften, die damals aufgehoben wurden⁹⁴.

5.2 Tätigkeitsfelder der Hamborner Chorherren

Am häufigsten wurden die Hamborner Prämonstratenser aktenkundig, wenn sie Aufgaben in der Wirtschaftsführung übernahmen, z.B. bei Verpachtungen, bei der Ausstellung von Quittungen, bei Käufen und Verkäufen von Besitztiteln, bei Rechtsstreitigkeiten usw. Abt von Beyer kommt dabei das besondere Verdienst zu, durch kluge Wirtschaftsführung die Schulden des Klosters erheblich verringert und auch sonst die wirtschaftliche Situation des Konventes wesentlich verbessert zu haben. Doch lagen die eigentlichen Aufgaben und die wirklich großen Verdienste der Chorherren in anderen Bereichen.

Die wichtigste Aufgabe der Hamborner Prämonstratenser bestand in der Pflege des gemeinsamen Chorgebetes und der Feier der Eucharistie. In die Gebete der Gemeinschaft wurden auch die Anliegen der ganzen Bevölkerung, unter der man lebte, eingeschlossen. Aufgaben in der Pfarrseelsorge oder in der Schule haben die Mitglieder des Konventes in der Regel nicht in eigener Person übernommen; dafür hatte man Prämonstratenser aus Steinfeld gewonnen. Wohl unterstützte man die Pfarrgemeinde mit erheblichen finanziellen Mitteln.

Wie in den Nachbargemeinden Beeck und Meiderich, die zur Zeit der Reformation protestantisch geworden waren, hatte die Abtei Hamborn um 1600 auch die Seelsorge für die Katholiken in Holten übernommen⁹⁵. 1782 gab König Friedrich II., nachdem dort die Zahl der Katholiken auf etwa 120 bis 150 Personen gestiegen war, die Erlaubnis zur Wiedererrichtung der Pfarrei und gestattete den Gläubigen, in der Stadt Holten ein eigenes Gotteshaus zu erbauen. Die Kirche bekam wie ehemals den heiligen Johannes den Täufer zum Patron und wurde am 24. Juni 1784 von Abt von der Horst eingeweiht; es handelte sich hierbei um die erste Abpfarrung von der Hamborner Abteigemeinde⁹⁶.

⁹⁴ MEIER, „... wie die geistlichen Herren...“ (wie Anm. 35), S. 213-214.

⁹⁵ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 96.

⁹⁶ Wilhelm HEISTERKAMP, *Aus der Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde St. Johannes in Holten am Niederrhein*, (Oberhausen-)Holten 1925, S. 53-55.

Nach einer zweifelhaften Quelle sollen Prämonstratenser aus Hamborn 1805 auch die Gottesdienste für die katholischen französischen Zöllner in einer Kapelle zu (Duisburg-) Homberg übernommen haben⁹⁷.

Abt von Beyer war zwar gezwungen, fast überall zu sparen, doch tat er dies nicht bei der traditionell großzügigen Armenfürsorge der Abtei: Von alters her bestand eine Armenkasse⁹⁸, mit der viel Gutes getan werden konnte. Leiter war der jeweilige Pfarrer mit zwei Armenprovisoren⁹⁹. Doch wird deutlich, dass die Sorge für die Armen nicht nur ein Anliegen der Pfarrgemeinde, sondern immer auch des Klosters war: So hatte der Landwirt Schulte-Abteloh z.B. schon seit den 1730er Jahren Schulden bei der Kasse in Höhe von 111 Reichstalern (Berliner Courant), für die er jährliche Zinsen zu zahlen hatte. Aber „*nachdem Thiel Schult von Abtelohes Hoff gantz verarmet abgezogen, an die Hambornische Armen aber noch 26 Rt 55 Stb Pension restierte, haben sein Hochwürden H(err) Praelat [= Abt von Dunckel] aus gnädiger Gütigkeit zahlt: 13 Rt [Reichstaler]. Die übrige aber noch restierende 13 Rt 55 Stb [Stüber] seynd der Wittib anno 1772 de consensu provisorum Holtes und Schwartz aus Barmhertzigkeit nachgelassen worden, restirt also pro termino S(anti) Martini 1771 inclusive nits mehr.*“ Ab 1772 zahlte der jeweilige Abt die Zinsen für Schulte-Abteloh, am 13. September 1793 gab Abt von Beyer sogar die 111 Reichstaler an Stelle des Schuldners zurück¹⁰⁰. Deutlich wird dies auch aus den Armenrechnungen, die seit dem Jahr 1776 lückenlos erhalten geblieben sind: Die Abtei Hamborn

⁹⁷ StA Duisburg, Signatur S 1432 = Theodor MOHR, *Geschichte der Stadt Homberg*, Mskr. 1967, 2. Teil, S. 28.

⁹⁸ Neben dieser traditionellen Armenkasse entstand im Jahre 1842 aufgrund einer testamentarischen Verfügung des letzten Hamborner Abtes die Abt-von-Beyer'sche Armenstiftung. Die Erträge wurden, in gleicher Weise wie die des kirchlichen Armenfonds, „für bedürftige Kommunionkinder und andere arme Leute“ verwendet. Am 27. Januar 1976 wurden beide Fonds vereinigt; die Bezeichnung lautet seitdem „Vereinigter Armenfonds“ oder auch „Kirchlicher Armenfonds / v. Beyer'sche Armenstiftung“. In dieser Form bestehen beide bis heute fort. Ludger HORSTKÖTTER, *Das Heberegister und Einnahmeverzeichnis der Armenkasse des Hamborner Kirchspiels von 1733 bis 1859*, (Quellen und Materialien zur Hamborner Geschichte 3), Duisburg 1988, S. X-XI. — Zur Mess- und Armenstiftung des Abtes von Beyer siehe weitere Dokumente und vor allem auch sein Testament im Pfa Hamborn, Stiftungen, 942.

⁹⁹ Zum Hamborner Armenfonds siehe auch die Einleitung zu HORSTKÖTTER, *Das Heberegister und Einnahmeverzeichnis der Armenkasse* (wie Anm. 98). — Siehe ebenso die Einleitung zu DERS., *Die Rechnungen der Armenkasse des Hamborner Kirchspiels vom Jahre 1766 bis 1807 und der zugehörige Schriftverkehr mit den staatlichen Behörden*, (Quellen und Materialien zur Hamborner Geschichte 4), Duisburg 1988.

¹⁰⁰ DERS., *Das Heberegister und Einnahmeverzeichnis der Armenkasse* (wie Anm. 98), S. 5-7. — 1 Reichstaler = 60 Stüber; 1 Stüber = 8 Deut.

tauchte immer wieder als Schuldner der 111 Reichstaler auf¹⁰¹ und zahlte Zinsen bis zur Tilgung im Jahre 1793¹⁰².

Hamborner Prämonstratenser zählten immer wieder zu den Spendern für die Hamborner Armenkasse: Von der Horst gab am 2.10.1783 einen Reichstaler, am 25.2.1784 einen Reichstaler, am 24.4.1785 dreißig Stüber, am 25.6.1785 dreißig Stüber, am 17.2.1786 sechsunddreißig Stüber, am 31.5.1786 fünfzehn Stüber, am 5.9.1786 zwölf Stüber, am 13.7.1790 zweiundzwanzig Stüber. Abt von Beyer spendete am 23.6.1801 siebenundfünfzig Stüber und der Kapitular von Pütz am 20.6.1803 sechsundvierzig Stüber¹⁰³. Zur Unterstützung der Armen überließ die Abtei Hamborn auch ihre Eigentumsrechte am Müllerscamp, an der Piringskathe und am Klümpken-Garten dem Armenfonds zur Nutzung¹⁰⁴. Im Jahr 1800 erfolgte die Schenkung dieser Besitztitel an den Armenfonds sowie weiterer zehn Besitztitel an den Kirchenfonds¹⁰⁵. Außerdem unterstützte das Kloster den Armenfonds mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 50 Reichstalern und ließ zweimal wöchentlich Brot an die Armen austeilen¹⁰⁶.

Als eine besondere Form der Armenfürsorge wird man auch die Taufpatenschaften ansehen müssen, welche die Prämonstratenser bei einigen Hamborner Familien übernahmen und die auch mit kleineren Geschenken für diese Familien verbunden waren¹⁰⁷.

Die geistige Ausstrahlung der Abtei war nie besonders groß: Die adligen Chorherren sind nicht als bedeutende Wissenschaftler hervorgetreten und selbst die theologische Ausbildung der Novizen blieb meist dem jeweiligen Kaplan, einem bürgerlichem Ordensmitglied aus Steinfeld,

¹⁰¹ DERS., *Die Rechnungen der Armenkasse* (wie Anm. 99), S. 3; S. 8; S. 14; S. 20; S. 25; S. 30; S. 35; S. 40; S. 45; S. 50; S. 55; S. 60; S. 66; S. 72; S. 80; S. 88; S. 95; S. 103.

¹⁰² Ebd., S. 105.

¹⁰³ DERS., *Das Heberegister und Einnahmeverzeichnis der Armenkasse* (wie Anm. 98), S. 58-60. — Gemeint sind vermutlich Klever Courant, denn wenn es sich bei Spenden um Berliner Courant handelte, wurde dies eigens ausgewiesen. Ebd., S. 103.

¹⁰⁴ DERS., *Die Rechnungen der Armenkasse* (wie Anm. 99), S. 30; S. 35; S. 40; S. 45; S. 50; S. 55; S. 139; S. 240; S. 271; S. 297.

¹⁰⁵ Ebd., S. 298-303.

¹⁰⁶ KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 50. — Zur klösterlichen Armenfürsorge vor der Säkularisation siehe Rüdiger NOLTE, *Klösterliche Armen- und Krankenfürsorge im 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Westfalens und des Rheinlands*, in: Georg MÖLICH — Joachim OEPEN — Wolfgang ROSEN (Hrsgg.), *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland*, Essen 2002, S. 207-222.

¹⁰⁷ PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 120.01 = Kirchenbuch Nr. 1; 120.02 = Kirchenbuch Nr. 2.

überlassen. Die Bibliothek war nicht besonders groß¹⁰⁸; über die Benutzung derselben sagt die Zahl der Bücher ohnehin nichts aus. Ein kulturelles Verdienst der Abtei bestand in der Organistenausbildung¹⁰⁹. Schon 1574 kam der Steinfelder Prämonstratenser Medardus Winrich nach Hamborn, um die Kunst des Orgelspiels zu erlernen. Damals gab es in Hamborn also eine über das unmittelbare Umfeld hinaus bekannte Orgel¹¹⁰.

Wichtiger als die geistige Ausstrahlung aber war der praktische Nutzen, den das Kloster für die Hamborner Bevölkerung durch Schule, Krankenpflege und vorbildliche Landwirtschaft bot. Hinzu kam das von der Abtei angeregte und finanzierte Kunstschaffen. Auch wenn das Hamborner Prämonstratenser-Kloster niemals zu den reichen Abteien des Ordens zählte, so wurden gerade in den materiellen Glanzzeiten künstlerische Leistungen vollbracht, die sich mit denen anderer mittelgroßer Abteien messen konnten. Dazu gehören etwa Gemälde und liturgische Gegenstände. Was die alten Paramente aus dem 16. Jahrhundert betrifft, braucht die Hamborner Abtei den Vergleich mit keiner Kirche des Rheinlandes zu scheuen¹¹¹.

6. Vorboten der Säkularisation des Klosters Hamborn

Säkularisationen hat es im Laufe der Geschichte immer wieder gegeben: Schon der fränkische Hausmeier Karl Martell hatte im Zuge einer umfassenden Heeresreform Kirchengüter konfisziert und Karl der Große führte ebenfalls Säkularisationen durch, die aber auf dem Hintergrund eines engen Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum zu sehen sind. Besonders in der Zeit der Reformation lassen sich vermehrt größere Säkularisationen beobachten, z.B. die Umwandlung des Gebietes des Deutschen Ordens in ein weltliches Herzogtum; auch England erlebte unter Heinrich VIII. eine große Säkularisation, die in der Auflösung der

¹⁰⁸ Im Jahre 1804 werden bei der Bestandsaufnahme der Bibliothek 328 Titel einzeln genannt. NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 23-27. — Im Inventarverzeichnis aus dem Jahre 1806 werden hingegen nur 110 Buchtitel aufgeführt. NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 296-299. — Beide Listen weisen wenig Übereinstimmung auf.

¹⁰⁹ KANTHER, *Kurze Geschichte der Prämonstratenserabtei Hamborn* (wie Anm. 59), S. 44.

¹¹⁰ Klaus KLEIN, *Die Orgeln in der Abtei Hamborn*, in: *Die neue Orgel in der Abteikirche St. Johann zu Duisburg-Hamborn*, Duisburg 1986, S. 17-34, hier S. 17.

¹¹¹ KANTHER, *Kurze Geschichte der Prämonstratenserabtei Hamborn* (wie Anm. 59), S. 44-47. — Zu den Paramenten siehe auch HORSTKÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 123-131, Nr. 220-222 mit den Abbildungen 80-112.

Klöster und in der Einziehung der Güter ihren Ausdruck fand. Im Umfeld der Aufklärung geriet der kirchliche Besitz erneut in die Diskussion: Joseph II. hob weit über 700 Klöster der kontemplativen Orden von insgesamt rund 2.100 Klöstern in den habsburgischen Landen auf und ließ aus ihrem Vermögen einen Religionsfonds bilden. Doch die wohl umfassendste aller Säkularisationen fand in der Zeit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Französischen Revolution statt¹¹².

6.1 Die Säkularisation in Frankreich

Am 14. Juli 1789 wurde das Ancien Régime mit dem Sturm auf die Bastille gestürzt und die daraus folgenden Umwälzungen machten auch vor der Kirche nicht halt: Am 2. November 1789 wurde alles Kirchengut zum Nationaleigentum erklärt. Der französische Staat übernahm im Gegenzug die Besoldung der Pfarrer¹¹³ und die Kosten für die Armenpflege. Am 13. Februar 1790 wurden 51 Bistümer und alle Orden, die nicht im Unterrichtswesen oder in der Krankenpflege tätig waren, aufgehoben¹¹⁴. Dem fielen auch die Prämonstratenser-Klöster Frankreichs zum Opfer, in denen gerade gute Ansätze zu sicherlich notwendigen und heilsamen Reformen entwickelt worden waren: So hatte der Generalabt im Jahre 1770 beispielsweise ein Nationalkapitel einberufen, das neue Statuten für beide Observanzen des Ordens ausarbeitete und die Neuausgabe der liturgischen Bücher veranlasste; der Abt von Vicogne setzte sich dafür ein, den Generalabt nicht mehr allein durch den Konvent von Prémontré, sondern von sämtlichen Abteien des Ordens wählen zu lassen. Doch wurden nun alle 88 Prämonstratenser-Klöster in Frankreich aufgehoben, unter ihnen natürlich auch das Stammkloster Prémontré¹¹⁵.

¹¹² Christian SCHULTE, *Säkularisierung, Säkularisation, Säkularismus. Historisch*, in: LThK³ Bd. 8, Sp. 1469-1472, hier Sp. 1469-1471. — Siehe auch Hans-Otto BINDER, *Säkularisation*, in: TRE Bd. 29, 1988, S. 597-602. — Siehe ebenso Georg MÖLICH — Joachim OEPEN — Wolfgang ROSEN, *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland. Einleitende Bemerkungen*, in: DIES. (Hrsgg.), *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland* (wie Anm. 106), S. 11-27, hier S. 14-19.

¹¹³ Fortan galten sie konsequenterweise als Beamte und hatten auch den Eid auf die revolutionäre Verfassung zu leisten; viele Geistliche verweigerten ihn aber, zum Teil unter Einsatz ihres Lebens, und mussten aus Frankreich emigrieren.

¹¹⁴ SCHULTE, *Säkularisierung, Säkularisation, Säkularismus. Historisch* (wie Anm. 112), Sp. 1471-1472. — Siehe ebenso BINDER, *Säkularisation* (wie Anm. 112), S. 598.

¹¹⁵ Norbert BACKMUND, *Geschichte des Prämonstratenserordens*, Grafenau 1986, S. 132-133. — Bernard ARDURA, *Abbayes, prieurés et monastères de l'ordre de Prémontré en France des origines à nos jours: dictionnaire historique et bibliographique*, Nancy 1993.

6.2 Koalitionskriege und Reichsdeputationshauptschluss

Seit 1792 kämpften die europäischen Mächte gegen die Verbreitung der revolutionären Ideen und die Expansion der französischen Republik, doch konnten sie nicht verhindern, dass sich das politische Gleichgewicht zugunsten Frankreichs veränderte. Schon im Ersten Koalitionskrieg (1792-1797) brachten die Franzosen beispielsweise Brabant unter ihre Kontrolle; die Vereinigten Niederlande wurden zur Batavischen Republik erklärt und damit ein französischer Satellitenstaat.

1794 besetzten die revolutionären Truppen den linken Niederrhein; im Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 wurde dieses Gebiet Bestandteil der französischen Republik. Aufgrund eines Konsularbeschlusses vom 9. Juni 1802 wurden alle geistlichen Korporationen in den vier neu entstandenen rheinischen Departements aufgehoben. Die Ordensleute hatten ihre Häuser binnen kurzer Zeit zu verlassen, man erkannte ihnen aber eine staatliche Pension zu, die anfänglich nur sporadisch ausgezahlt wurde und alles andere als ausreichend war¹¹⁶. Zu den aufgehobenen Klöstern gehörte beispielsweise die Abtei Steinfeld, das Mutterkloster der Abtei Hamborn. Die beiden Hamborner Pfarrgeistlichen, die von dort stammten, verloren damit ihren Heimatkonvent. Säkularisiert wurden auch die Prämonstratenserinnen-Klöster Füssenich und Ellen, die Tochterklöster der Abtei Hamborn waren. Allerdings hatte sich der Hamborner Konvent schon lange nicht mehr besonders intensiv um sie kümmern können, da die Landesherren jeden Einfluss von außerhalb verboten hatten¹¹⁷.

Die von der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich betroffenen weltlichen Landesherren sollten vom Reich durch rechtsrheinische Gebietszuweisungen entschädigt werden. Kaiser und Reichstag übertrugen die Feststellung des Entschädigungsgesetzes einer außerordentlichen Reichsdeputation¹¹⁸, die am 24. August 1802 in Regensburg

¹¹⁶ SCHILDT-SPECKER, *Klosterfrauen und Säkularisation* (wie Anm. 45), S. 26.

¹¹⁷ Ebd., S. 60-64.

¹¹⁸ Im Deutschen Reich konnte der Reichstag zur Erledigung bestimmter Geschäfte eine Reichsdeputation einsetzen, die sich aus Vertretern aller drei Reichsstände zusammensetzte. Ursprünglich tagte sie in den Phasen zwischen den einzelnen Reichstagen. Seit 1663 war dieser aber ständig versammelt, so dass es nur noch außerordentliche Reichsdeputationen gab, die konfessionell paritätisch zusammengesetzt sein mussten. Die Beschlüsse des Treffens wurden in einem Reichsdeputationsschluss zusammengefasst. Bei der Reichsdeputation von 1802/03 handelte es sich um die letzte Zusammenkunft dieses Gremiums. Der wichtigste der Reichsdeputationsschlüsse ist der von dieser letzten Reichsdeputation beschlossene Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803.

zusammentrat. Doch viele Fürsten warteten das Ergebnis gar nicht mehr ab, sondern schritten bereits Ende August 1802 zur militärischen Besetzung geistlicher Territorien. Am 25. Februar 1803 legte die Reichsdeputation den Reichsdeputationshauptschluss vor¹¹⁹. Ihm stimmte der Reichstag am 24. März 1803 zu und durch die kaiserliche Ratifizierung am 27. April 1803 wurde er in den Rang eines Reichsgesetzes erhoben¹²⁰.

In Folge des Reichsdeputationshauptschlusses wurden 112 rechtsrheinische Reichsstände aufgehoben, darunter drei Kurfürstentümer, 19 Reichsbistümer, 44 Reichsabteien und fast alle Reichsstädte¹²¹. Insgesamt umfassten die Säkularisationen 1.719 Quadratmeilen Land, 3.161.776 Einwohner und jährliche Einkünfte in Höhe von 26 Millionen Gulden.

Die Säkularisation muss in zwei rechtlich und sachlich zu unterscheidende Vorgänge geteilt werden, die sich aus dem Reichsdeputationshauptschluss ergeben: Zum einen ging es um die Herrschaftssäkularisation der geistlichen Reichsstände, die eine rein politische Maßnahme darstellte. Zum anderen kam es auf Grundlage von §35 zur Vermögenssäkularisation, indem „*alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster, kath. sowohl als Augsburger Konfessionsverwandter, mittelbarer sowohl als unmittelbarer*“ der „*freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren*“ überantwortet wurden¹²². Diesen war es nun freigestellt, alle Güter der in ihren Ländern gelegenen Stifte und Klöster „*sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als auch zur Erleichterung ihrer Finanzen*“ einzuziehen¹²³; Klosteraufhebungen dieser Art, die von denen links des Rheins in ihren rechtlichen Grundlagen und ihrem Verlauf klar zu unterscheiden sind, folgten nun im gesamten Reich.

6.3 Emigranten in Hamborn

Am 27. April 1798 erließ die Klever Regierung eine Verfügung, die es den Klöstern verbot, Ordensgeistliche, die aus Gebieten links des

¹¹⁹ Ernst DEUERLEIN, *Säkularisation*, in: Staatslexikon Bd. 6, 6. Auflage, Freiburg 1961, Sp. 1069-1075, hier Sp. 1071-1073.

¹²⁰ Christian SCHULTE, *Reichsdeputationshauptschluß*, in: LThK³, Bd. 8, Sp. 986-987, hier Sp. 987.

¹²¹ DERS., *Säkularisierung, Säkularisation, Säkularismus. Historisch* (wie Anm. 112), Sp. 1472.

¹²² DEUERLEIN, *Säkularisation* (wie Anm. 119), Sp. 1072-1074.

¹²³ Adam Christian GASPARI, *Der Deputations-Recess II*, Hamburg 1803, S. 276.

Rheins emigrieren mussten, bei sich aufzunehmen¹²⁴. Dennoch sprechen einige Anzeichen dafür, dass es nicht nur vorher, sondern auch noch nach 1798 Emigranten in Hamborn gegeben hat¹²⁵: Der erste war „ein verjagter Jesuit aus Lothringen, Hemmer; dieser versiehet Secretariendienste.“ Das geht bereits aus einem Bericht des Landgerichts Dinslaken vom 1. Januar 1773 an die Klever Regierung auf eine Anfrage über den Personalstatus der Abtei Hamborn hervor¹²⁶. Die gewaltsame Unterdrückung des Jesuiten-Ordens begann schon 1759 mit der Vertreibung aus Portugal und seinen Kolonien und ging dann in weiteren Etappen vor sich: 1764 wurde die Gesellschaft Jesu aus Frankreich vertrieben, 1767 aus Spanien und Neapel, 1768 aus Parma¹²⁷.

In Hamborner Unterlagen finden sich keinerlei Hinweise darauf, dass brabantische Emigranten, genauer gesagt Ordensmänner der Prämonstratenser-Abtei Heylisse (heute: Hélécine bei Tienen in Belgien, etwa 25 km südöstlich von Leuven), vorübergehend in Hamborn gelebt hätten. Auch die Suche nach Hinweisen in den Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden im Katholischen Pfarrarchiv Propstei St. Johann, Duisburg-Hamborn¹²⁸ führte nicht zum gewünschten Erfolg. Wohl finden sich eindeutige Hinweise in der Literatur über Heylisse. Daraus ergibt sich, dass die Geistlichen bereits im Juli 1794 auf der Flucht vor den herannahenden französischen Revolutionstruppen aus den damaligen Österreichischen Niederlanden nach Deutschland geflohen waren und dabei auch viele ihrer Kostbarkeiten mitgenommen hatten. Nach einigen Zwischenstationen erreichten sie Langwaden¹²⁹, doch wären die Prämonstratenserinnen

¹²⁴ StA Duisburg, Bestand 92, Akte 14. — Peter OPLADEN, *Die Minoriten in Duisburg*, Emmerich 1940, S. 60.

¹²⁵ Dies kann man schon aus einer Anmerkung des Abtes von Beyer schließen: Die weitgehende Tilgung der Schulden der Abtei sei ihm trotz widriger Umstände, unter anderem der Unterbringung und Verpflegung geistlicher und weltlicher Emigranten, nur allein durch kluge Wirtschaftsführung gelungen. NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 173.

¹²⁶ HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 614, Nr. 232.

¹²⁷ Nach längerem Zögern gab Papst Clemens XIV. dem Druck der Bourbonenhöfe nach, die mit Schisma drohten, und hob den Orden am 21.7.1773 mit dem Breve „Dominus ac Redemptor“ schließlich ganz auf. Günter SWITEK, *Jesuiten*, in: LThK³ Bd. 5, Sp. 794-800, hier Sp. 797-798.

¹²⁸ Von Bedeutung sind hier: PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 120.02 = Kirchenbuch Nr. 2; 121.02 = Kirchenbuch Nr. 3; 122.01 = Kirchenbuch Nr. 4.

¹²⁹ Beim Kloster Langwaden (heute: Stadt Grevenbroich, Krs. Neuss) handelte es sich um den weiblichen Zweig des ehemaligen Doppelklosters Heylisse. Es galt daher bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1802 als dessen Tochterkloster. Zu den Beziehungen zwischen Heylisse und Langwaden von der Gründung bis zur Aufhebung siehe Ludger HORSTKÖTTER, *Die Prämonstratenser der belgischen Abtei Heylisse als Pröpste und Vikare in Langwaden und als Pfarrer in Wevelinghoven*, in: Beiträge zur Geschichte der

dort überfordert gewesen, wenn der ganze Konvent zusammengeblieben wäre. Daher beschloss man, dass ein Teil der jüngeren Ordensmänner zusammen mit ihrem Magister zur Abtei Hamborn weiterziehen sollte, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden¹³⁰. Nach dem Tod Robespierres und dem Ende seines Schreckensregimes kehrten sie nach Heylissem zurück und konnten dort sogar wieder als Eigentümer eingesetzt werden¹³¹. Doch wurde ihr Kloster im Jahre 1796 endgültig aufgehoben und die Ordensleute am 17. Oktober 1796 von Soldaten gewaltsam aus der Abtei vertrieben. Der Konvent zählte damals 52 Mitglieder, darunter 44 Priester; wer Pfarrer war, durfte in seiner Pfarrei bleiben, die übrigen flohen wiederum an den Ort ihres früheren Exils¹³².

Weitere Hinweise auf Emigranten in Hamborn finden sich in den Kirchenbüchern der Pfarrei. So ist beispielsweise am 25. November 1794 und am 17. April 1795 die Rede von Maria Josepha Freifrau von Broich zu Dürwiss, seit 1771 Äbtissin des Zisterzienserinnen-Klosters Roermond¹³³,

Stadt Grevenbroich 3 (1981), S. 28-58. — Siehe auch Margot WEINER, *Das Prämonstratenserinnenstift Langwaden von der Gründung bis zur Auflösung (ab 1145-1802)*, Bonn 2002. — Siehe ebenso DIES., *Die Säkularisation des Prämonstratenserinnenstiftes Langwaden*, in: Jahrbuch für den Kreis Neuss 2003, S. 62-69.

¹³⁰ „Dit klooster telde slechts 6 conventuelen, zodat de vluchtelingen er met open armen ontvangen werden.“ G. J. GEERTS, *De laatste dagen van de Abdij te Heylissem*, in: Eigen Schoon en De Brabander 39 (1956), S. 469-476, hier S. 472.

¹³¹ Zunächst waren alle auf das rechte Rheinufer geflohenen Emigranten von der französischen Regierung enteignet worden. Nun wurde aber bei einer unter bestimmten Umständen möglichen Rückkehr das Eigentum zurückerstattet, was noch im Jahre 1795 zu einer Rückwanderungswelle führte, der sich offenbar auch der Konvent von Heylissem anschloss. Zu diesem Verfahren siehe SCHILDT-SPECKER, *Klosterfrauen und Säkularisation* (wie Anm. 45), S. 42.

¹³² Milo KOYEN, *Abbaye de Heylissem — à Opheylissem*, in: *Monasticon Belge* IV/3, Liège 1969, S. 747-771, hier S. 771. — Siehe ebenso Christian DEHENNIN, *L'Abbaye d'Heylissem*, (Les cahiers d'Hélécine 2), Neerheylissem 1976, S. 25 — Ausdrücklich heißt es über die Flucht im Herbst 1796 bei Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense II*, Straubing 1952, S. 380: „Religiosi aufugerunt in Langwaden et in Hamborn“. — Felix MAES, *De abdij van Heylissem*, in: *De glans van Prémontré. Oude kunst uit witherenabdijen der Lage Landen*, Heverlee 1973, S. 342: „In 1796, toen de Fransen de abdij afschaften, waren er 52 religieuzen, waaronder 44 priesters. Ze vluchtten naar Langwaden en Hamborn.“

¹³³ Zu ihrer Person siehe Jan VERZIJL, *De installatie der laatste abdis van het O. L. Vrouwe Munster te Roermond*, in: *De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse geschiedenis en oudheidkunde*, 1943, S. 10-11. — Nach der Aufhebung des Klosters wohnte Äbtissin von Broich in einer Privatwohnung in Roermond. Gemeinde Archief Roermond, Lijst van inwoners van de stad Roermond in 1802, Nieuw Archief inv. Nr. 3779 (no. 2496, Munsterstraat huis no. 524). — Zu ihrem Tod am 8.2.1808 siehe J. B. SIVRE, *Het necrologium der adellijke abdij van O. L. Vrouw Munster te Roermond*, Roermond 1876, S. 83. — Siehe ebenso Gemeinde Archief Roermond, Burgerlijke Stand Roermond 1808, akte no. 33 (8 februari 1808).

die beide Male eine Taufpatenschaft übernahm¹³⁴. Von der Abtei Hamborn hatte sie Kenntnis, weil eine Nichte des Hamborner Prämonstratensers von Gronsfeld, Maria Anna Freifrau von Gronsfeld-Kellersberg, noch vor 1777 einen ihrer Verwandten, Carl Philipp von Broich zu Dürwiss, geheiratet hatte und weil eine Schwester desselben, Anna Maria Juliane von Gronsfeld, Nonne in ihrem Kloster in Roermond war¹³⁵. Von den Franzosen bedroht floh Äbtissin von Broich zusammen mit ihren sieben Mitschwestern¹³⁶ im Juli 1794 nach Hamborn. Am 20. Juni 1795 kehrten sie nach Roermond zurück¹³⁷ und blieben bis zur Aufhebung des Klosters¹³⁸ im Jahre 1797 in ihrer Abtei¹³⁹.

Doch nicht nur Geistliche flohen nach Hamborn. Am 30. Mai 1795 starb im Alter von 51 Jahren Johannes Anton Herbert Mercator, der in Meiderich bei Schmidgen auf der Burg gewohnt hatte. Ausdrücklich wird er als „*emigrans ex Lanck Satrapiae Linn prope Urdingen*“ bezeichnet¹⁴⁰.

Auch der älteste Bruder des Abtes, Leonardus Josephus Conradus Emmanuel Freiherr von Beyer, zählt zusammen mit seiner Ehefrau, Adriana Catharina Freifrau van den Berghe, zu den Emigranten. In Uden waren die ersten Kinder des Ehepaares geboren und getauft worden. Nach der Geburt des zweiten Sohnes Antonius Hubertus Victor am 8. Mai 1794¹⁴¹ muss die Familie auf der Flucht vor den französischen Truppen nach Hamborn gekommen sein, denn dort starb das Kind am

¹³⁴ PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 120.02 = Kirchenbuch Nr. 2, S. 133; S. 137.

¹³⁵ SCHLEICHER, *Sammlung von Oidtmann* 6 (wie Anm. 65), S. 732.

¹³⁶ Die Namen der Schwestern sind verzeichnet bei Karel ROMEN, *Oorkonden en bescheiden betreffende hebbende op de adellijke Abdij der Cisterciënserorde van O. L. Vrouwe Munster te Roermond van 1220 tot 1797*, Sittard 1916, S. 22-23.

¹³⁷ Das Archiv, das die Schwestern aus Roermond mitgebracht hatten, blieb auf Bitten der Äbtissin bis 1806 in Hamborn. M. K. J. SMEETS, *Spreekbeurt over de stichting der Munsterabdij voor het Limburgs Geschied- en Oudheidkundig Genootschap*, Roermond 23 november 1964. Der Text befindet sich im Gemeente Archief Roermond, Documentatieverzameling inv. nr. 533.

¹³⁸ Zur Aufhebung der Zisterzienserinnen-Abtei Roermond siehe ROMEN, *Oorkonden en bescheiden* (wie Anm. 136), S. 55-57.

¹³⁹ Jan VERZIJL, *Vrouwe Maria Josepha de Broich. Laatste abdis van het O. L. Vrouwe Munster te Roermond*, in: De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse geschiedenis en oudheidkunde, 1938, S. 53-54. — Siehe zum gesamten Thema auch C. PYLS, *Roermonds Kloosterleven*, Roermond o. J., S. 188-220.

¹⁴⁰ PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.01 = Kirchenbuch Nr. 4, S. 76. — Die „Burg“ ist eine ehemalige Ortschaft in Meiderich-Lakum an der heutigen Burgstraße. — Lank gehört heute zur Stadt Meerbusch, Krs. Neuss.

¹⁴¹ JUTEN, *De Beyer* (wie Anm. 78), S. 155.

16. Oktober 1794 im Alter von fünf Monaten¹⁴². Am 17. April 1795 wurde der Familie in Hamborn ein weiteres Kind geboren, Joseph Victor Fridericus. Die Eltern werden ausdrücklich als „*émigrantes*“ bezeichnet, die ihre Wohnung im Hamborner Ortsteil Wittfeld, „*in aedibus Franc(isci) Müller*“, hatten. Taufpaten waren der Hamborner Chorherr Viktor von Beyer und besagte Äbtissin von Roermond¹⁴³. Kurze Zeit später begab sich die Familie wieder nach Uden, wo am 5. August 1796 die Tochter Helena Maria geboren wurde¹⁴⁴.

Allerdings lässt sich auch ein Beispiel finden, dass zumindest ein Emigrant vom Kloster Hamborn abgelehnt wurde: Prior Jean Baptiste Henry von der Prämonstratenser-Abtei Ressons (Département Oise) berichtet in seinem *Journal d'émigration* über Abt De Saisseval aus der Prämonstratenser-Abtei Clairefontaine (Picardie): „*Ce vénérable abbé, se trouvant forcé comme tant d'autres de quitter les Pays-Bas autrichiens, vint en Allemagne, se rendit successivement à Cappenberg et à Rheda, prévôté noble de son ordre en Westphalie, pour y solliciter une retraite, mais en l'un et l'autre monastère on lui donna presque même temps audience d'entrée et de congé. Il passa ensuite à Münster. Arrivé en cette ville; il écrit à l'abbaye d'Amborne et se présenta par procureur à la prévôté de Valar, deux maisons également nobles et riches de l'ordre des Prémontrés, dans le dessein d'y obtenir un asile. Ce qui lui fut absolument refusé.*“ Letztlich fand er im Jahre 1794 freundliche Aufnahme in Clarholz¹⁴⁵.

7. Die ersten Säkularisationspläne der Abtei Hamborn seitens der Duisburger Universität

Der endgültige Verlust der linksrheinischen Gebiete des Herzogtums Kleve an Frankreich bedeutete für die ohnehin schon schwer angeschlagene Universität Duisburg (im Jahr 1800 lehrten dort nur drei Professoren und waren bloß 20 Studenten immatrikuliert) erhebliche finanzielle Einbußen. Zahlreiche Kapitalien mit ihren Zinsen gingen verloren und die recht bedeutenden Einnahmen aus Kanoni-

¹⁴² PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.01 = Kirchenbuch Nr. 4, S. 72.

¹⁴³ Ebd., 120.02 = Kirchenbuch Nr. 2, S. 137.

¹⁴⁴ JUTEN, *De Beyer* (wie Anm. 78), S. 155.

¹⁴⁵ VERHAEGEN, *Journal de l'émigration* (wie Anm. 71), S. 253.

katsgeldern¹⁴⁶ hörten ganz auf. Zur vorläufigen Entschädigung dieser Verluste stellte die Universität in den Jahren 1802 bis 1804 eine Liste von Forderungen auf. So sollten etwa die Räume und das Einkommen der beiden Duisburger Frauenklöster Duissern und Elisabethenberg zur Einrichtung und Erweiterung fehlender Institute verwendet werden, z.B. der Bibliothek, der Anatomie, einer Entbindungsanstalt und einer Klinik. Auch die Übertragung der Einnahmen der Abtei Hamborn, mit deren Säkularisation ohnehin zu rechnen war, wurde zur Unterhaltung und zur „höchst nötigen“ Besserstellung der Professoren angeregt. Die Antwort der Regierung in Berlin auf diesen Forderungskatalog vom 7. Juni 1803 ließ eine Entscheidung offen, da es längst geplant war, die Universität zu verlegen oder aufzuheben¹⁴⁷.

8. Die Bestandsaufnahme der Abtei Hamborn durch Preußen im Jahre 1804

Am 23. Januar 1804 erhielten der Regierungsrat Engels und der Kriegs- und Steuerrat Kanitz zu Essen den königlichen Befehl, die Klöster Hamborn, Dinslaken und Sterkrade aufzusuchen und einen genauen Bericht über deren Zustand samt Inventar und Jahresetat an die Regierung einzusenden. In Zukunft sollten die Ordensleute genau Rechnung führen, damit kein Vermögen entfremdet werde, da die Intention des Königs dahin gehe, „*die Güter und Einkünfte entbehrlicher Klöster, wenn zuvorst für den gehörigen Unterhalt der Individuen gesorget worden zu nützlichere Bestimmungen, besonders zum Besten der Schul- und andern Anstalten zu verwenden.*“¹⁴⁸ Es war also geplant, die genannten Klöster auf Grundlage des §35 des Reichsdeputationshauptschlusses aufzuheben. Am 4. Februar 1804 machten sich Engels und Kanitz auf den Weg nach Hamborn, um den Ordensleuten die Anordnungen des Königs bekannt zu machen. Diese erklärten, sich den Anordnungen zu unterwerfen, wenn

¹⁴⁶ Durch kurfürstlichen Erlass vom 9. Mai 1682 war der Universität Duisburg der vierte Teil des Verkaufswertes aller in Kleve, Jülich, Berg und Mark vakant gewordenen Kanonikate und Präbenden zugesprochen worden. Walter RING, *Geschichte der Universität Duisburg*, Duisburg 1920, S. 92-93.

¹⁴⁷ Günter VON RODEN, *Die Universität Duisburg*, in: *Duisburger Forschungen* 12 (1968), S. 33-381, hier S. 79-81. — Siehe auch RING, *Geschichte der Universität Duisburg* (wie Anm. 146), S. 50-51. — Die Aufhebung der Universität Duisburg erfolgte allerdings erst 1818 zugunsten der Universität Bonn.

¹⁴⁸ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 4-5.

auch wirklich, wie es der Plan der Regierung in Aussicht stellte, für die Sicherung ihrer Zukunft gesorgt werde¹⁴⁹.

Am 6. Februar 1804 zählten die Kommissare 388 Reichstaler 46 Stüber (Klever Courant) an Bargeld¹⁵⁰. Aus der Karte, die der approbierte Landmesser Strack am 14. März 1804 vom Abteibereich anfertigte, und dem dazugehörigen Protokoll geht hervor, dass die Klostergebäude einen wahren Wert von 32.376 Reichstalern, einen Materialwert hingegen von nur 19.895 Reichstalern hatten¹⁵¹. Im Amt Beeck verfügte das Kloster über 34, im Kirchspiel Sterkrade über nur einen, in der Herrlichkeit Meiderich über 22, im Kirchspiel Hiesfeld über drei, im Kirchspiel Walsum über acht, im Kirchspiel Hamborn über 41, im Kirchspiel Götterswickerhamm über sieben und im Kirchspiel Spellen über sechs Besitztitel, was eine Fläche von 1.898 holländischen Morgen 334 Quadratruten 10 Quadratfuß (nach heutigen Flächenmaß etwas mehr als 1.680 Hektar) ausmachte¹⁵². Das gesamte Vermögen des Klosters, das nach den verschiedenen, von den Kommissaren aufgenommenen Protokollen aufgestellt worden war, wurde in 17 Sachtitel unterteilt; aus dem Inventarium ergab sich eine Summe von 379.313 Reichstalern 46 Stüber 2/3 Deut (Klever Courant), was 316.094 Reichstalern 48 Stüber 5 8/9 Deut (Berliner Courant) entsprach¹⁵³.

¹⁴⁹ Ebd., Bl. 6-8. — Zur Bestandsaufnahme insgesamt siehe die gesamte Akte. Einzelne Dokumente sind veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 171-195.

¹⁵⁰ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 9-11.

¹⁵¹ Ebd., Bl. 102-105. Das Dokument ist teilweise veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 183-184.

¹⁵² In Beeck lag außerdem der Heistershof, der teils auf den Namen der Abtei, teils auf den Namen der Erben von Beckers verzeichnet war. Doch konnte der Ruhrorter Bürgermeister und Kreiseinnehmer Gerhard Peter Noot, der die Güter aufnahm, nicht herausfinden, was es damit auf sich hatte, da die Besitzerin des Gutes, Frau Majorin Schmeets, in Maastricht wohnte. — In Götterswickerhamm sollen 12 holländische Morgen 280 Quadratruten (etwa 11 Hektar) an Flogland (das sind frei verpachtete Parzellen, die nicht an Höfe gebunden sind) „von den im Vermessungs-Register vermeldeten 34 M. 165 R. theils durch Abbruch des Rheines, theils durch Besandung verlohren gegangen seyn.“ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 53-57. — Die Dokumente sind veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 185-189. — 1 holländischer Morgen = 600 Quadratruten; 1 Quadratrute = 14 Quadratfuß. 1 holländischer Morgen = 0,8868 Hektar; 1 Quadratrute = 14,78 Quadratmeter. Kurt KETTER, *Der Versuch einer Katasterreform in Cleve unter Friedrich Wilhelm I*, Bonn 1929, S. 67 (Rheinisches Archiv 9).

¹⁵³ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 146-153. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 175-182. — KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 54.

In Erbpacht hatte die Abtei Hamborn Grundstücke mit einer Fläche von 202 holländischen Morgen 157 $\frac{1}{4}$ Quadratruten (fast 180 Hektar) verliehen und erhielt dafür 661 Reichstaler 52 Stüber 4 Deut (Berliner Courant) in Bargeld sowie Naturalabgaben im Gegenwert von 366 Reichstalern 49 Stüber $\frac{3}{8}$ Deut (Berliner Courant)¹⁵⁴. Die an das Kloster jährlich fest zu entrichtenden Canones (das ist ein fester Erbzins, den die Abtei oft schon Jahrhunderte zuvor aus bestimmten Grundstücken erworben hatte und der immer noch von den jeweiligen Besitzern des Grundstücks in Bargeld oder Naturalien zu entrichten war) machten weitere Einnahmen von 19 Reichstalern 47 Stüber $\frac{1}{12}$ Deut (Berliner Courant) aus¹⁵⁵. Die jährlichen Einkünfte aus Grundbesitz insgesamt, ausgenommen der Holzungen, Zehnten, Jagden usw., betrugen zusammen fast 4.400 Reichstaler¹⁵⁶. Bald schon wurde deutlich, dass der Staat beabsichtigte, die Pacht wesentlich rücksichtslöser einzutreiben, als das Kloster dies getan hatte. Bereits am 11. Februar 1804 wurde den Bauern eine Frist von 10 bis 14 Tagen gesetzt, innerhalb derer sie alle ausstehenden Abgaben in Geld und Naturalien abzuliefern hatten¹⁵⁷.

Am 13. März 1804 bat der Dinslakener Landrichter Voswinckel die Kommissare, mit der Verwaltung der Klöster Hamborn, Sterkrade und Dinslaken beauftragt zu werden¹⁵⁸. Engels und Kanitz zeigten Verständnis für dieses Anliegen, konnten aber nicht weiterhelfen, da sich ihr Auftrag lediglich auf die Bestandsaufnahme der Klöster beschränkte¹⁵⁹. Abt von Beyer empfahl hingegen einige Tage später, am 25. März 1804, dass dem Kreiseinnehmer der Ämter Dinslaken, Götterswickerhamm, Spellen und Holten, Johann Diederich te Peerdt aus Dinslaken¹⁶⁰, der schon seit über 15 Jahren zum Wohle der Abtei als Rechtsbeistand tätig war, die

¹⁵⁴ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 117-118.

¹⁵⁵ Ebd., Bl. 119-120.

¹⁵⁶ Ebd., Bl. 131-142.

¹⁵⁷ Ebd., Bl. 49. — Vom 14.3.1804 stammt ein Verzeichnis der Pachtrückstände für die Jahre bis 1802 und für das Jahr 1803. Ebd., Bl. 113-114. — Von der Praxis der Ordensleute heißt es hingegen: „Die Pachtabgaben waren gering und wurden in den vielen Notzeiten gestundet oder teilweise erlassen.“ HORSTKÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 12, Nr. 8.

¹⁵⁸ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 123.

¹⁵⁹ Siehe dazu das Antwortkonzept vom 20. März 1804. Ebd., Bl. 128.

¹⁶⁰ Eine kurze Notiz zu Johann Diederich te Peerdt findet sich in einer nicht paginierten Akte über die „Gehälter und Pensionen der Beamten im Lande Cleve 1806/07“. Unter dem 30. April 1806 werden alle im landrätlich Duisburgischen Kreis tätigen Beamten aufgeführt, unter anderem te Peerdt. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 1919.

„Administration des hiesigen abteylichen Fonds allergnädigst anvertrauet werden mögte“¹⁶¹.

Der Abt und alle Konventualen äußerten am 16. März 1804 gegenüber den Kommissaren den Wunsch, dass ihnen nach der Aufhebung des Klosters „ — gleich den Conventualen von der Abtey Werden — die freye Wohnung auf dem hiesigen Abtey-Gebäude auf ihre Lebenszeit von S(eine)r Königlichen Majestät bewilliget werden möge“. Bei ihrem Eintritt hätten sie schließlich gehofft, hier ihre gesamte Lebenszeit zuzubringen und „die Früchte ihres Fleißes und ihrer Bemühungen zu Verbeßerung der Abtey in ihrer schönsten Blüthe von Jahr zu Jahr zu sehen“. Jeder habe auch sein Zimmer aus eigenen Mitteln verschönern lassen; in der Abtei gäbe es genügend Platz für alle, selbst wenn die Regierung dort noch eine andere Familie unterbringen sollte¹⁶².

Außerdem machte Abt von Beyer am 26. März 1804 eine schriftliche Eingabe an die Kommissare, dass es ihm während seiner Amtszeit gelungen sei, einiges für die Abtei zu erwirtschaften und die Schulden erheblich zu verringern. Er betonte die besondere Stellung seines Klosters, das die einzige Abtei in den königlichen Provinzen Kleve, Mark, Moers und Geldern¹⁶³ und von jeher die einzige adlige Abtei im Prämonstratenser-Orden sei¹⁶⁴ und verwies auf seine hohe Würde als Abt, die der eines Bischofs unmittelbar folge¹⁶⁵. Dem Schreiben legte er auch einen genauen Kassenbericht seit Beginn seiner Amtszeit bei, aus dem hervorgeht, dass die Schuldentilgung trotz widriger Umstände¹⁶⁶ weitgehend gelungen war¹⁶⁷.

¹⁶¹ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 130.

¹⁶² Ebd., Bl. 129. — Das Dokument ist veröffentlicht bei HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 623-624, Nr. 238.

¹⁶³ Diese Angabe ist richtig. Siehe dazu die Übersicht über die säkularisierten Klöster und Stifte (1802-1812) im Rahmen der niederrheinischen Dekanate nach 1821 von Reimund HAAS. Die Tabelle ist zu finden bei Karl-Heinz TEKATH, *Die Kirche am Niederrhein im 19. Jahrhundert (1848-1933)*, in: Heinrich JANSSEN — Udo GROTE (Hrsgg.), *Zwei Jahrtausende Geschichte der Kirche am Niederrhein*, 2. Auflage, Münster 2001, S. 426-522, hier S. 444-445. Kritisch zu bemerken ist allerdings, dass sich in diese Liste einige Fehler eingeschlichen haben; außerdem fehlen viele Institute. — Siehe auch die Übersichten bei Wolfgang SCHAFFER, *Die rheinische Klosterlandschaft im Vorfeld der Säkularisation 1802/03*, in: MÖLICH — OEPEN — ROSEN (Hrsgg.), *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland* (wie Anm. 106), S. 35-70, hier S. 55-70.

¹⁶⁴ Auch diese Angabe ist richtig. Die anderen adligen Prämonstratenser-Männerklöster wie z.B. Cappenberg, Varlar, Clarholz und Scheda waren keine Abteien, sondern Propsteien.

¹⁶⁵ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 144.

¹⁶⁶ Z.B. Verlust eines beträchtlichen Teils der Güter auf der seit 1794 von Frankreich besetzten linken Rheinseite; Kontributionszahlungen; Unterstützung der Geschädigten der Rheinüberflutung im Jahre 1799 mit 400 bis 500 Reichstalern; Einquartierungen von Militär; Unterbringung und Verpflegung von Emigranten geistlichen und weltlichen Standes usw.

¹⁶⁷ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 172-173.

8.1 Die „Insassen“ und die „Domestiquen“ des Klosters

Über die fünf Kapitulare heißt es, sie hätten „einen ihrem Stande angemessenen Unterhalt von der Abtey genoßen, alles frey gehabt |: außer, daß ein jeder sich aus denen hirnächst näher nachzuweisenden besondern, aus den abteylichen Revenüen ihnen zufließenden Einkünften seine eigne Kleidung hat anschaffen müssen:| und dabey die der Abtey zuständige Jagd- und Fischerey-Gerechtigkeiten nach Wohlgefallen benutzt. Die Einkünfte eines jeden Capitular-Herren haben in 150 bis 200 Talern clevischen Geldes jährlich bestanden“, die dann näher spezifiziert werden. Erwähnt werden auch der Pfarrer Peter Franz Windeck, der Kaplan Winand Heck und der Sekretär der Abtei Bruno Capelle, die alle drei aus dem Kloster Steinfeld stammten, sowie die 22 Dienstnehmer des Klosters. Zu jedem Einzelnen wurde vermerkt, wie alt er war, wie lange er schon in den Diensten des Klosters stand und wie er für seine Arbeit entlohnt wurde¹⁶⁸.

Über die Hamborner Ordensleute, die alle auch Priester waren, erfahren wir, dass sie an den Sonn- und Feiertagen hin und wieder die Messen der Pfarrei übernommen hatten, obwohl sie dazu nicht verpflichtet waren. Keiner von ihnen hatte aber Seelsorgsaufgaben inne, da sie den Steinfeldern übertragen worden waren, oder Schulunterricht erteilt. Vornehmlich beschränkten sie sich auf den Chordienst, der täglich von 6 Uhr bis 9 Uhr und von 16 Uhr bis 17 Uhr zu verrichten war. Wer in die Abtei eintreten wollte, musste adligen Standes sein, ohne dass aber eine gewisse Anzahl von Ahnen vorzuweisen gewesen wäre. Das Einbringen einer Mitgift war nicht notwendig mit der Einkleidung verbunden, sondern lag im Ermessen des Abtes. Allerdings hatte jeder Chorherr selbst die Kosten der Einkleidung zu tragen, sein Zimmer selbst einzurichten und selbst für seine Kleidung zu sorgen¹⁶⁹.

Kapitularherr von Pütz gab einige ihn besonders betreffende Details zu Protokoll. So habe er bei seiner Einkleidung im Jahre 1789 unter Abt von der Horst zusätzlich zu den gewöhnlichen Einkleidungsgebühren eine Mitgift in Höhe von 1.500 Reichstalern eingebracht. Seine Eltern hatten seine zwei Zimmer einrichten lassen, ebenso neue Dielen für den

¹⁶⁸ Ebd., Bl. 37-41. — Das Dokument ist teilweise wiedergegeben bei HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 620-621, Nr. 236. — Siehe auch die Ergebnisse des Protokolls in tabellarischer Form. NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 42-45.

¹⁶⁹ Ebd., Bl. 108; Bl. 112. — Das Dokument ist auszugsweise veröffentlicht bei HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 622-623, Nr. 237.

Fußboden, neue Fenster und Türen sowie Tapeten angeschafft. Er forderte nun, dass er im Falle der Aufhebung des Klosters entsprechend entschädigt würde¹⁷⁰.

8.2 Die Situation der Pfarrei und der Schule in Hamborn

Am 11. Februar 1804 wurde Pfarrer Peter Franz Windeck über die Pfarrei Hamborn und die Kirche befragt. Er gab an, dass die Abteikirche gleichzeitig Pfarrkirche sei für die Eingesessenen des Kirchspiels Hamborn, welches aus den Bauerschaften Wittfeld, Buschhausen, Fahn und Schmidthorst bestehe, desgleichen für die katholischen Eingesessenen in den benachbarten Orten Beeck und Meiderich. Die Anzahl der Kommunikanten betrage 620. Diese wohnten weit auseinander: Von Westen und Osten sei es jeweils ein Fußmarsch von 1 $\frac{1}{4}$ Stunde bis zur Kirche, von Süden 1 Stunde, von Norden eine $\frac{3}{4}$ Stunde. Da die Einnahmen der Pfarrei sehr gering seien, müsse von der Abtei alles zum Gottesdienst Erforderliche hergegeben werden. Auch die Pfarrgeistlichen, Pfarrer und Kaplan, hätten von der Abtei Wohnung und Unterhalt, „außerdem aber ersterer 27 Rthlr., der andere 35 Rthlr. in Geld gehabt. Von den *Juribus Stolae* [= Stolgebühren], welche etwa 80 Rthlr. betragen, habe der Kapellan auch wohl einiges mitgenossen“. Die Abtei liefere 1 $\frac{1}{2}$ Ahm Kirchenwein (etwa 225 Liter)¹⁷¹ als Messwein für Pfarrer und Kaplan sowie als Kommunikantenwein (zur Ablution) der Gläubigen gegen eine jährliche Anerkennung von 3 Reichstalern. Sie gewähre ebenso dem Organisten, zu dessen Aufgaben auch der Schuldienst gehöre, Wohnung und Unterhalt sowie ein Gehalt von 20 Reichstalern. Ebenso erhalte der Küster Kost und Unterhalt vom Kloster und ein

¹⁷⁰ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 94-95. — Das Dokument ist veröffentlicht bei HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 617-618, Nr. 234. — Auch gegenüber dem Großherzogtum Berg wurde von Pütz am 9. September 1806 in ähnlicher Weise vorstellig; zusammen mit diesem Schreiben reichte er eine Bescheinigung des Duisburger Professors Carstanjen vom 4. September 1806 ein, der ihm eine seit zwölf Jahren andauernde Brustkrankheit bestätigt hatte. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 141-146. — Joseph von Büllingen schilderte im Jahre 1830 rückblickend seinen Eintritt in den Hamborner Konvent und zählte dabei sämtliche Kosten auf, die damals auf ihn und seine Familie zugekommen waren. HORSTKÖTTER, *Innere Verhältnisse* (wie Anm. 11), S. 619-620, Nr. 235.

¹⁷¹ 1 Ahm Wein entspricht je nach Gegend einer unterschiedlich großen Menge, annäherungsweise jedoch 150 Liter. Hans-Joachim VON ALBERTI, *Maß und Gewicht. Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Berlin 1957, S. 327.

Gehalt von 2 Reichstalern sowie Geschenke von den übrigen Geistlichen. Für die Gottesdienste der Pfarrei müsse nur selten die Hilfe der übrigen Chorherren in Anspruch genommen werden; in Zukunft könnten ein Pastor und ein Kaplan die anfallenden Aufgaben also gut allein bewältigen, da auch keine besonderen Gottesdienstverpflichtungen auf der Pfarrei lasteten¹⁷². Pfarrer Windeck überreichte ein Verzeichnis der jährlichen Erfordernisse für den Gottesdienst, die er tabellarisch auflistete. Dabei formulierte er noch einmal ausdrücklich, dass die jährlichen Einkünfte der Pfarrei 22 Reichstaler 28 Stüber betrügen und verwendet würden für die „Reparatur der Kirchen-Uhr — für Klockenseil und Gehängsel — für kleinere Reparaturen in der Kirche und Schule — für Bothenlohn wegen Überbringung der Ss. Olea und geistlicher Verordnungen — für die Ministranten bey der Großen Procession — an Gebühren für Revision der Rechnung, für den Kirchmeister und Fahnenträger — für Weihrauch — für andre kleinere Artikel und vorfallende Nothwendigkeiten.“¹⁷³ Alle übrigen Kosten der Pfarrei hatte offensichtlich das Kloster übernommen.

Ebenso äußerte sich Pfarrer Windeck am gleichen Tag zur katholischen Schule in Hamborn. Als Lehrer war, wie oben schon erwähnt, der Organist angestellt. Er erhielt als Schullehrer weder von der Abtei noch von der Gemeinde ein Gehalt und Schulgelder gab es nicht. Nur einige wohlhabende Bauern gaben ihm kleine Geschenke und so konnte er für seine Tätigkeit dennoch jährlich mit etwa 6 Reichstalern rechnen. Etwa 60 katholische Kinder aus Hamborn und Umgebung wurden zur Zeit unterrichtet. Es gab aber kein eigenes Schulhaus, wie ja auch keine eigene Wohnung für den Lehrer vorhanden war. Doch existiere eine eigens von der Abtei erbaute Schulstube, die ziemlich geräumig sei und sogar 70 bis 80 Kindern Platz bieten könne¹⁷⁴. Die

¹⁷² NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 32. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 172-173.

¹⁷³ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 33-34. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 174. — Siehe auch Ludger HORSTKÖTTER, *Das Hamborner Pastorat-Rentbuch (1726-1775), die Hamborner Kirchenrechnungen (1785-1800 u. 1806-1807) und der zugehörige Schriftverkehr mit den staatlichen Behörden*, Duisburg 1988 (Quellen und Materialien zur Hamborner Geschichte 5).

¹⁷⁴ Das Gebäude befand sich an der südöstlichen Ecke des damaligen Friedhofs. Siehe dazu die Karte des Landmessers Strack vom Abteibereich. NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 105. — Siehe auch SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 202. — Siehe ebenso Hans Werner ZIMMERMEIER, *Festschrift zum 110jährigen Bestehen der Städt. Kath. Grundschule an der Jägerstraße zu Duisburg-Hamborn*, Duisburg 1986, S. 10-11.

beiden Pfarrgeistlichen unterrichteten die Kinder in Religion. Pfarrer Windeck bestätigte, dass „dem jetzigen Schullehrer Reinerus Hambüchel [...] wegen seiner Geschicklichkeit und Fleißes von dem H. Prälaten sowohl, als von dem H. Pastor und Kapellan ein rühmliches Zeugnis gegeben“ werde¹⁷⁵.

9. Die Säkularisation der Abtei Hamborn im Jahre 1806

Während die linke Rheinseite bereits seit dem Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 vollständig zum französischen Staatsgebiet gehörte, hatte der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 sämtliche geistlichen Territorien auf der rechten Seite des Rheins im Rahmen der Herrschaftsäkularisation aufgehoben und weltlichen Landesherrn unterstellt. So wurden die Stifte Essen und Werden in Fürstentümer unter preußischer Herrschaft umgewandelt, das Gebiet des Fürstbistums Münster, abgesehen von dem an Preußen gefallenem Teil, in fünf neue Kleinstaaten aufgeteilt. Dem neu entstandenen Herzogtum Arenberg wurde auch das ehemalige kurkölnische Vest Recklinghausen zugesprochen.

Nach der Schlacht bei Austerlitz und dem Vertrag von Schönbrunn am 15. Dezember 1805 übernahm Preußen das Kurfürstentum Hannover und trat dafür die rechtsrheinischen Gebiete des Herzogtums Kleve an Frankreich ab, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Gebiete nicht in den französischen Staat integriert werden durften. Ebenso hatte auch Bayern 1805 das Herzogtum Berg abtreten müssen. Napoleon vereinigte diese beiden Gebiete im März 1806 und übertrug sie als französischen Satellitenstaat seinem Schwager Joachim Murat. Nach der Bildung des Rheinbundes am 12. Juli 1806 und dem Ende des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ folgten neuerliche Veränderungen: Das „Herzogtum Kleve und Berg“ wurde zum „Großherzogtum Berg“ aufgewertet, dem weitere Gebiete zugeschlagen wurden. Jetzt erst wurde deutlich, dass Frankreich auch rechts des Rheins eine Großstaatenbildung vorsah. Durch die Umwandlung der Batavischen Republik in das Königreich Holland, das dem Bruder Napoleons, Louis Bonaparte, als neuem Landesherrn anvertraut wurde, waren am gesamten Niederrhein die von der französischen Revolution initiierten republikanischen Strukturen

¹⁷⁵ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3271, Bl. 35-36. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 175.

beseitigt, an deren Stelle nun das Französische Kaiserreich bzw. von ihm abhängige Monarchien getreten waren¹⁷⁶.

Am 24. März 1806 zog Joachim Murat in seine Hauptstadt Düsseldorf ein. Er hatte weder genaue Vorstellungen von den Bedürfnissen der ihm anvertrauten Länder, noch von den Reformen, die dort eingeführt werden sollten; diese Arbeit wurde vor allem von seinem Finanzminister Agar in enger Absprache mit dessen französischem Amtskollegen Gaudin geleistet. Während Murat sich die meiste Zeit seiner Regentschaft nicht in seinen deutschen Besitzungen aufhielt, sondern darauf wartete, dass ihm der Kaiser ein wirkliches Königreich mit beträchtlicheren Einnahmen verschaffte, war er vor allem darauf bedacht, gute und ertragreiche Domänen vorzufinden. Er betrachtete seinen Staat, nach den Worten des von Napoleon entsandten Statthalters im Großherzogtum (1808-1813), Graf Jacques Claude Beugnot, als eine Orange, die er würde auspressen können¹⁷⁷. Zu einer der ersten Regierungshandlungen Murats gehörte die Verfügung vom 11. April 1806, alle Männerklöster im ehemals klevischen Landesteil aufzuheben und ihre Güter mit den herzoglichen Domänen zu vereinigen. Die einzelnen Klöster wurden nicht namentlich genannt, doch waren hiervon unter anderem das Kreuzherren-Kloster Marienfrede (in der heutigen Gemeinde Hamminkeln, Krs. Wesel) und die Prämonstratenser-Abtei Hamborn betroffen¹⁷⁸, da Preußen, trotz der im Jahre 1804 getroffenen Vorbereitungen, nicht mehr dazu gekommen war, die Säkularisation in Hamborn selbst durchzuführen.

9.1 Die Bekanntmachung der Aufhebung

Am 16. Mai 1806 beauftragte der Staatsrat und Domänendirektor von Rappard im Namen des Finanzministeriums den Kriegs- und Steuerrat Kanitz und den Duisburger Stadtschultheißen Wintgens mit der

¹⁷⁶ HANTSCHKE, *Atlas zur Geschichte des Niederrheins* (wie Anm. 6), S. 116-119.

¹⁷⁷ Charles SCHMIDT, *Das Großherzogtum Berg 1806-1813. Eine Studie zur französischen Vorherrschaft in Deutschland unter Napoleon I.* (übersetzt von Lothar KELLERMANN), (Bergische Forschungen 27), Neustadt a. d. Aisch 1999, S. 58-60.

¹⁷⁸ Jörg ENGELBRECHT, *Die Säkularisation der Klöster im Herzogtum / Großherzogtum Berg*, in: *Das Herzogtum Berg 1794-1815*, Düsseldorf 1985, S. 44-49, hier S. 46. — Der Erlass Murats vom 11. April 1806, damals noch „Herzog von Kleve und Berg“ (er führte erst ab 12. Juli 1806 den Titel eines „Großherzogs von Berg“), findet sich nicht bei den Originalurkunden des Bestandes Großherzogtum Berg, wohl aber in Abschrift in der Sammlung aller seiner Erlasse vom 19. März 1806 bis zum 7. August 1808, und zwar in einer nicht paginierten Akte des Staatssekretariates. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 21.

Abwicklung des Aufhebungsgeschäftes. In den neun Artikeln der Instruktion heißt es:

1. Dem Prälaten und dem Konvent wird bekannt gemacht, dass das Kloster Hamborn aufgehoben wird. Die Ordensleute haben angemessene Pensionen zu erwarten, wenn sie treue und gewissenhafte Angaben über das gesamte Vermögen der Abtei machen.

2. Sofort ist zur Versiegelung des Archivs, der Kasse, des Silbergeschirrs, der Leinwand und sämtlicher Mobilien von erheblichem Wert, der Weinkeller, Kornböden usw. zu schreiten. Nur soviel ist zu belassen, wie zur vorläufigen Fortsetzung der Haushaltung notwendig ist. Dieses muss aber, wie alles andere, was nicht sofort zu versiegeln ist, umgehend inventarisiert werden.

3. Die Einnahmen und Ausgaben von Geld und Naturalien sind in einer besonderen Rechnung zu erfassen. Die Administration wird provisorisch den beiden Hauptpächtern der Rentei Dinslaken, Herrn Oberamtmann Weinhagen und Landjäger Zimmermann, übertragen.

4. Die Kommissare haben eine Publikation zu erlassen, wonach alle Schuldner ihre ausstehenden Abgaben anzuzeigen und an den Administrator, und nicht mehr an die Abtei, abzuführen haben. Widrigenfalls muss das Doppelte als Strafe bezahlt werden.

5. Alle entbehrlichen Dienstnehmer des Klosters sind möglichst nach gütlicher Einigung sofort zu entlohnern und zu entlassen. Das Vieh ist öffentlich zu verkaufen, das Land dem Meistbietenden zu verpachten. Nur die bereits bestellten Feldfrüchte sollen noch „kurz vor der Erndte auf den Halm“ verkauft werden. Das Gehölz verbleibt unter der Administration der Forstdepartements.

6. Die bei der Bestandsaufnahme vorgefundenen Bestände an Bargeld und alle weiteren Einnahmen sollen vom Administrator jedes Mal prompt an den Generalempfänger des Herzogtums Kleve, Herrn Hofrat von Bernuth, nach Wesel abgeführt werden. Dem Administrator obliegt auch die Disposition über das vorgefundene Getreide aller Art und über die ferner noch eingehenden Früchte und Naturalien.

7. Außer dem Inventar ist auch ein Etat der jährlichen Einnahmen und Ausgaben anzufertigen; Früchte und Naturalien sind dabei zu Durchschnittspreisen anzuschlagen.

8. Auf die Beibehaltung des Pfarrgottesdienstes ist Rücksicht zu nehmen. Dazu muss auch eine angemessene Dienstannahme auf den Etat angeschlagen werden, falls dazu keine besonderen Fonds vorhanden sein sollten.

9. Über den Fortgang des Aufhebungsgeschäftes ist regelmäßig dem Finanzministerium in Düsseldorf zu berichten. Von dort sind auch weitere Anordnungen zu erwarten¹⁷⁹.

Am 19. Mai 1806 begaben sich die Kommissare nach Hamborn und setzten den Konvent gemäß der Instruktion offiziell vom Aufhebungsbeschluss des Landesherrn in Kenntnis. Sie schritten zur Versiegelung des Archivs, des Silbergeschirrs und der Kasse, die in verschiedenen Münzsorten insgesamt 872 Reichstaler 33 Stüber 6 Deut (Klever Courant) enthielt. Davon wurden 416 Reichstaler 53 Stüber dem Abt von Beyer zur Haushaltung überlassen, über die er genau Buch führen musste, 455 Reichstaler 40 Stüber 6 Deut wurden an die Administratoren Weinhausen und Zimmermann abgeführt. Sofort begannen Kanitz und Wintgens auch mit der Inventarisierung des Klostersvermögens¹⁸⁰.

Zur Person der Aufhebungskommissare Kanitz und Wintgens: Karl Heinrich Wilhelm Kanitz ist schon von der Bestandsaufnahme durch Preußen 1804 her bekannt. Er war *„Conseiller en qualité de premier préposé des villes Duisbourg, Dinslacken, Ruhrort et Holten (pays de Cleves), d'Essen et Steele (pays d'Essen) et Werden dans la Seigneurie Werden.“*¹⁸¹

Johann Wilhelm Ludwig Wintgens wurde 1768 als viertes von fünf Kindern in Duisburg geboren. Sein Vater, Hofrat Heinrich Wintgens, war dort Bürgermeister. In Duisburg und danach in Lippstadt besuchte Ludwig, so sein Rufname, das Gymnasium, von dem er mit einer silbernen Denkmünze als Prämie entlassen wurde. 1786 begann er an der Universität Duisburg sein Jurastudium. Im Anschluss daran war er in Wesel zunächst bei der Regierung beschäftigt, bevor er 1795 als Nachfolger seines erkrankten Bruders Johann Leonhard zum Duisburger Stadtschultheißen berufen wurde. Cäcilie Luise Roß, die Gattin des evangelischen Pastors von Budberg und Freundin der Familie Wintgens, schrieb über ihn: *„Ich habe in ihm einen der besten edelsten Menschen kennen gelernt, der nicht allein seinen Freunden alles ist, sondern sich überhaupt auch als Schultheiß auszeichnet, wie sich wenige, vielleicht noch*

¹⁷⁹ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 1-3. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 139-142.

¹⁸⁰ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 6-8. — Das Dokument ist teilweise veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 142. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 43.

¹⁸¹ Das Zitat stammt aus einem Brief vom 7. Mai 1806. Am 24. Juni 1806 wird Kanitz als *„vorgesetzter Rat des Duisburger Kreises“* bezeichnet. Beide Dokumente befinden sich im NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 1919.

keiner vor ihm, ausgezeichnet hat. Dafür ist ihm auch die Liebe der ganzen Gegend zu Teil geworden.“

Wintgens heiratete nach dem Tod seiner ersten Gattin, der Witwe seines verstorbenen Bruders, ein zweites Mal, und zwar die Witwe seines verstorbenen Veters Johann Leonhard. Er hatte drei eigene und sechs Stiefkinder. Später lehnte er in der Franzosenzeit das Amt des Friedensrichters ab, da es ihm aufgrund der völligen Umgestaltung des Gerichtswesens 1809 nicht annehmbar erschien. Er wurde daher Notar, bevor die Preußen ihn zum Direktor des neuen und vergrößerten Duisburger Gerichtsbezirks ernannten. Nach dem Tod seiner zweiten Gattin 1817 und seiner Versetzung in den Ruhestand wirkte Wintgens als Direktor einer Aktiengesellschaft zum Bau eines Kanals von Duisburg zum Rhein. Außer der Wohnung im Elternhaus hatte er eine Sommerwohnung in Duisburg auf dem Burgacker. Ludwig Wintgens starb am 25. Februar 1842¹⁸².

9.2 Die Dienstnehmer des Klosters

Am 22. Mai 1806 begannen Kanitz und Wintgens mit der Vernehmung der Dienstnehmer des Klosters: Demnach wurden in der Abtei Hamborn 19 Personen beschäftigt:

1. Peter Wolf aus Rath bei Düsseldorf, Kammerdiener des Abtes von Beyer. Er bemerkte zudem noch, *„daß durch seine Entlassung seine Lage sehr traurig werde, indem er bisher im Stande gewesen, seinen alten 80jährigen Vater zu Kaiserswerth und seine unglückliche schwachsinnige Schwester zu unterstützen und er bei seiner schwächlichen Gesundheit keine Aussicht zu einem ähnlichen Dienste habe, als er bisher hier gehabt“*.

2. Gertrud Siebels aus Düsseldorf, 64 Jahre alt, Haushälterin.

3. Helena Dörkel aus Dinslaken, 53 Jahre alt, Köchin. Sie war 1785 in den Dienst der Abtei getreten und hatte *„ihre Kräfte zum Besten des Klosters verwendet“*, wofür dieses ihr im Alter das „Gnadenbrod“ erteilt haben würde.

4. Johann Dux aus (Bornheim-) Hemmerich, 32 Jahre alt, Gärtner.

5. Theodor Haverkamp aus Bottrop, 46 Jahre alt, Schmied und Gehilfe des sogenannten Schlüters (gemeint ist der Brauer, Bäcker und Aufseher der Kornböden).

¹⁸² Heinrich AVERDUNK, *Geschichte der Familie Wintgens von Wintgenshof zu Duisern bei Duisburg*, Duisburg 1909, S. 114-116.

6. Friedrich Orthmann aus (Duisburg-) Beeck, 25 Jahre alt, Kutscher.
7. Franz Wurmeland aus Bottrop, Schlüter.
8. Heinrich Hölscher aus Hamborn, 30 Jahre alt, Pförtner und Schneider. Er war kein eigentlicher Dienstnehmer der Abtei, „sondern wohnt in einem zur Abtey gehörigen Häuschen am Eingang in die Abtey und hat den Dienst als Pförtner seit 12 Jahren versehen mit der Zusicherung, zeitlebens diesen Dienst zu behalten, so wie sein Vater¹⁸³ denselben ebenfalls zeitlebens gehabt hat. Mit diesem Dienst ist zwar kein festes Gehalt verbunden, sondern nur die Benutzung eines Gartens, eines Stück Landes von circa $\frac{1}{2}$ Morgen, und freyes Futter für eine Kuh. Indessen hat derselbe alle Lebens Bedürfnisse für sich, seine Frau und 4 kleine Kinder von der Abtey erhalten, und als Schneider von Profession für die Abtey die Kleidungsstücke verfertigt, oder sonstige Arbeiten verrichtet, wofür außer dem verdienten Taglohn ad 7 $\frac{1}{2}$ Stüber freye Kost genossen. Comparens glaubte nun gar nicht entlassen werden zu können, da ihm der Dienst auf die Zeit seines Lebens versichert worden sey. Er bäte daher ihm die freye Wohnung, die Benutzung des Landes und das freye Futter für eine Kuh bey jeder mit der Abtey vorzunehmenden Veränderung zu belassen, und wegen des Abgangs seines übrigen Verdienstes eine verhältnismäßige Entschädigung jährlich zukommen zu lassen, die er nicht zu hoch auf 12 Rthlr. anschläge, da er schwächlich und gichtbrüchig, und oft in mehreren Monaten zur Arbeit unfähig sey, und demohngeachtet von der Abtey manche Unterstützung erhalten habe. Noch lieber würde es ihm jedoch seyn, wenn ihm statt jener geforderten Entschädigung an Gelde die Benutzung eines Morgens Landes zeitlebens zugesichert werden könnte.“

Die Vermutung, Hölscher sei sogar Laienbruder und daher auch Mitglied des Prämonstratenser-Ordens gewesen, basiert auf der Pensionsgewährung durch das Großherzogtum. Dort wird ausdrücklich gesprochen von „Le Portier frère laïc“¹⁸⁴; in einem Schreiben des Finanzministeriums an Abt von Beyer vom 12. August 1806 die Pensionen betreffend ist von ihm ebenfalls als Bruder die Rede¹⁸⁵. Auch in einem Verzeichnis der Pensionsberechtigten, angefertigt von Kanitz und Wintgens am 18.

¹⁸³ Nikolaus Hölscher, verstorben am 6. August 1805 in der Abtei Hamborn. PFA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.01 = Kirchenbuch Nr. 4, S. 118.

¹⁸⁴ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 82; Bl. 85.

¹⁸⁵ Ebd., Bl. 90.

Juli 1806, taucht Heinrich Hölscher neben den Kapitularen auf. Als Jahr der Reception wird 1794 angegeben¹⁸⁶; Kanther vermutet, Abt von Beyer habe ihn als Laienbruder aufgenommen, um ihm das Anrecht auf eine Pension zu verschaffen¹⁸⁷. Allerdings ist, außer in den genannten Quellen, nirgendwo sonst die Rede von Heinrich Hölscher als Laienbruder, auch nicht beim frühen Tod des kranken Mannes am 2. März 1808 im Hamborner Totenbuch¹⁸⁸. Da er verheiratet war und vier Kinder hatte, kann er nach Ordensrecht kein Laienbruder gewesen sein. Wahrscheinlicher ist es, dass er, wie auch sein Vater, den Rechtsstatus eines Donaten hatte. Das waren Männer und Frauen, die sich durch einen Lebensvertrag in ein bestimmtes Kloster einkauften und sich ganz an dieses Kloster banden, ohne die Profess abzulegen. Sie waren daher keine Laienbrüder oder Schwestern, sondern durften Besitz haben und nach eigenem Ermessen darüber verfügen; Ehepaare durften ihre Ehe weiterführen. Dennoch galten sie als Teil der Klostersgemeinschaft, denen auch bestimmte Ämter und Aufgaben zugewiesen werden konnten¹⁸⁹.

9. Johann Kannegießer aus (Oberhausen-) Sterkrade, 46 Jahre alt, Baumeister (= Leiter der Landwirtschaft).

10. Albert Pöhten aus (Nettetal-) Leuth bei Venlo, 60 Jahre alt, Jäger.

11. Laurenz Rubor aus dem Jülichschen, 75 Jahre alt, Maurer und Holzhauer.

12. Gertrud Fennmann aus (Oberhausen-) Sterkrade, 27 Jahre alt, Viehmagd.

13. Heinrich Schwarz aus (Oberhausen-) Buschhausen, 36 Jahre alt, Pferdeknecht.

14. Marie Haverkamp aus Wallbruk, 18 Jahre alt, zweite Viehmagd.

15. Franz Garis aus Bottrop, 72 Jahre alt, Schweineknecht.

16. Gertrud Schlagemanns aus (Oberhausen-) Sterkrade, 24 Jahre alt, Küchenmagd.

17. Elisabeth Eikels, Näherin.

18. Clemens Schroer, Schäfer.

¹⁸⁶ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 918, Bl. 119. — Siehe auch NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 44; Bl. 223.

¹⁸⁷ KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 46.

¹⁸⁸ PFA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.01 = Kirchenbuch Nr. 4, S. 128.

¹⁸⁹ *Statuta Candidi et Canonici Ordinis Praemonstratensis renovata, ac anno 1630 a capitulo generali plene resoluta, acceptata et omnibus suis subditis ad stricte observandum imposita*, Paris 1632, dist. II, c. 24 (134-141).

19. Heinrich Hagenbruk aus Bottrop, 55 Jahre alt, Hofknecht.

Die Dienstnehmer des Kloster forderten in der Regel ihr volles Gehalt für das laufende Dienstjahr, eine Entschädigung für Nebeneinnahmen (z.B. Trinkgelder) und Kostgeld, da sie für die Zeit nach dem Wegzug der Chorherren und nach der Auflösung des Haushaltes keine freie Kost mehr erwarten konnten¹⁹⁰. Einer besonders unsicheren Zukunft hatten die Dienstnehmer vorgerückten Alters entgegenzublicken

Es war nicht möglich, die Dienstnehmer des Klosters sofort zu entlohnen und zu entlassen. Denn zunächst musste der gemeinsame Haushalt weitergeführt werden, bis die Pensionen der Ordensleute geregelt waren. Auch das Vieh musste versorgt und das Land bestellt werden. *„Der allgemeine gute Ruf, in welchem der Herr Abt von Beyer in Ansehung seiner hiesigen Oeconomie steht, bürgt schon dafür, daß derselbe keine überflüssige Dienstboten würde gehalten haben.“* Z.B. wurde die Küche von nur einer einzigen Köchin und einer Küchenmagd bestritten, obwohl neben den Ordensleuten auch noch etliche Dienstnehmer in der Abtei aßen¹⁹¹. Der Abt wies wiederholt darauf hin, dass die Abtei niemals überflüssiges Personal in Diensten gehabt habe; im Gegenteil: Ständig seien noch zwei bis fünf Tagelöhner beschäftigt worden.

Neben den genannten 19 Dienstnehmern entlohnte die Abtei die Angestellten der Pfarrgemeinde: Den Schulmeister und Organisten Reiner Hambüchel und den Küster Heinrich Orthmann¹⁹².

9.3 Das Inventarverzeichnis vom Jahre 1806

Im Juni und Juli des Jahres 1806 fertigten Kanitz und Wintgens ein ausführliches Inventarverzeichnis aller Besitzungen der Abtei an, unterteilt nach 19 Titeln:

Titel 1: An unbeweglichen Gütern und liegenden Gründen 422.002 Reichstaler 35 Stüber 4 Deut (Klever Courant).

Titel 2: An Activis und ausstehenden Forderungen 5.027 Reichstaler 37 Stüber.

¹⁹⁰ Die Aussagen über die gesamte Dienerschaft finden sich im NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 16-25. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 142-151. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 43-46. — Siehe auch NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 20-29.

¹⁹¹ Ebd., Bl. 4-5.

¹⁹² NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 26-30. — Das Dokument ist teilweise veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 151-154.

- Titel 3: An barem Gelde 872 Reichstaler 33 Stüber 6 Deut.
- Titel 4: An Silbergeschirr 775 Reichstaler 26 Stüber 4 Deut.
- Titel 5: An Juwelen und Kleinodien 112 Reichstaler 15 Stüber. Wir erfahren, dass der Abt vier Brustkreuze hatte, von denen nur eines mit echten Juwelen besetzt war und an einer goldgewirkten Kordel hing. In der Mitte seines runden, silbernen Rings befand sich ein blauer Stein, umgeben von 28 Diamanten in zwei Kreisen.
- Titel 6: An Uhren 7 Reichstaler 40 Stüber.
- Titel 7: An Porzellan 4 Reichstaler 10 Stüber.
- Titel 8: An Gläsern 2 Reichstaler 35 Stüber.
- Titel 9: An Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen 431 Reichstaler 53 Stüber.
- Titel 10: An Leinenzeug und Betten 463 Reichstaler 30 Stüber.
- Titel 11: An Möbeln, Wirtschafts- und Hausgeräten 375 Reichstaler 43 Stüber.
- Titel 12: An Wagen, Karren und Geschirr 329 Reichstaler 30 Stüber.
- Titel 13: An Pferden und sonstigem Vieh 1.384 Reichstaler.
- Titel 14: An allerhand Vorrat zum Gebrauch erfolgte keine Wertermittlung, da täglich davon gegessen und getrunken wurde.
- Titel 15: An allerhand Vorrat zum Verkauf 3.166 Reichstaler 3 Stüber 4 Deut.
- Titel 16: An Gemälden und Figuren 57 Reichstaler 2 Stüber.
- Titel 17: An Büchern und Manuskripten 30 Reichstaler; hier werden 110 Buchtitel einzeln aufgeführt.
- Titel 18: An Briefschaften und Dokumenten 0 Reichstaler. Abzuziehen von der Gesamtsumme ist der Titel 19:
- Titel 19a: An Passivis und Schulden 9.927 Reichstaler 40 Stüber 5 Deut.
- Titel 19b: An beständigen Lasten und jährlichen Abgaben 38.947 Reichstaler 38 Stüber 1 Deut¹⁹³.

In der Recapitulatio¹⁹⁴ werden alle 19 Titel noch einmal zusammengefasst und nur Titel 18 ausgelassen, da er nach Ansicht der Kommissare keinen Geldwert hatte. Es folgt noch ein Nachtrag zu den Titeln 1 und 2 und ein Vergleich des Mobiliarvermögens mit den

¹⁹³ Das vollständige Inventarium findet sich im NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 245-302. — Nachträge ebd., Bl. 303-329.

¹⁹⁴ Ebd., Bl. 302. — Bei der Wertermittlung im Titel 1 und bei den Additionen, insbesondere bei der Addition der Titel 1-17 (hier muss die Summe richtig lauten: 435.042 Reichstaler 34 Stüber 2 Deut), sind den Kommissaren viele Rechenfehler unterlaufen.

Schulden¹⁹⁵. So ergab sich abschließend ein Vermögensstand von 386.962 Reichstalern 30 Stüber¹⁹⁶.

9.4 Die Befragung des Pfarrers Windeck und des Kaplans Heck

Am 20. Juni 1806 nahmen Kanitz und Wintgens die Verhältnisse der Pfarrei Hamborn zu Protokoll. Sie stellten fest, dass sie nur ganz unbedeutende Einkünfte hatte und damit gänzlich vom Kloster abhängig war; darin stimmt dieses Protokoll mit dem während der Bestandsaufnahme durch Preußen im Jahre 1804 angefertigtem überein. Allerdings betrug die Zahl der Kommunikanten nur noch etwas über 500; auch die Stolgebühren machten höchstens noch zwischen 50 und 60 Reichstaler (Klever Courant) aus. Die Seelsorger und die Bediensteten wurden von der Abtei entlohnt. Pfarrer Windeck hatte sich angewöhnt, auch die etwa 130 Protestanten, die im Pfarrgebiet wohnten und auch auf dem Abtei-Friedhof begraben wurden, im Krankheitsfall zu besuchen. Obwohl sein Dienst also, auch wegen des großen Pfarrgebietes, schwierig war, *„so habe er sich doch auf der Abtey, in seiner Lage so wohl befunden, daß, wenn ihm irgendwo ein Canonicat mit ohngefähr 600 Rthlr. Einkünften vorhin angeboten wäre, er seinen bisherigen Zustand dagegen nicht vertauscht haben würde“*.

Wenn der Kaplan und er nun durch die Auflösung des gemeinsamen Klosterhaushalts gezwungen würden, einen eigenen Haushalt zu führen, so sei seiner Meinung nach für ihn ein Dienst Einkommen von wenigstens 600 Reichstalern erforderlich, *„daß er seinem Stande gemäß leben könne, bey seinem Seelsorger-Amte nicht mit Sorgen der Subsistenz geplagt würde“*.

Auch möge die Kommission bedenken, dass er bereits 59 Jahre alt sei und er mit fortschreitendem Alter auf eigene Kosten vermutlich einen Hilfsgeistlichen einstellen müsse. Pfarrer Windeck verwies wegen der Größe des Pfarrgebiets und wegen des Religionsunterrichts der Kinder auf die Notwendigkeit eines Kaplans in Hamborn; diesen solle die Kommission aber selbst nach seinen Bedürfnissen befragen.

Außerdem legte Windeck dar, wie sich die geringen Einnahmen der Pfarrei in Höhe der schon 1804 erwähnten 22 Reichstaler 28 Stüber zusammensetzten und dass damit nur die Kosten für *„allerhand Klei-*

¹⁹⁵ Ebd., Bl. 303-305.

¹⁹⁶ KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 47-48.

nigkeiten“ gedeckt werden konnten. Alle wichtigen Erfordernisse wurden bisher von der Abtei bestritten. Besonders zu nennen waren:

- an Unterhaltskosten der Kirche, des Daches und des Turmes jährlich mindestens 40 Reichstaler,
- an Mess- und Kommunionwein (gemeint ist der Messwein für den Priester und der Kommunikantenwein der Gläubigen zur Ablution) 60 Reichstaler,
- an Hostien 5 Reichstaler,
- für die Reinigung der Kirchenwäsche 6 Reichstaler,
- für 60 Pfund Wachs 30 Reichstaler,
- an Öl für das Ewige Licht 90 Reichstaler,
- für Reparatur der alten Paramente, Leinwand und neue Gewänder 20 Reichstaler,

Alles zusammen also jährlich 251 Reichstaler.

Der Pfarrer bat daher um eine entsprechende Entschädigung und außerdem, dass der Pfarrei das Mobiliar und Kirchensilber belassen werde, das sowohl für gewöhnliche als auch für festliche Gottesdienste gebraucht werde und das sich im Verwahrsam des Abtes befinde. Besonders nannte Windeck in diesem Zusammenhang die sechs großen silbernen Altarleuchter, das silberne Weihrauchfass, drei silberne Kelche und eine silberne Monstranz.

Der Küster sollte nach Windecks Vorstellungen mindestens 75 Reichstaler, der Organist und Lehrer mindestens 150 Reichstaler, beide exklusive Wohnung und Garten, erhalten. In der Schule habe Letzterer im Sommer durchschnittlich 40 Kinder, im Winter aber 90 Kinder zu unterrichten. Der Pfarrer schlug schließlich vor, dass der Pfarrei nach der Aufhebung des Klosters der Pfarrzehnt überwiesen werde, den das Kloster bisher vereinnahmt hatte. In der Bevölkerung erzähle man sich, dies sei ohnehin einmal Brauch gewesen. Von den Einnahmen könnten dann auch alle Kosten, welche die Kirche, das Personal und die Schule verursachen, bestritten werden¹⁹⁷.

Am 21. Juni 1806 wurde Kaplan Winand Heck befragt. Er berichtete, dass er neben den 35 Reichstalern Gehalt zusätzlich jährlich etwa 10 Reichstaler vom Pfarrer bekommen und auch bei Begräbnissen kleine Sondereinnahmen genossen habe. Mit seiner Lage sei er sehr zufrieden

¹⁹⁷ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 163-170. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 154-160. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 48-50.

gewesen, „denn er habe auf der Abtey freye Wohnung, Feuer und Licht und Wäsche, Frühstück, Mittags- und Abendessen mit täglicher Portion Wein und Bier an dem abteylichen Tische mit den Capitularen gleich gehabt, wie er denn in allen Stücken mit den Capitularen |: ausgenommen, daß diese an den sogenannten Convents-Geldern participirt hätten:| gleich behandelt worden wäre, also auch das Nähen und Reparieren seines Leibleinens und Habite von der abteylichen Näherin und Kleidermacher habe besorgt werden müssen“. Als Kaplan war er außerdem dafür zuständig, die Novizen und Junioren in den erforderlichen Kenntnissen, besonders in Theologie, zu unterrichten, wofür er von diesen ebenfalls ein „douceur“ erhalten habe. Der jeweilige Kaplan hatte die Aussicht, nach Beendigung seiner Tätigkeit durch den Hamborner Abt zum Prior der Schwesternklöster in (Niederzier-) Ellen oder (Zül-pich-) Füssenich ernannt zu werden und damit „also immer eine gute Aussicht (auf) eine angenehme und ruhige Zukunft bey zunehmendem Alter“.

Kaplan Heck forderte nun, ähnlich wie der Pfarrer, freie Wohnung im ehemaligen Klostergebäude oder in einer neu zu erbauenden Kaplanei, einen Garten, ein Stück Land, eine Weide, um sich eine Kuh zu halten, einen Stall, Möbel, Küchengeräte, ein Deputat an Brennholz usw., sowie jährlich 350 Reichstaler, um die Kosten für seinen Haushalt mit einer Haushälterin bestreiten zu können. Man solle bedenken, dass es ein schwerer Stand für ihn sei, sein bisheriges sorgenfreies Leben mit 53 Jahren aufgeben und eine eigene Haushaltung anfangen zu müssen, und man solle ihm daher wenigstens ein notdürftiges Auskommen garantieren, damit er „seinen Beruf ohne Kummer und Sorgen der Subsistenz erfüllen könne“¹⁹⁸.

Eine Übersicht in den Akten der Domänenendirektion stellt die für die Pfarrdotation von Kanitz und Wintgens vorgeschlagenen den tatsächlich bewilligten Beträgen gegenüber:

- Pfarrer Peter Franz Windeck hatte sich anscheinend von den Kommissaren von der Aussichtslosigkeit seiner Forderung nach 600 Reichstalern überzeugen lassen¹⁹⁹. Denn Kanitz und Wintgens schlugen der Regierung nun ein Gehalt von 500 Reichstalern vor, bewilligt wurden 300 Reichstaler.

¹⁹⁸ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 173-175. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 161-163. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 49.

¹⁹⁹ Ebd., S. 49.

- Statt der von Kaplan Winand Heck geforderten 350 Reichstaler sollte er bloß 200 Reichstaler erhalten.
- Der Organist erhielt 50 Reichstaler. Zugleich war er aber auch Lehrer; in dieser Eigenschaft wurden ihm zusätzlich 100 Reichstaler bewilligt. Das entsprach beides den Forderungen.
- Ebenso wurden dem Küster die geforderten 75 Reichstaler bewilligt.
- Für den Unterhalt der Kirche und den Gottesdienst hatte Pfarrer Windeck 251 Reichstaler gefordert. Er sollte bloß 200 Reichstaler erhalten, was ihn vor große Probleme gestellt haben dürfte.
- Die Kommissare schlugen außerdem 10 Reichstaler für den Unterhalt der Schule vor, die auch bewilligt wurden.

Die Geistlichen mussten also gegenüber ihren Gehaltsforderungen erhebliche Abstriche von rund 40% hinnehmen und auch für Kirche und Gottesdienst standen nach der Aufhebung des Klosters jährlich rund 20% weniger Geld zur Verfügung als erbeten²⁰⁰.

9.5 Das Armenwesen

Pfarrer Windeck berichtete den Kommissaren auch, dass die Abtei „den Ueberschuß ihrer Einkünfte seit der Verwaltung des letzteren Herrn Abts von Beyer nicht zum Wohlleben oder Luxus angewandt, sondern von den durch dessen Oeconomie erzielten Ersparnissen, außer der beträchtlichen Verminderung der vom vorletzten Abt hinterlassenen Schulden, auch die Armen reichlich gespendet hat.“ An Brot sei jährlich fast ebensoviel an die Armen der Hamborner Gemeinde ausgegeben worden, wie in der Abtei selbst gegessen wurde; aus den benachbarten Bauerschaften wie z.B. Holten, Sterkrade, Meiderich, Ruhrort und selbst aus Wesel seien die Armen aber mittwochs und samstags scharenweise zur Abtei gezogen und hätten ein vielfaches dessen an Brot erhalten. Doch Abt von Beyer hatte aus den Einkünften des Klosters auch den Armenfonds der Gemeinde mit jährlich etwa 50 Reichstaler unterstützt, da der Kassenbestand zur Verpflegung der verarmten Familien der Pfarrei, für Kleidung, Medikamente, Begräbniskosten, Feuerungskosten für die Schule usw. bei weitem nicht ausreichte. Auch versorgte die Abtei manchen Kranken und Armen direkt mit Wein, Brot, Geld und Kleidung. Pfarrer Windeck erbat

²⁰⁰ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 85. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 52.

sich daher eine jährliche staatliche Zuwendung in Höhe von 100 Reichstälern für seinen Fonds²⁰¹. Als Zuschuss für die Armenkasse beantragten die Kommissare schließlich nur 50 Reichstaler. Sie wurden von der Regierung bewilligt²⁰².

9.6 Die Pensionsfestsetzung für die Ordensleute

Am 9. Juli 1806 überreichte Abt von Beyer den Kommissaren ein Memorandum, worin er seine Verdienste besonders um die gute und ökonomische Verwaltung des Klosters hervorhob und dabei die Erwartung äußerte, man möge bei der Bemessung der Pensionen der Ordensleute darauf gehörige Rücksicht nehmen²⁰³. Es galt nämlich das gleiche Prinzip, das schon bei den Säkularisationen im Herzogtum Berg in den Jahren von 1803 bis 1806 gültig war: Die Pension sollte sich nach dem Vermögen des einzelnen Klosters richten, so dass die Insassen der besser gestellten Häuser auch eine höhere Entschädigung erhalten sollten. Der Vorsteher erhielt jeweils eine höhere Summe als die übrigen Ordensleute; unter ihnen wiederum erhielten die Älteren mehr²⁰⁴.

Am 5. August 1806 setzte der Großherzog neben den Geldbeträgen für die Pfarrdotation auch die jährlichen Pensionen für die Hamborner Chorherren und für Heinrich Hölscher fest:

- Abt Karl von Beyer, 42 Jahre alt, forderte für sich 2.500 Reichstaler, bewilligt wurden 2.000 Reichstaler.
- Kellner Viktor von Beyer, ebenfalls 42 Jahre alt, erwartete 750 Reichstaler Pension und erhielt 600 Reichstaler.
- Johann Arnold von Pütz, 33 Jahre alt, forderte 550 Reichstaler und bekam 350 Reichstaler als Pension.
- Joseph von Büllingen, 27 Jahre alt, verlangte 500 Reichstaler und erhielt 350 Reichstaler.

²⁰¹ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 171-172. — Das Dokument ist veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 163-164. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 50.

²⁰² NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 85. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 52. — Über die erfolgten Auszahlungen der 50 Reichstaler, auch nach 1815 in preußischer Zeit, siehe HORSTKÖTTER, *Das Heberegister und Einnahmeverzeichnis der Armenkasse* (wie Anm. 98), S. 168-173.

²⁰³ NWHStA, Bestand Kleve Kammer, 3270, Bl. 221-225. — Die Dokumente sind teilweise veröffentlicht bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 167-171. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 48.

²⁰⁴ Ebd., S. 50.

- Karl von Locquenghien, 28 Jahre alt, hatte 500 Reichstaler gefordert; 350 Reichstaler wurden ihm bewilligt.
- Der Pförtner Heinrich Hölscher, 30 Jahre alt, hatte 62 Reichstaler gefordert und sollte in Zukunft 50 Reichstaler erhalten²⁰⁵.

Damit hatten alle mehr oder weniger große Abschläge zwischen 19% und 36% hinnehmen müssen. Um ihre Pensionen, eventuelle Erbschaften und ein kirchliches Benefizium, mit dem auch die Seelsorge verbunden sein konnte, annehmen und selber ein Testament machen zu dürfen, baten die Hamborner Ordensleute den Papst, in den Status der Weltpriester versetzt zu werden. Die Genehmigung des Papstes, in der er die bisherigen Ordensleute verpflichtete, in ihrer persönlichen Lebensführung auch weiterhin die wesentlichen Inhalte ihrer Ordensgelübde nunmehr in Unterordnung unter den Ortsbischof zu erfüllen, wurde vom Kölner Generalvikar am 17. Januar 1807 an von Locquenghien, am 28. Februar 1807 an von Pütz und am 4. August 1807 an Karl und Viktor von Beyer weitergeleitet²⁰⁶. Nur über von Büllingen ließen sich bisher keine Angaben finden.

9.7 Abschließende Tätigkeiten der Aufhebungskommissare

Im Sommer 1806 nahmen Kanitz und Wintgens weitere Verhältnisse in Hamborn zu Protokoll und regelten den Verkauf der Kühe, Pferde, eingelagerten Vorräte, Ackergeräte, auf dem Halm stehenden Früchte, des auf den Wiesen wachsenden Grases usw.²⁰⁷. Aus dem von ihnen am 18. Juli erstellten Etat geht hervor, dass die bisherigen Einnahmen an Pacht, Canones, Nutzung der Gebäude und der Gerechtigkeiten insgesamt 12.147 Reichstaler 20 Stüber 1 Deut (Klever Courant) betrugen. Dem standen Ausgaben für Canones, Kontributionen, Lasten, Gehälter, Schule, Arme, Reparaturen, Pensionen usw. von 8.148 Reichstaler 47 Stüber 2 Deut (Klever Courant) gegenüber, so dass dem Staat damit 3.998 Reichstaler 32 Stüber 7 Deut (Klever Courant) als Überschuss blieben²⁰⁸.

²⁰⁵ Die Dokumente zu dieser Angelegenheit siehe NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 82-87. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 50-51.

²⁰⁶ TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 38; S. 367, Nr. T 46; S. 366, Nr. T 17; S. 366, Nr. T 18.

²⁰⁷ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 918, Bl. 121-130; Bl. 135-160.

²⁰⁸ Ebd., Bl. 104-119. — Siehe auch NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 30-70; Bl. 203-223.

Am 19. Juli 1806 beendeten die Kommissare ihre Tätigkeit in Hamborn. Der Finanzminister versicherte ihnen am 12. August 1806, er sei mit ihrer Arbeit sehr zufrieden²⁰⁹. Referendar Weinhausen aus Dinslaken wurde noch am gleichen Tag als Administrator mit der Verwaltung der Domäne beauftragt.

Im schon erwähnten Memorandum vom 9. Juli 1806 hatte der Abt auch darum gebeten, man möge ihm die Abtsinsignien belassen, sie also nicht zusammen mit den übrigen Vermögensgegenständen der Abtei versteigern. Außerdem habe jeder Prämonstratenser bei seinem Eintritt ins Kloster einige Möbelstücke und ein dreiteiliges Silberbesteck, bestehend aus Gabel, Löffel und Messer, mitbringen müssen. Der Finanzminister erließ nun eine Order an Weinhausen, die besagte, dass er dem Abt seinen Stab und die übrigen Insignien, dazu eine silberne Kaffeekanne und eine Milchkanne sowie jedem der Chorherren ein dreiteiliges Besteck aushändigen solle. Der Pfarrei wurden die Kelche und die Monstranz zum Gebrauch überlassen; das übrige Silber wurde zur Münzkommission nach Düsseldorf geschickt. Ebenfalls überlassen werden sollten den Konventualen die Möbel, die sich zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Aufhebung, also am 19. Mai 1806, in den Zimmern der Chorherren befunden hatten, sowie 100 Reichstaler Erlös von den Versteigerungen des ehemaligen Klostereigentums²¹⁰. Die Bibliothek sollte umgehend nach Düsseldorf geschickt werden²¹¹. Weinhausen erhielt außerdem den Auftrag, die Jagd, die Fischerei und die selbst bewirtschafteten Äcker des Klosters an den Meistbietenden zu verpachten²¹².

Am 25. August 1806 nahmen die fünf Hamborner Kapitulare die Pensionsgewährung und die geplante sofortige Aufhebung des Haus-

²⁰⁹ Ebd., Bl. 78.

²¹⁰ Schreiben des Finanzministeriums vom 12. August 1806 an Referendar Weinhausen. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 13168. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 48.

²¹¹ Schreiben des Finanzministeriums an Weinhausen vom 12. August 1806. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 13168. — Siehe auch NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 70; Bl. 79. — Die Großherzogliche Hofbibliothek Düsseldorf bestätigte am 2. November 1806, dass die Hamborner Klosterbibliothek (in zwei Verschlüssen und einem offenen Korb verpackt) vom Fuhrmann Dietrich Rönberg abgeliefert worden sei. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 13168.

²¹² NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 104-105. — Schreiben des Finanzministeriums vom 11. September 1806. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 13168. — Zu den weiteren Anweisungen siehe ebd. verschiedene Schreiben des Finanzministeriums vom 12. August 1806. — Siehe ebenso NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 71-77; Bl. 80; Bl. 90-93; Bl. 106.

haltes zur Kenntnis, wandten aber ein, dass sie ihrer Meinung nach zu diesem Zeitpunkt schier unausführbar sei, weil der Pfarrer, Kaplan, Küster und Lehrer beköstigt und das Vieh gepflegt werden müsste und sie selbst bisher noch kein neues Dienstpersonal für ihre persönliche Haushaltung angestellt hätten; sie baten daher um drei bis vier Wochen Aufschub. Weinhausen konnte sich diesem Vorschlag durchaus anschließen. Das Finanzministerium gewährte zwar diesen Aufschub, machte aber gleichzeitig klar, dass nach der Aufhebung des Haushaltes der Pfarrer, Kaplan, Küster und Lehrer selbst für sich zu sorgen hätten²¹³.

Auch die sofortige Entlassung des Dienstpersonals war unrealistisch²¹⁴. Sie erfolgte am 14. September 1806; etliche Verkäufe von Klosterbesitz waren zu diesem Zeitpunkt schon getätigt worden, so dass es nun auch entbehrliches Personal gab²¹⁵.

Am 11. September 1806 ordnete das Finanzministerium in einem Schreiben an Administrator Weinhausen an, dass die Pferde der Abtei zum großherzoglichen Marstall nach Düsseldorf gebracht werden sollten²¹⁶; das Schreiben kam allerdings zu spät, denn sie waren bereits gemäß einer früheren Anordnung des Finanzministeriums ab dem 10. September 1806 zusammen mit anderen Gegenständen für insgesamt 2.450 Reichstaler 28 Stüber öffentlich verkauft worden²¹⁷.

Am 20. September 1806 schrieb Administrator Weinhausen an das Finanzministerium, dass die fünf Hamborner Kapitulare ihm erklärt hatten, für ihren Chordienst bisher ein jährliches Salarium erhalten zu haben. Er fragte an, ob ihnen diese nun rückständige Vergütung ausbezahlt werden solle, was von der zuständigen Behörde am 8. Oktober 1806 abgelehnt wurde, da dies schon mit der Pension abgegolten sei²¹⁸. Am 2. Oktober 1806 erteilte das Finanzministerium die Erlaubnis, dem Lehrer Hambüchel und dem Küster Orthmann die in ihrer Stube befindlichen Möbel unentgeltlich zu überlassen²¹⁹.

²¹³ Ebd., Bl. 95; Bl. 107-111.

²¹⁴ Ebd., Bl. 119-126.

²¹⁵ Ebd., Bl. 157-161.

²¹⁶ Ebd., Bl. 138.

²¹⁷ Ebd., Bl. 169-170; 186-192. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 53.

²¹⁸ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 162-165. — Siehe auch das Schreiben des Finanzministeriums an Weinhausen vom 8. Oktober 1806. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 13168.

²¹⁹ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 147-150.

10. Biographie der vertriebenen Ordensleute

Bis zum 30. September 1806 hatten die Ordensleute die Abteigebäude verlassen müssen. Ihrem Wunsch, dort weiterhin zusammenleben zu dürfen, wurde nicht stattgegeben, sondern die Zahlung der Pensionen sogar an die Bedingung geknüpft, dass sie sich zeitlebens jeder klösterlichen Gemeinschaft zu enthalten hätten, damit der Konvent nicht gleichsam im Untergrund fortbestünde²²⁰. Gegen Ende September 1806 leerten sich langsam die alten Klosterräume.

10.1 Karl und Viktor von Beyer

Nur Abt Karl von Beyer und sein Bruder Viktor durften vorläufig in der Abtei Hamborn wohnen bleiben²²¹. Erst im Oktober 1809 zogen sie von Hamborn nach Düsseldorf²²². In der dortigen St.-Lambertus-Gemeinde war ihr Steinfelder Mitbruder Alois Adam Brewer von 1808 bis zu seinem Tod im Jahre 1820 als Pfarrer tätig²²³. Bruno Capelle, in den Jahren 1804 und 1805 Sekretär des Abtes von Hamborn, wirkte dort von 1806 bis 1834 als Kaplan²²⁴. Zuerst wohnten die Brüder auf der

²²⁰ Siehe die Schreiben des Finanzministers vom 12. August 1806. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 13168. — Siehe auch KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 52.

²²¹ Am 17. September 1806 hatten sie der großherzoglichen Regierung geschrieben, dass ihre Genehmigung, im Kloster wohnen zu dürfen, Ende September 1806 ablaufe. Da aber noch der Pfarrer und Kaplan in einem Flügel der Abtei wohnten, baten sie um Verlängerung. Die Bittschrift ist in französischer Sprache verfasst und befindet sich im NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 139. — Am 27. September 1806 dankten sie dem Minister für die Gewährung ihrer Bitte. Ebd., Bl. 167-168.

²²² Der Umzug von Hamborn nach Düsseldorf soll angeblich bereits 1808 erfolgt sein. Heinrich FERBER, *Historische Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf*, Bd. 1, Düsseldorf 1889, S. 44-45. — Siehe auch PIEPER, *Ein paar Blätter aus der Geschichte der Abtei Hamborn* (wie Anm. 77), S. 15-16. — Siehe ebenso SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 307. — 1809 wohnten Karl und Viktor von Beyer nachweislich aber noch in Hamborn. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 1869, Bl. 268-269. — Siehe ebenso NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 1881. — Wie eindeutig aus einem Brief des Abtes vom 11. November 1811 an Freifrau von Plettenberg, ehemalige Priorin der Zisterzienserinnen-Abtei Roermond, hervorgeht, zogen sie erst im Oktober 1809 nach Düsseldorf. Gemeinde Archief Roermond, Bestand R. K. Godshuis, Ontdekte domeingoederen, Nr. 37, S. 14.

²²³ Archiv des Salvatorianer-Kollegs Steinfeld, A 1 unter dem Professdatum 1782. — Zuvor war Brewer schon Kaplan an St. Maximilian in Düsseldorf gewesen. NWHStA, Bestand Jülich-Berg VI, 148, Bl. 36. — Zu seiner Person siehe auch TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 390, Nr. T 459. — Sein Totenzettel befindet sich im NWHStA, Sammlung Guntrum II, Nr. 93.

²²⁴ Archiv des Salvatorianer-Kollegs Steinfeld, A 1 unter dem Professdatum 1793.

unteren Ritterstraße 7, danach auf der Ratinger Straße 46. Es handelte sich dabei um ein kleines, neu gebautes Haus von nur zwei Fenstern Breite, welches sie kauften und das noch heute existiert. Dazu gehörte hinter dem Haus ein kleiner Garten mit einem Sommerhaus, worin eine Ansicht der Abtei Hamborn hing. Die Dienerschaft bestand aus einer Haushälterin und dem bisherigen Diener Peter Wolf, der einen kleinen Handel im Hinterhaus betrieb²²⁵.

Nach der Neuerrichtung des Erzbistums Köln im Jahre 1821 kam Karl von Beyer ab März 1825 zunehmend als Weihbischof ins Gespräch²²⁶. Erzbischof Ferdinand August von Spiegel (1825-1835) glaubte, dass die Stelle mit ihm „auf das würdigste besetzt sei“ und sah es als einen echten Vorteil an, sich am gleichen Ort wie der geschätzte Altabt zu befinden. Im offiziellen Antrag schrieb er, Karl von Beyer sei „ein Mann sanftmütigen Charakters von ganz reinem Wandel und von hoher auffallender Pietät und in dieser Beziehung in ausgezeichnet hohem Ansehen und Verehrung des Publikums.“ Im Urteil seiner Zeitgenossen stand er im Rufe der Heiligkeit²²⁷ und blieb in Hamborn als „le Prélat sauveur“ in Erinnerung²²⁸. Durch allerlei widrige Umstände dauerte es jedoch bis zum Sommer 1826, bis er vom Papst zum Titularbischof von Samaria und damit auch zum Weihbischof von Köln²²⁹ ernannt wurde und bis zum Frühjahr 1827, bis die preußische Regierung in Berlin dem Kölner Erzbischof die Ernennungsbulle zustellte. Die Bischofsweihe empfangt Karl von Beyer, seit dem 5. April 1827 auch residierender Domkapitular,

²²⁵ In der Vita des Abtes heißt es zur bescheidenen Unterkunft der Brüder, „sie wollten eben nicht mehr verwohnen, als sie wirklich nöthig hatten“. Gerühmt wird auch, dass die Dienerschaft nur aus zwei Personen bestand, die für ihre Herren so wenig zu besorgen hatten, dass der Diener noch einen kleinen Trödelladen betreiben konnte. Die Arbeit in ihrem Blumengarten sollen Karl und Viktor von Beyer selbst verrichtet haben. PIEPER, *Ein paar Blätter aus der Geschichte der Abtei Hamborn* (wie Anm. 77), S. 16. — Teilweise werden die Aussagen übernommen durch SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 307. — Siehe auch FERBER, *Historische Wanderung*, Bd. 1 (wie Anm. 222), S. 44-45.

²²⁶ Norbert TRIPPEN, *Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821-1929*, Köln 1972, S. 43 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 1).

²²⁷ Walter LIPGENS, *Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789-1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit*, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 18 — Westfälische Biographien 4), Münster 1965, S. 364-365

²²⁸ Alfons ZAK, *L'Ordre de Prémontré en Allemagne et en Suisse*, Louvain 1912, S. 18, Nr. 6.

²²⁹ Zu seinen Vollmachten siehe Jakob TORSY, *Die Weihehandlungen der Kölner Weihbischöfe 1661-1840*, Düsseldorf 1969, S. 33-34.

am 1. Mai 1827²³⁰. Er nannte sich seitdem Karl Adalbert von Beyer. Nach dem Tod des Kölner Dompropstes Martin Wilhelm Fonck am 26. Juni 1830 trug von Spiegel dafür Sorge, dass sein Weihbischof auch die Würde eines Dompropstes erhielt. Bereits am 14. August 1830 erfolgte dazu die königliche Ernennung, am 10. Juni 1831 die Installation. Von Spiegel freute sich, weil „mit der Ernennung Beyers die Führung des Domkapitels endlich in ergebene und geschäftstüchtige Hände gebracht war“²³¹. „Er galt als frommer Mann und waltete ruhig, ohne besonders hervorzutreten, seines Amtes als Weihbischof und Dompropst.“²³²

Viktor von Beyer hatte seinen Bruder nach Köln begleitet und lebte dort als Privatgeistlicher. Er starb am 30. Oktober 1838²³³ und wurde, obwohl er selbst nicht Domherr war, auf Wunsch des Weihbischofs in der Kölner Domherrengruft auf dem Friedhof Melaten beigesetzt²³⁴; Karl Adalbert von Beyer litt sehr unter Viktors Tod, „sein Herz blieb tiefverwundet, seine Willenskraft gelähmt, und es sei gewesen, als wenn er nur halb diesseits lebe.“²³⁵

Auch die anstrengende Tätigkeit als Weihbischof einer so großen Diözese rieb seine Kräfte auf: Clemens August von Droste-Vischering (1836-1845), Nachfolger des Erzbischofs Ferdinand August von Spiegel, hatte nur ein einziges Mal selbst die Firmung gespendet, nämlich im Juli 1837 in Aachen, und war am 20. November 1837 wegen seiner festen Haltung im Mischehenstreit von der preußischen Regierung verhaftet und seitdem gewaltsam an der Ausübung seines Amtes gehindert

²³⁰ TRIPPEN, *Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen* (wie Anm. 226), S. 43-44. — Zur Ernennung des Karl von Beyer zum Weihbischof siehe auch LIPGENS, *Ferdinand August Graf Spiegel* (wie Anm. 227), S. 364-367. — Siehe auch NWStAMs, Herrschaft Desenberg, Nachlass Ferdinand August von Spiegel, 357a. — Dieses Dokument ist veröffentlicht bei LIPGENS, *Ferdinand August Graf Spiegel* (wie Anm. 227), S. 693-694, Nr. 65.

²³¹ TORSY, *Weihehandlungen* (wie Anm. 229), S. 54-55.

²³² Eduard HEGEL, *Das Erzbistum Köln zwischen der Restauration des 19. Jahrhunderts und der Restauration des 20. Jahrhunderts (1815-1962)*, (Geschichte des Erzbistums Köln 5), Köln 1987, S. 144.

²³³ Zu Viktor von Beyers Tod siehe auch einen Nachtrag zum Jahresende 1838 im Hamborner Totenbuch. PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.02 = Kirchenbuch Nr. 5, S. 505.

²³⁴ Josef ABT — Joh. Ralf BEINERS, *Melaten. Kölner Gräber und Geschichte*, Köln 1997, S. 68.

²³⁵ PIEPER, *Ein paar Blätter aus der Geschichte der Abtei Hamborn* (wie Anm. 77), S. 16. — Das Zitat wurde frei erweitert durch SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 308-309.

worden²³⁶. Alle Pontifikalhandlungen mussten daher vom inzwischen über siebzigjährigen Karl Adalbert von Beyer allein vollzogen werden; die immer zittriger werdende Handschrift des Weihbischofs verrät seine zunehmende Körperschwäche²³⁷. Bereits aus einem Brief des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Ernst Albert von Bodelschwingh-Velmede, an die Regierung in Berlin vom 30. September 1840 geht hervor, dass Karl Adalbert von Beyer so altersschwach war, dass sein Tod erwartet wurde. Bei seinen Unterredungen im November 1841 mit den einzelnen Domherren gegen Ende der Kölner Wirren musste sich von Bodelschwingh beim Dompropst auf eine kurze Beschreibung der Fakten beschränken, da dieser fast nicht mehr verhandlungsfähig war und auch seine Antwort unverständlich blieb²³⁸. Am 21. April 1842 starb er als letzter der noch lebenden Prämonstratenser der alten Abtei Hamborn²³⁹ und wurde neben seinem Zwillingsbruder in der Domherrengruft auf dem Friedhof Melaten bestattet; die Gruft existiert noch heute²⁴⁰. Der Hamborner Abtsstab, den Abt von Beyer als Weihbischof mit nach Köln genommen hatte, kam nach seinem Tod in den Domschatz²⁴¹. Das Kölner Metropolitankapitel übereignete den Stab am 25. März 1895 anlässlich der ersten Abtsweihe in der wiedererrichteten Abtei als Eigentum an die Abtei Hamborn, nachdem er dem Kloster bereits am 12. Juni 1888 als Leihgabe zur Verfügung gestellt worden war.

10. 2 Johann Arnold von Pütz

Von Pütz lebte als Privatgeistlicher in Deutz, (Bornheim-) Hemmerich und Köln. Er starb am 5. November 1834 in Köln²⁴². Beigesetzt wurde er

²³⁶ Zu den sog. Kölner Wirren siehe beispielsweise Heinz HÜRTEN, *Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus 1800-1960*, Mainz 1986, S. 62-78. — Von Droste-Vischering war zwar bei Klerus und Volk nicht beliebt; dennoch kam es nun seitens der katholischen Bevölkerung zu zahlreichen Solidaritätsbekundungen für ihn, die aus einer grundsätzlichen Ablehnung der bestehenden Ordnung von Staat und Kirche erwuchsen.

²³⁷ TORSY, *Weihehandlungen* (wie Anm. 229), S. 55.

²³⁸ TRIPPEN, *Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen* (wie Anm. 226), S. 85; S. 96; S. 98.

²³⁹ Zum Tod des Karl Adalbert von Beyer siehe auch einen Nachtrag von August 1842 im Hamborner Totenbuch. PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.03 = Kirchenbuch Nr. 6, S. 210.

²⁴⁰ ABT — BEINERS, *Melaten* (wie Anm. 234), S. 68.

²⁴¹ HORSTKÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 122-123, Nr. 218.

²⁴² Zum Tod des von Pütz siehe auch einen Nachtrag vom Jahresende 1834 im Hamborner Totenbuch. PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.02 = Kirchenbuch Nr. 5, S. 487. — Siehe auch Herbert M. SCHLEICHER, *80.000 Totenzettel aus Rheinischen Sammlungen 4*, Köln 1989, S. 44.

in Hemmerich. In seinem Testament hatte er verfügt, dass in Hemmerich eine Vikarie zu stiften sei, die von Pütz mit 75 Morgen Pflanzgrund, Weinbergen, Äckern und Waldungen in 57 Parzellen ausstattete. Dafür erbat er an seinem Todestag ein immerwährendes gesungenes Jahrgedächtnis. Im Jahre 1904 wurde das Vikarie-Haus neu gebaut, und zwar unmittelbar neben dem alten Gebäude auf der Maaßenstraße 13, das verkauft worden war. Noch heute existiert aber das Wappen des von Pütz über dem Hofeingang der alten Vikarie. Sein Grabkreuz wurde außen am Altarraum der Pfarrkirche St. Ägidius in (Bornheim-) Hemmerich angebracht²⁴³. Von Pütz bedachte auch die Kirche von Hamborn in seinem Testament²⁴⁴.

10. 3 Joseph von Büllingen

Von Büllingen wohnte zunächst in Düsseldorf, seit 1814 aber in Duisburg. Von seiner Pension, die wie bei seinen Mitbrüdern einer ständigen Kürzung unterlag, hatte er noch zwei unversorgte, nicht näher benannte Geschwister zu unterstützen. Seit 1816 lebte er in Geldern im Haus Nr. 217 bei der Witwe van der Plassen, welche vier eigene Familienmitglieder im Haushalt hatte. Bei ihr wohnten noch weitere ehemalige Ordensleute. Im Juli 1830 zog von Büllingen nach Rheinberg in eine Wohnung am Holzmarkt und versah an den Sonn- und Feiertagen den Dienst in der Kapelle St.-Antonius-Abbas zu (Rheinberg-) Ossenberg. Über 20 Jahre litt er an der Gicht; diese Krankheit war schließlich so schwer geworden, dass von Büllingen im Jahre 1838 fast neun Monate lang bettlägerig war. Er starb am 9. Januar 1840²⁴⁵ bei seiner jüngsten Schwester Antoinetta Maria Franziska Charlotta Josefine auf dem adeligen Hause Wolfskuhlen (bei Rheinberg) an einem Schlaganfall und wurde in Rheinberg begraben²⁴⁶.

²⁴³ Horst BURSCH, *Hemmerich im Vorgebirge*, Bonn 1982, S. 129-135.

²⁴⁴ PFA Hamborn, Einnahmen aus Erbschaften — Zehnten — Renten, 931. — Einige der aus dem von Pütz'schen Familienbesitz der Hamborner Kirchengemeinde testamentarisch vermachten liturgischen Gegenstände sind aufgezählt und erläutert bei HORSTKÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 108, Nr. 198 mit Abbildung 79; S. 111, Nr. 201 mit Abbildung 73; S. 112-113, Nr. 203 mit Abbildung 74; S. 133, Nr. 226; S. 134, Nr. 228 mit Abbildung 117.

²⁴⁵ Zum Tod des von Büllingen siehe auch den Eintrag und den eingelebten Totenzettel im Hamborner Totenbuch. PFA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.03 = Kirchenbuch Nr. 6, S. 204.

²⁴⁶ NWHStA, Bestand Regierung Düsseldorf, 6614, Bl. 7; Bl. 10; Bl. 14; Bl. 69-70; Bl. 76-77; Bl. 80; Bl. 93. — Siehe ebenso Herbert M. SCHLEICHER, *80.000 Totenzettel aus Rheinischen Sammlungen I*, Köln 1987, S. 392.

10.4 Karl von Locquenghien

Von Locquenghien zog nach der Aufhebung der Abtei Hamborn nach Düsseldorf. Die bischöfliche Behörde in Aachen ernannte ihn am 2. Juli 1818 zum Rektor der Kapelle zu (Grevenbroich-) Noithausen, damals in der Pfarre (Grevenbroich-) Elsen gelegen, wo er, seit Jahren bereits kränklich, nach fast dreijährigem Wirken am 6. Juni 1821 im Alter von erst 42 Jahren starb²⁴⁷ und begraben wurde²⁴⁸.

11. Geschichte der Domäne Hamborn

Nachdem die Abtei Hamborn durch die Säkularisation Staatsdomäne geworden war und die Ordensleute den Ort verlassen hatten, blieb die Abteikirche katholische Pfarrkirche für die Hamborner Bevölkerung; auch der bisherige Pfarrer Peter Franz Windeck blieb im Amt²⁴⁹. Geboren wurde er am 16. April 1741 in Euskirchen. Nach seinem Eintritt bei den Prämonstratensern in Steinfeld und seiner Priesterweihe im Jahre 1766 wurde er 1768 nach Cappenberg geschickt, wo er seit 1781 als „*Cellarius*“ wirkte. Am 14. Juni 1782 beschwerten sich aber vier Cappenberger Prämonstratenser beim Domkapitel in Münster über ihn und seine beiden Steinfelder Mitbrüder Letz und Schwartzenberg. Windeck wurde unter anderem beschuldigt, eine Frau aus der Nachbarschaft geschwängert zu haben. Im September 1786 kam er als Pfarrer nach Hamborn²⁵⁰. Auch nach der Aufhebung des Klosters trug er bis zu seinem Tod am 28. April 1822 weiterhin den weißen Prämonstratenser-Habit²⁵¹.

²⁴⁷ Zum Tod des von Locquenghien siehe auch den Eintrag im Hamborner Totenbuch. PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.02 = Kirchenbuch Nr. 5, S. 451. — Siehe auch Herbert M. SCHLEICHER, *80.000 Totenzettel aus Rheinischen Sammlungen* 3, Köln 1988, S. 281.

²⁴⁸ AEK, Handschrift P 6, S. 254, Nr. 665 zum 2. Juli 1818. — Siehe auch TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 367, Nr. T 38.

²⁴⁹ Windeck hatte schon über 20 Jahre lang die Seelsorge in Hamborn ausgeübt, allerdings bloß als Hilfsgeistlicher, da der Abt sich als „*pastor primarius*“ der dem Kloster inkorporierten Pfarrei Hamborn verstand. BAE, Akte M 9. — Nach der Aufhebung des Klosters verzichtete Abt von Beyer auf dieses Amt und Peter Franz Windeck konnte am 13.3.1807 vom Generalvikar als Pfarrer von Hamborn investiert werden. AEK, GV Protokolle 1807, Beilage 26. — Siehe auch TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 366, Nr. T 17; S. 415, Nr. T 815.

²⁵⁰ BAM, GV Cappenberg, Akte 9. — Siehe auch TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 415, Nr. T 815.

²⁵¹ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 201; S. 311.

Im Kloster Hamborn bleiben durfte auch Kaplan Winand Heck. Geboren 1753 in (Simmerath-) Eicherscheid, war er 1774 in Steinfeld eingetreten und machte 1776 seine Profess. Vom 4. Januar 1786 bis zu seiner Versetzung im Sommer 1807 nach Krefeld wirkte er als Kaplan in Hamborn²⁵².

Möbel, Gartenfrüchte, Wintervorräte und Vieh musste Pfarrer Windeck Anfang Oktober 1806 bei der Einrichtung eines eigenen Haushalts vom Staat kaufen²⁵³. Heu und Stroh und sein angekauftes Vieh durfte er einstweilen im ehemaligen abteilichen Brauhaus unterbringen²⁵⁴. Er selbst wohnte in drei kleinen Zimmern des ehemaligen Abteigebäudes und erhielt einen Teil des Gartens zur Benutzung. Um ihn zu vergrößern pachtete Windeck am 20. April 1808 von Administrator Weinhausen vier kleinere, um die Abtei herumliegende Gärten, musste sich aber bereit erklären, zu jeder Zeit die Aufkündigung des Vertrages entgegenzunehmen und das Land in diesem Fall sofort und ohne Entschädigung abzutreten. Für den Kaplan sollten zwei Zimmer zur Verfügung stehen, dem Lehrer und Küster wurde zusammen aber nur ein Zimmer als Wohnung überlassen²⁵⁵.

11.1 Die Abtei Hamborn als Fürstlich-Hohenzollern-Sigmaringer Domäne

Im Februar 1808 heirateten in Paris Antoinette Marie Murat und Erbprinz Karl von Hohenzollern-Sigmaringen. Aus diesem Anlass schenkte Joachim Murat seiner Nichte unter anderem ein Gut im Großherzogtum Berg im Wert von 300.000 Francs. Es handelte sich hierbei um die Domäne Hamborn, die eigens hierzu aus den ehemaligen Klostergebäuden und aus verschiedenen Liegenschaften der aufgehobenen Abtei sowie des Hauses Knipp²⁵⁶ neu umschrieben worden war²⁵⁷. Die Schen-

²⁵² 1810 wurde Heck Vikar in (Vettweiß-) Jakobswüllesheim, Krs. Düren, wo er am 9. Januar 1813 starb. TORSY, *Regularklerus II* (wie Anm. 53), S. 397, Nr. T 565.

²⁵³ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 920, Bl. 152-155.

²⁵⁴ Ebd., Bl. 181-184. — Brief des Finanzministeriums an Weinhausen vom 25. Oktober 1806. NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 13168.

²⁵⁵ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 196-197.

²⁵⁶ Haus Knipp, einst in (Duisburg-) Beeckerwerth am Rhein gelegen, war schon im Mittelalter ein landesherrlicher Besitz. Er fiel 1806 als bisheriges Eigentum des Königs von Preußen an das Großherzogtum Berg.

²⁵⁷ OTTO BECKER, *Das Gut Hamborn, ein ehemaliger Besitz des Hauses Hohenzollern-Sigmaringen am Niederrhein*, Hohenzollerische Heimat 40/1 (1990), S. 12-15, hier S. 12-13.

kungsurkunde, die alle Besitztitel einzeln auflistet, wurde am 11. Juni 1808 in Madrid unterzeichnet²⁵⁸.

Mit dem Besitzerwechsel endete auch der Dienst des bisherigen Administrators Weinhausen. Als neuer fürstlicher Verwalter wurde Peter Joseph Averbeck eingesetzt. Geboren worden war er am 19. November 1776 in Dorsten²⁵⁹ und hatte dort am 8. Dezember 1801 Carolina von Raesfeld geheiratet²⁶⁰. Nachdem er etliche Jahre im Dienst des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen Rentmeister über dessen Domäne Hamborn gewesen war, kaufte er 1822 zusammen mit seiner Ehefrau den Hof Kalthoff in (Voerde-) Möllen und vergrößerte ihn in der Folgezeit durch Aufteilung des Möllener Bruches und durch Ankäufe; 1838 überließ er ihn den Eheleuten Hommersbach in Wesel für den Kaufpreis von 2.200 Talern, da er selbst bereits seit 1835 auf dem Gut Hönnepel bei Kalkar wohnte²⁶¹. Dem Fürsten von Hohenzollern schrieb er am 28. Dezember 1840 aus Recklinghausen einen Brief und erwähnte darin, dass er durch Lähmung und sein 64jähriges Alter dem Grabe näher gerückt sei²⁶²; sein Tod wird aber weder in den Kirchenbüchern von (Kalkar-) Hönnepel²⁶³ noch in denen von Recklinghausen vermerkt²⁶⁴.

Verwalter Averbeck ordnete sofort an, dass sich der Pfarrer und das übrige Kirchen- und Schulpersonal aus den Ringmauern der Abtei zu entfernen hätten. Windeck, inzwischen 70 Jahre alt, blieb fortan im hinteren Teil des Abteigebäudes auf die Schwelle seiner drei kleinen Zimmer eingeschränkt. Um sich der frischen Luft erfreuen zu können, pachtete er den Garten im Kreuzgang. Doch folgten noch weitere Schikanierungen, von denen allerdings nur Scheiermann, ohne seine Quelle zu nennen, berichtet: Unter den drei Zimmern, die dem Pfarrer in der ersten Etage des Klostergebäudes geblieben waren, ließ Averbeck einen Schweinestall anlegen. Er ließ eine zweite Haustüre, die in den hinteren Teil des Gebäudes führte, sperren. War nun die einzige Haustüre einmal abgeschlossen, so konnte Windeck nur durch die Kirche in seine Zimmer gelangen. Der Gemeinde

²⁵⁸ NWHStA, Bestand Großherzogtum Berg, 19.

²⁵⁹ BAM, Depositum Dorsten St. Agatha, Kirchenbuch Nr. 6.

²⁶⁰ BAM, Depositum Dorsten St. Agatha, Kirchenbuch Nr. 3.

²⁶¹ Walter NEUSE, *Siedlungsgeschichte der Bauernschaft Möllen im Landkreis Dinslaken*, (Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Kreises Dinslaken am Niederrhein 4), Neustadt a. d. Aisch 1964, S. 84-85.

²⁶² StASig, Dep. 39, Rubr. 75, Nr. 7.

²⁶³ BAM, Depositum (Kalkar-) Hönnepel St. Regenfledis, Kirchenbuch Nr. 5.

²⁶⁴ BAM, Depositum Recklinghausen St. Peter, Kirchenbuch Nr. 24 / II; Kirchenbuch Nr. 26.

wurde der Zugang zu ihrem Seelsorger damit erschwert oder sogar ganz genommen. Das für die Haushaltung erforderliche Wasser musste Windeck durch ein Fenster hereinheben lassen. Averbek beantragte in Sigmaringen sogar, die Türen zwischen Kirche und ehemaligem Klostergebäude zumauern zu lassen, und sperrte der Gemeinde den althergebrachten Prozessionsweg durch den nunmehr fürstlichen Baumgarten²⁶⁵.

11.2 Die Abtei Hamborn als von Preußen sequestriertes Gut

Ende 1813 brach die französische Herrschaft am Niederrhein zusammen²⁶⁶, was die Bevölkerung mit Jubel begrüßte, doch erfüllte sich die Hoffnung mancher Bewohner der Pfarrgemeinde Hamborn nicht, dass nun „*die in der ganzen Umgegend wegen ihres musterhaften Wandels und besonders wegen ihrer uneigennützigen, gegen Katholiken und Protestanten gleich großen Wohltätigkeit in allgemeiner Achtung stehenden Ordensmänner in die Abtei zurückkehren würden*“²⁶⁷.

Stattdessen beschlagnahmten preußische Truppen die Domäne Hamborn²⁶⁸, die danach am 5. Dezember 1813 von der Königlich Preussischen Domänendirektion provisorisch in Besitz genommen wurde²⁶⁹. Zwar bemühte sich das Haus Hohenzollern-Sigmaringen nach dem Wiener Kongress, das Gut auf diplomatischem Wege zurückzuerhalten, doch blieb dies ohne Erfolg. Schließlich reiste der Erbprinz persönlich nach Berlin, wo er sein Anliegen dem König vortragen konnte. Mit Schreiben vom 24. Juni 1819 teilte ihm Friedrich Wilhelm III. mit, dass die Domäne zwar bei Preußen bleibe, das Haus Hohenzollern-Sigmaringen jedoch für den Jahresertrag, den es aus Hamborn zu erwarten habe, vollständig entschädigt werde. Es erhalte preußische Staatspapiere in Höhe von 200.000 Reichstalern nebst Zinsen ab 1. Januar 1819. Hinzu kamen alle vom Staat in den Jahren 1813 bis 1819 einbehaltenen Einkünfte in Höhe von 22.970 Reichstalern, die dem Erbprinzenpaar bar ausgezahlt wurden. Damit waren der Wert und die daraus fließenden Einkünfte der Schenkung Murats dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen erhalten geblieben²⁷⁰.

²⁶⁵ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 197-198.

²⁶⁶ Siehe dazu HANTSCHKE, *Atlas zur Geschichte des Niederrheins* (wie Anm. 6), S. 120-127.

²⁶⁷ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 199.

²⁶⁸ BECKER, *Das Gut Hamborn* (wie Anm. 257), S. 13.

²⁶⁹ NWHStA, Bestand Regierung Kleve, 212, Bl. 4-5.

²⁷⁰ BECKER, *Das Gut Hamborn* (wie Anm. 257), S. 14.

11.3 Die Abtei Hamborn als preußische Staatsdomäne

Die Domäne Hamborn war nun endgültig in den Besitz des Staates Preußen übergegangen. Verwalter Averbeck, der auch während der Zeit der preußischen Sequestration im Amt geblieben war, wurde vorerst von Preußen übernommen, aber schon im Oktober 1820 infolge der Vereinigung der Domäne Hamborn mit der Rentei Dinslaken in den Wartestand mit halbierten Bezügen versetzt²⁷¹.

Am 28. April 1822 starb Peter Franz Windeck an den Folgen eines schleichenden Nervenfiebers. Im Nachruf heißt es: „*In den letzten zwanzig Jahren ertrug er die hereinbrechenden Stürme der wirren Zeit mit der ihm eigenen Seelenruhe, ohne sich in seinen Ordenspflichten und in seiner festgesetzten Tagesordnung stören zu lassen, indem er stets die Ehre Gottes und das Heil seiner Untergebenen bei seiner Hirten Sorge im Auge behielt*“²⁷².

Windecks Nachfolger wurde der bisherige Kaplan Johann Werner Weinforth gen. Dahlmann (1822-1859), geboren im Jahre 1793 in (Bottrop-) Kirchhellen. Er war der erste Diözesanpriester, der dieses Amt bekleidete, verstand sich aber als Bewahrer des prämonstratensischen Lebens in Hamborn und hoffte zeit seines Lebens auf die Rückkehr der Prämonstratenser²⁷³.

11.4 Der Verkauf der Domäne Hamborn durch Preußen und der Rückkauf der Abteigebäude durch die Kirchengemeinde — Patronatsvertrag

Am 12. Oktober 1832 stellte die königliche Regierung die Bedingungen für den Verkauf der Domäne Hamborn fest und bestimmte den 12. November 1832 zum Verkaufstag. Aber erst wenige Tage vor diesem Termin, am 5. November 1832, erhielt der Gemeinde-, Kirchen- und Schulvorstand Kenntnis von den Verkaufsbedingungen und erreichte durch seinen sofort eingesandten Protest, dass die Rechte der Kirchengemeinde hinsichtlich der Pfarrkirche und Schule mehr Beachtung fanden.

²⁷¹ DERS., *Der Plan des Fürsten Karl von Hohenzollern-Sigmaringen zum Rückerwerb der Domäne Hamborn*, Hohenzollerische Heimat 42/1 (1992), S. 7-8, hier S. 7.

²⁷² SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 200-201; S. 311. — Zu seinem Tod siehe auch den Eintrag ins Hamborner Totenbuch. PfA Hamborn, Tauf-, Ehe- und Sterbeurkunden, 122.02 = Kirchenbuch Nr. 5, S. 453.

²⁷³ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 201; S. 212-213; S. 313. — KANTHER, *Die Säkularisation der Abtei Hamborn* (wie Anm. 5), S. 53.

In den Vorbedingungen zum zweiten Verkaufsabschnitt am 15. April 1833 wurden einige Stücke Land vom Verkauf ausgenommen und an den Kirchen- und Schulvorstand überwiesen. Dem Käufer der ehemaligen Abteigebäude wurde, um die Kirche von allen Seiten gänzlich frei zu stellen, die Verpflichtung auferlegt, 30 Fuß des Abteigebäudes binnen Jahresfrist abubrechen und diese 30 Fuß Grund und Boden der Kirchengemeinde zu übergeben (der Abbruch unterblieb, weil die Kirchengemeinde sehr bald die Gebäude erwarb). Auch musste sich der Käufer verpflichten, die vom Pfarrer und Lehrer bisher benutzten Teile des Abteigebäudes diesen so lange in freier Nutzung zu überlassen, bis die aus Staatsmitteln neu zu errichtende Pfarr- und Schullehrer-Wohnung fertig gestellt sei. Die ehemaligen abteilichen Güter und Gebäude wurden daraufhin von den Kaufleuten Friedrich Wilhelm und Karl Liebrecht aus (Duisburg-) Ruhrort, dem Gutsbesitzer Karl Meurs aus (Duisburg-) Beeck und dem Papiermühlenbesitzer Karl Vorster aus Mülheim angekauft; zu befürchten war allerdings, dass das ehemalige Klostergebäude nun weiterverkauft und abgebrochen oder zu einer Fabrikanlage umgebaut würde. Der Kirchenvorstand trat daher mit der Bitte an die königliche Regierung heran, dass der geplante Neubau einer Pfarr- und Schullehrer-Wohnung unterbleibe und das vom Staat dafür bereitgestellte Geld stattdessen der Kirchengemeinde übergeben und zum Kauf der Gebäude und einiger weiterer Stücke Land verwendet werden dürfe. Am 14. September 1833 kaufte der Kirchenvorstand unter dem Vorbehalt staatlicher Unterstützung sämtliche Abteigebäude, das Gesinde-, sowie das Back- und Brauhaus, Acker- und Gartenland nebst Baumgarten für die Summe von 7.800 Talern von Friedrich Wilhelm Liebrecht & Co. zurück. Die Verhandlungen über den Zuschuss des Staates zogen sich noch bis Ende 1838 hin und am 7. Dezember 1838 konnte der endgültige Kaufvertrag zwischen dem Kirchenvorstand und Friedrich Wilhelm Liebrecht, inzwischen alleiniger Eigentümer der Domäne, notariell ausgefertigt werden.

Am 19. Dezember 1838 einigte man sich mit der königlichen Regierung im so genannten Patronatsvertrag außerdem über die Bauverpflichtung der Abteikirche. Pfarrer Dahlmann verzichtete im Namen der Kirchengemeinde auf alle Regressansprüche wegen des beschlagnahmten Kirchenvermögens. Als Gegenleistung verpflichtete sich der Staat zur Bauunterhaltung der Kirche (nicht der Klostergebäude), zur Besoldung des Pfarrers mit jährlich 30 Reichstalern und zu einer geringen Beihilfe für liturgische Aufwendungen. Das Land Nordrhein-

Westfalen als Rechtsnachfolger Preußens kommt dieser Verpflichtung bis heute nach²⁷⁴.

12. Ausblick

Der Traum Dahlmanns von einer Wiederbesiedlung des Klosters Hamborn durch den Prämonstratenser-Orden erfüllte sich zu seinen Lebzeiten allerdings nicht. Doch hielt man die Ordensleute in der Hamborner Bevölkerung stets in guter Erinnerung: Das Hamborner Gymnasium für Jungen, ursprünglich in Trägerschaft der Kirchengemeinde gegründet und anfangs in den Räumen der alten Abtei untergebracht, erhielt zur Erinnerung an den Gründer des Prämonstratenser-Ordens zunächst den Namen Norbertinum²⁷⁵. Nicht nur die Pfarrkirche St. Johann heißt im Volksmund bis heute Abtei-Kirche, sondern auch andere Institutionen der Kirchengemeinde führen den Abtei-Titel weiterhin im Namen, wie z.B. der Abtei-Friedhof, die Abtei-Schule²⁷⁶, das Abtei-Lyzeum²⁷⁷ und die Gaststätte Abtei-Keller. Als Hamborn 1900 zur selbstständigen Bürgermeisterei erhoben wurde, übernahm man das Familienwappen des Abtes Alexander von der Horst als Hamborner Gemeindewappen und 1911 als Stadtwappen²⁷⁸.

Nach der Gründung des Bistums Essen bemühte sich Bischof Hengsbach recht bald um die Rückkehr der Ordensgemeinschaft, und rund 100 Jahre nach Dahlmanns Tod²⁷⁹ konnte am 24. August 1959 ein neuer, junger Konvent, der aus Rot an der Rot in Oberschwaben kam, eingeführt werden. In den Jahren 1973 bis 1975 wurde ein neues Klos-

²⁷⁴ SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 203-205. — Siehe ebenso HORST-KÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 14, Nr. 16-17.

²⁷⁵ Später zog die Schule in einen Neubau um und wurde 1913 dem städtischen Realgymnasium für Jungen angegliedert. Es handelt sich um die heutige Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesamtschule, Hamborner Str. 274. Ebd., S. 16, Nr. 21.

²⁷⁶ Es handelt sich um die Kath. Volksschule, die heutige Städt. Kath. Grundschule, Jägerstr. 23a.

²⁷⁷ Es handelt sich um das heutige Bischöfliche Abtei-Gymnasium, An der Abtei 10.

²⁷⁸ Der rote Löwe vor grün-weißem Hintergrund blieb bis heute im Bewusstsein der Bevölkerung das Hamborner Stadtwappen, auch wenn es offiziell niemals genehmigt worden war und Hamborn nach der Vereinigung mit Duisburg im Jahre 1929 ohnehin kein eigenes Wappen mehr führte.

²⁷⁹ Dahlmann war am 18. Dezember 1859 infolge eines Gehirnschlags gestorben. SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 313. — Als Erbin setzte Dahlmann in seinem Testament die katholische Kirchengemeinde zu Hamborn ein, die aus seinem Gesamtnachlass so lange Kapital schlagen sollte, bis die Summe von 20.000 Talern

tergebäude errichtet, wobei die alten Teile des Abteigebäudes, nämlich der romanische Kreuzgangflügel aus dem 12. Jahrhundert und das ehemalige Gesindehaus aus dem Jahre 1769, mit einbezogen wurden²⁸⁰. Zur Gemeinschaft gehören heute 22 Prämonstratenser-Chorherren. Seit 1995 gibt es in Hamborn mit Albert Thomas Dölken wieder einen Abt. Bei dessen Benediktion am 25. März 1995 gab der Kölner Dompropst Bernard Henrichs den Abtsstab, den Abt von Beyer nach Köln mitgenommen hatte, unter dem Beifall der Gottesdienstbesucher als Eigentum an die Abtei Hamborn zurück.

13. Zusammenfassung

Untersuchungsgegenstand dieses Beitrags war die Säkularisation der Abtei Hamborn im Jahre 1806 sowie ihre Vor- und Nachgeschichte. Das Kloster geriet seit dem 17. Jahrhundert, wie andere Klöster in preußischen Landen und auch anderwärts, zunehmend unter den Einfluss des Landesherrn. Dabei wurde deutlich, dass die Ordensleute hartnäckig an ihrer Exemption festhielten. Gegenüber dem Staat wollten sie lieber sämtliche Unannehmlichkeiten, auch hohe Geldstrafen, auf sich nehmen, als königliche Kommissare bei Visitationen oder Abtwahlen zuzulassen; dies ließ sich in den Jahren 1677, 1724, 1726, 1733, 1742, 1782 und auch noch 1790 beobachten. Doch stand der Konvent mit dieser Regel-treue nicht beispieldlos da.

Zu Beginn des letzten Viertels des 18. Jahrhunderts befand sich die Abtei Hamborn, wie so viele Klöster, in einem insgesamt eher desolaten Zustand. Der kleine und untereinander zerstrittene Konvent bestand 1782 aus nur vier Kapitularen; das Durchschnittsalter betrug 55,5 Jahre. Wirtschaftlich hatte die Abtei viel zu leiden, da sie aufgrund von Kriegen und notwendigen Baumaßnahmen hoch verschuldet war. Seit den Tagen des Abtes von der Horst (1782-1790) war eine gewisse Wende

erreicht sei, um davon in den Abteigebäuden ein Institut für arme oder verwahrloste Kinder oder für Waisenkinder einzurichten, die dort ohne Unterschied der Konfession von katholischen Ordensschwestern erzogen werden sollten. Würde aber eine Ordensgemeinschaft im Abteigebäude wohnhaft werden, so sollte der ganze Nachlass, ohne Rücksicht auf die Höhe der Summe, diesem Kloster sofort zufließen. Im Jahre 1970 konnten den Hamborner Prämonstratensern daher 4.427 Deutsche Mark überwiesen werden. PFA Hamborn, Stiftungen, 941.

²⁸⁰ HORSTKÖTTER, *Die Abteikirche in Hamborn* (wie Anm. 3), S. 17, Nr. 30-31.

eingetreten, die vielleicht aufgrund der neuen Verbundenheit mit Clarholz zu erklären ist: Es kam vermehrt zu Einkleidungen und das Durchschnittsalter des Konventes verjüngte sich in ungewöhnlicher Weise bis zum Jahr 1806 auf 34,2 Jahre. Die Ordensleute, die ihr Leben noch vor sich hatten, steckten voller Tatendrang und Idealismus.

In der Wirtschaftsführung gelang es Abt von Beyer (1790-1806), die hohen Schulden der Abtei weitgehend abzubauen. Betrachtet man die Tätigkeitsfelder der Hamborner Prämonstratenser, so ist besonders die Sorge für die Armen hervorzuheben. Zwar waren die Hamborner Prämonstratenser nicht selber in der Pfarrseelsorge tätig, doch unterstützten sie die Pfarrei Hamborn und auch die dazugehörige Schule mit erheblichen finanziellen Mitteln, was aus den Bestandsaufnahmen der Jahre 1804 und 1806 hervorgeht.

Der Aufschwung erfolgte in einer Zeit, in der man mit der baldigen Aufhebung der Abtei Hamborn rechnen musste, was aber offenbar keinen Anlass zur Resignation gab. Ähnliches lässt sich für viele Klöster der Prämonstratenser feststellen, aber auch für Klöster anderer Ordensgemeinschaften.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert kam eine große Zahl von Menschen, die vor den Franzosen auf der Flucht waren, ins Rheinland und nach Westfalen. Es konnte nachgewiesen werden, dass Emigranten geistlichen und weltlichen Standes auch in Hamborn eine vorübergehende oder endgültige Bleibe gefunden haben. Besonders zu nennen sind hier die Flüchtlinge aus Roermond und Heylissem; über Letztere heißt es ausdrücklich, sie seien mit offenen Armen empfangen worden. Warum der Abt von Clairefontaine allerdings keine Aufnahme fand, ist nicht klar.

Schon 1804 führte Preußen eine erste Bestandsaufnahme durch, doch kam es erst nach dem Ende des Herzogtums Kleve im Jahre 1806 zur Säkularisation der Abtei Hamborn: Joachim Murat hatte am 11. April 1806 angeordnet, alle noch bestehenden Männerklöster im ehemals klevischen Teil seines Landes aufzuheben. Am 19. Mai 1806 wurde dieser Erlass den Hamborner Prämonstratensern mitgeteilt.

Schon bei der Bestandsaufnahme durch Preußen war deutlich geworden, dass der Staat als neuer Eigentümer beabsichtigte, die dem Kloster geschuldeten Abgaben deutlich strenger einzutreiben, als die Abtei dies jemals zuvor getan hatte. Zu leiden hatten aber auch die Dienstnehmer des Klosters und ihre Angehörigen; gerade die Alten und Kranken hatten es schwer, eine neue Stelle zu finden, auf die sie dringend angewiesen waren. Der Pfarrseelsorge und der kirchlichen Armenfürsorge

standen nach der Aufhebung des Klosters wesentlich weniger finanzielle Mittel zur Verfügung.

Das segensreiche Wirken der Abtei, das allen Hambornern zu Gute gekommen war, hatte ein Ende. Die Klostersaufhebung dürfte bei der Bevölkerung, die der Franzosenherrschaft zum großen Teil ohnehin ablehnend gegenüber stand, vermutlich keine Zustimmung gefunden haben. Man hielt die Prämonstratenser in dankbarer Erinnerung und wünschte sich ihre Rückkehr. Zum 50. Jahrestag der Abtswahl widmete die Pfarrgemeinde dem ehemaligen Prälaten am 22. November 1840 ein Gedicht, in dem noch einmal die großen Verdienste der Ordensleute (der Konvent wird gar als ein „*Musterbild in Norbert's heil'gem Orden*“ gerühmt) und besonders die des Abtes in der Wirtschaftsführung, Armenfürsorge und Seelsorge erwähnt werden. Es kommt aber auch zum Ausdruck, wie sehr man sich den vertriebenen Ordensleuten weiterhin verbunden fühlte²⁸¹. Auch der Tod eines jeden Mitglieds des letzten Konventes wurde von Pfarrer Dahlmann in das Totenbuch der Pfarrei Hamborn eingetragen. Es gab allerdings keine größeren Proteste gegen die Säkularisation, und zwar weder in der Bevölkerung, noch unter den Geistlichen. Der Abt führte vielmehr kluge und sachliche Verhandlungen, um das Beste für sich, seine Mitbrüder und die Menschen in Hamborn erreichen zu können.

Die Ordensleute wurden nach der Aufhebung des Klosters zwar mit Pensionen bedacht, doch waren sie im Vergleich zum errechneten und geforderten Bedarf deutlich geringer und unterlagen im Laufe der Zeit darüber hinaus ständigen Kürzungen.

Dem Wunsch, als Gemeinschaft weiterhin im Kloster zusammenleben zu dürfen, wurde vom Staat nicht entsprochen. Die Zahlung der Pensionen wurde vielmehr an die Bedingung geknüpft, dass die Geistlichen sich künftig jeder klösterlichen Gemeinschaft zu enthalten hätten. Da sie darin und in der persönlichen Verfügung über die Pensionen einen Widerspruch zu ihrem Professversprechen sahen, ließen sie sich vom Papst von den Ordensgelübden entbinden und in den Status eines Weltpriesters versetzen. Solch eine Genauigkeit spricht dafür, wie ernst diese Männer ihre Ordensprofess genommen hatten.

Nach ihrem Wegzug aus Hamborn blieben die Geistlichen seelsorglich engagiert, obwohl sie als staatliche Pensionäre auch ein ruhiges

²⁸¹ Das Gedicht ist wiedergegeben bei SCHEIERMANN, *Altes und Neues* (wie Anm. 4), S. 303-304.

Leben hätten führen können. Besonders trat dabei Abt von Beyer hervor, der sich als Weihbischof von Köln große Verdienste erwarb und bei seinen Zeitgenossen im Rufe der Heiligkeit stand. Von den Prämonstratensern der alten Abtei lebte er am längsten. Er starb am 21. April 1842.

Die Abtei Hamborn wurde zur Staatsdomäne und wechselte einige Male den Besitzer. Der Staat profitierte nicht nur vom 1806 beschlagnahmten Vermögen, sondern jahrzehntelang auch von den Einnahmen, die ihm die Domäne einbrachte, und von der Ablösung, welche die Bauern bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlten, um ihr Land als Eigentum zu erwerben.

Die Pfarrgemeinde und besonders Pfarrer Peter Franz Windeck hatten, Scheiermann zu Folge, viel unter Peter Avertebeck zu leiden, der im Auftrag des Hauses Hohenzollern-Sigmaringen die Domäne Hamborn verwaltete. Dieses Herrscherhaus zählt ebenfalls zu den Gewinnern der Säkularisation Hamborns.

Endlich gelang es Pfarrer Dahlmann, die alten Abteigebäude für die Kirchengemeinde zurückzukaufen. 1959 konnte der Faden der Tradition wieder aufgenommen werden, indem sich erneut Prämonstratenser in Hamborn niederließen. Sie erwarben im Jahre 2002 die Klostergebäude „An der Abtei 2-8“ von der Kirchengemeinde als Eigentum.

Bewertung

Die am Beispiel der Prämonstratenser-Abtei Hamborn erarbeiteten Ergebnisse decken sich mit der von Jörg Engelbrecht für das gesamte Großherzogtum Berg aufgezeigten Situation: Bedingt durch Kriegseinwirkungen hatte sich die soziale Lage der Bevölkerung in bislang ungekannter Schärfe verschlechtert; große Teile sanken unter das Existenzminimum ab. Verschiedentlich kam es zu Unruhen und auf dem Land machten umherziehende Bettler und organisierte Banden die Straßen unsicher. Die Säkularisation der Klöster hatte die soziale Lage derjenigen Schichten, die zuvor von den Orden unterstützt worden waren, erneut verschlechtert. Auf der anderen Seite war der Staat noch nicht in der Lage, die bislang von der Kirche ausgeübten Funktionen zu übernehmen. Auch das Schulwesen hatte zunächst stark unter den Auswirkungen der Säkularisation zu leiden, denn die Mehrzahl der Schulen hatte sich in kirchlicher Trägerschaft befunden. Überhaupt hatte die Zerschlagung der alten Diözesen und die starke Beeinträchtigung der Seelsorge durch die Aufhebung der Ordensgemeinschaften zu einer tief

greifenden Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Gerade auf dem Land, wo der Einfluss der Kirche seit jeher besonders ausgeprägt war, waren die mentalen Auswirkungen dieses Umbruchs gravierend²⁸². 1809 berichtete Graf Beugnot nach Paris, die geistliche Versorgung des Großherzogtums befände sich in einem desolaten Zustand, wofür er vor allem den überall herrschenden Mangel an Seelsorgspriestern verantwortlich machte, der sicherlich auch eine Folge der Säkularisation war. Diese Missstände konnten vorerst nicht behoben werden, da hinsichtlich der diözesanen Zuständigkeit noch keine Klarheit geschaffen worden war²⁸³.

Abschließend kann gesagt werden: Die Prämonstratenser-Abtei Hamborn war am Vorabend der Säkularisation kein verrottetes Kloster und die dort lebenden Ordensmänner keine verdorbenen Geistlichen. Vielmehr handelte es sich um eine wirtschaftlich gesunde, lebenswillige junge Gemeinschaft, die für die ihnen anvertrauten Menschen da sein wollte. Doch machte die Aufhebung des Klosters, die von der Bevölkerung als großer Verlust empfunden werden musste, die zukunftsweisenden Ideen des Konventes, mit denen er die Zeit hätte überdauern können, zunichte.

Summary

The Norbertine abbey of Hamborn, established in 1136 and located in the historic circary of Westphalia, was suppressed in 1806 as a result of the secularization that followed the French revolution.

The first part of this essay will discuss the attempts, particularly undertaken by the landlord of Kleve and the diocesan bishop of Cologne, to interfere with monastic affairs in and after the 17th century. The same ideas of enlightenment that eventually led to the secularization formed the background for this interference. Around and after 1780 the turning point became obvious and was gladly witnessed by the religious community under the leadership of its last two abbots, von der Horst and von Beyer: the achievement of debt relief, care of the poor and hosting of emigrants from the left bank of the Rhine river.

The king of Prussia delegated a committee to take inventory of the abbey's assets following the 1802 / 1803 „Reichsdeputationshauptschluss“ in 1804.

²⁸² Jörg ENGELBRECHT, *Probleme der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Großherzogtums Berg*, in: SCHMIDT, *Das Großherzogtum Berg* (wie Anm. 177), S. 407-437, hier S. 429-432.

²⁸³ ENGELBRECHT, *Die Säkularisation* (wie Anm. 178), S. 46.

Cause of this event was the intention to suppress the monastery „in favor of more useful purposes“. However, the actual suppression only occurred in the year 1806 under the grand duke of Berg, Joachim Murat, who was Napoleon's brother-in-law. The abbey's archives and safes were once again sealed and another extensive inventory was taken. At the end it was decided to stipulate annual endowments for compensation purposes: following the suppression of the monastery the parish, which largely depended on the abbey, was forced to manage with a 20 percent decrease in its earnings. Hence, the parish had to make ends meet with only 80 percent of the calculated and requested minimum. All 19 domestic servants were dismissed and faced a rather uncertain future. The abbey's hunt, fishery and estates were leased out. The religious, who were residents of the monastery at that time, were to leave the abbey by September 30, 1806. They had to agree never to associate themselves with any religious community in the future. Otherwise their pensions, which had already been decreased down to 40 percent of what was calculated to be necessary, would be eliminated.

The suppression of the abbey scattered the future-oriented ideas of the young community (average age: 34.2 years). Nevertheless, the Norbertine way of life continued until the year 1842, when abbot Karl Adalbert von Beyer, who was the last Norbertine of Hamborn alive and auxiliary bishop of Cologne, died. The monastery was well preserved in the memories of the local people, who truly desired the return of the religious, which eventually occurred in 1959.

An der Abtei 4-6

Florian Uwe BECKER O.Praem.

D-47166 Duisburg-Hamborn

Das *Relictum Visitationis* Servatius de Lairuelz' für die Abtei Windberg 1614

In der Bayerischen Staatsbibliothek München findet sich, einer aus der Prämonstratenserabtei Windberg stammenden Ausgabe der Statuten des Prämonstratenserordens von 1505 (4° H. mon. 611) beigegebunden, ein bislang unbekannter Visitationsrezess Servatius de Lairuelz' für die Abtei Windberg vom 8. Oktober 1614¹. Die Statutenausgabe mit rubrizierten Initialen (196 x 142 mm) ist in einen Schweinsledereinband mit aufwändiger Stempelprägung des 17. Jahrhunderts gebunden. Der handschriftliche Anhang umfasst 22 nicht paginierte Seiten (in der Edition paginiert) in einer gut lesbaren und sehr sorgfältigen Schrift des frühen 17. Jahrhunderts. Es handelt sich um eine Abschrift, wohl vom Original. Da Statuten und Visitationsrezess kaum spätere Benützerspuren aufweisen, haben wir es eher mit einem Privatexemplar als mit einem Gebrauchsexemplar, z.B. zur Tischlesung, zu tun. Dies bestätigt auch die einzige spätere Randbemerkung einer zweiten Hand p. 8: *Nihil ad Te*. Eine p. 20 nach dem 30. Juni 1615 noch von Hand I angefügte Randnotiz legt als Entstehungszeitraum der Abschrift Oktober 1614 bis etwa Juli 1615 nahe.

Die Abtei Windberg war einer der wichtigsten Stützpunkte der Reformbemühungen des Generalvikars des Gesamtordens Servatius de Lairuelz (1560-1631) in der Bayerischen Zirkarie². Abt Andreas Vögele (geb. 1568, reg. 1596-1631), dessen Bruder Michael 1593-1604 als Abt von Osterhofen regierte, war ein entschiedener Anhänger der posttridentinischen Ordensreform, weit über seine Abtei hinaus. 1606 wurde er

¹ *Statuta Ordinis Praemonstratensis*, 1505; Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Frau Dr. Rosa Micus, M.A., Regensburg, sehr herzlich, für die Bereitstellung Herrn Dr. Thomas Jahn von der Bayerischen Staatsbibliothek München.

² Zur Reformtätigkeit Lairuelz' vgl. Etienne DELCAMBRE, *Servais de Lairuelz et la réforme des prémontrés* (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium 5), Averbode 1964, bes. S. 56-103; Norbert J. WEYNS, *La réforme des Prémontrés aux XVIe et XVIIe siècles particulièrement dans la circarie de Brabant*, in: AnPraem 46 (1970), S. 5-51, hier bes. S. 20-23; Hubert S. SZANTO, *Reformversuche im Stifte Wilten nach dem Konzil von Trient*, 2. Teil: Servatius Lairuelz, in: AnPraem 35 (1959), S. 277-264; zu Bayern und Windberg vgl. DELCAMBRE, *Lairuelz*, S. 83-87; Norbert BACKMUND, *Windberg*. Studien zu seiner Geschichte, Windberg 1977, S. 82-85.

Generalvikar der Bayerischen Zirkarie³. Bereits 1601 hatte Lairuelz zusammen mit Generalabt François de Longpré (1596-1613) Windberg visitiert und die Reformen eingeführt. 1606 kam er erneut nach Bayern und Schwaben. Unter seinem Vorsitz hielten die beiden Zirkarien in Ursberg ein für die ganze Folgezeit bestimmendes Reformkapitel ab⁴.

Die erneute Visitationsreise Lairuelz' 1614 ist weder bei Backmund, noch bei Delcambre, noch bei Szántó erwähnt. Delcambre resümiert mit Verweis auf die Abwesenheit bei den schwäbischen Provinzialkapiteln: „De 1606 à la fin de son vicariat général de 1617, Lairuelz, sans doute trop absorbé par son souci d'implanter dans son abbaye de Pont-à-Mousson et dans les autres monastères lorrains une réforme plus parfaite dite de l'antique rigueur, manifesta peu d'activité dans son rôle de visiteur de Souabe et de Bavière.“⁵ Delcambre berichtet zwar von dem im Brief vom 30. März 1613 von Erzbischof Johann Lohelius von Prag an Lairuelz gerichteten Wunsch, im nächsten Sommer die Klöster der Böhmisches Zirkarie zu visitieren; doch der Generalvikar konnte diesem Wunsch nicht nachkommen⁶. Tatsächlich finden wir aber Lairuelz zusammen mit seinem engen Gefährten Claude Gilbin, Abt von Justemont 1609-1636⁷ und dem Subprior von Pont-à-Mousson, Claude Ferry⁸ am 4. Oktober 1614 im Auftrag des Generalabtes (*vi commissionis specialis*) in Windberg. Diese Begleitung lässt weniger auf eine Einzelvisitation, als auf eine größere

³ Zu Andreas Vögele vgl. BACKMUND, *Kloster Windberg* (wie Anm. 2), S. 83f.; S. 168 (Professbuch) — Das Professbuch erschien zuerst als: Norbert BACKMUND, *Ein Professbuch des Klosters Windberg*, in: Ostbairische Grenzmarken 13 (1971), S. 257-283; 14 (1972), S. 305-334, wird aber hier in der überarbeiteten Fassung von BACKMUND, *Windberg*, S. 113-180, zitiert. — Servatius DE LAIRUELZ, *Optica Regularium seu Commentarii in Regulam Sancti P. N. Augustini* (Pont-à-Mousson 1603), benutzt Köln 1614, S. 755: praesens Abbas Andreas Vogelius, qui zelo Dei ac Religionis Monasticae incensus, Monasterium suum suapte conatu ad Norbertinam vivendi methodum revocavit; zu den Kontakten mit Lairuelz auch: Norbert BACKMUND, *Briefe von Lairuelz und Longpré an Abt Andreas Vögele von Windberg anlässlich eines Exemptionsstreites mit dem Regensburger Bischof*, in: AnPraem 9 (1933), S. 33-37; — zu Michael Vögele vgl. Norbert BACKMUND — Hermann LICKLEDER, *Professbücher bayerischer Prämonstratenserklöster: Osterhofen*, in: Degendorfer Geschichtsblätter 13 (1992), S. 79-128, hier S. 93.

⁴ *Capitula Provincialia Circariae Sueviae (1568-1688)*, uitgegeven door Emiel VALVEKENS, Tongerlo 1925 (auch in AnPraem I-IV, 1925-1929, Editio textus), S. 22-39.

⁵ DELCAMBRE, *Lairuelz* (wie Anm. 2), S. 85.

⁶ Ebd. S. 91.

⁷ Vgl. Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*, Bd. III, Straubing 1956, S. 84; DELCAMBRE, *Lairuelz* (wie Anm. 2), S. 82. 148f.

⁸ Zu Ferry, Profess von Rangéval (nicht von Salival, wie J. B. VALVEKENS, *Relictum Visitationis peractae a Servatio de Lairuelz (1624) in Bohemia*, in AnPraem 49 (1973), S. 284-301, hier S. 301 Anm. 41) vgl. DELCAMBRE, *Lairuelz* (wie Anm. 2), S. 80. 130. 175.

Visitationsreise schließen. Diese führte, wie ein wörtliches Zitat aus dem *Relictum* in der *Elucidatio* des Rezesses des Provinzialkapitels der Schwäbischen Zirkarie von 1644 zeigt, durch die schwäbischen Klöster⁹.

Der Visitationsrezess ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Sein Aufbau entspricht den bekannten Visitationsrezessen Lairuelz'¹⁰. Reizvoll wäre auch ein Vergleich mit den gleichzeitigen Visitationen Jean Le Paiges († 1650) in Frankreich, deren Rezesse im 2. Teil seiner *Bibliotheca* abgedruckt sind¹¹. Wir bekommen Einblick in das Leben eines bereits gut reformierten Hauses, in dem die Visitatoren kaum etwas zu bemängeln haben, vielmehr — so seltsam es sich aus dem Mund Lairuelz' ausnimmt — den Gehorsamseifer eher zügeln als anstacheln müssen¹². Was noch der Regelung bedarf, sind eher Kleinigkeiten, von der Regellesung bei Tisch (Nr. 2) bis zu den Gucklöchern in den Zellentüren (Nr. 28). Gut organisiert scheint auch die Ausbildung des Ordensnachwuchses zu sein, mit der Möglichkeit zu Universitätsstudien in Ingolstadt (Nr. 44)¹³ und Kasuistik im eigenen Haus. Die Aufsicht über die in Ingolstadt studierenden Prämonstratenser wird dem Abt von Windberg übertragen. Ein eigener Lektor für Kasuistik ist vorhanden (Nr. 6. 18)¹⁴. Dass hinsichtlich der

⁹ *Cap. Prov. Sueviae* (wie Anm. 4), S. 239: in cursu visitationis suae de anno 1614 ex potestatis, qua fungebatur, plenitudine in hunc qui sequitur modum decrevit: „Quandoquidem vix verus ac determinatus in ordine nostro modus reperitur, et paene tot celebrandi notantur privatim apud nos ritus quot Sacerdotes habentur, ideo ad uniformitatem conservandam Romanus celebrandi privatim ritus ab omnibus teneatur.“; vgl. *Relictum* Nr. 12.

¹⁰ Für Wilten 1606 vgl. SZANTO, *Reformversuche* (wie Anm. 2), S. 246-264; für Böhmen vgl. VALVEKENS, *Relictum*.

¹¹ Joannes LE PAIGE, *Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis*, Paris 1633, ND Averbode 1998 (*Instrumenta Praemonstratensia*, fasc. 3), Pars II, S. 980-1066.

¹² *Relictum*, Nr. 40: cum potius in Obedientiae praxi egeant freno quam calcaribus. — Zur allgemeinen Bedeutung der Visitationen für die Durchsetzung von Reformen und Uniformitätsbestrebungen vgl. Jörg OBERSTE, *Visitation und Ordensorganisation*. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterciensern, Prämonstratensern und Cluniensern (12. — frühes 14. Jahrhundert), Münster 1996.

¹³ In Ingolstadt studierten um diese Zeit, ausweislich der Matrikel, der spätere Abt Sabinus Aigenmann (Matrikel 1614, 284,7; 25. Oktober), Augustin Gottschauer (Matrikel 1610, 108, 22 als fr. Georg), möglicherweise auch Jakob Zoja (Matrikel 1606, 108, 24 als Rudimentist Johann Jakob Soyer mit dem Nachtrag *professus Windbergensis*): *Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München*, hg. v. Götz FREIHERRN VON PÖLNITZ, Bd. II,1, München 1939; zu den Studenten BACKMUND, *Windberg* (wie Anm. 2), S. 114f. 141. 173.

¹⁴ Zur Bedeutung der Kasuistik in der klösterlichen Aus- und Fortbildung vgl. Ulrich G. LEINLE, *Studium im Kloster*. Das philosophisch-theologische Hausstudium des Stiftes Schlägl 1633-1783 (*Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium* 20), Averbode 2000, S. 96f.; zum jesuitischen Hintergrund: Giancarlo ANGELOZZI, *L'insegnamento dei casi di coscienza nella pratica educativa della Compagnia di Gesù*, in: *La „Ratio Studiorum“*.

Universitätsausbildung die *pietas* über die Gelehrsamkeit gestellt wird (Nr. 44), entspricht der allgemeinen Tendenz bei den Religiösen an den Jesuitenuniversitäten und teilweise auch Bestrebungen in der Gesellschaft Jesu selbst¹⁵. Dass zur Sicherung der Reform eine eigene schriftliche Verpflichtung vor der Profess eingeführt wird (Nr. 31), erscheint sinnvoll. Einen öffentlichen Eid verlangte Lairuelz 1614 zur Sicherung der strengen Oberservanz in Pont-à-Mousson¹⁶. Am Maß des eigenen Hauses genommen sind die minutiösen Vorschriften für die disziplinäre und räumliche Gestaltung der Statio, ein besonderes Anliegen des Reformators (Nr. 13. 31)¹⁷. Als überzogen und nicht praktikabel erwies sich Verbannung der Musik aus dem Chorgebet, wie eine spätere Randbemerkung zeigt (Nr. 13), und die alle drei Jahre fällige Berichterstattung durch jedes Mitglied der Kanonie mittels des Visitators der Schwäbischen (!) Zirkarie an Lairuelz und den Generalabt (Nr. 42). Letztere Bestimmung wurde bereits 1615 wieder auf die Triennialvisitation reduziert. Die Verbannung der Musik aber führte, wie die Schwäbische Zirkarie 1616 beklagt, zur Unkenntnis des Choralgesangs und zum Nachteil der Erbauung der Gläubigen¹⁸.

Für die Windberger Klostergeschichte ergeben sich aus dem Dokument drei Ergänzungen zu den Forschungen Backmunds: Die Abschaffung der Wahl des Priors (Nr. 20), die Einsetzung eines neuen Zirkators in der Person des Andreas Karpfinger († 1634) (Nr. 24)¹⁹ und die Empfehlung des

Modelli culturali e partite educative dei Gesuiti in Italia tra Cinque e Seicento, a cura di Gian Paolo BRIZZI, (Centro studi „Europa dei Corti“ / Biblioteca del Cinquento, 16), Roma 1981, S. 121-162.

¹⁵ Zum Konflikt zwischen *pietas* und *doctrina* in der Ausbildung der Jesuiten vgl. Joseph SCHRÖTELER, *Die Erziehung in den Jesuiteninternaten des 16. Jahrhunderts*, Freiburg i. Br. 1940, S. 201-206; Ulrich G. LEINSLE, *Pädagogische Fragen bei philosophischen Promotionen in Dillingen um 1580*, in: Festschrift zur Feier des 450-jährigen Bestehens des Johann-Michael-Sailer Gymnasiums 1549/50-2000, Dillingen 2000, S. 323-330, hier S. 237f.

¹⁶ Vgl. die Reaktion der Schwäbischen Zirkarie darauf bei der Äbtekonferenz in Biberach 1616: *Cap. Prov. Sueviae* (wie Anm. 4), S. 41.

¹⁷ Vgl. LAIRUELZ, *Optica* (wie Anm. 3), Commentarius, Speculum 20f. (S. 206-213) und Speculum 61 (S. 420-423); zum Problem des Maßnehmens am eigenen Haus bei Visitatoren und Reformatoren vgl. auch Ludger HORSTKÖTTER, *Zum inneren Leben in einigen Prämonstratenser-Klöstern des nördlichen Rheinlands zwischen 1450 und 1500*, in: Studien zum Prämonstratenserorden, hg. v. Irene CRUSIUS und Helmut FLACHENECKER (Studien zur Germania Sacra 25), Göttingen 2003, S. 463-515; Norbert BACKMUND, *Spätmittelalterliche Reformbestrebungen im Prämonstratenserorden*, in: *AnPræm* 56 (1980), S. 194-204.

¹⁸ Siehe unten Anm. 52. 72; *Cap. Prov. Sueviae* (wie Anm. 4), 1616 (S. 59f.).

¹⁹ Vgl. BACKMUND, *Windberg* (wie Anm. 2), S. 126 (Professbuch); im *Relictum* als *Andreas Maior* bezeichnet zur Unterscheidung von dem bereits 1625 verstorbenen weiter nicht bezeugten Fr. Andreas Englberger (ebd. S. 135).

Tauschs der Pfarrei Viechtach mit einer nähergelegenen Pfarrei zur Abstellung der häufigen Apostasien (Abfall vom Orden) (Nr. 40). Viechtach²⁰, bis Ende des 19. Jahrhunderts mit 197 Ortschaften die größte Landpfarrei der Diözese Regensburg, wurde 1418 der Abtei Windberg *pleno iure* inkorporiert. Auf ihr waren neben dem Pfarrer immer mehrere Gesellpriester bzw. Kapläne tätig. Durch den Einfluss aus dem protestantischen Umland und reformatorisches Gedankengut kam es mehrmals zu Apostasien von Pfarrern und Kaplänen²¹. Tatsächlich wurde diese ertragreiche, aber vom Kloster abgelegene Pfarrei 1616 mit dem nahen Hunderdorf²² vertauscht, was in der auf Backmund fußenden Literatur meist auf den Ärger über zwei neuerliche Apostasien von Kaplänen zurückgeführt wird²³. Dass über diesen Anlass hinaus eine diesbezügliche Entscheidung des Visitators vorlag, war bislang nicht bekannt. Ob allerdings Lairuelz oder Abt Vögele selbst hier die treibende Kraft in der Aufnahme dieses Punktes in den Rezess war, muss dahingestellt bleiben.

Für den Orden insgesamt interessant ist das *Relictum* wegen seiner liturgiegeschichtlichen Aussagen. Wir stehen in der Auseinandersetzung um die Anpassung der prämonstratensischen an die nachtridentinische Römische Liturgie²⁴. Nicht zuletzt wegen des Fehlens einer hinreichenden Zahl an ordenseigenen liturgischen Büchern, aber auch in Folge der vereinheitlichenden Ausbildung bei den Jesuiten und den Notwendigkeiten der Pfarrseelsorge in den verschiedenen Diözesen²⁵ hatte sich eine Vielzahl von partikulären liturgischen Mischformen herausgebildet. Diese mangelnde *uniformitas* — ein erneuertes Schlagwort der Ordensreform —

²⁰ Viechtach, Landkreis Regen, Niederbayern.

²¹ Vgl. BACKMUND, *Windberg* (wie Anm. 2), S. 39-41.

²² Hunderdorf, Landkreis Straubing-Bogen, Niederbayern; vgl. ebd. S. 44f.

²³ Ebd. S. 40: „Als ihm aber 1615 wieder zwei Kapläne von Viechtach 'ausgesprungen' waren, hatte er genug“; vgl. Paul MAI, *850 Jahre Prämonstratenserabtei Windberg im Dienste der Seelsorge im Bistum Regensburg*, in: *850 Jahre Prämonstratenserabtei Windberg* (Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften 9), München-Zürich 1993, S. 124-133, hier S. 128; Alois SCHMID, *Zwischen Mönchsaskese und praktischer Seelsorge. Prämonstratensisches Ordensleben in den nordostbayerischen Stiften Windberg und Speinshart*, in: *Studien zum Prämonstratenserorden* (wie Anm. 17), S. 542-565, hier S. 549.

²⁴ Vgl. Emiel VALVEKENS, *Un tournant dans l'histoire de la liturgie prémontrée*, in: *AnPraem* 3 (1927), S. 241-263; Bernard ARDURA, *Prémontrés. Histoire et Spiritualité*, Université de Saint-Etienne 1995, S. 211-216.

²⁵ Vgl. zur ähnlichen Entwicklung bei den diözesanen Meßbüchern Dominik DASCHNER, *Die gedruckten Meßbücher Süddeutschlands bis zur Übernahme des Missale Romanum Pius V. (1570)* (Regensburger Studien zur Theologie 47), Frankfurt am Main u.a. 1995, S. 643-656.

erweckt nach Lairuelz den Eindruck einer Spaltung des Ordens (Nr. 9)²⁶. Noch größer ist die Vielfalt der Riten bei den Privatmessen, für die Lairuelz wie in der Schwäbischen Zirkarie um der *uniformitas* willen den Römischen Ritus vorschreibt, da ein einheitlicher Ordensritus noch fehle, vielmehr fast jeder Zelebrant seinen eigenen Ritus habe (Nr. 12). Die *uniformitas* erweist sich hier sogar als höheres Gut als die eigene liturgische Tradition²⁷. Anders als bei den Privatmessen hält die Visitation aber bei den drei täglichen Ordensmessen (*Missa summa*, Marienmesse, Totenmesse) am prämonstratensischen Ritus fest und ordnet bis in Einzelheiten z.B. den Gesang der verschiedenen Elevationsgesänge (Nr. 13)²⁸.

Nicht weniger prekär erwies sich die Situation beim Chorgebet. Die Brevierausgaben von 1574 und 1598 waren veraltet bzw. vergriffen und entsprachen zudem in ihrem Festhalten an den prämonstratensischen Gewohnheiten nicht den Wünschen eines Teils des Ordens, der eine Angleichung an das Brevier Pius' V. wünschte²⁹. 1605 beauftragte Generalabt de Longpré im Zug des Generalkapitels den Prior des Prämonstratenserkollegs in Paris Jean Le Paige, ein neues Brevier zusammenzustellen³⁰. Dieses ausgesprochene Kompromisswerk fand aber weder die Zustimmung des Ordens noch die römische Anerkennung und wurde 1611 durch Generalabt François de Longpré für den Chorgebrauch verboten³¹. Über die Hintergründe des Verbots und der Ablehnung in Rom erfahren wir im *Relictum* Näheres. Ein Abschnitt aus dem Schreiben de Longprés ist wörtlich eingefügt (Nr. 10). Hier wird wie in Rom vor allem die Reduzierung der Totenoffizien als Grund ins Feld geführt (Nr. 11). Insgesamt wird aber auch deutlich, dass Generalabt de Longpré die allzugroße Annäherung an den Römischen Ritus bzw. gänzliche Umwandlung des Breviers strikt ablehnte und den Verlust

²⁶ Zu Ideal und Realität der *uniformitas* vgl. Jörg OBERSTE, *Zwischen uniformitas und diversitas*. Zentralität als Kernproblem des frühen Prämonstratenserordens (12./13. Jahrhundert), in: *Studien zum Prämonstratenserorden* (wie Anm. 17), S. 225-250.

²⁷ Vgl. *Cap. Prov. Sueviae* (wie Anm. 4), S. 239; zu den theologischen Aspekten uniformer Liturgie nach dem Tridentinum vgl. DASCHNER, *Meßbücher* (wie Anm. 25), S. 644f.

²⁸ Dagegen erlaubt Le Paige am 5. November 1615 für Braine auch für die *Missae Ordinis ordinariae* den Römischen Ritus: LE PAIGE, *Bibliotheca* (wie Anm. 11), S. 993; VALVEKENS, *Un tournant* (wie Anm. 24), S. 257 Anm. 3.

²⁹ Vgl. VALVEKENS, *Un tournant* (wie Anm. 24), S. 241-252.

³⁰ Lairuelz, Le Paige und de Longpré führen den Auftrag auf das Generalkapitel selbst zurück, vgl. *Relictum* Nr. 10; LE PAIGE, *Bibliotheca* (wie Anm. 11), S. 993; VALVEKENS, *Un tournant* (wie Anm. 24), S. 253f.

³¹ Vgl. VALVEKENS, *Un tournant* (wie Anm. 24), S. 254-256; von einem förmlichen Verbot, wie es hier zitiert wird, weiß Valvekens jedoch nichts.

des eigenen Ritus befürchtete (*ut vix vestigium Praemonstratensium rituum maneat*; Nr. 10)³².

Die Edition gibt den Text weitgehend (von Verschreibungen abgesehen) in der originalen Schreibweise und Interpunktion wieder. Echte Abkürzungen bleiben erhalten; rein paläographische werden aufgelöst, ebenso Ligaturen. Die Buchstaben u/v werden entsprechend ihrem Lautwert geschrieben. Zitate im Text werden kursiv gesetzt. Um das *Relictum* leichter zitierbar zu machen, wurden die Abschnitte nummeriert.

Friedrich-Ebert-Straße 12
D-93051 Regensburg

Ulrich G. LEINSLE O.Praem.

³² Vgl. ARDURA, *Prémontrés* S. 214: „L'abbé général se fit le défenseur de la liturgie traditionnelle de l'ordre et en exigea l'obéissance fidèle.“

Relictum R. D. Vicarii Generalis pro Monasterio Windberg

[1] Servatius de Layrvelz³³ sacrosanctae Theologiae Doctor, Monasterii novi Sanctae Mariae Maioris Mussipontanae olim ad Nemus, humilis Abbas, Reverendissimi D. D. Petri Gossetii³⁴ Abbatis Praemonstratensis eiusdemque Ordinis Capituli ac Reformatoris, Vicarius Generalis, omnibus quorum intererit salutem. I (p. 2)

Cum vi commissionis specialis a Reverendissimo Generali emanatae³⁵, ad Monasterium Windbergense Ordinis nostri dioecesis Ratisbonensis³⁶ die quarto Octobris anni 1614. cum infrascriptis laborum nostrorum sociis, visitationis ergo pervenissemus, ibique exhortatione habita, perlustratis locis tam sacris quam prophanis, obedientia praefato Reverendissimo Generali exhibita, et examine peracto, comperissemus Reformationem ante quatuordecim annos iniunctam³⁷ subsistere; ac quotidianis verborum et exemplorum R. Abbatis stillicidiis sic excrescere, ut proxime ad antiquam Patrum nostrorum methodum vivendi accedat, hisce sequentibus constitutionibus non tam perficiendam, quam muniendam duximus.

Ad disciplinae Regularis praxim in omni loco

[2] Regula Canonica sanctissimi P. nostri Augustini, ad cuius observationem sub poena damnationis ae-I (p. 3) ternae ex vi professionis nostrae tenemur³⁸, semel in septimana videlicet singulis quibusque diebus

³³ Servatius de Lairuelz (1560-1631), Abt von S.-Marie-au-Bois bzw. Pont-à-Mousson 1600-1631, Generalvikar des gesamten Prämonstratenserordens 1597-1616; vgl. DELCAMBRE, *Lairuelz* (wie Anm. 2), passim.

³⁴ Pierre Gosset, Abt von Prémontré und Generalabt 1613-1635; vgl. BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 7), Bd. 2, Straubing 1952, S. 529.

³⁵ Auftrag unbekannt.

³⁶ Windberg, Landkreis Straubing-Bogen, Diözese Regensburg; zu Windberg vgl. BACKMUND, *Windberg* (wie Anm. 2), passim.

³⁷ Die Reform Windbergs wurde bei der ersten Visitationsreise Lairuelz' 1601 unter Abt Andreas Vögele (1596-1631) durchgeführt; vgl. DELCAMBRE, *Lairuelz* (wie Anm. 2), S. 83-87; BACKMUND, *Windberg* (wie Anm. 2), S. 83; zu Vögele ebd. 168 (Professbuch).

³⁸ Vgl. LAIRUELZ, *Optica* (wie Anm. 2), Praeambula posteriora, Speculum 1 (S. 61-64).

Veneris ad Refectorii mensam legatur, prout in statutorum Ordinis nostri libello descripta habetur³⁹.

[3] Et quia statuta Ordinis eiusdem sunt veluti arces munitissimae, quibus Paupertatis, Castitatis et Obedientiae vota custodiuntur, suntque Instrumenta ad perfectionis viam quam sumus ingressi aptissima, singulis diebus in prandio Capitulum unum absolvatur et tam de illis quam de Regula praedicta ac caeteris ad mensam perlectis, iucundae Collationes in recreationibus plerumque habeantur.

[4] Quia vero ex officialibus totam Regularum Statutorumque praxim pendere experientia rerum Magistra nos docuit ad Prioris, Supprioris, Confessarii, Circatoris, Provisoris, et Magistri Novitiorum, officia nullus assumatur, qui disciplinae Regularis non sit in se, et in aliis avidus, quique zeli huius quotidiani specimen frequens non ediderit. I (p. 4)

[5] Inter caeteros officiales maximus est habendus Magistri Novitiorum delectus, qualis enim est Novitiatus, talis solet esse totius vitae Monasticae cursus. Quare is constituatur qui zelo, discretionem, probitate ac doctrina sit conspicuus, illisque in dormitorio separato, in Schola morum, in recreationis loco, ac in quovis alio semper adsit per se, vel per Cooperatorem, qui vice Magister appellabitur, ducatque quocunque ac reducat, et quotidie eos disciplinam Regularem, ac ea quae spectant ad vota, Regulam, Statuta, Caeremonias Ordinis, et ad perfectionis viam studiose doceat, nec non in supradictorum praxi, potissimum vero in humilitatis ac mortificationis actibus exerceat, sicque contineat, ut cum nemine conversari, vel loqui, vel literis operam dare permittat. Circa illorum autem assumptionem ac Professionem Cap. 15. dist. 1. eorundem statutorum⁴⁰ diligenter observetur, sicut etiam circa Instructionem et subiecti- I (p. 5) onem Juniorum professorum, qui secundum idem caput⁴¹, iugum Magistri Novitiorum excutere non possunt.

[6] Lectioni casuum Conscientiae, quae hic laudabiliter instituitur, omnes intersint, ut sic ad proprias et alienas Conscientias perscrutandas et instruendas apti esse queant.

[7] Reverendus Abbas nunquam (ut cavetur in Statutis Ordinis, cap. 1. dist. 2⁴².) Canonicum vel Conversum ab Obedientia sua absolvat, quantumcumque importunus existat, donec ei constiterit, vel aliquo certo

³⁹ *Statuta 1505*, benutzt: *S. Ordinis Praemonstratensis Statuta et Decreta antiqua*. Studio et opera Ioannis QUESWITII, Breslau 1583.

⁴⁰ *Statuta 1505* (wie Anm. 39), dist. 1 c. 15 (S. 48-53).

⁴¹ Ebd. dist. 1 c. 15 (S. 50).

⁴² Ebd. dist. 2 c. 1 (S. 67).

modo, vel per literas illius ad quem transire voluerit et debuerit, quod eum velit recipere, et ad Obedientiam retinere. Prohibetur etiam ne suos datis facultatibus evagandi per Monasteria vel oppida, vel urbes literis emittere e Monasterio praesumat. Imo vero quoscunque aliorum Monasteriorum nostri Ordinis Religiosos sic emissos ad Monasterium suum appellentes, in carcere cum pane doloris et aqua tristitiae retineat, donec R. Generali ea in re satisfactum intelliget.

Ad praxim Disciplinae Regularis in Choro

[8] Religiosi ad matutinas et ad primam ituri sistant se ante fores dormitorii, eo modo quo in Statutis cap. 2. et 3. dist. 1⁴³. insinuat et in Optica Regularium Spec. 31. explicatur⁴⁴.

[9] Caeremoniae Ordinis nostri tam huic Monasterio quam aliis, ut uniformitas notari possit, restituantur. Ne autem in choris Monasteriorum Ordinis nostri tot pene diversae horarum cantandarum sive recitandarum formulae reperiantur, quot sunt Monasteria, sicque quotidie Ordo noster magis ac magis a seipso dissideat, et ab uniformitate debita turpiter recedat, Horae Canonicae, ac B. Virginis, secundum praxim antiquorum breviariorum viariorum Reverendissimorum quondam Generalium Joannis de Pruetis⁴⁵ et Francisci a Logo Prato⁴⁶ in Choro persolvantur usque ad Capitulum Generale proximum, cuius erit agere de usu recentium Breviariorum a Reverendissimo Generali in choro prohibitorum his verbis anno 1611⁴⁷.

[10] *Ad tertium dubium propositum dicimus, nos alias prohibuisse in choro usum breviariorum recenter opera dilecti filii nostri Joannis le Paige Doctoris Theologi⁴⁸ conditorum, nec debere nos prohibitionem illam revocare, attento, quod per illa totum pene divinum officium in*

⁴³ Ebd. dist. 1 c. 2-3 (S. 20-25, hier S. 20. 24).

⁴⁴ LAIRUELZ, *Optica* (wie Anm. 2), Commentarius, Speculum 31 (S. 246f.).

⁴⁵ Jean Despruets, Generalabt 1572-1596; vgl. Emiel VALVEKENS, *Les Chapitres généraux de l'Abbé Général Jean Despruets 1572-1596*, in: AnPraem 16 (1940), Editio textus. — Zum Brevier vgl. DERS., *Un tournant* (wie Anm. 24), S. 243-247.

⁴⁶ François de Longpré, Generalabt 1596-1613; zum Brevier vgl. VALVEKENS, *Un tournant* (wie Anm. 24), S. 250f.; ARDURA, *Prémontrés* (wie Anm. 24), S. 214f.

⁴⁷ Vgl. Einleitung; VALVEKENS, *Un tournant* (wie Anm. 24), S. 252-254.

⁴⁸ Jean LePaige, Prior des Kollegs der Prämonstratenser in Paris († 1650); vgl. Léon GOOVAERTS, *Ecrivains, Artistes et Savants de l'Ordre de Prémontré*, Bd. II, Brüssel 1902, S. 7-10.

*ordine nostro consuetum immutetur. Imo vero Fundatores precibus solitis priventur. Idque contra intentionem Capituli Generalis, quod nonnullos sanctorum historias apocriphas, e veteribus breviariis tolli, et in hoc plane Romanis breviariis conformari voluit, non autem vigilias in praeiudicium Fundatorum, beneficorum et parentum nostrorum defunctorum abrogari, vel sic immutari divinum pensum, ut vix vestigium Praemonstratensium rituum maneat*⁴⁹. Haec Reverendissimus Generalis anno I (p. 8) supranotato satisfaciens dubiis sibi propositis, respondit⁵⁰.

[11] Vigiliae trium lectionum cum commendationibus et Missa annexis (ob quorum abolitionem breviarium supradictum approbari Romae non potuerit) resumantur, iuxta Constitutionem a Reverendissimo Generali in hoc Monasterio ante 14. annos factam⁵¹, cum sine Fundatorum ac Benefactorum, et laudabilis Ordinis nostri consuetudinis iniuria, omitti non possint.

[12] Ob eundem uniformitatis causam Romanus celebrandi privatim modus ab omnibus teneatur, quandoquidem vix certus ac determinatus in Ordine nostro modus reperiatur, et pene tot notantur celebrandi privatim apud nos ritus, quot sacerdotes habentur.

[13] Quia vero Musica⁵² pensum divinum sine animarum fructu protrahit, tempusque quod studiis fructuose impendi posset, terere inutiliter videtur, ac distractiones innumeras gignit, I (p. 9) caeremoniasque Ordinis plane absorbet, illa in choro sileat, nisi ratione devotionis aliquae orationes supererogatoriae post pensum divinum instituantur, tunc enim illae devotiones musicis concentibus habere poterunt.

[14] Ad Elevationem hostiae sacrae in summo officio semper, *O salutaris hostia*⁵³, a regente chorum, in medio chori incipienda cantetur. In officio autem sive missa quotidiana B. Virginis *Ave verum*⁵⁴, a duobus pueris, vel Junioribus sibi invicem respondentibus, et in missa pro defunc-

⁴⁹ In den *Acta et Diffinitiones* des Generalkapitels ist davon allerdings nicht die Rede: *Acta et Decreta Capitulorum Generalium*, tom. IV, ed. J.B. VALVEKENS, in *AnPraem* 55 (1979), Editio textus S. 8-27.

⁵⁰ Zu den Vorwürfen bzw. Kritikpunkten vgl. VALVEKENS, *Un tournant* (wie Anm. 24), S. 255-257; ARDURA, *Prémontrés* (wie Anm. 24), S. 214.

⁵¹ Visitation von 1601 vgl. Einleitung.

⁵² Am Rand von Hand II: *Nihil ad Te*.

⁵³ 5. Strophe des Hymnus *Verbum supernum* aus dem Fronleichnamsoffizium, als Elevationsgesang bis in die Frühe Neuzeit gebräuchlich, vgl. *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. Auflage (LThK³), Freiburg i. Br. 1993-2000, Bd. VII, Sp. 953.

⁵⁴ Reimgebet zur Elevation, als Gesang seit der Wende zum 16. Jahrhundert bezeugt; vgl. LThK³ Bd. I, Sp. 1307.

tis. *Pie Jesu Domine, dona eis requiem*⁵⁵, ter a chorum regente incipiat, et toties a choro absolvatur.

[15] Singulis feriis quintis Summum sacrum de venerabili Sacramento, extra Adventum, Septuagesimam et Quadragesimam fiat, ad instar festi Duplicis, et adhibita collecta de S. Spiritu sub una clausula, nisi festum Triplex, vel Duplex, vel novem lectionum, vel octavae solemnes incidant. I (p. 10) Tunc enim sacrum illud matutinalis Missae locum tenere debet. Feriis autem tertiis summum sacrum prout habet Ordinis consuetudo, de Patrono, nisi supradicta impediunt, instituatur.

[16] Horae B. Virginis quotiescumque in choro non canuntur, extra chorum legantur, nisi horae Canonicae de eadem Virgine habeantur. Tunc enim eas extra chorum legere, opus esse supererogationis, sive devotionis, ut loquuntur Capitula generalia non autem obligationis. Et ne videamur in hac Constitutione opinionem nostram tueri, et non ordinis nostri Mandatum promulgare, consulatur Capitulum generale anni 1519. ubi respondentes ad dubia per literas quorundam Praelatorum proposita, sic habet.

[17] Literae eorundem continebant *quatenus dignemur declarare, an Religiosi Ordinis nostri astringantur per se ad lecturam horarum de B. Virgine Maria, quando eaedem horae de Domini (p. 11) na propter sollemnitate in choro intermittuntur. Capitulum inquisitioni eorum respondendo conclusit, et concludit, quod quilibet Religiosus per se horas eo tempore quo non cantantur in choro, legere tenetur, eo quod de praecepto ad has perlegendas teneantur*⁵⁶.

[18] Casus reservati feria quarta post Dominicam primam Quadragesimae a lectore Casuum conscientiae quotannis explicantur. Praeter Proprietatem autem memoratam in synodo Urspergensis⁵⁷ R. Abbas sibi vel P. Priori lapsum carnis voluntarium cum altera persona reservet.

[19] Juniores sicut singulis hebdomadibus confitentur, sic ad sacram Synaxim accedant.

[20] Prior imposterum non eligatur a Conventu, sed iuxta praescriptum Cap. 1. dist. 2. Statutorum Ordinis nostri⁵⁸, et antiquam eiusdem Ordinis

⁵⁵ Schluss der Anrufungen des *Agnus Dei* der Totenmesse, auch als Elevationsgesang bezeugt; zu den Elevationsgesängen vgl. Hans Bernhard MEYER, *Die Elevation im deutschen Mittelalter und bei Luther*, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 85 (1963), S. 162-217, hier S. 174.

⁵⁶ *Acta et Decreta* (wie Anm. 49), III, in *AnPraem* 53 (1977), Editio textus S. 253.

⁵⁷ *Cap. Prov. Sueviae* (wie Anm. 4), 1606 (S. 33).

⁵⁸ *Statuta 1505* (wie Anm. 39), dist. 2 c. 1 (S. 65).

praxim Sacrosancti Concilii Tridentini decreto roboratam⁵⁹ a R. Abbate instituitur. I (p. 12)

[21] Caeteri etiam officiales auctoritate eiusdem Reverendi stabiliantur, ac mutantur quotiescunque expedire videbitur, adhibito tamen ad hoc P. Prioris, ac nonnullorum aliorum consilio, ut Conventus maiori cum affectu sese eis subiiciat.

[22] In electione quacunque Diaconi et Subdiaconi suffragium activum habeant, cum haec sit Ordinis nostri consuetudo, et ius Canonicum eisdem suffragium in Electione Abbatis tribuat, sicut etiam Junioribus, quando hoc habet alicuius Monasterii, veluti huius, consuetudo⁶⁰.

Ad fructuosam disciplinae Regularis in Capitulo quotidiano praxim

[23] Ut quisque proclamationes ac correctiones Capitulares aequibonique consulere queat, stationes quae illis praemittuntur diligenter colat, ac se indesinenter exerceat, in earundem stationum meditationibus, quas habet Optica Regularium spec. 61⁶¹. I (p. 13)

[24] Quia autem proclamationum illarum quotidianus, praecipuus ac communis auctor esse debet Circator, prout videre est ex cap. 4. dist. 2. Statutorum⁶², Officio huic semper est aliquis Regularis disciplinae tenax praeficiendus, prout nunc F. Andream Maiorem⁶³ praeficimus, illi districte praecipientes, ut nullo habito personarum delectu, ac secluso omni depravato affectu proclamationes illas quotidianas animose, discrete et charitative exerceat.

[25] Et ne ex Iudicis in hoc Monasterio supremi a Capitulo absentia proclamationum ac Correctionum illarum theatrum vilescat, praecipimus R. Abbati ut singulis hebdomadibus bis saltem Capitulare tribunal conscendat, et ex eo singulos excessus vel defectus suaviter et efficaciter corrigat,

⁵⁹ Concilium Tridentinum, sess. 25, Decretum de regularibus c. 6 (*Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistolarum, tractatum nova collectio*, Bd. 9, Freiburg i. Br. 1924, S. 1081).

⁶⁰ Die Bindung der Kapitelrechte an das Subdiakonat wird erst vom Generalkapitel 1657 sess. 8 n. 38 festgelegt: *Acta et Decreta Capitulum Generalium*, tom V ed. J.B. VALVEKENS et L.C. VAN DUICK, in: *AnPraem* 60 (1984), Editio textus S. 26.

⁶¹ LAIRUELZ, *Optica* (wie Anm. 2), Commentarius, Speculum 61 (S. 420-423).

⁶² *Statuta 1505* (wie Anm. 39), dist. 2 c. 4 (S. 73).

⁶³ Andreas Karpfinger († 1634), zu ihm vgl. BACKMUND, *Windberg* (wie Anm. 2), S. 126 (Professbuch); als *Andreas Maior* bezeichnet zur Unterscheidung von dem bereits 1625 verstorbenen weiter nicht bezugten Fr. Andreas Englberger (ebd. 135).

potissimum vero illos, qui murmurationem contra P. Priorem vel aliquam rebellionem prae se ferunt.

[26] Correctio culparum in Capitulo fiat a Praeside, quicumque tandem sit, iuxta dictamen Statutorum I (p. 14) pro excessibus, vel defectibus maioris momenti, vel ex contemptu vero aut interpretativo commissis⁶⁴. Pro excessibus autem vel defectibus levioribus v. g. ingressu horti contra prohibitionem simplicem, vel violatione silentii minime notabili, poterit sufficere recitatio duorum psalmorum, vel comestio in medio Refectorii genibus flexis, vel in ultimo stallo, vel privatio vini vel carnis vel piscis, vel quid simile.

[27] Feriis sextis in Capitulo iuxta praescriptum Capitulorum generalium, disciplina corporalis ablato caputio in memoriam Dominicorum flagellorum ante psalmum *De profundis*, ab omnibus devote, recitando *Confiteor*, et demissis fere tantum suo pondere, ne reddatur odiosa, super collum virgis, suscipiatur.

Ad faciliorem disciplinae Dormitorii praxim

[28] Foramina in singulis cellarum ianuis sic I (p. 15) comparantur, ut Prior, vel Circator quid unusquisque agat introspicere sine strepitu possit, et per medium dormitorium incedentes, ratione fenesterulae obductae, quid in cellulis fiat, advertere nequeant.

[29] Vestiarius cum P. Priore vel Circatore, vel Provisore singulas cellas singulis hebdomadibus percurrat, ut si quid inordinatum, vel superfluum fuerit, tollatur, quod vero deesse videbitur sine mora ministretur, ut satis insinuat Cap. 2. dist. 2. Statutorum⁶⁵.

[30] Meditatio, quae quotidie in hoc Monasterio laudabiliter a media sextae ad sextam in Oratorio communi producitur, flexis genibus, et vultibus ad altare versis fiat, nisi forte quis ob debilitatem flectere tamdiu genua non possit, tunc enim esset ei facultas standi vel sedendi, quantum fieri poterit, demisse concedenda.

[31] Quemadmodum magopere probamus illam I (p. 16) huius Monasterii consuetudinem, qua nemo ad professionem admittitur, qui prius Exercitiis spiritualibus non interfuerit. Ita neminem ad eandem admitti volumus qui pridie professionis suae non fuerit scripto testatus

⁶⁴ *Statuta 1505* (wie Anm. 39), dist. 1 c. 5 (S. 28-32).

⁶⁵ Ebd. dist. 2 c. 2 (S. 72).

se libenter Reformationem amplexaturum, et secundum eam perpetuo victurum. Imo vero ad sacrum Presbiteratus Ordinem nemini literae dimissoriae concedantur, qui exercitiis spiritualibus eodem anno se non commiserit.

Ad faciliorem disciplinae Refectorii praxim

[32] Stationum ante prandium, coenam vel collationem locus a nobis prope Refectorium assignatus, eo quo disposuimus modo ante Omnium Sanctorum festum proxime venturum, adhibitis scamnis, praeparetur, et scriptis sive pictis meditationibus decoretur, quae I (p. 17) pro praeparatione ad mensam Refectorii in *Optica Regularium* spec. 61. habentur⁶⁶.

[33] Caeremoniae in loco illo stationum et in Refectorio a nobis monstratae studiose retineantur.

[34] Refectorium extra refectionis tempus semper sic oclusum sit, ut nullus introire secundum prohibitionem cap. 14. Dist. 1. Statutorum⁶⁷ queat. Tempore autem proxime refectionem praecedente vel subsequente nullus etiam praeter P. Priorem et Ministrum illud ingrediatur, ne ibi colloquia silentio Refectorii inimica misceantur.

[35] In mensa omnes sedeant ab una parte secundum ordinem quem in choro tenent, excepto quod R. Abbas semper in medio maioris mensae sedebit. Prior vero in absentia Abbatis in eadem mensa, sed a sua parte, sicut etiam Supprior in absentia Abbatis ac Prioris.

[36] Mantilia non explicentur ab assidentibus I (p. 18) mensas, nec cibo aut potui manus inferantur, antequam lectio inchoatur.

[37] In prandii initio puncta meditationis sequentis diei ex aliquo insigni meditationum libello praelegantur, et in coena repetantur, ut facilius memoriae commendari quaeant, et ab unoquoque ante lectum repeti.

[38] In refectorio nunquam mensa ultra lectionem protrahatur, sed si R. Abbati videatur recreationis colloquium tempore refectionis instituentum, id extra refectorium fiat.

[39] Recreationis hypocaustum a nobis monstratum eo quo docuimus modo coaptetur, ut etiam studiis in hyeme inservire possit, refectorii vero mensae sic disponantur ut chorus contra chorum assidere possit.

⁶⁶ LAIRUELZ, *Optica* (wie Anm. 2), Commentarius, Speculum 20f. (richtig) (S. 206-213). Zu Speculum 61 (Statio vor dem Chor) vgl. oben Nr. 23.

⁶⁷ *Statuta 1505* (wie Anm. 39), dist. 1 c. 14 (S. 46).

[40] Quod autem attinet ad Constitutiones Paupertatis, Castitatis et Obedientiae praxim promoventes nullas edidimus, eo quod illorum praxis adeo I (p. 19) est in hoc Monasterio exacta, ut vix aliquid addi possit. Solum illud monendum duximus, ut R. Abbas ad amovendum a suis apostasiae periculum, parochiae in Viechtach⁶⁸ permutationem in aliam proximorem⁶⁹, urgeat. Apostatas autem singulis annis, prout praecipitur cap. 17. dist. 4. Statutorum⁷⁰ Excommunicationis mucrone feriat, ut sic illi ad meliorem mentem redeant, et caeteri Apostasiae peccatum abhorreant. Prius tamen videntur per literas sub poena excommunicationis incurrenda monendi.

[41] Haec suprascripta habuimus Reverendis Abbati, Priori ac Religiosis non tam praecipienda, quam commendanda, cum potius in Obedientiae praxi egeant freno quam calcaribus, et totis disciplinae regularis viribus, ac summo voluntatis conatu, in vota D. Opt. Max. facta, ferantur; mediisque utantur ad id aptissimis, quae nos autoritate Reverendissimi Generalis plurimum approbamus, hortantes eos, ut a salutari vivendi formula, sub qua feliciter milii (p. 20) tant, nullo latrantium hominum strepitu recedant.

[42] Singulis vero trienniis singuli ante Dominicam Palmarum schedulam obsignatam continentem temporalem ac spiritualem huius Monasterii statum verum, in quantum unicuique in conscientia notus erit, tradant R. Abbati, qui illas cum sua omnium Monasteriorum statum continente ad nos per Visitorum Sueviae⁷¹ transmittat, et nos ad Reverendissimum Generalem, utriusque Circariae Bavariae videlicet et Sueviae sumptibus. Porro caveat R. Abbas sub poena peccati reservati schedulas illas per se vel per alios aperire, vel ut aperiantur permittere⁷².

⁶⁸ Viechtach, Landkreis Regen, Niederbayern; vgl. BACKMUND, *Windberg* (wie Anm. 2), S. 39-41. Zum Problem wiederholter Apostasien von Mitbrüdern in dieser Pfarrei ebd. S. 83f.

⁶⁹ Die Pfarrei Viechtach wurde 1616 gegen das nahe bei Windberg gelegene Hunderdorf, Landkreis Straubing-Bogen, getauscht; vgl. ebd. S. 44f.

⁷⁰ *Statuta 1505* (wie Anm. 39), dist. 4 c. 17 (S. 182); Formel siehe unten Nr. 45.

⁷¹ Visitor der Zirkarie Schwaben war Abt Johannes Sausenthaler von Ursberg (1599-1617); vgl. BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 7), Bd. I, Straubing 1949, S. 59; zu Sausenthaler vgl. Alfred LOHMÜLLER, *Das Reichsstift Ursberg von den Anfängen 1125 bis zum Jahre 1802*, Weißenhorn 1987, S. 78-80.

⁷² Am Rand von Hand I nachgetragen: *Hac obligatione schedae Circariam nostram exoneravit Reverendissimus D. Generalis, ad petitionem eiusdem R. D. Vicarii etc. Sed ea lege, quod ipse Visitor singulis trienniis tenebitur in Conscientia statum Monasteriorum suae Circariae Praemonstratum vel Mussipontum transmittere, ut videre est ex literis Mussiponti die ultimo Junii anno 1615 datis et Windbergam missis.*

[43] Lecta, explicata, ac promulgata a nobis fuere haec, in praedicti Monasterii Windbergensis Capitulo. I (p. 21)

In quorum fidem ac robur praesentes sigillo nostro munivimus, illisque cum Reverendis Itinieris nostri Comitibus die octavo Octobris anni Millesimi sexcentissimi decimi quarti subscripsimus.

Articulus omissus

[44] R. Abbas magnam curam habeat, religiosorum nostri Ordinis Ingolstadii operam literis navantium⁷³, cogatque eos Reverendis Patribus Societatis, sub quorum ibi sunt cura subiici, prout decet, et in omnibus obtemperare, ac cucullam ibidem, sicut solent in Monasteriis suis gestare. A Reverendis autem Patribus praedictis cupimus studiosos nostros praefatos plus in pietate et status sui consideratione, quam in literis exerceri⁷⁴. Qua de re ut iidem Patres nostro nomine moneantur, praecipimus.

F. Servatius de Layrvelz Abbas supradictus.

F. Claudius Gilbinus Abbas Justimontis⁷⁵.

F. Claudius Sferri Supprior S. Mariae⁷⁶. I (p. 22)

Modus excommunicandi Apostatas⁷⁷

[45] Nos Windbergensis Abbas FF. NN. sufficienter a nobis sub poena Excommunicationis monitos, ut Apostasiae suae renunciantes ad Monasterium N. in quo professionem emisierunt, redirent, nec tamen reversos, excommunicationis gladio feriendos maturo super hoc habito consilio

⁷³ Universität Ingolstadt, Oberbayern. Zur Geschichte der teilweise den Jesuiten übergebenen Universität vgl. Carl von Prantl, *Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München*, 2 Bde., München 1872, Neudruck Aalen 1968; zu den Windberger Studenten vgl. oben Anm. 13.

⁷⁴ Zum Konflikt zwischen *pietas* und *doctrina* in der Ausbildung der Jesuiten vgl. Schröter, *Erziehung* (wie Anm. 15).

⁷⁵ Claude Gilbin, Abt von Justemont 1609-1636; vgl. Backmund, *Monasticon* (wie Anm. 7), III, S. 84; Delcambre, *Lairuelz* (wie Anm. 2), S. 82. 148f.

⁷⁶ Claude Ferry, Profess von Rangéval, später dort Prior; vgl. Delcambre, *Lairuelz* (wie Anm. 2), S. 80. 130. 175.

⁷⁷ Siehe oben Nr. 40.

duximus, prout per praesentes ferimus, excommunicamus, et consortio Christianorum sequestramus, ut hac poena terrii ad mentem redeant et caeteri lapsum in Apostasiam cum contumacia coniunctum, reformidare discant.

Et hoc dicto cereum quem Excommunicator habet prae manibus accensum in terram labi permittat.

Litterae Apostolicae

quibus Venerabili Dei Servo Iacobo Kern Beatorum honores
decernuntur,

#359

IOANNES PAULUS PP. II

Ad perpetuam rei memoriam. — «Convertisti planctum meum in choros mihi, conscidisti saccum meum et accinxisti me laetitia, ut cantet tibi gloria mea et non taceat» (*Ps* 30, 12-13).

Sicut psalmista, Venerabilis Dei Servus Iacobus Kern, saeculari nomine Franciscus appellatus, angustias accepit et sanctificavit, Domini voluntatem plane suscepit in spe consequendi meliora bona atque laetitiam participandi Christi resuscitati.

Natus est Vindobonae die XI mensis Aprilis MDCCCXCVII, tertius filius Francisci et Annae Neidl: ipsi quidem, alta fide christiana permoti, filium iam ante ipsius ortum tutelae Beatae Mariae Virginis dicaverunt. Ille autem, ad sacerdotium vocationem praesentens, Seminarium minus ingressus, mox caritate, oboedentia, diligentia, zelo et constantia in precibus, pietate erga Iesum Eucharisticum atque Virginem Mariam eminuit. Primo bello universali grassante militis munus studiose exercuit atque, vocationi usque fidelis, spiritalem vitam suam suorumque militum diligenter curavit. Postquam anno MCMXVI graviter sauciatus est, de rebus spiritualibus altiore ratione meditatus est. A militia discedens, maximo ardore sese comparare ad sacerdotium in Seminario Vindobonensi studuit. Quia vero monachus quidam Ecclesiam Catholicam recusavit, Dei Servus eius locum decrevit occupare atque, anno MCMXX abbatiam Ordinis Praemonstratensis loco v.d. *Geras* est ingressus. Studiis theologiae Vindobonae absolutis, die XXIII mensis Iulii anno MCMXXII sacerdotio est initiatus. Praedicatoris munus et confessoris magno cum fidelium fructu, praesertim iuvenum et aegrotantium, exercuit. Gravi morbo affectus, cum Sacramentum Reconciliationis administraret, improvisa ex necessitate sectionem chirurgicam subiit sine anaesthesia, fidenti patientique animo dolorem sustinendo. Ex morbo recreatus atque mortem praesentens, spiritales fratrum necessitates non est oblitus. In valetudinario Vindobonae mortuus est, perdurante sectione chirurgica, die XX mensis Octobris anno

MCMXXIV. Iacobus Kern singulare praebet testimonium fidelitatis erga Christi sacerdotium mirabileque exemplum asceticae progressionis ad perfectam vitam christianam, heroicam ostendit virtutum exercitationem atque plenam inculcat cum Ecclesia communionem. Sui ipsius impendio Christi adhaesit vitamque pro salute fratrum donavit. Beatificationis canonizationisque Causa anno MCMLVIII ab Archiepiscopo Viennensi coepta est. His expletis quae iure statuuntur, die XI mensis Iulii anno MCMXCV, Nos Ipsi declaravimus Dei Servum heroum in modum virtutes exercuisse. Nobis adstantibus, die VII mensis Iulii anno MCMXCVII Decretum promulgatum est super miraculo eius deprecationi adsignato. Deinde decrevimus ut ritus beatificationis celebraretur die XXI mensis Iunii anno MCMXCVIII tempore itineris Nostri apostolici in Austria.

Hodie igitur Vindobonae, inter Missarum sollemnia, hanc ediximus formulam:

«Nach Beratung mit der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen erfülle ich gern die Bitte meines Bruders Christoph Kardinal Schönborn, Erzbischof von Wien, und vieler anderer Brüder im Bischofsamt sowie zahlreicher Christgläubiger. Ich gestatte kraft meiner Apostolischen Autorität, daß die ehrwürdige Dienerin Gottes Maria Restituta Kafka und die ehrwürdigen Diener Gottes Jakob Kern und Anton Maria Schwartz künftig Selige genannt werden. Das Gedächtnis der seligen Maria Restituta soll alljährlich am 29. Oktober, das Gedächtnis des seligen Jakob Kern alljährlich am 20. Oktober und das Gedächtnis des seligen Anton Maria Schwartz alljährlich am 17. September an den Orten und in der Weise gefeiert werden, wie es die Vorschriften bestimmen. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.»

Quae autem his Litteris decrevimus nunc et in posterum rata et firma esse volumus, contrariis rebus minime obstantibus.

Datum Vindobonae, sub anulo Piscatoris, die XXI mensis Iunii anno MCMXCVIII, Pontificatus Nostri vicesimo.

De mandato Summi Pontificis

† ANGELUS card. SODANO

Loco † Sigilli

In Secret. Status tab., n. 438.109.

A.A.S., An. et vol. XCIV (2 Octobris 2002) n. 10, 603-604.

Miscellanea

Die Aufhebung des Prämonstratenserstiftes Osterhofen, 1783

Am 11. Februar 1765 war im Stift Osterhofen die letzte Abtwahl. Gewählt wurde der Konventuale Michael Liggleder (1765-1783, † 17. Juli 1784)¹. Sein Vorgänger Abt Paulus Wieninger (1727-1764) läßt dem Prämonstratenserklöster über 225.552 Gulden Schulden auf².

1765 tritt in Landshut eine Schuldentilgungskommission für das Stift Osterhofen zusammen. Die Atmosphäre ist hitzig. Viele, die gar keine Schuldenobligationen besitzen, wollen sich am Kloster schadlos halten³. Klosterlicher Tafelmeier fährt sofort nach München. Vom Hofrat wird ein Schuldentilgungsplan aufgestellt⁴. Abt Michael kann bis Ende 1783 die Schulden von ca. 410.000 fl. auf 280.000 fl. senken⁵. Drei Novizen stehen 1765 als Kandidaten bereit. Der Klostereintritt wird ihnen vonseiten des kurfürstlich-geistlichen Rates verboten⁶. Nicht unerwähnt sollte dabei das eigentliche Interesse des kurfürstlich-geistlichen Rates bleiben, nämlich die klösterlichen Weinberge in Krems an der Donau und Umgebung. Die Protokolle des Geistlichen Rates sind voll davon⁷.

1775 brannte der nordöstliche Eckrisalit der Klostergebäude samt der sich darin befindenden Abteiräume ab⁸. Der Herausgeber des Bandes

¹ Norbert BACKMUND, Hermann LICKLEDER (Hrsg.), *Profeßbücher bayerischer Prämonstratenserklöster, Osterhofen*, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 13/I, Deggendorf 1992, S. 79-128, hier S. 102.

² Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA), Klosterliteralien (KL), München-St. Anna 821-824.

³ BayHStA, KL München-St. Anna 823.

⁴ Ebd.

⁵ BayHStA, KL München-St. Anna 289.

⁶ BayHStA, KL München-St. Anna 823.

⁷ BayHStA, Kurbayern, Geistlicher Rat, Geistliche Ratsprotokolle 1783, fol. 268v: 4. September 1783, H. Can. Kollmann, Kloster Osterhofen'scher Weinverkauf: in pleno approbiert worden; fol. 268v: 8. Oktober 1783, H. Vicepräsident Haeffelin: die in Österreich liegenden Osterhofen'schen und Inderdorfer Weingüter betreffend, fol. 325r: 2. November 1783, Anwesend: Vicepräsident Haeffelin, Direktor Kumpf, Kollmann, Kennedy, Fiscal v. Pettenkofen, Herr v. Mayrhofen, Kollmann trägt vor: Die in Österreich liegenden Kloster Osterhofen'schen Weingüter betreffend, Hofrat soll eingeschaltet werden, um mit K.K. Gesandtschaft in Verbindung zu treten.

⁸ Schreiben des Abtes von Windberg vom 9. September 1775, mit der Bitte um Hilfe für das Kloster Osterhofen, s. A. ERENS, *Petitio in favorem abbatae de Osterhofen, incendio deletae 1775*, in: AnPræm 9 (1933), S. 78.

XII der Monumenta Boica, P. Hermann Scholliner von Oberaltaich, wünscht im Vorwort zum Prämonstratenserstift Osterhofen dem Kloster und seinem Abt Glück und goldene Tage: *Quod autem ad Musas nostras propius adtinet, singulari eas Humanitate complexus est R.R.D.D. Michael, Praesul ad omnem Modestiam compositus, & meliore Fato dignus, qui Membranas omnes, quotquot rapax Flamma Principio decurrentis Seculi cuncta pene Aedificia depascens, intacta reliquit, plena Manu iisdem lubentissime communicavit, caeteris ad Fidem Gevvoldi subpletis; cui proin amplissimo Viro, de Re litteraria nostra cum primis merito, publicas hoc Loco Grates rependimus, & aureos Dies ex Animo precamur*⁹.

Bedrohlich wird die Situation für Osterhofen mit der beabsichtigten Gründung einer Bayerischen Zunge des Malteserordens. Seit 1777 ist der Pfälzer Karl Theodor bayerischer Kurfürst. Eines seiner Lieblingsobjekte ist die Gründung eines bayerischen Malteserordenssprengels, um damit seine illegitimen Söhne und verarmte Adelige versorgen zu können. Die Staatskassen sind leer, zur finanziellen Absicherung des Malteserordens sollen die Klöster Niederalteich, Ettal, Osterhofen, Tegernsee, Fürstenfeld und Herrenchiemsee verwendet werden¹⁰. Die Übertragung der Vermögenswerte des 1773 aufgelösten Jesuitenordens an die Malteser — ursprünglich waren sie für den Bayerischen Schulfonds bestimmt — rettet das Stift Osterhofen und die mit ihm genannten Klöster.

Ein anderes Projekt aber sollte dem Prämonstratenserstift zum Verhängnis werden: Es ist die Gründung eines adeligen Damenstifts durch die Kurfürstinwitwe Maria Anna Sophia. Wegen angeblicher Überschuldung wird das Augenmerk auf Osterhofen gelenkt¹¹. Bereits im August 1783 wurde das vermögende Augustinerchorherrenstift Indersdorf zur

⁹ *Monumenta Boica*, Bd. XII, hg. von der Academia scientiarum Maximiliana (Akademie der Wissenschaften), München 1775, S. 325.

¹⁰ Richard VAN DÜLMEN, *Propst Franziskus Töpsl (1711-1796) und das Augustiner-Chorherrenstift Polling*, Kallmünz 1969, S. 256 mit Anm. 4.

¹¹ Siehe dazu: Cornelia JAHN, *Klosteraufhebungen und Klosterpolitik in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor 1778-1784*, München 1994, S. 129 ff. und S. 174 ff.; Johann Nepomuk SITTERSPERGER, *Geschichte des Klosters Osterhofen-Damenstift*, Passau 1884, S. 133-139; Dietmar STUTZER, *Die Aufhebung des Prämonstratenserstiftes Osterhofen 1783*, in: *Auf der Sonnenseite des Bayerischen Waldes*, ein Heimatbuch des Landkreises Deggendorf, Zusammenstellung und Redaktion Alois FINK, Deggendorf 1983, S. 119-126; DERS., *Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803* (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 28), Göttingen 1986, S. 69-75.

Ausstattung des Kollegiatstifts Unserer Lieben Frau in München aufgehoben¹². Drahtzieher dieser Angelegenheit ist der geschickt im Hintergrund arbeitende, damalige Vicepräsident des kurfürstlich-geistlichen Rates, der Abbé Johann Casimir Haeffelin¹³.

1778 kommt Haeffelin nach München. Am 25. April 1783 wird er Vicepräsident des geistlichen Rates, er ist zugleich geheimer Konferenzreferendär für alle geistlichen Angelegenheiten. Haeffelin nimmt eine Schlüsselposition in der pfälzbayerischen Kirchenpolitik ein. Der pfälzische Abbé ist auch Generalvikar der bayerischen Malteserordenszunge und Komtur der Kommende Kaltenberg¹⁴. Haeffelin, ein Günstling Kurfürst Karl Theodors, entwickelt einen fast grenzenlosen Ehrgeiz. Er sieht sich schon 1781 als apostolischen Kommissär im Rang eines Bischofs oder Erzbischofs, an Eigenlob und Schmeichelei fehlt es dem Höfling im Priesterrock nie¹⁵. Das Projekt eines apostolischen Kommissärs scheitert an der zögernden Haltung der Kurie. Haeffelin arbeitet zäh an der Errichtung eines Hofbistums in München, er will die Exemption von den bayerischen Bischofsstühlen, vor allem von Freising. Haeffelin dünkt sich als kurfürstlicher Hofkaplan, mit Jurisdiktionsrechten im kirchlichen Bereich; er will Hofbischof werden¹⁶. Um seinen Ehrgeiz zu befriedigen, liebedient und schmeichelt er auch der Kurfürstinwitwe. Haeffelin ist zusammen mit dem kurpfälzbayerischen Bevollmächtigten in Rom, Tomaso Antici (Reichsgraf und Kardinal)¹⁷, maßgeblich an der Aufhebung des Stiftes Osterhofen beteiligt. Antici leugnet 1798, nachdem die Franzosen Rom besetzt hatten, sein Kardinalat; er macht sich den neuen Machthabern als *citoyen* willfährig¹⁸. Johann Casimir Haeffelin, ein „typisches Produkt einer höfisch-geistlichen Karriere aus dem Ancien Régime“¹⁹,

¹² Richard BAUER, *Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768-1802* (Miscellanea Bavarica Monacensia 32), München 1971, S. 15-103.

¹³ Johann Casimir Haeffelin, * 3. 1. 1737 zu Minfeld/Pfalz, 1767 kurfürstlich-pfälzischer Hofkaplan, 1778 Propst des Kollegiatstiftes St. Peter in Mainz, 1818 Kardinal, † 27. 8. 1827 in Rom. Vgl. BAUER, *Geistl. Rat* (wie Anm. 12), S. 152-202, *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 49, 2. unv. Aufl., Berlin 1971, S. 697f., und Richard FENDLER, *Johann Casimir von Haeffelin 1737-1827, Historiker, Kirchenpolitiker, Diplomat und Kardinal* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 35), Mainz 1980.

¹⁴ *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 49, S. 697.

¹⁵ BAUER, *Geistl. Rat* (wie Anm. 12), S. 186. 188.

¹⁶ Ebd. S. 196 ff.

¹⁷ Georg Franz WILLING, *Die Bayerische Vatikangesandtschaft 1803-1934*, Wien 1965, S. 9.

¹⁸ Ebd. S. 13, Anm. 13.

¹⁹ Heinz GOLLWITZER, *Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz, eine politische Biographie*, München 1986, S. 236 mit Anm. 582.

lebt mit der verwitweten kurfürstlichen Kammerdienerin von Thiereck im Konkubinat, er hat von ihr mehrere Kinder²⁰. Haeffelin ist Mitglied des Illuminatenordens²¹. Der Ehrgeiz des Abbés wird wenigstens etwas gestillt: Am 28. September 1787 wird er zum Titularbischof von Chersones ernannt. Zur Enttäuschung Haeffelins bleibt eine Entscheidung über das Hofbistum in München aus²². Am 11. November wird der Abbé durch den Münchner Nuntius Zoglio in der Michaelskirche — sie war damals Malteserordenskirche — zum Bischof geweiht²³. Dazu ein Kommentar des Andechser Abtes Johann Bergmann vom 14. November 1787²⁴:

Weil itzt die Bischöfe unter den Frauenzimmer Raiskütteln so häufig wie die Pfifferlinge unter den Müstbettern hervorwachsen. Gott sey es ewig gedanket, dass ich nicht als Kranzeljungfer zur Consecration des neuen Bischofs bin beruffen worden: Ich würde Ihnen ihr böses Maul, welches Sie bis in das Chersonesische Bisthum ausleeren, gewis schriftmäßig gestopfet haben. Oder wissen Sie etwa nicht, dass der hl. Apostel Paulus expresse befiehlt: Oportet episcopum esse unius uxoris virum... Filios (et filias) habentem subditos... Haeffelin ist aus einem Messefischer ein Seelenfischer geworden und wie! Gehören Frauenzimmer denn nicht auch unter die armen Seelen? Soll ein Bischof nicht auch froh seyn, wenn ein so niedliches Fischl in sein Netz geht? Vos nescitis quisquam, Haeffelin will halt auch dermal eine patriotische Grabinschrift verdienen, die insgemein so lautete: genuit filios et filias et mortuus est.

Nachdem Papst Pius VI. am 29. November 1783 die Aufhebung des Stiftes Osterhofen genehmigt hatte, gratulierte Haeffelin dem bayerischen Agenten in Rom, Antici, zu seinem Erfolg: *Millionenfachen Dank für [Ihre Rolle] bezüglich der Abtei Osterhofen. Denn ich bin sicher, dass dieser Erfolg gerade zur rechten Zeit kommt. Eure Excellenz [gemeint ist Antici] kann sich die Freude, den Überschwang an Freude nicht vorstellen, den Sie Ihrer Hoheit der Kurfürstin [Maria, Anna, Sophia, Witwe des verstorbenen Kurfürsten Max III. Joseph] bereitet haben. Seit Ihrer [der Kurfürstinwitwe] letzten Krankheit war sie entsetzlich unruhig und fürchtete zu sterben, bevor ihr adeliges Damenstift errichtet sein würde*²⁵.

²⁰ BAUER, *Geistl. Rat* (wie Anm. 12), S. 227.

²¹ Ebd. S. 220 ff.

²² Ebd. S. 186-202.

²³ Ebd. S. 199.

²⁴ Ebd. S. 227 mit Anm. 48. Vgl. Richard MESSERER (Bearb.), *Briefe an den Geh. Rat Caspar von Lippert in den Jahren 1758-1800*, ein Beitrag zur Geistes- und Kulturgeschichte Bayerns in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Oberbayerisches Archiv 96), München 1972, S. 17.

²⁵ BAUER, *Geistl. Rat* (wie Anm. 12) S. 179 mit Anm. 19. Die Übersetzung aus dem Französischen verdanke ich Herrn Dr. Manfred Agethen.

Am 22. Dezember 1783 ergeht an den Bischof von Passau ein Schreiben des Kurfürsten Karl Theodor. Der Kurfürst hebt dabei die rühmliche Gesinnung der verwitweten Frau Kurfürstin hervor, für den dürftigen Teil des stiftmäßigen bayerischen Adels ein Damenstift aus eigenen Mitteln zu errichten²⁶:

Da es hiebey lediglich um die Abänderung einer frommen Stiftung in die andere den Zeit-Umständen angemessenere, zugleich auch um das Wohl der bedrängten Kreditschaft zuthun seyn will... so mögen Wir an Eurem Beyfall gar nicht zweifeln und versehen uns sofort, dass Sie von Ordinariats wegen unserer landesherrlichen bewerkstellung der Sache etwas in den Weg legen von selbst nicht gemeynet seyn werden²⁷.

Am Sonntag, dem 28. Dezember 1783 reisten die Aufhebungskommissäre des kurfürstlich-geistlichen Rates, der geistliche Rat und Bücherzensurrat P. Ildefons Kennedy²⁸, der kurfürstliche Hof- und geistliche Ratsfiscal Joseph von Pettenkofen²⁹, der geistliche Ratssekretär Auracher und der Kanzlist Joseph Kollmayr, von München nach Landshut; am Montag, den 29. Dezember 1783 trafen sie in Osterhofen ein³⁰. Am darauffolgenden Tag wurde dem Abt sowie den anwesenden Konventsmitgliedern³¹, nachdem sie sich in Chorkleidung, mit vorangetragenem Kapitelkreuz, unter dem Geläut aller Glocken, zusammen mit den Aufhebungskommissären in den Räumen des Abtes versammelt hatten³², folgendes eröffnet:

²⁶ BayHStA, KL München-St. Anna 25.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ildephons Kennedy, * 20. 7. 1722 in Muthill (Schottland), 1741 Benediktiner im Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg, 1761 Akademiesekretär in München, 1773 Mitglied des geistlichen Rates, † 9. 4. 1804. Vgl. BAUER, *Geistl. Rat* (wie Anm. 12) S. 98 mit Anm. 26; Ludwig HAMMERMAYER, *Ildephons Kennedy (1722-1804), Schottenmönch, Naturforscher*, in: *Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg*, 1. Teil, hrsg. von Georg SCHWAIGER (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23), Regensburg 1989, S. 413-429.

²⁹ Josef von Pettenkofen, * wahrscheinlich 1754, 1781 Fiskal des geistlichen Rates, Illuminat, † im April 1784. Vgl. BAUER, *Geistl. Rat* (wie Anm. 12) S. 132 mit Anm. 28.

³⁰ BayHStA, KL München-St. Anna 25.

³¹ Abt Michael III. Liggleder 78 Jahre, Prior Augustinus Heninger 44 Jahre, Subprior Adalbertus Yberle 54 Jahre, Johannes Nepomuk Kolb 61 Jahre, Felix Eggmann 44 Jahre, Hermann Stangl 44 Jahre, Norbertus Limpöck 43 Jahre, Maximilian Sembler 43 Jahre, Vincentius Wagner 43 Jahre, Benno Härtl 39 Jahre, Dionysius Plätl 38 Jahre, Benedictus Pachmayr 38 Jahre, Florianus Duschl 37 Jahre, Fridericus Sutor 44 Jahre, Paulus Wolf 70 Jahre. Von den 15 Chorherren waren Felix Eggmann und Benedikt Pachmayr nicht anwesend.

³² BayHStA, KL München-St. Anna 25, Schreiben des Baron Franz Xaver von Leyden an die Kurfürstinwitwe vom 3. Januar 1784.

Hochwürdiger Herr Praelat, Prior, dann übriggwürdige Herren

Fast in jedem Staate ist für die der Geburt angemessene Unterbringung der Töchter des stiftmäßigen Adels gesorget.

Diese Sorge hat jedem Stifter in aller Welt Augen sicher ein ewig rühmliches Andenken verschaffet, und wird jederzeit unauslöschlich verbleiben.

Der Vater, der in Ehren grau geworden, aber leider vielleicht auch deswegen, oder weil er meistentheils sein ganzes in Fidei-comissgütern bestehendes Vermögen in einzelne Familienhände überlassen müsste, der, sage ich, folgsam ohne Hinterlassung einiger Mitteln verstorben ist, wird dem Stifter, der für seine von edler Geburt abstammende Kinder so großmüthig gesorgt, wärmster Dank aus dem Grab noch zu sagen, und eben das nemliche lässt sich auch von seinem zwar mittellos aber tugendhaft, ehrlich, erzeugten Kinder versprechen, welches aus ein so andere Bewegsgründen weder sich zur Verhelichung, oder in ein Kloster bequemen kann, noch anders sein Glück zumachen eine Hoffnung übrig hat. Es ist uns die großmüthig einsichtsvolle Denkungsart Se. Kurfürstlichen Durchleucht der verwitweten Frauen Kurfürstin zusehr bekannt, Ihr edler Hang in allem möglichen zum besten des Staates zu wirken, als dass ihr derley auswärtige-Stiftungen, darin ihr gutes nicht sogleich sollte in die Augen leuchten.

Ja höchstdieselben waren schon lange entschlossen, in die Fußstapfen derley rühmlichen Stiftern einzutreten.

Schon lang dachten Höchstieselben ebenfalls eine solche edle Handlung für den bairischen Landadel in das Werk zu setzen. Nur schien Ihnen noch die Art, wie solches zu bewerkstelligen, noch immer in etwas schwer, weil sie gemäß ihrer angebohrenen, so ganz eigen, ehrbaren Denkungsart andurch niemand das mindeste Leid wollten empfinden lassen, niemand auch nur im mindesten hiebey gedrückt sehen, und dessen kann man auch um so mehr überzeugt seyn, als sie zu der Erfüllung dieses so rühmlichen Endzweckes sogar ihr eigenen Schmuck aufzuopfern sich großmüthigst entschlossen haben.

Auf die Art wie Höchstieselbe ein solches zufolge ihrer werthesten Einsicht angegangen haben, geschieht auch wirklich all dieses.

Es ist ihrem Wunsche in allen vollkommen entsprochen.

Sie wusten leider die traurige Laage, in die sowohl das Stift- und Kloster Osterhofen, als dessen Creditorschafft schon lange versenkt worden, und dato noch ist.

Es gienge Ihnen das Mitleiden der Creditorschafft zusehr zu Herzen, als dass sie nicht hierauf ihr Augenmerk sollten gezogen haben. Ja Höchstieselbe bezahlten schon wirklich die Helfte derer auf dem Stift- und Kloster Osterhofen liegenden Schulden, und wollen vor den Ueberrest der Schulden die Helfte innerhalb einem Jahr, die andere Helfte aber mit jährlich 5000 fl. Fristen weiters anheimbezahlen, wodurch die Creditorschafft unfehlbar den höchsten Dank in Anbetracht der so ersprieslich gewordenen Lage schuldig ist; auch das Land selbst ist ihr diesen Dank schuldig, dass das ganze, so uralt und ansehnliche Stift Osterhofensche Vermögen andurch nicht zertrümmert, sondern noch anbey auf eine so nützliche Art verwendet wird.

Diesen Dank werden Ihr Euer Hochwürden Herr Praelat, Prior, und übrige würdige Herren um so weniger auch versagen, als Ihnen anbey selbst nicht der mindeste Entgang auf keine Zeiten zugeht, sondern Sie in loco Osterhofen, oder anderwärts ohne mindeste Bekränkung statts zu ihre Congruam und Auskommen finden werden.

Ja bey unsrer Abreise waren die durchleuchtigste Frau Stifterin noch um die Osterhofensche Geistlichkeit bekümmert, und gaben uns die huldreichst mündliche Versicherung, solcher in allen Fällen ihren thätigen Schutz und höchste Gnade angedeihen zu lassen.

Danken Sie also selbst, ob nicht sowohl dieser so hoch ersehenen Absicht unser gnädigster Fürst und Landesherr, als auch Se. Päpstliche Heiligkeit beystimmen, ihren vollkommenen Beyfall geben mussten, vernehmen Sie in extenso durch den titl. Secetaire Auracher das uns disfalls gnädigst übertragene Commissorium, das hierinn allegiert höchst landesherrliche Rescript, dann das päpstliche Breve suppressionis des Stifts und Klosters Osterhofen.

Aus diesem von der höchsten Stelle zum churfürstlichen hochlöblichen geistlichen Rath gnädigst erlassenen Rescript, dann der demselben beygeschlossenen päpstlichen Suppressions Bulla, werden also Sie hochwürdiger Herr Praelat, Prior, und übrig geistliche Herren, das mehrere vernommen haben, wohin die gnädigste Willens-Meynung sich erstreckt.

Man erkennt also von nun an das Stift- und Kloster Osterhofen für ganz erloschen, und wird von übertragener Commission wegen nicht entstehen, das behörige wegen ihres zukünftigen Schicksals, so andere zu besorgen, und Sie können hiemit bis auf weiters ganz getrost, und zufrieden abtreten, jedoch in der Zuversicht, dass Sie bis auf ferner von einem kurfürstlich hochlöblichen geistlichen Rath überkommene Verhalts Resolution ihnen hochwürdiger H. Praelat, und Prior in allem den vorigen Gehorsam, und Unterwürfigkeit bezeigen; ihre geistlichen Verrichtungen bis auf Haltung des Chors durchgehends besorgen, gleichfalls auch Sie ihren alten Unterhalt zu beziehen haben werden.

Womit wir Euer Hochwürden H. Praelat und Prior auf ihre vorige als Klosters Vorsteher habende Pflicht, und Schuldigkeit nicht minder angewiesen haben wollen³³.

Nach verkündeter Suppression (Aufhebung) des Klosters Osterhofen wurde von den Aufhebungskommissären ein Vernehmungsprotokoll abgefasst. Dem Abt und den zwölf anwesenden Konventualen³⁴ wurden folgende Fragen gestellt:

³³ BayHStA, KL München-St. Anna 26.

³⁴ Siehe Anm. 30. Zwei der 15 Konventualen, nämlich P. Benedikt Pachmayr — er befand sich zu diesem Zeitpunkt in München und wollte die Aufhebung des Klosters verhindern — und P. Felix Eggmann war als Pfarrvikar in Preying im Bayerischen Wald, waren abwesend.

1. Wie er heiße?
2. Welchen Alters?
3. Woher gebürtig?
4. Wie lang im Kloster?
5. Welche Ämter er inne gehabt?
6. In welches Kloster er sich nach der Suppression begeben wolle?
7. Was er sonst noch zu erinnern habe?

Das Durchschnittsalter der Osterhofener Chorherren war mit Ausnahme des 78-jährigen, gesichts- und gehörlosen Abtes, des 70-jährigen Seniors und des 61-jährigen P. Johann-Nepomuk Kolb: 42 Jahre (37-54 Jahre)³⁵. Acht Chorherren standen in der Seelsorge, nämlich in den Pfarreien und Pfarrfilialen: Osterhofen-Altenmarkt, Stadt Osterhofen, Arbing, Haardorf mit Wallfahrt zum Hl. Kreuz (30.000 Wallfahrer im Jahr; ständig sind zwei Konventualen zur Seelsorge am Wallfahrtsort bestimmt) Preying, Zenting und zeitweise auch die Pfarrei Winzer³⁶. Den Osterhofener Prämonstratensern kann ein hoher Ausbildungsstand zugemessen werden. Ein Großteil erhält die Ausbildung nicht nur durch klosterinternes Studium, sondern auch an den Universitäten zu Ingolstadt, Dillingen, Prag, Wien, Salzburg und Innsbruck³⁷. Sämtliche der Konventsmitglieder wollen auch nach der Aufhebung in ihrem Kloster bleiben. Dem Chorherren Max Semler zum Beispiel *wäre es vorzüglich lieb als Pfarrer in der Klosterpfarrei Arbing excurrando weiter tätig zu sein*³⁸. P. Benedikt Pachmayr *könnte sich nichts weniger als bey der dermaligen Lage und Umständen wünschen, seine Lebensstage in einem fremden Kloster, wenn es auch das beste wäre, zu zubringen*³⁹.

Als Beispiel für den Wirkungsbereich eines Osterhofener Prämonstratensers, können der Lebenslauf und die Stellungnahme zur Klosteraufhebung von P. Benedikt Pachmayr gelten: Geboren zu Eichendorf (Landkreis Dingolfing-Landau) 1745. Am 8. September 1764 trat er in Osterhofen ein; mit päpstlicher Dispens wurde er im Alter von 23 Jahren zum Priester geweiht. 1771-1774 Studium der Rechte an der Universität Wien, 1775/76 Professor der Theologie im Tochterkloster St. Salvator (Landkreis Rottal-Inn). Promotion zum Doktor der Theologie an

³⁵ BayHStA, KL München-St. Anna 26.

³⁶ Ebd.

³⁷ Wie Anm. 1.

³⁸ BayHStA, KL München-St. Anna 26.

³⁹ Ebd.

der Universität Ingolstadt. Ab 21. Juni 1777 Prior im Kloster, 1780 Stadtpfarrer in Osterhofen. Ab 1781 Professor der Weltweisheit am Lyzeum in Landshut⁴⁰. Zur Aufhebung des Prämonstratenserstiftes Osterhofen gibt Benedikt Pachmayr folgende Erklärung ab⁴¹:

Da ich mich dermalen mit Erlaubnis meines Herrn Praelaten in meinen Angelegenheiten der Professur in München befinde, und erst heute abends den 27. Dezember vernommen habe, dass morgens früh eine gnädigste Commission vom kurfürstlich hochlöblichen geistlichen Rath nach Osterhofen wegen Publizierung der Aufhebungs Bulle abgehen werde, folglich die Notifikation von da mir nicht mehr geschehen, oder ich zu gehöriger Zeit all-dort eintreffen konnte, so muß ich eine gnädigst abgeordnete Commssion unterthänigst gehorsamst bitten, dass indessen höchstdieselbe meine Erklärung, bis ich den Inhalt der päpstlichen Bulla buchstäblich vernehme, und also das abgängige, oder nicht erforderliche ad protocollum befügen kann, in hohen Gnaden anzunehmen belieben wolle. Für die Bulla von Rom hab ich allen unterthänigsten Respect, weil mir gar nicht zusteht, zu untersuchen, wie weit sich die Gewalt, und Macht hier erstreckt. Ich hab bereits vor 18 Jahren die feyerlichen Ordensgelübde in einem von der Kirche, und den weltlichen Mächten approbierten Orden der Prämonstratenser Korherrn in dem Stift und Kloster Osterhofen, dessen Vorsteher, und Abt unter die Stände des Unterlands gezählet wird, abgelegt, ohne vermuthen zu können, dass sich der gegenwärtige Fall der Aufhebung ereignen sollte, um so weniger, als Se. Kurfürstliche Durchleucht Maximilan Joseph höchstseligen Angedenkens während bey nahe 18 jährigen Processes wiederholtermalen, und Se. Kurfürstliche Durchleucht der gnädigst regierende Landesherr erst im abgewichenen Jahre durch ein gnädigst höchst dero geheimen Raths Signatum ausdrücklich zu versichern geruhen, dass dieses nicht geschehen würde.

Die wesentliche Ordens-Verfassung fordert, dass wir einen beständigen Obern zum Unterschied von demjenigen, welche von einem Kloster in das andere zu wandern pflegen, erwählen, und auch den gewöhnlichen Gelübden beysetzen „promitto etiam stabilitatem in loco...“.

Einer Seits habe ich von den Klöstern unsres Ordens genugsam Kenntniß, andererseits habe ich auch von meinem eigenen soviel, dass noch von den Gütern, welche über bezahlte Schulden übrig bleiben gewiß die wenigen Religiosen lebenslang standesgemäß können unterhalten werden, daher könnte ich nichts weniger als bei der damaligen Laage, und Umständen wünschen, meine Lebenstage in einem fremden Kloster, wenn es auch das beste aus allen wäre, zuzubringen.

Ich habe meine Dienste jederzeit nach Kräften, und Vermögen in meinem Stift, als auch durch 2 volle Jahre als öffentlicher Lehrer der Logik und Metaphysik auf dem kurfürstlichen Lyceum zu Landshut zuleisten getrachtet; und

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd.

dadurch mir auch keine Professor-Pension gesichert ist, diese macht, dass mir diese ferner nicht gestattet werde. Deswegen ich auch unterthänigst gehorsamt bitte, mir eine Professor-Pension gnädigst anzugönnen, bis ich gleichwohl der Kirch, und dem Staate zu dienen nach meinem Standes Berufe Gelegenheit haben werde.

München, den 28. Dezember 1783.

Benedikt Pachmayr, Prämonstratenser Chorherr zu Osterhofen, Professor, Theologiae Doctor, und ehe öffentlicher Lehrer der Weltweisheit zu Landshut.

Am Silvestertag 1783 wird von den Aufhebungskommissären unter anderem folgendes Protokoll verfasst⁴²:

Nachdem man die Beschreibung der Fundationsmessen, Jahrtage und Pfarreien zu Ende gebracht hatte, und die Notwendigkeit der anzustellenden Priesterschaft geprüft hat, wurde festgestellt, dass keiner der Klostergeistlichen in ein anderes Kloster zu versetzen ist, denn:

1. Ein Geistlicher wird in loco Osterhofen zu der täglichen Stiftmesse erfordert,
2. einer zu den vorhandene Jahrtagen und Vigilien,
3. zur Pfarr Kloster Osterhofen,
4. Pfarr Haardorf⁴³,
5. Pfarr Arbing⁴⁴,
6. der sogenannte Stadtpfarrer zu Osterhofen,
7. Benefiziat oder Pfarrexpositus zu Ebersdorf im Wald⁴⁵,
8. zur Kreuzermesse in der Stadt Osterhofen und zur Aushilfe je nach Bedarf,
9. Will man die Wallfahrt Kreuzberg⁴⁶ erhalten, so dürften statt der bisherigen 3 wenigstens 2 Priester vonnöten sein, einer davon erhält das Predigeramt, der andere den Beichtstuhl, beide müssten in loco Osterhofen verbleiben.
10. Wenn zwei Priester bei dem zu errichtenden Damenstift zu München angestellt werden, so verbleiben von den gegenwärtig 15 Geistlichen nur 3 übrig, die aber ohnehin wegen ihrer Gebrechlichkeiten wenig Nutzen bringen und nicht anderwärts versetzt werden können.
 - a) Der alte immerzu kränkelnde, blind, und taube Prälat Michael,
 - b) Paul Wolf, der in hohem Alter schon 2mal vom Schläge getroffen worden,
 - c) Hermann Stangl, welcher nur einen Fuß, und auch an diesem viele Schmerzen hat, dann eben deswegen keine ordentlichen geistlichen Verrichtungen, als Messlesen, und eben dieses nicht bey veränderlichem Wetter leisten kann.

⁴² Ebd., Bogen 20.

⁴³ Haardorf, Gemeinde Osterhofen, Landkreis Deggendorf.

⁴⁴ Arbing, Gemeinde Osterhofen, Landkreis Deggendorf.

⁴⁵ Ebersdorf, Gemeinde Saldenburg, Landkreis Freyung-Grafenau.

⁴⁶ Wie Anm. 43.

Womit gegenwärtiges über das Osterhofenische geistliche Personale abgehaltene Protokoll beschlossen worden. Nr. 12 ad 11.

Zum Zeitpunkt der Aufhebung des Stiftes Osterhofen hatten die Prämonstratenser von Osterhofen folgende Funktionen⁴⁷:

Reverendissimus perillustris ac amplissimus D.D. Michael, Abt	
R. D. Augustinus Heininger	Prior
R. D. Adalbertus Yberle	Subprior
R. D. Johannes Nepomuk Kolb	Vicarius in Haardorf ⁴⁸
R.D. Felix Eggmann	Vicarius in nemore ⁴⁹
R. D. Hermannus Stangl	inhabilis (krank, schwach)
R. D. Norbertus de Limpöck	Vicarius claustralis (Pfarrvikar an der Stiftskirche)
R. D. Maximilian Semmler	Vicarius in Arbing ⁵⁰
R. D. Vincentius Wagner	Vicarius in civitate (Stadtpfarre Osterhofen)
R. D. Benno Härtl	Cooperator claustralis (Kooperator an der Stiftskirche) et missionarius in monte S. crucis (Wallfahrtsseelsorger am Kreuzberg bei Haardorf)
R. D. Dionysius Platl	Präses marianus (Präses der Mariani-schen Kongregation)
R. D. Benedictus Pachmayr	Monachij (halt sich derzeit in München auf)
R. D. Florianus Duschl	Secretarius Reverendissimi (Sekretär des Abtes), Sacrista (Sakristan des Stiftskirche) et missionarius in monte S. crucis (Wallfahrtsseelsorger am Kreuzberg bei Haardorf)
R. D. Fridericus Sutor	Cantor
R. D. Paulus Wolf	Inhabilis (krank, altersschwach)

Die Aufhebungskommission sah ein, dass mit der Versetzung aller Chorherren in andere Klöster, eine seelsorgerische Betreuung der Bevölkerung nicht mehr gegeben war; die Konventualen wollten selbst in Osterhofen verbleiben⁵¹. Der kurfürstlich geistliche Rat erarbeitete einen

⁴⁷ BayHStA, KL München-St. Anna 26, Bogen 19, Catalogus Conventualium Ecclesiae Osterhovensis.

⁴⁸ Wie Anm. 43. Johann Nepomuk Kolb schrieb ein Buch über die Wallfahrt Kreuzberg bei Haardorf: *Beschreibung von dem Ursprung und Fortgang er uralten und wunderbaren Buldnus des gekreuzigten Heilands in dem Filialgottesehaus auf dem Kreuzberg bey Haardorf*, Straubing 1775.

⁴⁹ Wie Anm. 45.

⁵⁰ Wie Anm. 44.

⁵¹ JAHN, *Klosteraufhebungen* (wie Anm. 11) S. 144f.

Plan über den Verbleib der Osterhofener Prämonstratenser. Außer Benedikt Pachmayr und Friedrich Sutor sollten alle in Osterhofen ihre Zimmer weiter bewohnen⁵². Abt Michael Liggleder sollte eine Pension von 600 fl. jährlich, P. Hermann Stangl 350 fl. und Paul Wolf 300 fl. erhalten, die übrigen Konventsmitglieder je 240 fl⁵³. P. Adalbert Yberle (Überle) und P. Dionys Platl wurden dem Damenstift in München zugeteilt⁵⁴. Das Kloster wurde in ein Priesterhaus umgewandelt, das Chorgebet untersagt, und der ehemalige Prior P. Augustin Heininger wurde Direktor des Priesterhauses⁵⁵.

Abt Michael III. starb am 17. Juli 1784 in Osterhofen⁵⁶; er wurde in der Klosterkirche beigesetzt. Das Requiem hielt Abt Otto Doringen vom nahegelegenen Zisterzienserkloster Aldersbach⁵⁷. Am 2. April 1797 verstarb P. Benedikt Pachmayr; er war seit 1790 Pfarrer in Galgweis⁵⁸. Im Alter von 81 Jahren starb P. Friedrich Sutor, Anfang März 1818, in Osterhofen, er war dort seit Mai 1807 Kaplan⁵⁹. Als letzter der Osterhofener Prämonstratenser starb der Direktor des Osterhofener Priesterhauses P. Augustin Heininger am 12. Mai 1819 im Alter von 80 Jahren⁶⁰: *Heute Vormittag ist der gewesene Direktor Augustin Heininger, der letzte Geistliche aus dem ehemaligen Kloster Osterhofen an Altersschwäche verschieden*⁶¹.

Ludwigsplatz 1a
D-93309 Kelheim

Hermann LICKLEDER

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd. S. 146.

⁵⁶ BACKMUND/LICKLEDER, *Profeßbücher* (wie Anm. 1), S. 102.

⁵⁷ SITTERSPERGER, *Damenstift* (wie Anm. 11), S. 137.

⁵⁸ BACKMUND/LICKLEDER, *Profeßbücher* (wie Anm. 1), S. 83.

⁵⁹ BayHStA, KL München-St. Anna 589. Schreiben der Äbtissin des Damenstifts, Pfalzgräfin Maria Amalie vom 10. 3. 1818.

⁶⁰ BACKMUND/LICKLEDER, *Profeßbücher* (wie Anm. 1), S. 98.

⁶¹ BayHStA, KL München-St. Anna 589, Schreiben des Damenstiftskanzlers Schatthofer vom 15. 5. 1819 an die Pfalzgräfin Maria Amalie.

Die linksrheinischen Prämonstratenserinnenklöster und die Säkularisation von 1802

Eine beinahe unüberschaubare Vielzahl religiöser Lebensformen ist kein Phänomen unserer Gegenwart: Schon im 18. Jahrhundert existierten im Kölner Erzbistum etwa fünfzig verschiedene Orden, die sich annähernd paritätisch auf die Geschlechter verteilten; hinzu kam eine nicht zu quantifizierende Anzahl frommer Gemeinschaften. Allein in Köln, im „deutschen Rom“, bestanden elf Stifte, 56 Klöster und 40 Beginenkonvente. 1979 schrieb der renommierte Kirchenhistoriker Eduard Hegel über Frauenklöster: Der Grund, warum „wir nur wenig über sie wissen“, sei deren „geringen Bedeutung im kirchlichen Leben zuzuschreiben“¹. Seitdem haben sich etliche Forscherinnen und Forscher des Themas Klosterfrauen angenommen und ein wenig Licht ins Dunkel gebracht. Es fehlen jedoch weiterhin viele, modernen Ansprüchen genügende Monographien, sowohl zu rheinischen Klöstern als auch zu Stiften. Die Prämonstratenserinnenkonvente im alten Erzbistum Köln sind verhältnismäßig gut erforscht, wenn auch noch nicht erschöpfend. Eine Erfassung aller Frauengemeinschaften des 18. Jahrhunderts wenigstens für das Erzbistum Köln oder gar eine flächendeckende Bestandsaufnahme sämtlicher rheinischer Klöster, in der Art, wie sie für Westfalen in Form des Westfälischen Klosterbuchs vorliegt, gibt es bislang nicht. Spricht man vom Rheinland, so ist damit keine geographisch streng umrissene Region gemeint. Als Rheinland kann in etwa das Gebiet des Mittel- und Niederrheins in den Grenzen der alten Erzbistümer Mainz, Trier und Köln gelten, wobei der rechtsrheinische Teil des Kölner Bistums weit ins Herzogtum Westfalen hineinreicht und streng genommen nicht mehr rheinisch ist; ähnlich verhält es sich mit Teilen des Trierer Bistums, dem Hunsrück oder der Eifel.

Die Entwicklung der meisten Orden im 18. Jahrhundert war dahingehend, dass ihre Blütezeit vergangenen Jahrhunderten angehörte. Die Prämonstratenser hatten im 13. Jahrhundert etwa 600 Klöster europaweit besiedelt. Spätestens seit dem 14. Jahrhundert war das Institut der Doppelklöster nicht mehr in Gebrauch, und die Prämonstratenserinnen, deren

¹ Eduard HEGEL (Hrsg.), *Geschichte des Erzbistums Köln*, Band 4: Das Erzbistum zwischen Barock und Aufklärung. Köln 1979, hier S. 227.

Hauptanliegen die Liturgie und das Chorgebet waren, lebten fortan in separaten Klöstern als Filiale einer Männerabtei. Im Jahr 1620 zählte der Orden noch 205 Niederlassungen. Schließlich waren am Ende des Ancien Régime in der westfälischen Ordenszirkarie (Circaria Westfaliae) — der größten und wichtigsten Provinz des Gesamtordens — von ursprünglich fünfzig Niederlassungen noch dreißig übrig. Diese verteilten sich auf die Bistümer Trier, Köln, Lüttich, Osnabrück und Münster. Im Rechtsrheinischen bestanden zehn Männerkonvente: Arnstein, Sayn, Rommersdorf, Dünnwald, Hamborn, Wedinghausen, Scheda, Varlar, Cappenberg und Clarholz. Linksrheinisch existierten fünf, allesamt im Kölner Erzbistum gelegen: Steinfeld, Knechtsteden, Reichenstein, Niederehe sowie das Kölner Collegium Norbertinum, das Studienseminar für die rheinisch-westfälischen Abteien. Wichtigstes rheinisches Kloster und überhaupt eines der bedeutendsten des Ordens war die Eifelabtei Steinfeld, deren Filialnetz im Mittelalter europaweit über fünfzig Filialen angehört hatten. Im Anschluss an die Säkularisation blieb der Klosterkomplex Steinfeld annähernd unverändert erhalten und gehört heute zu den sehenswertesten klösterlichen Baudenkmälern im Rheinland. Noch zum Zeitpunkt der Aufhebung bestand der Steinfelder Konvent aus etwa 100 Mitgliedern, von denen allerdings lediglich etwa ein Drittel ständig in Steinfeld anwesend war. Denn die Abtei hatte zahlreiche seelsorgliche Verpflichtungen²: Nicht nur zwölf inkorporierte Pfarreien waren personell zu versorgen; auch die rheinischen Prämonstratenserinnenkonvente bedurften mangels eigener priesterlicher Kompetenzen seelsorglichen Beistands durch Kapläne, Prioren und Beichtväter, die während der letzten Jahrzehnte des Ancien Régime überwiegend aus Steinfeld rekrutiert wurden. Zwar hatte beispielshalber auch die Abtei Hamborn Seelsorgepflichten gegenüber ihren beiden linksrheinisch gelegenen Frauenfilialen Füssenich und Ellen. Die Hamborner kamen diesen jedoch nicht nach. Zum einen bestand ihr eigener Konvent nur aus sechs Mitgliedern, zum anderen scheinen diese nicht erpicht auf Pflichtübungen gewesen zu sein, denn selbst ihre Seelsorgeaufgaben vor Ort in Hamborn ließen die adeligen Hamborner von den bürgerlichen Steinfeldern erledigen. Gleichwohl kann der Vorwurf geistlicher Verwahrlosung hinsichtlich der rheinischen Abteien nicht generalisiert werden: Immerhin

² Vgl. Ingrid JOESTER, *Prämonstratenser in der Eifel*, in: *Eiflia Sacra*. Studien zu einer Klosterlandschaft, hg. von Johannes MÖTSCH / Martin SCHÖBEL (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 70), Mainz 1994, S. 175-201; DIES., *Die letzten Jahre der Prämonstratenserabtei Steinfeld*, in: *75 Jahre Salvatorianer im Kloster Steinfeld*, Festschrift hrsg. v. Kloster Steinfeld, 1998, S. 34-40.

stellten die Prämonstratenser zwischen 1680 und 1756 fünfzehn Prozent aller an der Kölner Universität immatrikulierten Theologiestudenten. Der Steinfelder Abt Christian Steinheuer (1732-1744) war dort Professor und fünf Jahre lang Rektor.

Die Prämonstratenser-Chorfrauen hatten am Ende des Ancien Régime in der Circaria Westfaliae ebenso viele Niederlassungen wie ihre männlichen Kollegen, nämlich fünfzehn. Vier davon befanden sich im Rechtsrheinischen: St. Katharina im reichsstädtischen Dortmund (1193 von Kaiser Heinrich VI. gegründet, Filiale von Knechtsteden), Oelinghausen bei Arnsberg (1174 gegründet, Filiale von Wedinghausen), Rumbeck (1185/93 gegründet, Filiale von Wedinghausen) und Altenberg bei Wetzlar (1164/79 gegründet, Filiale von Rommersdorf). Die übrigen elf Frauenklöster lagen im Linksrheinischen: die beiden im Trierer Bistum gelegenen Klöster Engelpfort bei Cochem an der Mosel (um 1220 gegründet, Filiale von Sayn) und Mariaroth (gegründet 1131, Filiale von Floreffe), darüber hinaus sieben im Kölner Erzbistum gelegene Klöster: Füssenich bei Zülrich (gegründet 1147, Filiale von Hamborn), Langwaden bei Grevenbroich (gegründet 1132/33, Filiale von Heylissem/Belgien), Meer (Kreis Neuss, gegründet 1166, Filiale von Steinfeld), Wenau (Kreis Düren, gegründet vor 1185, Filiale von Floreffe), Ellen bei Düren (gegründet 1173/1234, Filiale von Hamborn), Marienstern auf dem Essig bei Rheinbach (gegründet 1432 als Birgittenkloster, 1551 zuerst formlos, 1665 offiziell zum Prämonstratenserorden übergetreten, Filiale von Steinfeld), Antonigartzem bei Zülrich (gegründet als Klausur 1352, später Augustinerinnenkloster, 1704 dem Prämonstratenserorden beigetreten, Filiale von Steinfeld) und schließlich zwei in der Diözese Lüttich gelegene Klöster: das nahe an der niederländischen Grenze, im Herzogtum Jülich gelegene Kloster Heinsberg (gegründet etwa 1140, Filiale von Knechtsteden) sowie das bei Maastricht gelegene niederländische Kloster Houthem (1201 gegründet, zuletzt in Roermond unter bischöflicher Aufsicht, bereits 1797 aufgehoben).

Das Verhältnis zwischen den Kölner Erzbischöfen und den rheinischen Prämonstratenseräbten, das zur Gründungszeit der Klöster und noch lange danach ausgesprochen einvernehmlich gewesen war, litt seit dem 17. Jahrhundert unter Machtkämpfen. Kontroversen entstanden insbesondere aus der Anstellung von Ordensgeistlichen als Pfarrer inkorporierter Pfarreien. Erzbischof Joseph Clemens von Bayern erhob 1692 schwere Vorwürfe in Rom, der Steinfelder Abt untergrabe die erzbischöfliche Autorität, indem er sich bischöfliche Rechte anmaße und eigenmächtig Seelsorgerstellen

austeile. Sein erzbischöflicher Nachfolger, Clemens August von Bayern, erhielt aus Rom die Bestätigung seiner bischöflichen Ansprüche gegenüber den Seelsorge ausübenden Ordensleuten. Schließlich schwelten der Machtkampf und die Konflikte um die Exemtion solange weiter, bis der letzte Kölner Kurfürst, Maximilian Franz von Österreich, faktisch seit 1786 die Kontrolle über sämtliche Klöster und die gesamte Seelsorgeaufsicht in seinem Erzbistum ausübte. Die Prämonstratenseräbte büßten elementare Zuständigkeiten ein, etwa das Visitationsrecht oder das Genehmigungsprivileg zur Aufnahme von Novizinnen in Frauenfilialen, das bis dato Exklusivrecht des *Pater Abbas* gewesen war.

Die ökonomische Lage der rheinischen Prämonstratenserinnen stellte sich überaus divergent dar: Die Konvente deckten — was den Umfang ihres Vermögens anbelangt — die gesamte Bandbreite von arm bis vermögend ab. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zeigten die wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen eine gesunde, wirtschaftlich solide Struktur. Lediglich die beiden erst spät dem Steinfelder Filiationsverband beigetretenen Klöster Marienstern auf dem Essig und Antonigartzem, kämpften um das Existenzminimum, weil sie über keinen nennenswerten Grundbesitz verfügten, der ihnen ein krisenfestes wirtschaftliches Dasein garantiert hätte. Ihre daraus resultierende mangelnde Attraktivität verursachte die Überalterung beider Konvente. Sie befanden sich schon vor ihrer Aufhebung in einer sehr ernsthaften Existenzkrise³. Mit dem sittlichen Zustand der rheinischen Prämonstratenserinnenklöster waren die Ordensvisitatoren im 18. Jahrhundert offenbar zufrieden. Sie berichteten überwiegend positiv über die inneren Verhältnisse in den Frauenkonventen. Für alle diese Konvente galt, dass die Zeiten drohender Überbelegung seit langem vorüber waren und sich seit dem 17. Jahrhundert Nachwuchsmangel abzeichnete, nicht zuletzt wegen ständiger Kriegseignisse. In den Konventen ging die Sorge um, auf den Aussterbeetat gesetzt zu werden, ein Schicksal, das den drei letzten Prämonstratenserinnen des Klosters Dünnwald widerfahren war: Ihre Einkünfte hatte der Steinfelder Abt im Jahr 1643 zur Dotierung des Kölner Studienkollegs (Collegium Norbertinum) herangezogen; die Klostergebäude dienten seit 1659 dem männlichen Ordensnachwuchs als Noviziat sowie den Kölner Seminaristen als Erholungsheim. In keinem rheinischen Prämonstratenserinnenkloster lebten am Ende des Ancien

³ Vgl. hier und im Folgenden Barbara SCHILDT-SPECKER, *Klosterfrauen und Säkularisation. Prämonstratenserinnen im Rheinland* (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 44), Essen 1996.

Régime mehr als zwanzig Frauen, was allgemeinem Trend entsprach: Eine personelle Rückwärtsentwicklung in Relation zu früheren Jahrhunderten ist in sämtlichen Frauenklöstern des Kölner Bistums zu registrieren⁴. Die Konvente, die zu Gründungszeiten durchaus vierzig bis achtzig Mitglieder gezählt hatten, versuchten ihren Personalmangel mit Töchtern aus dem vermögenden Bürgertum zu kompensieren — mit ausdrücklicher Zustimmung der Vateräbte, wie einem Schreiben des Hamborner Abts Baron von Bommel vom August 1725 an die Frauenfiliale Ellen zu entnehmen ist: Er habe festgestellt, dass in Ellen *die Zahl der adeligen Jungfrauen zugunsten der nichtadeligen zusehends abnehme*, sodass zu befürchten sei, dass der Konvent *seine Adelsvorrechte verliere*. Um dieses zu verhindern, erkläre er als seinen *ausdrücklichen Willen*, dass nach der Aufnahme von *ein oder zwei adeligen in Zukunft auch jeweils eine oder zwei nichtadelige Jungfrauen, aber nur aus hochangesehenen Familien aufgenommen* werden dürften. Allerdings müssten diese jungen Frauen den *Patriziern oder sonst distinguierten Familien* angehören und bei ihrem Eintritt *eine Summe von 1000 Reichstaler zum hochdringlich nötigen Bau* mitbringen⁵. Auch andere Prämonstratenserinnenkonvente wendeten diese Strategie an. Aus diesem Grunde lebten beispielshalber im Steinfelder Tochterkloster Meer, wo vom 15.-18. Jahrhundert ein Adelsmonopol geherrscht hatte, im Jahr 1802 sieben adelige und acht bürgerliche Frauen (hiervon vier Laienschwestern). Diese Überlebensstrategie war jedoch letztlich zum Scheitern verurteilt angesichts eines Vetos des Kölner Kurfürsten Maximilian Franz von Österreich: Er sprach im Jahr 1787 ein generelles Aufnahmeverbot von Bürgerstöchtern in „Adelsklöster“ aus. Neben anderen Frauenklöstern nennt der erzbischöfliche Erlass die vier Prämonstratenserinnenklöster Füssenich, Langwaden, Meer und Oelinghausen — allesamt bestfundierte, wohlhabende Konvente. Die Motivation des Erzbischofs erschließt sich glasklar aus einem Schreiben seines Generalvikars: *Novitzen von gutem Adel melden sich nicht mehr an, und also folgeret sich aus diesem Verbot die Auflösung der Klöster selbst*⁶. Die Frauen ihrerseits reagierten auf die erzbischöfliche Verordnung auf eine Weise, die als rheinisch-pragmatisch zu

⁴ Vgl. Barbara SCHILDT-SPECKER, *Orden und Klöster des Erzbistums Köln im 18. Jahrhundert*, in: *Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche*, Band 5: Hirt und Herde, hrsg. von Frank Günther ZEHNDER, Köln 2000, S. 95-116.

⁵ Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv (NWHSA), Kloster Hamborn Akten 181, Bl. 74 (restauriert).

⁶ NWHSA, Kurköln VIII 381, Bl. 29.

charakterisieren ist: Im März 1789, also noch vor dem Ausbruch der Französischen Revolution, ereiferte sich Erzbischof Maximilian Franz gegenüber dem Füssenicher Konvent, ihm sei zu Ohren gekommen, *dass ihr gesonnen wäret, eine Bürgerstochter aus Andernach anzunehmen, und nunmehr unterm Namen von Konversen die nur für adelige Familien gestiftete Abtei Füssenich mit bürgerlichen Töchtern besetzen wollt*. Er mahnt, *wir befehlen Euch hiemit nochmalen, Euch der Einkleidung der so genannten Konversen zu enthalten*. Die Füssenicher Frauen ließen sich — mutmaßlich mangelte es ihnen auch an Unterstützung seitens ihres Vaterabtes — schließlich einschüchtern und gehorchten fortan. Infolgedessen bewohnten 1802 nur noch drei Chorfrauen sowie eine Laienschwester die weitläufigen, frisch barockisierten Klostergebäude in Füssenich, die samt Klosterkirche heute wie damals besuchenswert sind. Es steht zu vermuten, dass der Erzbischof mit seiner Aktion — in seinem Streben um die Vollendung seines fürstlichen Absolutismus — wieder einmal den Prämonstratenserorden in die Schranken weisen wollte. Darüber hinaus wird die Intention sehr konkret, dass kontemplative Frauenklöster im Kölner Bistum aussterben sollten, notabene zuerst die wohlhabenden. Dem Erzbischof war offenbar gleichgültig, dass er auf sich glattem Parkett bewegte, denn juristisch war unhaltbar, dass es sich um *nur für adelige Familien gestiftete Klöster* handelte; selbst sein Generalvikar äußerte daran Zweifel: *Es ist auch nicht zu glauben, dass die Urstiftung der Klöster ganz allein auf Novitzen von gutem Adel eingeschränkt sind, indem die Adelsproben [...] erst zu Endt des 13. Jahrhunderts ihren Anfang genommen haben [und] auch die Regula S. Benedicti [oder] S. Bernardi [...] von Unterscheidt der Geburt nichts erwehnen*. Ihm schwante, dass von sozialer Beschränkung in den Gründungsurkunden der Prämonstratenserinnenklöster keine Rede war⁷. Der Erzbischof gleichwohl erwiderte seinem Generalvikar: *daß wir die angeführten Bewegursachen keineswegs überzeugend finden*. Offensichtlich stand sein Entschluss fest, die Auflösung kontemplativer Klöster voranzutreiben. Deutlich spürbar wehte der Geist der Aufklärung mit seiner modernen Nützlichkeitsdoktrin in den Gemächern des Kölner Kurfürsten und übrigens auch in denen seines Trierer Amtskollegen, Clemens Wenzeslaus. Der hatte ebenfalls 1784 angeordnet, dass sämtliche Ordensvisitationen und Reformmaßnahmen seiner Genehmigung bedürften und

⁷ Vgl. dazu Ingrid EHLERS-KISSELER, *Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln* (Rheinisches Archiv 137), Köln (u.a.) 1997.

Neuaufnahmen von Novizen seinem Generalvikar zu melden seien — eine Bestimmung, die auch für exemte Klöster galt⁸. Gefahr war für die Prämonstratenserinnen also nicht erst seit der Ankunft der französischen Revolutionäre im Verzug, sondern schon Jahrzehnte vorher seitens ihrer landesherrlichen und kirchlichen Obrigkeit.

Das politische Instrument der Säkularisation war bekanntermaßen 1802 kein Novum, man hatte es bereits in der Karolinger- und in der Reformationszeit praktiziert. Neu an den im 18. Jahrhundert sowohl im Reich als auch im übrigen Europa organisierten Säkularisationen war, dass hinter ihnen allein die fiskalische Absicht stand, mit Hilfe der Aufhebung geistlicher Institute die Finanzlücken eines Staatshaushaltes zu stopfen. Diesem Motiv folgte die Schließung von knapp 130 Klöstern in der Republik Venedig zwischen 1748 und 1797. Selbst Papst Clemens XIV. hob 1773 auf Drängen katholischer Monarchien den begüterten Jesuitenorden auf. Und in Österreich-Ungarn ließ Kaiser Joseph II. in nur vier Jahren (1782 bis 1786) von insgesamt über 2000 Klöstern mehr als ein Drittel aufheben, wovon auch die habsburgischen Niederlande betroffen waren. Diese Aktion wurde im angrenzenden Rheinland aufmerksam registriert und galt den rheinischen Kurfürsten als durchaus beispielgebend. Insofern markieren die seitens der französischen Revolutionäre durchgeführten Radikalmaßnahmen in punkto Aufhebung geistlicher Institute nur die Zuspitzung einer Entwicklung, die sich seit Jahrzehnten in Europa abgezeichnet hatte. Die Säkularisation von 1802 traf demnach Klöster und Stifte keineswegs unvorbereitet.

Die linksrheinischen Reichsgebiete waren seit 1794 besetzt und für knapp zwanzig Jahre, bis zum Herrschaftsende Napoleons, der französischen Verwaltung unterstellt. Seitdem erfuhren die Handlungsspielräume der Geistlichkeit immer mehr Beschränkungen: 1796 wurde die Sequestration sämtlicher geistlichen Güter verfügt, 1797 die Aufnahme von Novizen untersagt, um das Fortbestehen der Klöster in Zukunft auszuschließen. Verbote gegen Prozessionen, Wallfahrten, das Aufstellen von Wegekreuzen, das Tragen geistlicher Kleidung in der Öffentlichkeit erfolgten. 1798 verpflichtete man die geistlichen Institute zur Inventarisierung ihrer Kapitalien, Pächter, Möbel, Edelmetalle etc.; dies sollte Verkäufe und Unterschlagungen verhindern helfen. Im Anschluss an den

⁸ Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo), Best. 1 C Nr. 78, S. 186-187 u. S. 207-208. Bertram RESMINI, *Klöster zwischen Aufklärung und Säkularisation*, in: *Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte* 41 (1989), S. 243-273.

Frieden von Lunéville 1801 gehörte das linke Rheinufer völkerrechtlich und staatsrechtlich zu Frankreich. Nunmehr konnte der juristisch abgesicherte Zugriff auf die geistlichen Institute nach französischem Muster starten. Die juristische Grundlage hierfür schufen zum einen das Konkordat zwischen Pius VII. und Napoleon von 1801 und zum anderen der 23 Artikel umfassende Beschluss der Pariser Konsuln, an der Spitze Napoleon, vom 9. Juni 1802. Dieser Konsularbeschluss hob sämtliche geistlichen Fürstentümer, Stifte und Klöster auf, mit Ausnahme einiger weniger, in Unterricht oder Krankenpflege tätigen Einrichtungen. Die eingezogenen Güter wurden zu Nationalgütern (*biens nationaux*) erklärt und an Frankreich übertragen, unter dem Vorbehalt, aus diesem Fonds den zukünftigen Unterhalt des Klerus zu gewährleisten.

Über die Anzahl aufgehobener geistlicher Institute im Linksrheinischen gibt es bislang keine Gesamtübersicht. Derzeitiger Forschungsstand ist, dass am Ende des Ancien Régime im linksrheinischen Teil des alten Kölner Erzbistums — ohne Zählung der zahlreichen Beginenkonvente, zu denen es an Untersuchungen mangelt — 237 Klöster, Abteien und Stifte existierten sowie im Bistum Trier über 180 Stifte, Klöster, Propsteien, Eremitagen und Klausen. Vom Pariser Konsularbeschluss waren also mehr als 400 geistliche Institute betroffen, insofern ist das Linksrheinische als Kernland der Säkularisation anzusehen. — Zum Vergleich: im Herzogtum Westfalen wurden von 1803-1834 lediglich 24 Institute aufgehoben.

In der Theorie hätte die Durchführung der Säkularisation vor Ort bei allen betroffenen Instituten am selben Tag und zur selben Stunde parallel mit einer Inventarisierung und Versiegelung der Objekte erfolgen sollen. Mangels ausreichenden Personals ließ sich dies jedoch nicht in die Praxis umsetzen. Die Säkularisation in den vier linksrheinischen Departements zog sich insgesamt über drei Monate (von Ende Juli bis Ende Oktober 1802) hin. Domänenbeamte — überwiegend lokale Funktions- und Würdenträger — führten nach festem Schema die Beschlagnahmung durch. Sie waren mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut, eine Basis, die größte Effizienz und höchsten Profit versprach. Das Aufhebungsverfahren dauerte je nach Größe und Vermögen des geistlichen Instituts oft mehrere Tage. Von den Glocken über Lotteriespiele bis hin zum Schweinetrog wurde sämtliches Mobiliar penibel notiert, im Unterschied zu früheren Inventarisierungen der 1790-er Jahre bereits überwiegend mit Hilfe gedruckter Formulare — ein deutlicher Hinweis auf die zunehmende Bürokratisierung der Verwaltung.

Als die Beamten im Sommer 1802 in den Klöstern erschienen, fanden sie kaum mehr außerordentliche Wertgegenstände. Im Rheinland war nicht verborgen geblieben, was sich in Frankreich an kirchenfeindlichen Aktionen in den Jahren zuvor abgespielt hatte; infolgedessen hatten es lediglich einige Kölner Klöster auf Grund der Größe oder des Gewichts vieler Kunstschatze versäumt, rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen zu treffen und ihre Preziosen und Archive ins Rechtsrheinische zu evakuieren. Hier gelang den Kunstinspektoren eine reiche Beute, die sich gleichwohl heute nicht unbedingt nur in Paris befindet: Der Großteil mittelalterlicher Kunst aus Kölner und rheinischen Klöstern gelangte über die Kölner Kunstsammler, die Gebrüder Boisserée, zunächst nach Darmstadt, wo sie König Ludwig I. von Bayern erwarb; seitdem ist die Münchner Alte Pinakothek ihre Heimat. Als Retter von Beutekunst geistlicher Konvenienz sind außerdem die rheinischen Zeitgenossen Franz Ferdinand Wallraff und Baron von Hüpsch zu nennen. Freilich konnten auch sie nicht verhindern, dass die geretteten Schätze heute mehrheitlich ihr Dasein als ihrem Kontext entrissene Prunkstücke in Museen, Bibliotheken oder Archiven fristen.

Das Ausmaß des Kulturverlustes infolge der Säkularisation ist für das Rheinland bislang nicht quantitativ erfasst worden. Im Anschluss an die Besetzung des linken Rheinufers im Jahr 1794, als die meisten Konvente zeitweilig ins Rechtsrheinische geflohen waren, ereigneten sich ungezählte Einbrüche und Diebstähle. Das Plünderungsprotokoll des Klosters Meer erwähnt die Zerschlagung einer Orgel im Wert von 3000 Francs. In der ehemaligen Prämonstratenserinnen-Klosterkirche Oelinghausen ist heute die kürzlich restaurierte Orgel zu bewundern. Auch in den Kirchen der Klöster Heinsberg, Engelpfort, Füssenich und Ellen waren Orgeln vorhanden; offenbar gehörte anspruchsvolle Kirchenmusik zum kulturellen Bedürfnis der Prämonstratenserinnen. Im Übrigen existieren von den Konventen Füssenich, Oelinghausen und Marienstern auf dem Essig Hinweise, dass dort Mädchen Unterricht erhielten. Kloster Meer zeichnete für die Gründung zweier Schulen verantwortlich: die der Nierster Schule im 16. Jahrhundert und die einer repräsentativen zweistöckigen Schule in Krefeld, neben der — ebenfalls auf Initiative des Klosters errichteten — katholischen Kirche, zu deren Gunsten der Kölner Erzbischof 1753 *gnädigst Collectirungs-Erlaubnus* erteilte⁹. Bibliotheken scheinen die rheinischen Prämonstratenserinnen keine besessen zu haben. Wenn auch nicht

⁹ NWHSa, Steinfeld Akten 219, Bl. 114.

vergleichbar mit der stattlichen Steinfelder Bibliothek (ca. 4000 Bände), so hätte man doch in den Quellen Hinweise auf Büchersammlungen erwartet, die über Umfang eines Schrankes hinausgehen. Allerdings ist unser Einblick in den Alltag der Frauenklöster bislang äußerst bescheiden, diesbezüglich besteht weiterhin Forschungsbedarf. Es liegt in der Natur der Sache, dass rheinische Konvente im Anschluss an die Besetzung des linken Rheinufers durch Revolutionstruppen versuchten, ihre Wertsachen zu verkaufen und so dem Zugriff durch den Staat zuvorzukommen — diese Verkäufe waren freilich illegal, insofern finden sich dementsprechend nur selten schriftliche Hinweise.

Im Rheinland wurden säkularisierte Immobilien (Nationalgüter) ab 1803 nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der öffentlichen Versteigerung veräußert. Wald oder ausgesucht wertvolle Güter blieben Napoleons Krondomäne vorbehalten. Zwischen 1803 und 1813 fanden etwa 16 500 Nationalgüter neue Besitzer. Napoleons Staatskasse wurde um einen verbuchten Gewinn von wenigstens 65 Millionen Francs reicher¹⁰. Von der ungeheuren Besitzumschichtung profitierte insbesondere das vermögende städtische Bürgertum — in Köln vorwiegend die städtische Mittelschicht —, nur in geringem Ausmaß die Landbevölkerung. Lediglich einige wenige wohlhabende Pächter der Prämonstratenserinnen kamen in den Besitz säkularisierter Immobilien; die Preise bewegten sich seinerzeit auf hohem Niveau. Überdies kostete eine Fahrt beispielsweise von Neuss nach Aachen, dem zentralen Versteigerungsort des

¹⁰ Gabriele B. CLEMENS, *Immobilienhändler und Spekulanten. Die wirtschaftliche Bedeutung der Großkäufer bei den Nationalgüterversteigerungen in den rheinischen Departements (1803-1813)*, Boppard 1995; DIES., *Die Säkularisation in Neuss*, in: *Jahrbuch für den Kreis Neuss* 2002, S. 72-81; DIES., *Der Weiterverkauf säkularisierten Kirchengutes*, in: *Rheinische Heimatpflege* 38 (2001), S. 1-9; Wolfgang SCHIEDER (Hg.), *Säkularisierung und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813*. Edition des Datamaterials der zu veräußernden Nationalgüter, bearb. von Manfred KOLTES, 6 Bände, Boppard 1991. Neuerdings auf CD-Rom, in: Georg MÖLICH u.a. (Hg.), *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland*, Essen 2002; Wolfgang SCHIEDER / Alfred KUBE, *Säkularisation und Mediatisierung. Die Veräußerung der Nationalgüter im Rhein-Mosel-Department 1803-1813* (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 4), Boppard 1987; Alfred KUBE, *Der Einsatz der Datenerfassung mit EDV bei Forschungen zur Besitzumschichtung als Folge der Säkularisation*, in: *Reformen im rheinbündischen Deutschland*, hrsg. von Eberhard WEIS u.a. (Schriften des Historischen Kollegs 4) München 1984, S. 7-21; Michael MÜLLER, *Das Problem der Weiterverkäufe säkularisierten Kirchengutes*, in: ebd. S. 23-32; DERS., *Die Kirchengüterverkäufe im Rheinland unter Napoleon*, in: *Rheinische Heimatpflege* NF 17 (1980), S. 21-26; DERS., *Säkularisation und Grundbesitz. Zur Sozialgeschichte des Saar-Mosel-Raumes 1974-1813*, Boppard 1980; Katharina DE FARIA E CASTRO, *Die Nationalgüter im Arrondissement Koblenz und ihre Veräußerung in den Jahren 1803-1813* (Rheinisches Archiv 85), Bonn 1973.

Roer-Departements, hin und zurück 24 Francs — immerhin zwei bis drei Monatslöhne eines Bediensteten. Der boomende Berufszweig der Spekulant und Makler fand ein weites Betätigungsfeld.

Welche Konsequenzen hatte der Aufhebungsbefehl der Pariser Konsuln vom 9. Juni 1802 für die Prämonstratenserinnen? Der Blick auf je einen mittellosen und einen vermögenden Konvent soll das damalige Geschehen veranschaulichen: Das unbedeutende Kloster Marienstern auf dem Essig (heute Gemeinde Swisttal), ein ehemaliger Birgittenkonvent, gehörte seit 1551 zum Steinfelder Filiationsverband (der formelle Anschluss erfolgte 1665). Am 30. Juni 1802, drei Wochen nach dem *fatalen arrêté*, wie es der Füssenicher Prior Moureaux seinerzeit formulierte, erschienen in Marienstern drei Beamte, um wieder einmal, nach mehreren ähnlichen Aktionen in den 1790-er Jahren, Immobilien und Mobilien zu inventarisieren und diesmal mit insgesamt 33 Siegeln an Türen, Kommoden und Schränken, vor Verkauf und Unterschlagung zu sichern. Der Demütigungsgrad für die Betroffenen lässt sich daran ablesen, dass die 65-jährige Meisterin die Beamten um Lebensmittel und Futter aus dem nunmehr beschlagnahmten klösterlichen Eigentum bitten musste. Kompromittierend war ferner, dass drei fremde Männer die in der Klausur gelegenen achtzehn Zellen der Prämonstratenserinnen inspizierten. Vierzehn Tage später wiederholte sich der unliebsame Besuch: Diesmal überbrachten drei Beamte den Befehl zum Erntebeginn. Zu diesem Zweck öffneten sie die relevanten Siegel an Scheunen, Speicher- und Kellertüren und protokollierten nochmals die sich darin befindlichen Gegenstände. Um einer Getreideunterschlagung vorzubeugen, waren allein die Beamten befugt, die Erntemenge zu registrieren. Drei weitere Wochen lang verharrten die Prämonstratenserinnen im Zustand weitestgehender Repression. Schließlich trafen am 5. August zwei Beamte zur formellen Aufhebung des Klosters ein. Sie verlasen den Aufhebungsbefehl, dessen erster Paragraph lautete: *Das Kloster Marienstern auf dem Essig ist aufgehoben*. Für die Frauen persönlich maßgeblich waren überdies die §§2 und 3, die ihnen eine — im Vergleich zur Aufhebung französischer Klöster — recht lange Frist von drei Monaten einräumten, ihr Kloster zu verlassen, vorbehaltlich der alleinigen Mitnahme ihres Individualeigentums. Das Ordensgewand war unverzüglich abzulegen. In Anwesenheit der Meisterin und des Priors prüften die Beamten erneut die Siegel, die Rechnungsbücher und Verträge. Sie registrierten wiederum — in diesem Kloster vollständig handschriftlich — sämtliche Archivalien, Effekten und Schulden. Um 20 Uhr unterbrachen sie ihre Arbeit, um am nächsten Tag

um sieben Uhr in der Frühe damit fortzufahren. Mit der Unterzeichnung sämtlicher Einzelprotokolle seitens des Konvents war schließlich das offizielle Ende der Klostergemeinschaft rechtskräftig. Elf bürgerliche Prämonstratenserinnen, durchschnittlich sechzig Jahre alt, gehörten dem Konvent damals an. Die finanziellen Belastungen durch den Krieg, die Kontributionszahlungen sowie der Sachverhalt, dass viele Pächter die von den Revolutionssoldaten 1794 propagandiert und 1797 gesetzlich verfügte Abschaffung aller Feudalprivilegien sofort in die Tat umgesetzt und schon Jahre vor der Säkularisation keine Abgaben mehr an das Kloster entrichtet hatten, waren Ursache dafür, dass sich zuletzt die klösterlichen Einkünfte und Schulden im Missverhältnis von 1:2 darstellten — eine wenig erfreuliche Tatsache, nicht zuletzt für die Staatskasse Napoleons. Mit nur einer Ausnahme kehrten die elf Prämonstratenserinnen zu ihren Familien zurück. Über das Wann und Wie des Abschieds fehlen die Quellen.

Kloster Meer bei Neuss, ein 1166 gestifteter, vermögender Konvent, gehörte als Großgrundbesitzer und Eigentümer von Wald, mit zu den wohlhabendsten geistlichen Instituten, auf die die Franzosen im Linksrheinischen stießen. Zahlreiche Schenkungen und die Mitgift der Prämonstratenserinnen hatten dem Kloster über die Jahrhunderte hinweg zum Status einer reich begüterten Korporation verholfen. Die Aufhebung dieses Klosters war ein Glücksfall für die französische Domänenverwaltung: Die Prämonstratenserinnen hatten seinerzeit Kredite ausgeliehen im Gesamtwert von mehr als 100.000 Francs. Sämtliche finanziellen Belastungen durch den Krieg sowie die enorme Kontributionszahlung von 26.400 Livres zu der Meer verpflichtet worden war, konnten die Frauen aus ihrer Bargeldkasse begleichen. — Zum Vergleich: Der bodenlange hermelingefütterte Krönungsmantel Napoleons aus Purpursamt, mit Diamanten und Goldstickerei übersät, sollte einige Jahre später „nur“ 15.000 Francs (= Livres) kosten. — Im Oktober 1794, als die Prämonstratenserinnen vor den heranrückenden französischen Truppen ins rechtsrheinische Düsseldorf geflohen waren, hatten Soldaten und die Nachbarschaft das Kloster drei Tage lang geplündert. Der Sachschaden wurde auf 22.500 Livres geschätzt und protokolliert, wobei der inventarisierende Beamte resignativ bemerkte, es sei eine Unmöglichkeit, ein genaues Verzeichnis *in quali et quante* anzufertigen, *wegen Vielheit der Objecten*. Am 20. August 1802 überbrachten zwei Beamte des Domänenbüros Neuss der 17-köpfigen Gemeinschaft den Aufhebungsbefehl. Mit Hilfe vorgedruckter Formulare inventarisierten sie anschließend Mobilien und Immobilien, was insgesamt drei Tage zu je zehn Arbeitsstunden erforderte. Offenbar waren

also noch immer umfangreiche Vermögenswerte vorhanden. Ein Vergleich mit früheren Inventaren enthüllte, dass ein Bierbraukessel für 300 Francs verkauft und der Erlös unterschlagen worden war; verborgen blieb den Beamten gleichwohl der heimliche Verkauf von Gras und Saatgut zwischen 1799 und 1802 im Gegenwert von mehr als 3000 Reichstalern (etwa 9000 Francs)¹¹. Die Aufhebungsaktion fand am 23. August 1802 mit der Unterzeichnung sämtlicher Protokolle durch alle Anwesenden ihr Ende. Betroffen waren neben den beiden Steinfelder Geistlichen fünfzehn Prämonstratenserinnen, durchschnittlich 40 Jahre alt. Meer war zuletzt ein relativ junger Konvent ohne Nachwuchsprobleme gewesen.

Infolge der Säkularisation büßten die Prämonstratenserinnen ihre Gemeinschaft, ihre soziale Stellung und ihre Sicherheiten ein. Obendrein erschwerend war, dass sich für sie keine vergleichbaren Betätigungsfelder eröffneten wie für ihre männlichen Kollegen, die im Allgemeinen neue Stellen als Pfarrer oder Aushilfsseelsorger fanden. Für Klosterfrauen, namentlich adelige, war es in den damaligen Gesellschaftsverhältnissen undenkbar, ihren Unterhalt eigenhändig zu erarbeiten. Vor einem Absinken in gänzliche Armut bewahrte sie gleichwohl eine bescheidene staatliche Pension: Sämtliche zwangspensionierten Geistlichen erhielten je nach Alter eine Pension von 500 oder 600 Francs, ausgezahlt in vier Jahresraten — allerdings war dies für adelige Damen ein klägliches Almosen. Aus dem Rechtsrheinischen stammende Frauen erhielten 150 Francs Reisegeld, mit dem sie als „Ausländerinnen“ abgeschoben wurden. Es leuchtet ein, dass die Prämonstratenserinnen mehrheitlich zu ihren Familien zurückkehrten. Jedoch ist auch für mehrere Adelige der Konvente Meer, Ellen und Füssenich im Anschluss an die Säkularisation eine Art von Wohngemeinschaft dokumentiert. Diese Option bot sich indes lediglich denjenigen Frauen mit hinreichendem Privatvermögen. Marie Anne Charlotte von St. Remy zu Biesen, eine persönlich betroffene Prämonstratenserin aus dem Kloster Füssenich, wo sie mit sechzehn Jahren eingekleidet worden war, schrieb im Juni 1817 als nunmehr 48-Jährige in einem Fragebogen, den sie zur Aufrechterhaltung ihrer Pensionsansprüche verpflichtet war auszufüllen: *Ihr Gesundheitszustand sei von der Zeit der Aufhebung immer kränklich und elendig*. Sie habe keinerlei Vermögen und halte sich weder für eine Schul- noch eine sonstige Stelle geeignet. Das Dilemma, in welches die Säkularisation den weiblichen Anteil der Ordensgeistlichkeit stürzte, wird hier nachdrücklich greifbar.

¹¹ NWHS Außenstelle Kalkum, Bestand Notare Rep. 137 Nr. 766.

Die Konsequenzen der Säkularisation beschränkten sich keineswegs allein auf die Geistlichkeit: Das Dienstpersonal, das zeitgleich mit seinen Arbeitgebern entlassen wurde, erhielt keinerlei staatliche Unterstützung. Insbesondere im ländlichen Bereich vergrößerte sich das damals ohnehin erhebliche Heer der Arbeitslosen, denn mehrheitlich beschäftigten die neuen Eigentümer der rheinischen Klöster nicht in selbem Maße Arbeitskräfte wie zuvor die geistlichen Dienstherrn. Wurde eine Klosterimmobilie allein zu Spekulationszwecken erworben und blieb eventuell jahrelang ungenutzt, war sämtliches Dienstpersonal ohne Perspektive auf eine Anschlussbeschäftigung. Obendrein spitzte sich die Armut der Landbevölkerung durch den Wegfall der Klöster als Almosenspender weiter zu. Bis zur Einrichtung einer staatlichen oder kommunalen Sozialfürsorge, einer Arbeitslosen- oder Rentenversicherung dauerte es noch Jahrzehnte. Überdies bedurfte es der Gründung von Banken und Sparkassen, um den Ausfall der Klosterkassen als Kreditquelle in ländlichen Regionen zu kompensieren.

Zum Abschluss soll ein bemerkenswertes Faktum Erwähnung finden: In den Aufhebungsprotokolle einiger Prämonstratenserinnenkonvente lässt sich anhand der Unterschriftenkonstellationen deren Standeshierarchie nachvollziehen. Diese Beobachtung gilt allerdings nicht exklusiv für Prämonstratenserinnen, sondern ist auch in den Aufhebungsprotokollen anderer rheinischer Frauenklöster (z.B. Dalheim, Eppinghoven) zu konstatieren. Naturgemäß sind in den ausschließlich mit Bürgerlichen besetzten Klöstern keinerlei Auffälligkeiten in der Unterschriftenreihenfolge zu erkennen. Hier tragen nicht einmal die Meisterinnen Zusatzvermerke, hier unterzeichneten die Prämonstratenserinnen in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Profess. Im Unterschied dazu ist etwa in den Aufhebungsprotokollen des Konvents Ellen festzustellen, dass die Prämonstratenserinnen weder nach ihrem Professdatum noch nach ordensüblicher Präzedenz unterschreiben. Hier präsentieren sich die Unterschriften in drei Kolonnen: Zuerst unterschreiben vier Adelige — an erster Position die sich selbst amtsanmaßend *abesse* titulierende Meisterin; etwas tiefer gerückt erscheinen, signifikant örtlich getrennt, die Signaturen von drei Frauen aus „Patrizierfamilien“; schließlich noch etwas tiefer platziert, erscheinen die Unterschriften der übrigen vier bürgerlichen Frauen. Vergleichbar ist das Erscheinungsbild der Unterschriften für Kloster Meer: Zuerst signieren die sieben adeligen Prämonstratenserinnen, anschließend der Prior und der Kaplan (beide bürgerliche Steinfeldler), danach vier „Patriziertöchter“, und zuletzt folgt der schriftliche Hinweis auf die Schreibunfähigkeit der

vier übrigen Laienschwestern. Es ist kaum von der Hand zu weisen: Diese allerletzte Amtshandlung dokumentiert, dass in diesen Konventen weder außerklösterliche Zeitströmungen noch zeitspezifisches Denken gegenwärtig waren. Der von Aufklärungsphilosophie initiierte Prozess des Umbruchs der Feudalgesellschaft hatte in ihnen keine Spuren hinterlassen. Diese Einschätzung wird akzentuiert durch den Gemeindevorsteher von Nierst, einer Nachbargemeinde von Kloster Meer: Er schreibt im Jahr 1797 an die *hochpreisliche Regierung des Kölnischen Landes*: Es ließe sich *in keiner Hinsicht errathen, wie bei den gegenwärtigen Zeitumständen*, das Meerer Kloster die ihnen gebührenden Frondienste (Dienste bei der Heuernte), *auf eine, nach dem alten Despotismus schmeckende ungerichte Weise* durchzusetzen versuche. Mitnichten soll an dieser Stelle Kritikern des 19. Jahrhunderts später Beifall gezollt werden, die den Untergang der Klöster in deren „Innovationsresistenz“ begründet sahen. Es existieren ausreichende Argumente — etwa hinsichtlich der Armenfürsorge oder der Bildungsbemühungen rheinischer Prämonstratenserinnenkonvente — für eine gewisse Fortschrittlichkeit dieser Konvente. Gleichwohl sind diese nicht als aufklärerische Ansätze zu diagnostizieren. Nach Symptomen einer Modernität im Sinne der Aufklärungsphilosophie, fahndet man in den linksrheinischen Prämonstratenserinnenklöstern am Ende des Ancien Régime vergebens.

Himmelgeister-Landstraße 112
D-40589 Düsseldorf

Barbara SCHILDT-SPECKER

Die Säkularisation der Windberger Propstei Sossau (1803)¹

Sossau war für die Abtei Windberg ein wichtiger Ort. Die Klöster hatten früher zumeist eigene Hauswallfahrtsorte. Für die Mitbrüder in Windberg war dies Sossau. Somit war die Kirche in Sossau ein wichtiger spiritueller Ort für die Abtei. Jedoch auch in wirtschaftlicher Hinsicht war Sossau bedeutend. Die dortigen Höfe brachten einen guten Ertrag.

Über die besondere Art und Weise, wie das Klostergut Sossau aufgehoben wurde, schreibt Dietmar Stutzer: „In diesen Verhältnissen liegt der Grund für die in der ganzen bayerischen Säkularisation einmalige Maßnahme, mehrere große Klostermayrhöfe im niederbayerischen Ackerbaugebiet in Vollbauernhöfe von 25-40 ha aufzuteilen. Die Initiative dazu ging von den bäuerlichen Schätzern und den örtlichen Kommissaren aus und wurde erst dann von den Münchner Oberbehörden aufgenommen. Offensichtlich macht sich hier unter dem Druck der Not-situationen in der Säkularisation [...] eine prozeßgestaltende und mit-entscheidende Rolle der sogenannten unteren Ebene in der Verwaltung deutlich. Das beste Beispiel dafür ist die Aufsiedlung des größten Teiles der Flächen des Mayrhofes Sossau der Windberger Prämonstratenser in zwölf stattliche Bauernhöfe, die auf Vorschläge des Kommissars von Rüdts und seiner Schätzer zustande kam. Es wäre der Mühe wert, diesen und einige andere Fälle einer frühen und sehr sorgfältig überlegten Agrarstrukturplanung einmal genau zu untersuchen. Erwähnung verdient dieses Beispiel besonders deshalb, weil hier durch die Einwirkung der örtlichen Beamten und der Bauern einer der wenigen Fälle vorliegt, in denen der bayerische Staat seine Anbieter- und Verkäuferrolle in der Säkularisation verlassen und in seine eigentliche, nämlich in eine prozeßgestaltende Rolle eingetreten ist, weil er hier nach einem struktur- und wirtschaftspolitischen Zukunftskonzept handelte“². Wie ging also die Säkularisation von Sossau (im Zusammenhang mit der Windbergs) vor sich?

¹ Auszug mit Ergänzungen aus: Simeon RUPPRECHT, *Säkularisation und Wiederbe-gründung der Prämonstratenser-Abtei Windberg* (Windberger Schriftenreihe 2), Windberg 1998. — Siglen: BayHStA: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München; KL: Kloster-literalien.

² Dietmar STUTZER, *Die Säkularisation 1803. Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klös-ter*, Rosenheim ³1990, S. 189ff.

1. Inventarisierung

Am Vorabend der Säkularisation war die Wirtschaftslage der Abtei Windberg nicht gerade gut. So mussten immer wieder Veräußerungen getätigt werden. Es wurde u.a. eine große vergoldete Monstranz aus Sossau verkauft. Somit waren nicht mehr viele Wertgegenstände im Kloster.

Am 6. November 1802 kam der kurfürstliche Inventarisierungskommissär Landrichter Rüdt von Schwarzach nach Windberg. Dieser enthob Abt Ignaz Preu³ und seine Offizialen der Temporalienverwaltung und erklärte den Klostrichter Samuel Zizmann (1789-1803; gest. 1838) zum Administrator der Abtei. Alle Bediensteten und auch der Administrator wurden unter kurfürstliche Aufsicht gestellt. Kommissär Rüdt hielt am 11. November 1802 eine regelrechte Visitation im Kloster ab. Jeder einzelne Mitbruder mußte vorsprechen und über die Lage des Klosters berichten; auch eigene Anliegen konnten vorgebracht werden.

Im Rahmen der Inventarisierung wurden Inventarlisten erstellt. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv liegen zwei fast identische Inventarlisten vor: vom 11. November 1802⁴ und vom 26. April 1803⁵. Vom 18. bis 25. November wurden Sossau und die anderen außerhalb des Klosters liegenden Besitzungen inventarisiert. Kommissär Rüdt schrieb im Bericht vom 25.11.1802 über die abgeschlossene Inventarisierung:

„Die Wirtschaft ist hier überhaupt nicht die beste. Ordentliche Rechnungen finden sich nicht, die Einnahms-Register sind so verworren, daß man manchmal gar nicht drauskommen kann, man gab sich aber alle Mühe, die Ausstände alle genau zu berichtigen ... die Baufälle sind außer in Englmar überall sehr groß ... dies rührt alles größtenteils vom vorigen Abt her, der gewöhnlich alle Einnahmen und Ausgaben selbst machte und sich einhändigen ließ, ohne etwas aufzuschreiben oder aufschreiben zu lassen. Der dermalige Abt hat einen besseren Anfang gemacht, war jedoch durch die Kriegsjahre auch gehindert und würde erst itzt etwasersprießliches leisten können. Eigene Rechnungen über die zum Kloster gehörigen Kirchen sind keine vorhanden. Es wurde eine Schätzung des Gesamtvermögens beigelegt, die sehr gering ausfiel, Archiv und Bibliothek sind verobsigniert⁶ geblieben, bis gnädige Resolution darüber eintrifft. Ein Verzeichnis der

³ Geb. 16.05.1755; Profeß 03.11.1776; zum Abt gewählt am 17.12.1799; gest. 13.08.1840.

⁴ BayHStA KL Windberg Fasz. 826/4, Nr. 4. In dieser Akte ist noch das Inventar der Pfarreien St. Englmar (fol. 304), Perasdorf (fol. 347), Hunderdorf (fol. 359) und Neukirchen (fol. 367) aufgelistet.

⁵ Ebd.

⁶ Die Siegel an der alten Bibliothekstüre sind noch heute zu sehen.

Bücher, die sich die Conventualen aus der Bibliothek geliehen haben, liegt bey. Die Novizen baten um Bestimmung ihres Schicksals.“⁷

Die im Zitat erwähnte Schätzung des Gesamtvermögens belief sich auf 670.000 Gulden. Administrator Zizmann schrieb 1803 der Generallandesdirektion von 700.000 fl. Gesamtwert der Klostergüter⁸. Am 22. Dezember 1802 hat Rüdts sein Amt als Inventarisierungskommissär beendet. Für seine elftägige Beschäftigung in Windberg forderte und erhielt er 134 fl. von der Kurfürstlichen Landesdirektion⁹.

2. Aufhebung

Jetzt wurde es mit der Aufhebung ernst. Der Landrichter von Straubing, Joseph Freiherr von Limpöck bekam am 18. März 1803 aus München das Aufhebungsdekret¹⁰ vom 11. März 1803 für das Kloster Windberg und die Instruktion mit dem Befehl, nach Windberg zu fahren und das dortige Kloster aufzuheben. Ferner erhielt er den Auftrag die Bücher der niederbayerischen Klosterbibliotheken, die nach München gebracht werden sollen, in Straubing im sog. Windberger Haus¹¹ zwischenzulagern. Da Limpöck verhindert war, konnte er erst am 26. März 1803¹² das Kloster Windberg aufsuchen. Sofort wurde im Kapitelsaal vor dem versammelten Konvent das Aufhebungsdekret verlesen und der Konvent auf Alimentation¹³ gesetzt. Abt Ignaz und Prior Johann Fleischmann¹⁴ unterschrieben dieses Dokument im Namen des gesamten Kapitels. Am 1. April wurden alle Dienstboten, die nicht mehr gebraucht wurden (13 Personen), mit einer winzigen Abfindung entlassen¹⁵.

⁷ Zitiert nach Norbert BACKMUND, *Kloster Windberg*. Studien zu seiner Geschichte, Windberg 1977, S. 102.

⁸ Vgl. DERS., *Aeußere und innere Verhaeltnisse des Klosters Windberg beim Eintritt der Saekularisation*, in: AnPraem 19 (1943), S. 35-51, hier S. 35.

⁹ Vgl. BayHStA KL Windberg Fasz. 826/4, fol. 281.

¹⁰ BayHStA KL Windberg Fasz. 826, Nr. 4.

¹¹ Das sog. Windberger Haus in Straubing, bzw. der Kastenhof (heute Theresienplatz 30) war das Lager des für den Verkauf bestimmten Getreides der Abtei Windberg. Dort wohnten auch die Mitbrüder, die am Gymnasium in Straubing unterrichteten.

¹² Alfons Maria SCHEGLMANN, *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern*, Band III, Teil 2, Regensburg 1908, S. 430 schreibt, dass Limpöck am 1. April in Windberg erschienen sei. BACKMUND, *Windberg* (wie Anm. 7), S. 103, Anm. 24, glaubt, dass sich Scheglmann hier irrt.

¹³ Dabei handelt es sich um Unterhaltszahlungen des Staates an die Konventualen.

¹⁴ Geb. 27.12.1753; Profeß 11.08.1776; gest. 28.02.1822.

¹⁵ Vgl. BACKMUND, *Windberg* (wie Anm. 7), S. 106.

Das Klostergut Sossau samt Pfarrwidum wurde am 1. April 1803 zum Staatsgut erklärt. Dort waren zu diesem Zeitpunkt zwei Mitbrüder tätig: P. Josef Maria Auracher¹⁶ war zu Beginn der Säkularisation Administrator in Sossau. Er zog 1804 als Kommorant nach Straubing. P. Englmar Enghard¹⁷ war von 1803 bis 1805 Pfarrvikar in Sossau, kam dann nach Straßkirchen und wurde schließlich 1831 Kanoniker der Alten Kapelle in Regensburg.

3. Alimentation der Chorherren

Die Alimentation wurde folgendermaßen festgesetzt: Die landständischen Männerklöster wurden in sechs Klassen eingeteilt. Die Dezimationssteuer¹⁸ bestimmte dabei, in welche Klasse das Kloster eingeteilt wurde; die Klasse wiederum legte die Höhe der Abtspensionen fest. Windberg kam in die Klasse fünf, welche eine Pension von 1600 fl. veranschlagt. Für Geistliche, die eine Diözesanpfarrei versorgten, brauchte der Staat keine Pensionen zu zahlen. Für die anderen Geistlichen mussten in Windberg insgesamt 8523 fl. 45 kr. bezahlt werden. Das weltliche Personal erhielt 2318 fl. Zu Beginn des Jahres 1804 wurde eine neue Berechnung der Pensionen eingeführt. Die Klöster sind in drei Klassen eingeteilt worden, nach den selben Gesichtspunkten wie oben schon erwähnt (Dezimationssteuer). Windberg fiel diesmal in die 2. Klasse. Somit erhielt der Abt 1600 fl. bzw. 1400 fl. Von den 27 Windberger Priestern waren nur 17 pensionsberechtigt. Sie erhielten 8160 fl. bzw. 7344 fl. Von den weltlichen Bediensteten waren in Windberg 23 Personen pensionsberechtigt. Vier Bedienstete bekamen 11 ½ Tagwerk Grund im Wert von 841 fl. 28 kr¹⁹. Konkret bekamen nach einer Aufstellung vom Januar 1804 z.B. Englmar Enghard täglich 1 fl. 30 kr. und Josef Maria Auracher täglich 1 fl. Alimentation ausbezahlt²⁰.

¹⁶ Geb. 04.11.1752 in Landshut; Profeß 01.01.1775; gest. 11.11.1822.

¹⁷ Geb. 30.11.1773 in Rohrbach; Profeß 17.05.1795; gest. 19.06.1838.

¹⁸ Klösterliche Abgaben an den Staat (Zehnt). Für die Abtei Windberg betrug die Dezimationssteuer zu dieser Zeit 1278 fl.; vgl. Anton SCHNEIDER, *Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern* (Miscellanea Bavarica Monacensia 23), München 1970, S. 33.

¹⁹ Vgl. SCHNEIDER, *Gewinn* (wie Anm. 18), S. 65f. 79. 81f. 91. 98ff.

²⁰ BayHStA KL Windberg Fasz. 828/7, Nr. 4 und Fasz. 827/5, Nr. 2, fol. 251. Nach dieser Aufstellung vom Januar 1804 erhielten 23 Priester Alimentationen. SCHNEIDER, *Gewinn* (wie Anm. 18), S. 82 zählt, wie schon oben erwähnt, 17 pensionsberechtigte Priester. Vermutlich geht Schneider von einem späteren Zeitpunkt aus, wo einige der im Januar 1804 pensionsberechtigten Pfarrer bereits eine Pfarrei betreuten und somit keine Zahlungen mehr bekamen.

4. Mobilien und Kunstgegenstände

Nun ging es daran, die Veräußerungen und Versteigerungen vorzunehmen. Das Mobiliar wurde versteigert, wobei jeder Konventuale seine Zimmereinrichtung behalten konnte. Diese Versteigerung fand in Windberg am 5. Mai 1803, in Sossau am 9. Mai und in Straubing am 11. Mai statt. In Straubing und Sossau gingen 2226 fl²¹ ein, in Windberg selber 1422 fl. 31 kr. Die Wirte der Umgebung haben bei diesen Auktionen am meisten ersteigert. Es gab auch Mitbrüder, die einige Klostersachen zurückkauften; z.B. erwarb der Prior Johann Fleischmann seine Musikinstrumente zurück und P. Gilbert Hillinger ersteigerte das Abtsbett²².

Der Churfürstliche Galeriedirektor Georg Dillis (1759-1841) wurde beauftragt, für die landesherrlichen Galerien Bilder und Kunstgegenstände auszuwählen. Zwei Kisten wurden am 7. Juli 1803 gepackt und nach München gebracht²³.

5. Bibliothek und Archiv

Im Juli 1803 erschien in Windberg Baron Johann Christoph von Aretin (1772-1824), um für die „Münchner Churfürstliche Bibliothek“ die besten Bücher mitzunehmen. Paul Hupfauer (1747-1808), Exprälat des Augustinerchorherrnstiftes Beuerberg, durchsuchte den Rest für die Kurfürstliche Universitätsbibliothek Landshut²⁴. Für die Gymnasialbibliothek in Straubing suchte Joachim (Ildefons) Schuhbauer (1743-1812), ein Exbenediktiner von Niederalteich, nach geeignetem Material²⁵. Baron von Aretin schrieb einen Brief über seinen Aufenthalt in Windberg über Sossau:

„Windberg, den 6. Juli 1803 [...] Ein anderer Beweis der Betrugssucht der Windbergischen Mönche ist die Geschichte der Wallfahrt zu Sossau. Man kennt die Volkssage, daß diese Kirche durch Engel von Windberg aus nach Sossau getragen worden sei. Nach der deutlichen Erzählung der

²¹ In der Abschrift Backmunds von BayHStA KL Windberg Fasz. 826/4, fol. 1355-1356 [Nachlass Backmund] wird der Betrag 2226 fl. als Gesamterlös der Versteigerungen in Straubing, Sossau und in Windberg genannt. Demnach wäre der Versteigerungserlös in Straubing und Sossau 803 fl. 69 kr.

²² Vgl. zu diesem Abschnitt: BACKMUND, *Windberg* (wie Anm. 7), S. 103.

²³ BayHStA KL Windberg Fasz. 826/4, Nr. 4, fol. 245.

²⁴ Ebd.

²⁵ BayHStA KL Windberg Fasz. 826/4, fol. 1458.

Windberger Urkunden und der Prämonstratenser Ordensschriftsteller hatte die Sache folgende ganz natürliche Beschaffenheit: Der Abt Gebhardt hatte einen Traum, in welchem es ihm schien, daß die Engel eine schöne Kirche und zugleich die Mutter Gottes selbst in einem Schiffe nach Sossau überbrächten. Durch diesen Traum bewogen, ließ er in der Folge anno 1176 eine Kapelle zu Sossau bauen und widmete sie der Mutter Gottes. Ungeachtet dieser deutlichen Erzählung gleichzeitiger Urkunden und späterer Ordensschriftsteller erhielten die Windberger Mönche, welchen Sossau gehörte, das Volk immer im Irrwahne. Der Abt Christoph Hallwachs schrieb ein eigenes Buch davon, in welchem er die wunderhafte Übersetzung der Kirche für ein unbezweifelbares Mirakel ausgab. Dieses Buch wurde öfter aufgelegt und unter die frommen Wallfahrer ausgeteilt. Noch im Jahre 1783 erschien ein solches Mirakelbuch vom P. Altmann von Windberg, welches in Schlözers Staats-Anzeigen im XII. Heft nach Verdienst gezüchtigt wurde. Im Jahre 1776, gerade 600 Jahre nach der Erbauung, wurde in einem Teile des Gebäudes die Erde weggegraben, um dem Volke zu beweisen, daß die Kirche kein Fundament habe. Auch wurde dies allgemein geglaubt, und bis jetzt ist der Irrwahn nicht widerlegt worden, welches doch hier durch unverwerfliche Zeugnisse, also viel leichter als bei andern Wallfahrtsorten geschehen könnte. Zu bemerken ist, daß im J. 1624 bei der Rentstube zu Straubing eidliche Erfahrungen über das Sossauer Mirakel erholt worden sind. Die Zeugenaussagen sind, wie man sich leicht denken kann, äußerst unbestimmt, und selbst über gleichzeitige Vorfälle unbefriedigend. Ein einziges 70jähriges Weib wollte etwas Gewisses von den Mirakeln wissen ...²⁶.

Der Reichsarchivar Franz Josef von Samet (1758-1828), der zur Sichtung aller niederbayerischen Klosterarchive beauftragt wurde, kam am 30. Juni 1803 auch nach Windberg und suchte für das Münchener Landesarchiv alles Brauchbare heraus. Samet hatte eine Art Plan für die Auslese der Archive. Er wollte nur die Urkunden, der Verteidigung staatlicher Rechte dienende Amtsbücher (*Codices manuscripti*), von den Akten dagegen nur die „*allerinteressantesten*“ übernehmen; als solche galten ihm vor allem Akten über die Verhältnisse mit auswärtigen Staaten²⁷.

²⁶ Johann Christoph VON ARETIN, *Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die bayerischen Abteyen*. Hg. von Wolf BACHMANN, München 1971, S. 118ff.

²⁷ Walter JAROSCHKA, *Die Klostersäkularisation und das Bayerische Hauptstaatsarchiv*. In: *Glanz und Ende der alten Klöster*. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803. Hg. von Josef KIRMEIER / Manfred TREML. Katalogbuch zur Ausstellung im Kloster Benediktbeuern 7. Mai bis 20. Oktober 1991. Haus der Bayerischen Geschichte (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 21/91), München 1991, S. 98-107, hier S. 102.

6. Immobilien

Der Gesamtwert der Windberger Häuser-Realitäten betrug 38.642 fl.²⁸. Der Gesamtgrundbesitz des Klosters in Windberg samt Sossau und Albrechtsried bestand aus 3000 Tagwerk. Die Kommission fand zudem über 40.000 fl. Ausstände bei den Untertanen — es waren knapp 700 — vor. Das Kloster hatte in schlechten Zeiten den armen Leuten die Abgaben oft über Jahre hinweg gestundet. Jetzt wurden jedoch die Ausstände unter Androhung der Pfändung eingetrieben. Wegen der enormen Höhe der Ausstände dauerte die Eintreibung fünf Wochen²⁹.

Im Juni 1803 wurde ein Situationsplan angelegt, auf dem auch eine Beschreibung der Klosteranlage zu finden ist. Im zweiten Teil dieses Dokumentes sind genaue Vorschläge für die weitere Verwendung der einzelnen Klostergebäude und freien Plätze enthalten, die aber weitgehend nicht realisiert wurden. In einem weiteren Teil wird Sossau beschrieben:

Protokoll welches bei Beschreibung und Schätzung der Klostergebäulichkeiten in Windberg und Sossau abgehalten wurde. [...]

Sossau

1. Das *Administrationsgebäude* 1715 Schuh lang, 41 Schuh breit, 2 Stockwerk hoch, mit Ziegeln, z.T. mit Haggen und Breis gedeckt. Wert zusammen mit dem alten Bau unter Abzug der Baufälle 4550 fl.

Beschreibung

Parterre. Beim Eingang in den Hof vom Eck an sind 4 Gewölbe für Kraut und andre Behältnisse. Danach kommt man zum Eingangsflötz, neben dem rechts eine gewölbte Ehehaltenkammer, die Aufgangsstiege gegen den Friedhof, die Küche und 2 Speisgewölber. Links neben dem Flötz die Gesindestube, dahinter an der Küche das Kuchlstüberl. Von diesem aber 4 Stufen im Neubau zu einem gewölbten Gang, neben demselben eine grössere Küche an die Gesindestube, und Aufgangsstiegl, unter dieser die Kellerstiege zu einem wegen Grundwasser wenig brauchbaren Keller. An den gewölbten Gang im Erdgeschoss stossen das Milch- und das Schmalzgewölb, und die gewölbten Hühnerställe.

2. Das daranstossende Gebäude misst 94 Schuh in der Länge und 41 Schuh in der Breite. Zu diesem kommt man vom vorhin beschriebenen Gang in einen gegen den Hof mit 4 offenen Bögen bestehenden gewölbten Gang, neben demselben ist eine gewölbte Kutschenremise mit 2 Einfahrten, der daranstossende auf 2 steinernen Säulen gewölbte Reitstall für 8 Pferde. Dann ist vom Gang ein Flötzl und die s.v. loca von unten und oben. Zuletzt kommt der auf 4 steinernen Säulen gewölbte mit 6 marmornen Barren versehene Kuhstall.

²⁸ BayHStA KL Windberg Fasz. 826/4, fol. 726-763.

²⁹ Vgl. hierzu BACKMUND, *Windberg* (wie Anm. 7), S. 91ff.

1. Stock. Ober dem Kuhstall ist das Tafelzimmer, daran die loca, dann das Gastzimmer, Cooperatorzimmer, Pfarrerzimmer, ein Nebenzimmer, das Abteizimmer am Eck über dem Milch- und Schmalzgewölb. Im Südflügel parallel der Kirche sind 3 Zimmer, eins für die Köchin zum Friedhof zu und zwei für den P. Administrator auf den Hof zu. Auf den Friedhof zu sind 2 Abteilungen Kammern oder Behältnisse, durch welche man zu den locis kommt, dann kommt das Bedientenzimmer, nach diesem das obere Flötz, Gang, Stiege und Durchgang zur Kirche. Danach kommt man über 7 Stufen in den Gang des sog. Neubaus. Gegen den Hof ist das Speisezimmer, an dieses die Stiege von unten herauf bis zum Dach, dann geht der Gang links zu den Zimmern wie oben.

Anbau. Der Anbau auf den Ökonomiehof zu ist 24 Schuh lang, und 23 Schuh breit und mit Schneidschindeln gedeckt. In diesem ist eine Schlachtbrücke, die s.v. loca samt der Schwindgrube des alten Gebäudes, dann das Back- und Waschhaus.

Der Brunnen im Hof ist 2 Klafter tief.

Kirche Abbruchwert 1200 fl. Anbau an der Sakristei 30 Schuh lang und 12 Schuh breit, 21 Schuh hoch. 50 fl.

Der zweite Anbau zum Oratoriumaufgang gegenüber der Sakristei ist 18 Schuh im Quadrat und 20 Schuh hoch. 40 fl. Diese Anbauten sind mit Schindeln, die Kirche aber mit Platten gedeckt.

Vom Anbau beim Backofen ist die Friedhofmauer bis zum Schulhaus 126 Schuh lang.

Das Schulhaus ist ein lauterer Baufall. Es ist ganz aus Holz, 52 Schuh lang, 31 Schuh breit, 8 Schuh hoch, ist mit Schindeln gedeckt. Im Erdgeschoss ein Flötzl, Schulstube, Kammer, Kücherl, Ausgangsflötzl in den Friedhof, Stiegl unters Dach, Graskämmerl, Speise, Kuhstallerl, auf 4 Stück, dann ein angebauter Schweinstall. Unter der ganz ruinosen Dachung ist ein Fürstzimmerl und der Heuboden. Die Friedhofmauer vom Schulhaus bis zum Seelhaus ist $38\frac{1}{2}$ Schuh lang. Im Friedhof steht ein Seelhaus mit an beiden Seiten angebauten Beichtstuhl-Saletten, deren jedes auf 2 Seiten offene freie Bögen hat. Seelhaus 23 Schuh lang, 15 Schuh breit, die Saletten je $11\frac{1}{2}$ zu 15 Schuh. Die Friedhofmauer von diesem Seelhaus bis zur nächsten Ecke in der wieder ein (gleich grosses) Beichtstuhlsalett steht, ist 47 Schuh lang. Von da bis zum Mittelsalett ist die Mauer $72\frac{1}{2}$ Schuh lang. Von da bis zum letzten, an den Pfarrhof anstossende Beichtsalett ist die Friedhofmauer 73 Schuh lang. Alle 5 Salette sind fast gleich gross und sind wie das Seelhaus mit Schindeln gedeckt.

Das Hof- oder Ökonomiegebäude ist 109 Schuh lang 65 breit 2 Stock hoch gemauert.

Der *Zeitldorner Hof*³⁰ zu Sossau, ist total baufällig und von 2 Tagelöhnerfamilien bewohnt.

Die Kirche in Niederhartzeitdorn SS Jacobi, Wendelini et Isidori. Abbruchwerth 350 fl.

³⁰ Heute Unterzeitldorn, Stadtteil von Straubing.

*Gallaunhof*³¹ ganz gemauert, 2 Stock hoch, mit Schindeln gedeckt, z. Zt. von Mietsleuten bewohnt, Wert 600 fl.

Summe der Sossauischen Häuser-Realitäten 11.601 fl.³²

Im August 1803 begann die Versteigerung der Immobilien, der Klostergebäude. Der Konventbau, das Bräuhaus und das Refektorium wurden zusammen für 25.500 fl. an ein Konsortium, bestehend aus dem Greindlwirt von Irensfelden, den Gebrüdern Xaver Karl und Leonhard Ludsteck aus Straubing, Sebastian Söldner und Anton Neumayr versteigert. Ferner kauften sie 69 Tagwerk Wald um 2200 fl.³³. Später kamen noch fast 200 Tagwerk Grund dazu.

Die einzelnen Versteigerungen wurden vorher bekanntgegeben. Dazu wurden Handzettel und Zeitungsanzeigen gedruckt. Hier ein Beispiel einer solchen Kundmachung, Sossau betreffend:

Von aufgelösten Kloster Windberg werden in Versteigerungswegen unter den schon bekannten Bedingnißen mit Vorbehalt höchster Begnähmung auf Eigenthum verkauft [...]

Den 30. Jäner.

7. Der aus den Schwaiggründen zu Sossau gebildete Wörth-Stadel und Gollauerhof wovon jeder mit Gebäude versehen, dann den 1ten 72 Tagw. Feld und 36 Tagw. arrondirte 2mädige Wiesgründe, den 2ten 105 Tagw. Aecker, und 40 Tagw. 2mädige Wiesen; den 3ten aber 78 Tagw. Felder und 36 Tagw. 2mädige Wiesen zugegeben sind. Werden sich mehrere Kaufsliebhaber melden, die sich geringere Besitzungen wünschen, so wird man oberwähnte Höfe auch in mehreren Unterabtheilungen, mit Zugab abgesondeter Gebäude darstellen.

8. Einzelne, noch unveräußerte 14 Tagw. 2mädige Wiesen.

Kaufsliebhaber haben sich an den erstgemeldten Tagen in loco Windberg, am 30ten aber in loco Sossau jederzeit frühe 9 Uhr einzufinden.

Den 2ten Jäner 1804.

Churfürstl. Kloster Lokal-Kommission Windberg.

Joseph Freyherr von Limpöck

Lokalkommissär³⁴.

³¹ Heute Gollau, Einöde, Stadt Straubing.

³² BayHStA KL Windberg Fasz. 826, fol. 726-763.

³³ Vgl. Hans TREMEL, *Die säkularisierten Klosterwaldungen in Altbayern*, München 1924, S. 102.

³⁴ BayHStA KL Windberg Fasz. 827/5, Nr. 2 (59) und Fasz. 831/22, Nr. 5. — Diese Kundmachung erschien als gedruckter Handzettel, als Anzeige im Straubinger Wochenblatt Nr. 2, den 10. Januar 1804, S. 13 und im Münchner Anzeiger, 3. Stück, Mittwoch, den 18. Januar 1804.

Die Felder und Wiesen mußten, bevor sie verkauft werden konnten, erst noch vermessen werden. Das Kloster hatte dies nie durchführen lassen. Dadurch zog sich der Verkauf der Felder und Wiesen bis zum Sommer 1804 hin, da mehrere Geometer bis zum Sommer in Windberg im Einsatz waren.

Der Klosterbesitz in Sossau umfaßte 410 $\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld und 722 $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen mit einem Schätzwert von 143.144 fl.³⁵. Nach Tremel teilte man „den Besitz in Sossau an der Donau [...] zunächst in 5 Guts-höfe ein: drei davon mit 257 Tagw. Feldern und 112 $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen dazu sämtliche Ökonomiegebäude nahm ein Müller um 41.100 fl.; den Kirchhof beim nahen Orte Zeitldorn, das vierte Gut zu 84 Tagw., kaufte ein Bäcker von Straubing um 4800 fl. und der Sandhof bei Pielhof mit 55 Tagw. kostete 2452 fl. Über 400 Tagw. Schwaiggründe gingen außerdem im Einzelverkauf um 71.915 fl. weg.“³⁶ Die restlichen Gründe, Felder und Wiesen wurden nach Mempel schließlich an Kleinbauern der Umgebung und Bürger aus dem nahen Straubing um 20.119 fl. verkauft³⁷. Die Angestellten bekamen, wenn sie bleiben wollten, drei Tagwerk³⁸ als Entschädigung.

Die verkauften Klosterrealitäten brachten 87.356 fl. ein³⁹. Bei Schneider ist zu lesen, dass der Erlös aus dem Verkauf der Güter und Maie-reien in Windberg 125.230 fl. 22,5 kr. und der gesamte Erlös 227.221 fl. 57 kr. betrug⁴⁰.

Der Aufhebungskommissär Limpöck beendete seine Tätigkeit in Windberg im November 1803. Die noch anfallende Arbeit regelte er dann von Straubing aus. Limpöck und seine Aktuare erhielten dafür einen Sold von 2924 fl.⁴¹. Im Sommer 1805 war für Windberg die Säkularisation ganz abgeschlossen.

³⁵ Vgl. TREMEL, *Klosterwaldungen* (wie Anm. 33), S. 101. Siehe auch Benedict BRAUN-MÜLLER, *Sossau, seine Kirche und Wallfahrt*, Straubing 1877, S. 40.

³⁶ TREMEL, *Klosterwaldungen* (wie Anm. 33), S. 102. Vgl. auch Hans Christian MEMPEL, *Die Vermögenssäkularisation 1803/10*. Verlauf und Folgen der Kirchengutenteignung in verschiedenen deutschen Territorien. Teil I: Materialien (tuduv-Studien Reihe Sozialwissenschaften 15), München 1979, S. 54.

³⁷ MEMPEL, *Vermögenssäkularisation* (wie Anm. 36), S. 54.

³⁸ Laut einer Richtlinie vom 3. Juni 1803 waren drei Tagwerk kultivierter Boden das Maximum, das für Bedienstete als Entschädigung zugeteilt werden konnte; vgl. SCHNEIDER, *Gewinn* (wie Anm. 18), S. 95.

³⁹ BayHStA KL Windberg Fasz. 826/4, fol. 576-89 [Nachlaß Backmund].

⁴⁰ Vgl. SCHNEIDER, *Gewinn* (wie Anm. 18), S. 160f. 177.

⁴¹ Vgl. Bernarda WAGNER, *Die Säkularisation der Klöster im Gebiet der heutigen Stadt Passau 1802-1836*, Passau 1935, S. 17, Anm. 29.

7. Kirchen und Pfarrei

Zum Seelsorgsgebiet der Propstei Sossau gehörten neben Sossau selbst die Orte (Niederhart-) Zeitldorn, Unterharthof, Pillhof, Oberharthof und Gallau. Insgesamt umfaßte Sossau 200 Seelen⁴². Das Kirchlein in Sossau, das auch die Wallfahrtskirche des Windberger Konventes war, hätte abgebrochen werden sollen. Sie hatte einen Abbruchwert von 1200 fl. und die Sakristei von 50 fl. Ein gewisser Gierl kaufte sie jedoch und rettete sie somit. Die Kirche in Zeitldorn, die zu Sossau gehörte, wurde mit einem Abbruchwert von 350 fl. veranschlagt.

Die Pfarreien Windberg, St. Englmar, Hunderdorf, Neukirchen, und Sossau wurden als ehemalige inkorporierte Pfarreien des Klosters im Rahmen der Säkularisation kurfürstliche, später königliche Pfarreien. Bei der Säkularisation ging das Patronatsrecht für inkorporierte Pfarreien vom Kloster auf die Regierung über⁴³. Jetzt hatte also der Staat das Recht auf die Besetzung dieser Pfarreien und auf deren Einkünfte. Der Staat mußte aber auch für den Erhalt der pfarrlichen Gebäude, vor allem der Gotteshäuser, aufkommen. Sossau wird seit der Säkularisation von der Pfarrei St. Jakob in Straubing seelsorglich betreut.

Abtei Windberg

Simeon RUPPRECHT O.Praem.

Pfarrplatz 22

D-94336 Windberg

⁴² BayHStA KL Windberg Fasz. 826/4, fol. 1029-1032.

⁴³ Vgl. Karl HAUSBERGER / Benno HUBENSTEINER, *Bayerische Kirchengeschichte*, München ²1987, S. 285.

Recensiones

Bernard ANDENMATTEN — Brigitte DEGLER-SPENGLER (Red.), *Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz* (Helvetia Sacra IV/3). Basel, Schwabe & Co., 591 S.

In der äußerst verdienstvollen Reihe „Helvetia Sacra“ ist nun der Band für den Prämonstratenserorden erschienen. Der Band vereinigt Beiträge zu 17 Prämonstratenserstifte, die entweder der ehemaligen burgundischen oder schwäbischen Zirkarie angehört hatten. Manche wechselten dabei die Zugehörigkeit. So kam 1670/72 das westschweizerische Bellelay (Jean-Claude Rebetez/Cyrille Gigandet) mit seinen Propsteien Grandgourt (Jean-Claude Rebetez) und Himmelspforte/Diöz. Konstanz (Brigitte Degler-Spengler) zur schwäbischen Zirkarie, nachdem sich die burgundische aufgelöst hatte. Himmelspforte kehrte damit in seine Ursprungszirkarie zurück, von der es 1523 abgetrennt worden war. Bellelay versuchte rechtsrheinisch mit dem Kauf eines Hofes (1752 Markhof zwischen Wyhlen und Herten) Fuß zu fassen. Dazu wurde die Erlaubnis des Generalvikars der Zirkarie, des Abtes von Roggenburg, eingeholt. Himmelspforte wurde der Rückzugsraum, als Bellelay 1797 säkularisiert wurde. Die vorderösterreichische Regierung gestattete die Niederlassung der geflüchteten Prämonstratenser, allerdings nur bis 1806, als auch hier die Säkularisation durchgeführt wurde.

Ordenszirkarien sind mit heutigen nationalen Grenzen nicht vereinbar. Dieser Umstand zeigt, dass Ordensgeschichte eben keine nationalen Beschränkungen sondern europäische Dimensionen besitzen. Das älteste Stift innerhalb der schwäbischen Zirkarie, St. Luzi in Chur (Immacolata Saulle Hippenmeyer), wurde um 1140 von Roggenburg aus gegründet. Ebenfalls von Roggenburg aus wurde Churwalden (Jürg L. Muraro/Silke Redolfi) besiedelt (1150/67), das wiederum St. Jakob im Prättigau (Jürg L. Muraro) installierte (um 1220-1230). Rüti (Urs Amacher) wurde wohl von Weißenau eingerichtet (1206), allerdings stammt der Gründungsbericht erst von 1441, eine Gründungsurkunde fehlt. Die Frage der Doppelklöster, zu St. Luzi gehörte die Frauengemeinschaft von St. Hilarien (Immacolata Saulle Hippenmeyer), zu Churwalden St. Maria/Churwalden (Jürg L. Muraro), wird heftig diskutiert. Eine unbefriedigende Quellenlage erschweren die Forschungen: vermutlich sind beide in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet und spätestens in der Mitte des 14. Jahrhunderts wieder aufgelöst worden. Die Frauenkonvente besaßen häufig nur eine geringe Lebensdauer; viele Männerstifte überlebten die Reformation nicht, so dass nur die wenigsten bis zur Säkularisation ‘durchhielten’. Als einzige neuzeitliche Gründung sind die Prämonstratenserinnen

(Schwestern des regulierten III. Ordens) von Berg Sion/Kanton Sankt Gallen (Cornel Dora) anzusprechen, die 1766/67 mit kräftiger Unterstützung durch das Stift Schussenried errichtet wurden. Obwohl die Priorin und der Konvent 1772 und 1775 den Wunsch äußerten, enger mit Schussenried und der schwäbischen Zirkarie in Kontakt treten zu wollen, stellte sich der Diözesanbischof dagegen. Die Jurisdiktion blieb bis heute in Händen des Churer Bischofs, das einzige noch existierende Prämonstratenserinnenkloster der Schweiz hat keinerlei Kontakt zum Orden und seiner Organisation.

Obwohl zur gleichen Zirkarie gehörend, hat sich die Geschichte der schweizerischen Prämonstratenserstifte in vielem unterscheiden, nicht nur im Hinblick auf den Reichtum der Gemeinschaften, sondern auch in Fragen der rechtlichen Stellung zu den benachbarten Herrschaftsgewalten: so gab es in der Schweiz keine reichsunmittelbaren Prämonstratenserstifte. Obwohl zur schwäbischen Zirkarie gehörend, fanden neuzeitliche Provinzialkapitel — für 1578-1688 liegen sie ediert vor — in keinem Falle in *Alpina* statt. Von den graubündnerischen Stiften ist allein der Abt von St. Luzi (seit 1453 Abtei, vorher Propstei) auf den Versammlungen in Rot, Schussenried, Marchtal, Roggenburg, Weißenau und Ursberg anwesend (etwa 1639, 1651-1653, 1655).

St. Luzi und Churwalden demonstrieren die Versuche sowohl der schwäbischen Zirkarie in ihrer Gesamtheit wie auch des Einzelstiftes Roggenburg, zwei Stifte wirtschaftlich wie religiös-seelsorgerisch aufzufangen und zu reformieren: St. Luzi wurde 1688 laut eines Beschlusses des Provinzialkapitels Roggenburg solange inkorporiert, bis das Stift wieder auf eigenen Beinen stehen könnte. In der Folgezeit taten sich die Mitglieder der Zirkarie schwer, wirkliche Hilfe zu leisten. Die Bitte des angeschlagenen Stifts, mehrere Brüder aus den schwäbischen Stiften zu erhalten, musste vom Zirkator, dem Abt von Rot, wegen eigenen Personalmangels abgeschlagen werden. In der Folgezeit wurde ergebnislos diskutiert, St. Luzi in die ihr unterstehenden Pfarrei BERN (Liechtenstein) zu verlegen, um das Stift so in eine rein katholische Umgebung zu bringen, wie auch das Projekt, das Stift als Noviziat für die angehende Churer Stiftsgeistlichkeit zu nutzen. Als der Konvent einmal zahlenmäßig stärker wurde (um 1744), stellten sich neben den finanziellen auch disziplinarische Schwierigkeiten ein. Weder das mehrmalige Eingreifen der Zirkatoren noch die ab 1718 einsetzenden Roggenburger Finanzspritzen verbesserten die Situation nachhaltig. Die Visitation von 1769 bemängelte vor allem den fehlenden seelsorgerischen Eifer der Chorherren, der in einer reformierten Umgebung mit katholischer Minderheit besonders wichtig gewesen wäre. Die 1770 von der Zirkarie über den Chorherrenkonvent verhängte Exkommunikation half ebenfalls nicht, so dass die Verantwortlichen mehr oder weniger resignierten.

Ähnlich war die Situation in Churwalden, wo ebenfalls extrem niedrige Konventszahlen bekannt sind. Auch hier versagte die prämonstratensische Ordensstruktur sowohl auf disziplinarischem wie auf seelsorglichem

Gebiet. Letztlich garantierte allein die österreichische Herrschaft in dieser Region das Überleben. Roggenburg wiederum überwies ab 1697/98 umfangreiche Geldzahlungen, besonders auch 1753-1759. Der Versuch, mit Roggenburger Administratoren direkt die Situation zu verbessern, stieß auf den Widerstand der Einheimischen, die sich schon allein an der fremden Sprache störten und als überwiegend Reformierte kein Verständnis für einen Seelsorgeorden aufbrachten.

Sowohl in St. Luzi/Chur wie in Churwalden konnte die Ordensverwaltung auf Zirkarieebene keine entscheidende Verbesserung erreichen. Positiv gedreht könnte man bestenfalls konzedieren, dass beide Stifte dem Orden wegen der ständigen Bemühungen und wegen der Roggenburger Finanzspritzen erhalten blieben. Aber nicht alle Schweizer Prämonstratenserstifte waren derart notleidend: Bellelay hat sich, wie bereits erwähnt, kostspielige Erwerbungen von Gütern, aber auch einen Kirchenneubau (1709ff.) noch leisten können.

Hier konnten nur wenige Punkte angesprochen werden, eines dürfte allerdings klar geworden sein: Mit dem vorliegenden Band ist unser Wissen gewaltig vermehrt worden. Auch Forschungslücken sind nunmehr schärfer gefasst. Jedem Artikel ist ein Bericht über die archivalischen Quellen sowie eine weitgehend vollständige Bibliographie angefügt. Auch prosopographische Listen zu Äbten, Priorinnen, Pröpsten und Administratoren sind angefügt. Insgesamt hat die Prämonstratenserforschung dank der bisherigen engagierten Leiterin der Helvetia Sacra, Brigitta Degler-Spengler, einen großen Schritt nach Vorne machen dürfen: Dafür recht herzlichen Dank für ein Handbuch, dass so schnell nicht überholt werden dürfte.

Universität Würzburg
D-97074 Würzburg

Helmut FLACHENECKER

Florent CYGLER, *Das Generalkapitel im hohen Mittelalter*. Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Cluniazenser (*Vita regularis*, Band 12), Lit-Verlag Münster (Westfalen) 2002, 531 Seiten, 40,90 Euro, ISBN 3-8258-4996-1.

Diese von Prof. Dr. Gert Melville angeregte und 1998 von der Universität Münster angenommene phil. Dissertation im Fach *Mittelalterliche Geschichte* setzt sich das lobenswerte Ziel, methodologisch nicht beim Systematisieren der Orden stehen zu bleiben, sondern der (nie bestrittenen) Unterschiedlichkeit der Orden Rechnung zu tragen und die Orden in ihrer historischen Bedingtheit anhand des bedeutsamen Beispiels des Generalkapitels zu erhellen (S. 15). Rekrutierungsmuster, Ämterverteilung, Spektrum der Kompetenzen, Machtverhältnisse und -strukturen, festgelegte Verfahren, Entscheidungswege und Kontrollmechanismen sollen im Mittelpunkt der Untersuchung stehen (S. 17). Der

zeitliche Rahmen erstreckt sich vom 12. bis zum beginnenden 14. Jahrhundert.

Die Untersuchung geht schwerpunktmäßig von den Zisterziensern („reformierte“ *benediktinische Mönche*) aus. Hier in relativ guter Quellen- und Forschungslage werden die vergleichenden Kriterien gewonnen, mit denen im weiteren Verlauf die Prämonstratenser (*regulierte Chorherren*) und Kartäuser (*Eremiten*) sowie die Cluniazenser („traditionelle“ *benediktinische Mönche*) konfrontiert werden. Alle vier untersuchten Orden haben gesamteuropäische Bedeutung erlangt, und alle vier sind jeweils aus einem Mutterkloster hervorgegangen, das seinerzeit als bedeutendes Reformzentrum galt; insofern sind sie untereinander vergleichbar (S. 18). Jeder der ausgewählten vier Beispielsorden wird — sofern es die Quellen erlauben — nach dem gleichen Analysemuster untersucht: 1.) der historische Kontext der Ordensbildung, 2.) Organisation und Funktion des Generalkapitels, 3.) Konfrontierung des herausgearbeiteten *Ideals* mit der *Wirklichkeit* der Normauslegung sowie 4.) Bestimmung der Stellung des Generalkapitels im Verfassungsgefüge des Ordens (S. 19). Der Schlussteil der Dissertation fasst die Ergebnisse zusammen.

Der Verfasser unterscheidet zwischen den normativen Quellen einerseits (Statutenwerke, Papstbulen, Beschlüsse des Generalkapitels für den Gesamtorden) und den normreflektierenden, praxisbezogenen Zeugnissen (Beschlüsse des Generalkapitels zu partikulären Einzelfragen, Visitationsberichte über die Durchsetzung der Beschlüsse vor Ort, Entschuldigungsschreiben der zum Generalkapitel nicht Erschienenen, Briefregister, literarische und historiographische Texte) andererseits (S. 21). Was die Prämonstratenser betrifft, so wird der hervorragend dokumentierte Normbestand der Statuten gelobt, jedoch werden die fehlenden Visitationsberichte und die zum größten Teil fehlenden Beschlüsse der Generalkapitel beklagt (S. 22). Dazu ist festzuhalten, dass die Dissertation 1998 abgeschlossen wurde, so dass dem Verfasser die seitdem erschienenen Arbeiten zu den *Statuten / Consuetudines* von Dr. Bruno Krings noch nicht vorlagen. Es entspricht nicht dem Quellenbefund, dass *der größte Teil der jährlichen Definitionen des Generalkapitels nicht überliefert* sei (S. 22); vielmehr wurden diese Beschlüsse bislang nur unzureichend publiziert. Sie werden zur Zeit von Dr. Krings aus der Einzelüberlieferung vieler Klöster gesammelt, zeitlich eingeordnet und für den Druck vorbereitet. Cyglers Untersuchung über die Prämonstratenser — übrigens der kürzeste Abschnitt im Vergleich aller vier Orden — wird nach der Publikation dieser Quellentexte ergänzungsbedürftig sein.

Die Aussage, Norbert habe 1121 seine *fratres* auf die Augustinusregel in der Fassung des *ordo monasterii* verpflichtet (S. 122), ist falsch. Richtig ist: Norbert wählte 1121 die Kombination von *ordo monasterii* und *praeceptum*, wobei die liturgischen Einzelbestimmungen des *ordo monasterii* aus vielerlei Gründen nach und nach ihre Geltung verloren. Der Beweis: Es gibt im Prämonstratenserorden keine Handschrift, die nur den *ordo monasterii* enthält, selbst die älteste Handschrift aus Schäftlarn [C1m

17174, Mitte 12. Jh.] enthält beide Fassungen hintereinander, wobei dort zum damaligen Zeitpunkt der *ordo monasterii* bereits um die liturgischen Bestimmungen gekürzt ist.

Die Ordensbildung der Prämonstratenser wird zu stark *zielgerichtet* dargestellt, ohne die Irrwege und gescheiterten Versuche gebührend zu würdigen. So richtig es ist, bei der Ausbreitung der Reformbewegung von Prémontré ab 1120/21 auf die charismatische Persönlichkeit Norberts hinzuweisen, welche dem Verband ab 1126 nicht mehr in gewohnter Weise zur Verfügung stand, nachdem er zum Erzbischof von Magdeburg bestellt worden war, so falsch ist es, den Anschein zu erwecken, Norbert habe sich ab 1126 nicht mehr oder kaum noch um seine Gründung in Prémontré gekümmert, so dass alles, was nach 1126/28 geschah, allein dem ersten Abt Hugo zu verdanken sei (S. 119ff). Es war Norbert selbst, welcher den Klöstern ab 1126 eine neue juristische Form verlieh und zum Beispiel Abt Hugo zum Abt von Prémontré bestimmte bzw. durch den dortigen Konvent *pro forma* wählen ließ.

Wenn Norbert — nach Weinfurters Überzeugung — seine Gemeinschaft bis 1126 als einen einzigen *Großkonvent* führte, der auf mehrere Klosterstandorte verteilt war, so wird aus derselben Gemeinschaft nach 1126 ein Zusammenschluss relativ selbständiger Klöster: zwar unter einem je eigenen Oberen, jedoch nach wie vor zusammengehalten durch das Ursprungskloster Prémontré, durch das Prinzip von Mutterkloster und Tochterkloster, durch die jährliche Zusammenkunft der Oberen in Prémontré und durch die dort im Jahre 1131 erlassenen ersten Statuten, welche vom Papst — wohlgermerkt auch auf Bitten Norberts — 1131 bestätigt wurden (vgl. S. 130, wo dieselben Fakten von Cygler aus der Sicht Hugos zu Recht anders bewertet werden). — Es glaubt doch wohl niemand, Norbert hätte sich 1131 beim Papst für die Bestätigung der neu erarbeiteten Statuten eingesetzt, welche seiner inzwischen größer gewordenen Reformgemeinschaft die notwendige Struktur gaben, wenn diese Statuten nicht seine Billigung gefunden hätten, ja sehr wahrscheinlich in engster Absprache mit ihm erstellt worden wären. Cygler hat die Rechtsverbindlichkeit der Statuten des Jahres 1131 nicht erkannt. Er hält den Text für eine unverbindliche private *statuarische Vorlage* (Verfassungsentwurf) des Jahres 1134, und die darin enthaltenen organisationsrelevanten Bestimmungen (Generalkapitel, Filiationssystem) seien — nach Aussage der Vita Norberti B — von den Zisterziensern übernommen worden (S. 119f, 126ff, 140).

Cygler stellt fest, es verstehe sich von selbst, dass die Einführung des Generalkapitels nicht auf Norbert, sondern auf Abt Hugo zurückgehe; eine *ordinatio* Norberts habe als „absurd“ zu gelten (S. 134f). Der Rezensent jedoch möchte die bei Cygler zitierte Passage aus dem *De miraculis* des Hermann von Tournai als verlässliche Quelle ebenso ernst nehmen wie die beiden Norbert-Viten. Hermann steht den Ereignissen näher und sein Lob gilt vor allem Norbert. Die Viten — insbesondere die Vita B — folgen den Ereignissen aus größerem zeitlichen Abstand

und interpretieren aus der Sicht des damals noch amtierenden Abtes Hugo. Wenn meine Überzeugung richtig ist, dass die Statuten von 1131 nicht ohne Norberts Mitwirkung denkbar sind, dann ist auch die Einführung des Generalkapitels zwar durch Abt Hugo, aber im Einvernehmen mit Norbert geschehen.

Im weiteren Verlauf verfolgt Cygler die Stellung des Generalkapitels im Ordensrecht, wie es vor allem die Statutenredaktionen und päpstlichen Bullen kennzeichnen (S. 137-182). Er hält die Statuten von 1290 für den Abschluss einer langen Entwicklung, wodurch das Verfassungssystem zur vollen Reife gelangt sei (S. 141). Er hat Recht, wenn es darum geht, dass 1290 letztmals die Beschlüsse des Generalkapitels in die vier Distinktionen eingearbeitet wurden. Seitdem wurden sie über 200 Jahre lang in unterschiedlicher Vollständigkeit als Nachtrag (auch *fünfte Distinktion* genannt) angehängt, was ich als Verfallserscheinung werte, da kein Generalkapitel mehr die Kraft zu einer neuen Redaktion aufbrachte.

Mit lobenswertem Fleiß und großer Sachkenntnis verfolgt Cygler alles, was das Generalkapitel betrifft. Seine kurzen Bemerkungen über die Frauenkonvente (S. 142) sind durch neuere Forschungen überholt. Das neu-geschaffene Instrument der Zirkatoren des Generalkapitels wird aus den Normtexten vorgestellt (S. 143f, 152f); Cygler fragt nicht: Was wird aus diesem Kontrollinstrument, wenn das Generalkapitel nur noch von einer kleinen Gruppe umliegender Äbte besucht werden sollte? — Die Papstbulle des Jahres 1177 wird S. 147 richtig als Generalkonfirmation der prämonstratensischen Verfassungsordnung charakterisiert und ausgewertet. In den Statuten von 1222/27 wird das unentschuldigte Fernbleiben vom Generalkapitel mit drastischen Strafen (Absetzung des fehlenden Abtes) belegt (S. 150f); doch dies blieb vielfach Theorie, da sich das Generalkapitel in entfernter liegenden Gebieten nicht mehr durchsetzen konnte.

Der Ablauf des dreitägigen Generalkapitels — nach dem Stand von 1217 — wird aus der Chronik Emos vorgestellt (S. 153ff). Dabei interpretiert Cygler die Quellen in einer völlig überzogenen Weise und kommt damit zu falschen Ergebnissen. Die in Prémontré versammelten Äbte spielen bei Cygler keine maßgebliche Rolle: Denn während das Definitorium tagt und alle vorgetragenen Fälle allein löst, wird für die Äbte — um es modern zu formulieren — ein *Unterhaltungsprogramm* geboten, bis die Ergebnisse des Definitoriums entgegengenommen werden. Die Zirkatoren seien nur dem Abt von Prémontré und dem Definitorium des Kapitels verantwortlich gewesen (diese Interpretation steht so nicht in der Quelle!). Das Definitorium sei vermutlich vom Abt von Prémontré allein bestimmt worden. — Auch heute tagt das vom Plenum des Generalkapitels gewählte Definitorium vor den Plenarsitzungen, um alle Punkte vorweg zu erörtern und die Tagesordnung festzulegen. Danach werden die Punkte jedoch vom Plenum diskutiert und mit Stimmenmehrheit entschieden. — Wenn dieser letzte Gesichtspunkt nicht auch 1217 in Prémontré durchgeführt worden wäre (selbst wenn es nicht bei Emo steht),

wer wäre dann noch zum Kapitel angereist? Die Kosten für eine wochenlange Reise des Abtes, seines *Kaplans* und eines bewaffneten Begleiters (alle zu Pferd) sowie die lange Abwesenheit zu Hause: alles einmal jährlich nur, um sich im *Mutterkloster* zu treffen und Weisungen entgegenzunehmen? Das kann doch sachlich nicht stimmen! — Cygler selbst stellt S. 161 fest, dass gemäß den Statuten von 1236/38 das Ablaufzeremoniell des Generalkapitels überarbeitet worden sei und die Visitationsberichte der Zirkatoren dem Kapitel vorgelegt wurden.

Die auf dem Kapitel verkündeten Beschlüsse sollten von den Oberen in ihren Klöstern bekannt gegeben werden, andernfalls drohten ihnen Strafen (S. 162); doch wer kümmerte sich darum? — Die leeren Seiten im Anschluss an die erhaltenen Statutenhandschriften weisen nur sporadische Nachträge auf. Man fragt sich: Was waren die angedrohten Strafen wert? Was nutzt all das Lob einer in den normativen Texten erkennbaren verfeinerten Kontrolle der Zentralgewalt (S. 162ff), wenn sich die einzelnen Klöster wenig oder nicht darum kümmern? Wieviele Fälle abgesetzter Äbte sind bekannt? Seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, also seit dem Interregnum, nahmen die Klosteroberen (Äbte und Pröpste) aus dem Reich praktisch nicht mehr am Kapitel teil. Die Rolle des Kapitels, die Entscheidungen zu treffen, wurde in der Praxis zunehmend durch die Autorität des Abtes von Prémontré ersetzt.

Cygler kommt S. 170f auf einen Reformanstoß des Papstes Innozenz IV. im Jahr 1245 zu sprechen, woraus neue Bestimmungen erwachsen. Diese Bestimmungen sind in eine bisher noch nicht publizierte Statutenredaktion des Jahres 1245 eingeflossen, deren Publikation von Dr. Krings vorbereitet wird.

Die Statuten von 1290 schränken das Straf- und Dispensrecht der Äbte zugunsten des Generalkapitels bzw. des Abtes von Prémontré ein (S. 173). Cygler nennt dafür nicht den wahren Grund: Es geht nicht in erster Linie um eine Stärkung der Zentralgewalt, sondern um die Machtlosigkeit der Äbte vor Ort, die durch die Verwandten und Freunde der *Delinquenten* ihrer Klöster erpressbar waren. Die hier beschriebene *Machtsteigerung* wurde den Zentralorganen von den Äbten geradezu aufgedrängt, weil viele Äbte zu schwach waren, sich aufgrund eigener Autorität durchzusetzen und sich lieber auf eine Anordnung *von oben* beriefen, der sie unter schweren Strafen folgen mussten. Das Generalkapitel sollte die *emissi* (Delinquenten) eigentlich strafversetzen, doch kein Abt wollte sie aufnehmen! Deshalb ging man dazu über, die Widerspenstigen im eigenen Kloster in einem Kerker bei Wasser und Brot zu bestrafen.

Gemäß der *fünften Distinktion* nach dem Stand von 1322 sind für das Generalkapitel statt drei, nun vier Tage vorgesehen (S. 176). Cygler geht in einem Exkurs auf die Definitoren des Kapitels ein (S. 178-182), von denen man weder die Anzahl noch ihren Abstimmungsmodus kennt.

Größeren Raum (S. 182-204) nimmt die Untersuchung ein, wie sich das Generalkapitel in der Praxis auswirkte. Cygler spricht von einer sehr dürftigen Quellenlage (S. 182). Dennoch gebe ich zu bedenken: Bei den

Statutenredaktionen, die von 1131 bis 1290 alle paar Jahrzehnte aufeinander folgten, wurden die zwischenzeitlich ergangenen Beschlüsse allgemeiner Art in die nächstfolgende Redaktion eingearbeitet, so dass sie fortan nicht mehr getrennt überliefert sind. Andere Beschlüsse wurden vom Kapitel wieder aufgehoben und verloren ihre Rechtskraft (S. 184-186). Aufschlussreich sind auch Formularbücher und Briefsammlungen (S. 189-193). Integrationsprobleme und daraus resultierende Sondervereinbarungen mit den räumlich entfernter liegenden Klöstern werden für Sachsen, Italien und England abgehandelt (S. 193-199). In der zusammenfassenden Würdigung ist das Generalkapitel der Prämonstratenser für Cygler die entscheidende *Integrationsinstanz* innerhalb des Ordens, aber die Tragik liegt darin, dass sie in der Praxis nicht funktioniert, da schon im 12. Jahrhundert über den mangelnden Besuch der Äbte geklagt wird.

Störend sind etliche Übersetzungsfehler, z.B. der Abt von Prémontré bekommt vom Papst nicht die Vollmacht, die Novizen des Klosters Prémontré zum Priester zu weihen, vielmehr darf er ihnen die Tonsur erteilen, falls der Abt selber Priester ist (S. 146). In den Statuten von 1222/27 geht es nicht um einen *vereidigten* Boten, der nach Prémontré zu entsenden sei, sondern um einen Boten, der dort zur Eidesleistung bevollmächtigt sein müsse (S. 151). Bei der Gründung einer Abtei sind nicht 40 Kanoniker zu entsenden, sondern die Gründerabtei muss mindestens 40 Kleriker aufweisen (S. 152). Abt Gervasius erklärte nicht die *forma capituli* [Ablauf des Generalkapitels] für verbindlich, sondern verbot einem friesischen Kloster, die *forma cantus etc.* [Art des Gesanges usw.], wie man sie gerade direkt aus Prémontré übernommen hatte, abzuändern (S. 153). Die Fraternitas des Ordens ist nicht mit einem Totenoffizium gleichzusetzen (S. 153).

Kritisch ist festzuhalten: Das erklärte Ziel des Verfassers, das Generalkapitel in seiner Geschichtlichkeit zu betrachten (S. 15), geschieht hinsichtlich der Prämonstratenser zu wenig. Der Verfasser steuert zu schnell auf sein (vorgefasstes) Ideal zu. Zu den Implikationen Cyglers gehört es offensichtlich, das Generalkapitel habe ein kontinuierliches Bewusstsein seiner selbst gehabt. In Wirklichkeit bestand es aus stets wechselnden Teilnehmern mit je verschiedenen Interessen, und es vollzog sich in einer sich ständig verändernden politischen, sozialen, wirtschaftlichen, geistigen und religiösen Umwelt. Das wird zu wenig herausgearbeitet.

Der richtige Ansatz, die institutionsanalytischen Forschungsansätze hinsichtlich der Prämonstratenser mit historisch empirischen Befunden zu vergleichen (S. 16), geschieht kaum bzw. geschieht viel zu wenig, so dass das Generalkapitel zwar mit viel Umsicht und Quellenkenntnis in seiner idealtypischen Gestalt entwickelt wird, über die Rezeption europaweit in den nahezu 500 Klöstern des Ordens werden jedoch — unter Berufung auf mangelnde Überlieferung — kaum Befunde erhoben.

An der Abtei 4
D-47166 Duisburg

Ludger HORSTKÖTTER O.Praem.

The Heads of Religious Houses: England and Wales, Vol. I: 940-1216.

Edited by David KNOWLES, C.N.L. BROOKE and Vera C.M. LONDON (Cambridge: Cambridge U.P., 2001; pp. xlvii + 360. £45).

The Heads of Religious Houses: England and Wales, Vol. II: 1216-1377.

Edited by David M. SMITH and Vera C.M. LONDON (Cambridge: Cambridge U.P., 2001; pp. lxxviii + 730. £75).

In 1929 the late Dom David Knowles, O.S.B., started to collect contemporary references to the abbots and priors of monastic houses from 1066 to 1216, when he began his research on England's monastic records. Over the coming decades Knowles enlisted the help of Z.N. Brooke (d. 1946) and his son C.N.L. Brooke and eventually, with the collaboration of Vera C.M. London, the lists were systematized and expanded. *The Heads of Religious Houses* (hereafter *Heads*) was well received by the academic community when it was published in 1972, and rapidly went out of print. The publication of the second edition will undoubtedly receive a similar, warm reception and is timely because of renewed interest in the medieval religious orders. The book aims to list all known monastic superiors in England and Wales between 940-1216, encompassing monks, canons regular and nuns and four classes of religious houses, namely autonomous abbeys and priories, dependent priories with regular life and smaller priories or cells. The lists are arranged by order, though female communities have been grouped in a separate section, apart from the Gilbertines. Emphasis has been placed on collecting references to superiors in manuscript sources, which include chronicles, annals, charters, obituaries and calendars. The sensitivity in which these documents are quarried, and printed primary material, is a model lesson on the analysis of historical resources. The preface includes an examination of problems encountered in ascertaining the accuracy of dates in certain documentation, such as forgery and episcopal charters, especially those from the twelfth century, and pre-conquest charters, which are discussed with clarity and precision. In effect the volume is a reprint of the 1972 edition, but with a number of important additions. Asterisks in the main body of the text refer to a section of 'Corrigenda and Addenda', which reflect further progress in ascertaining the dates within which superiors held office. These incorporate clarifications and additional references and occurrences, and discuss problems relating to identification. There is also more bibliographical material. Concerning the Premonstratensian lists, the editors were provided with an excellent basis in the 'List of Abbots' — and prioresses — compiled by H.M. COLVIN in *The White Canons in England* (Oxford, 1951, pp. 392-422), which have been largely superseded. A modest (pp. 288-9), though necessary, 'corrigenda and addenda' relating to the white canons, has been appended. For example Newbo Abbey, for which no abbots were previously noted, is now included, with the cautious appearance of William de Kermont, whom a fourteenth-century source claims to have been abbot during the reign of

King Richard I (1189-98). Prior Peter of Hagnaby, occurring c.1228-32, was mistakenly referred to as 'abbot' in the first edition. Robert of Ramp-ton, abbot of Barlings, previously known to have occurred c.1203-22, also appears c.1227-30, according to a seventeenth-century manuscript; and an unnamed abbot of Egglestone was deposed in or before 1219. Hopefully the publishers will fully incorporate these and other alterations into the lists in any future reprint.

The revised first volume of *Heads* appears with the publication of the second volume, edited by David M. Smith and Vera London, which continues the lists from 1216 to 1377. This book has, indeed, 'been long in the making' (preface, p. vii). Though such lists can 'never attain to anything approaching completeness' (*ibid.*), a wide net has been cast in the use of manuscript sources: the list of printed material which was consulted extends to forty-six pages (pp. xix-lxiv). The aims and format of the book largely concur with those of the previous volume, though one should note a number of refinements and the nature of the sources used. While chronicles, charters and other 'older' documentary forms have been utilised, the period 1216-1377 witnessed the development of record keeping in England, particularly in governmental and ecclesiastical circles, and consequently the growth of source material. The editors note that bishops' rolls or registers, which seem to have developed from the early thirteenth century onwards, are 'of considerable importance' in furnishing information on the religious orders featured in the lists: one could add to this sources such as the papal registers and 'significations of excommunication' (p. 2). The introduction in vol. II contains an excellent analysis of the process of electing superiors and the importance of this information for ascertaining or estimating the period in which they held office. For example, in episcopal registers, there happens to be little information relating to the election of superiors who enjoyed exemption from diocesan control, including those of the Cistercians and Premonstratensians. The formal procedure of election was conducted internally without episcopal involvement: 'the system of filiation meant the supervision of the election process by the father-abbot of the house from whom it had been established and colonised' (p. 4: though see COLVIN, *White Canons*, pp. 237-9 on changes of filiation among the English and Welsh Premonstratensians). Nevertheless the episcopal blessing of newly elected prelates and their oath of obedience were frequently recorded. One should note that the mendicant friars, who arrived in England in the thirteenth century, and several other groups, have not been included in this volume, partly because detailed biographical registers are currently being compiled by other scholars. However the inclusion of the 'alien' priories and cells of continental houses, such as S. Etienne (Caen), Marmoutier and Bec, in both volumes of *Heads*, should be of particular interest to historians of the French monasteries, as will DMS's discussion of the appointment and status of the superiors of these dependencies (pp. 7-8). The Premonstratensian lists (pp. 491-518) make further, important emendations to those of Colvin, and

include known superiors from the dependencies of Cammeringham (Blanchelande), Charlton and Upchurch (L'Île-Dieu), Hornby (Croxtton) and West Ravensdale (Beauport). The abbots of the Welsh abbey of Talley are also given, as in vol. I, and the male and female superiors of England's Premonstratensian nunneries, where these can be ascertained. Among the more notable alterations made to Colvin's lists is the addition of five abbots of Leiston, named Hugh (occ. 1228-30), Peter (occ. 1234-43), Geoffrey (occ. 1256-7), Robert (occ. 1274-5) and William (n.d., first half of 14th century) and seven abbots of Newbo, two called William (occ. 1257 and *temp.* Edward I respectively), 'J' (occ. 1314), Ralph (occ. 1318-19), Geoffrey (occ. 1347-8), Roger de Thurverton (c.1356-82) and Robert of Bennington (occ. 1386-96). While comparatively little reliance was placed upon Cardinal GASQUET's *Collectanea Anglo-Premonstratensia* (3 vols, Camden Society third series, vi, x, xii, 1904-6), the editors did not utilise the list of corrections to this work compiled by Colvin (Bodleian Library Oxford, MS. Eng. Hist. D.227). In one instance where CAP is cited, for example, Abbot W(illiam) de Digepe(?) of Langdon (pp. 504-5) is said to have occurred in August 1345 (CAP III, no. 645). There is no year given in the document which Gasquet transcribed — 1345 was a silent editorial addition — and Colvin suggested that it dates from 1339. This appears to be the correct year as the document mentions the recent death of John of Norwich, abbot of Wendling, whom *Heads* vol. II correctly relates was dead by 4 July 1339 (p. 516). However such matters do not detract from the fact that this book is clearly a work of meticulous scholarship and a considerable achievement in English monastic studies. Both volumes of *Heads* are essential research tools for medieval historians on either side of the English Channel and further afield, and every monastic library should obtain them.

Corpus Christi Priory
Varley Street – Miles Platting
Manchester M40 8EE
UK

Joseph A. GRIBBIN O.Praem.

Dietmar VON HUEBNER, *Frühe Zeugnisse prämonstratensischer Choraltradition (1126-1331)*. Studie zu Offiziumsantiphonen des Prämonstratenserordens. 3 Bde., DVH-Verlag, Münschen 2001. Bd. 1 Kommentar VIII+596 pp. ISBN 3-933720-01-X; Bd. 2 *Tabulae* XXI+659 pp. ISBN 3-933720-02-8; Bd. 3 *Exempla* XVI+458 pp. ISBN 3-933720-03-6.

In drei Bänden legt Dietmar von Huebner im DVH-Verlag seine Studie „Frühe Zeugnisse prämonstratensischer Choraltradition“ vor. Band I ist Kommentar, Band II sind *Tabulae* und Band III *Exempla*. Sie sind das Ergebnis einer über 40-jährigen akribischen Forschungsarbeit, die weit

über den Standard ähnlicher Thematik in wissenschaftlichen Publikationen zur Gregorianik hinausgeht.

Schon im Vorwort zum Kommentar bezieht sich der Autor darauf, dass „diese Studie nicht als erschöpfende Geschichte prämonstratensischer Choraltradition“ zu verstehen ist, sondern als „ein Versuch, musikalische Proprietäten des Ordens zu ergründen“. Die in Bezug auf den Umfang der Arbeit wohl etwas untertriebene Darstellung darf objektiv als wohl ziemlich umfassende Erörterung des Problems „Prämonstratenser-Gregorianik“ herausgestellt werden. Der Untertitel der Arbeit „Studien zu Offiziumsantiphonen“ weist daraufhin, dass eine Einschränkung nicht nur notwendig, sondern für das Ergebnis auch heilsam war. (Allein der Kommentarband umfasst 596 Seiten.)

Nach einer ausführlichen Einleitung über Ordensgeschichte, Liturgie und Musik bei den Prämonstratensern und Heortologisches stellt von Huebner die Quellen umfangreich dar und bringt wertvolle Vergleiche mit Handschriften und Drucken der lateinischen Universalkirche. Er zieht 43 Quellen prämonstratensischen Ursprungs für seine Forschungen an der Offiziumsantiphonie heran. Sie beziehen sich auf folgende Klöster bzw. Bibliotheken: Averbode, Strahov, Berne, Arnstein, Oosterhout, Grimbergen, Dillingen, Paris, Parc, Schlägl, Postel, Schäftlarn, Mondaye, Havelberg, Tepl, Tongerlo, Witow. Dazu kommen auch 6 Handschriften nicht prämonstratensischen Ursprungs, aber aus unmittelbarem Umfeld, zur Anwendung.

Die Einsicht (Kommentar, S. 1), dass aus der Gründungsperiode des Ordens Quellen fehlen, und damit jeglicher semiologische Basis der Boden entzogen ist, ist richtig. Von Huebner umgeht das Problem, indem er hagio-heortologische Kontakte zum *Proprium de Sanctis* suchte und daraus resultierende musikalische Spuren verfolgte. Daraus gewonnene Erkenntnisse prüfte er auf Kovergenz in *Proprium de tempore*.

Folgende neue Erkenntnisse kann man Huebners Autorschaft zuschreiben:

1. Eigenart und Eigenschaften psalmodischer Praxis im *Officium divinum* der Prämonstratenser resultieren vorwiegend aus Divergenz von *Commemoratio brevis* zum einen und zugleich von universalkirchlichen Gewohnheiten zum andern.

Als Beispiel dafür kann angeführt werden: Die *mediatio* prämonstratensischer Cursus-Psalmodie bewegt sich im *Deuterus authenticus* („3.Ton“) spiegelbildlich inversiv, wenn man die *mediatio* des *Plagalis Deuteri* („4.Ton“) dagegen hält.

2. Der Orden strafft ausserdem die *Finales possibiles differentiarum* im *Protus*, *authenticus*, *Plagalis Deuteri*, *Tritus authenticus* und *Palgalis Tetrardi*, ohne dabei auf Mobilität, Variabilität und Polymorphismus der Differenzen zu verzichten. Prämonstratenser systematisieren und rationalisieren psalmodische Formeln im *Officium chori* konsequenter als die Säkularkirche.

3. Aus prämonstratensischen Quellen fließen mehr melodische Archetypen, als andere Dokumente abendländischer Kirchen uns mitteilen. Dabei

ist *Chroma* in fest umrissenen Antiphonen das Prinzip musikalischer Kausalität im Orden.

In den *Tabulae* weist von Huebner nach, dass moderne Editionen der Prämonstratenser zuweilen ältere Traditionen ignorieren zugunsten einer jüngeren oder sogar fremden Überlieferung. Das ältere Repertoire liturgischer Gesänge des Ordens zählt zum allgemeinen Bestand gregorianischer Formeln.

„Aber prämonstratensischer Tradition gereicht zum unbestreitbaren Verdienst,..... Melodien von ästhetisch hohem Anspruch bewahrt zu haben“: Dass der Autor Worte solcher Wertschätzung zu finden weiß, muss ihm auch deshalb gebührend angerechnet werden, zumal der Orden seine jahrzentelangen Forschungen wohl in den Anfängen ästimiert hat, mit dem Tod von Kontaktpersonen aber zusehends in eine Unkenntnis der musikwissenschaftlichen Tätigkeit von Huebners über Prämonstratenser-gregorianik verfallen ist. Eine entsprechende Anerkennung von Seiten des Ordens ist also noch immer ausständig — bedenkt man die enorme Investition an Zeit, Energie und auch finanzieller Mittel, von Rücksichtnahmen im Familienkreis ganz zu schweigen.

An dieser Stelle sei dem Autor auf jeden Fall bescheinigt, dass es sich um die wichtigste Arbeit im 20. Jahrhundert zu Ordenstraditionen in der Gregorianik handelt. Der Rezensent verbindet damit auch die Hoffnung, dass man auf Dietmar von Huebners Mitarbeit bei Forschungen und der Edition eines „Graduale Praemonstratense“ zählen darf.

Stift Schlägl

Rupert Gottfried FRIEBERGER O.Praem.

A-4160 Aigen i. M.

Dariusz KARCZEWSKI, *Dzieje klasztoru norbertanek w Strzelnie do początku XVI wieku* [Geschichte des Prämonstratenserinnenstiftes Strzelno bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts], Inowrocław 2001, 320 S., 14 Tab., 5 Karten.

Die Geschichte des Prämonstratenserordens an den Peripherien der Lateinischen Christenheit ist im Westen Europas bis heute weitgehend unbeachtet bzw. unbekannt geblieben, obwohl sie zahlreiche ergänzende Erkenntnisse zur Geschichte des Gesamtordens zu liefern vermag. Außer dem grundlegenden Werk Norbert Backmunds, dem *Monasticon Praemonstratense*, in dem Grundzüge der Geschichte eines jeden Ordenshauses geboten werden, sind kaum Forschungsergebnisse aus Ostmitteleuropa im Westen rezipiert worden. Erst in den letzten Jahren sind einige Aufsätze, unter anderem auch in dieser Zeitschrift, erschienen, welche die Entwicklung der Prämonstratenser in Polen der westlichen Forschung zugänglich machen. Hervorzuheben sind vor allem die Artikel von J. Rajman über die Anfänge der Zirkarie *Polonia* und die Krisen innerhalb des Ordens im 14. und 15. Jahrhundert. Dennoch muss

man den Wissensstand über den Orden immer noch als unzureichend bezeichnen, da diese Artikel bisweilen gravierende Fehler aufweisen. Dieser Zustand wird sich wohl nicht so schnell ändern, da selbst die einheimische Forschung zahlreiche Aspekte der Ordens- und Stiftsgeschichte gar nicht vertieft oder überhaupt aufgegriffen hat. Grundlagen für eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Prämonstratenserordens in Polen müssen erst in Gestalt von zuverlässigen Quelleneditionen und Monographien zu den einzelnen Ordenshäusern geliefert werden.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde mit der hier zu besprechenden Arbeit getan, in der die mittelalterliche Geschichte eines der ältesten Stifte der Prämonstratenserinnen in Polen untersucht wird. Der Autor, der bereits mit mehreren Aufsätzen zur Geschichte des Stiftes Strzelno auf sich aufmerksam gemacht hatte, promovierte sich 1997 mit dieser Arbeit, die einen Versuch einer Synthese der Strzelnoer Stiftsgeschichte darstellt. In vier Großkapiteln werden nun die wichtigsten Bereiche der Geschichte nachgezeichnet, selbstverständlich soweit es die Quellen erlauben.

Wie üblich, werden zunächst die eben angesprochenen, weit gestreuten Quellen vorgestellt, die mühsam in zahlreichen Archiven und Bibliotheken aufgespürt werden mussten. Trotz dieser Bemühungen kann man die Quellengrundlage nicht gerade als breit nennen. Selbstverständlich stellen die Urkunden des Stiftes selber den wichtigsten Part der Quellen dar; im ehemaligen Stiftsarchiv erhielten sich jedoch bis in unsere Zeit lediglich 108 Originale. Dazu kommen noch zahlreiche andere Dokumente fremder Provenienz (so z.B. zu den inneren Verhältnissen vor allem im Archiv des Breslauer Mutterklosters St. Vinzenz), die Interessen der Prämonstratenserinnen von Strzelno mittelbar oder unmittelbar berühren. Besondere Erwähnung verdient außerdem die aus dem 17. Jahrhundert stammende Abschrift des Stiftsnekrologs, dessen Wert hier nicht hervorgehoben zu werden braucht. Wichtige Hinweise zu den Anfängen des Stiftes stellen für den Autor architektonische und archäologische Untersuchungen dar, die vor allem die beiden romanischen Kirchen in Strzelno berühren.

Das zweite Kapitel der Arbeit widmet sich eingehend der Gründung und den Gründern des Frauenstifts, worüber in der Vergangenheit zahlreiche Legenden und Missverständnisse entstanden sind. Karczewski gelingt es, die Stiftsgründung in die allgemeine politische Lage Polens und der Kirche weitestgehend überzeugend einzubetten. Den Ursprung der Frauenkommunität sieht er in einem möglicherweise aus Böhmen stammenden Doppelkonvent an der Kirche St. Laurentius im großpolnischen Kościelna Wieś bei Kalisch. Im Zuge der prämonstratensischen Bestrebungen, die Doppelkonvente abzuschaffen, soll auch die dortige Ordensniederlassung um 1190 aufgelöst worden sein, wobei die Kanoniker in die von den Benediktinern gezwungenermaßen verlassene Breslauer Abtei St. Vinzenz übergesiedelt seien. Für die Frauen sei dann ein Stift in Strzelno eingerichtet seien. Als sein Gründer komme unter diesen Umständen nicht mehr der lange Zeit für zahlreiche Kirchengründungen

beanspruchte Palatin Peter Wlast in Frage, sondern eher sein Enkel, Peter Wszebrowic. Peter Wlast schreibt der Autor die Gründung der Pfarrkirche in Strzelno um das Jahr 1133 zu, neben der das Stift und die Stiftskirche der Prämonstratenserinnen errichtet wurden. Einen wichtigen Anteil an der Gründung wird auch dem Gnesener Erzbischof Peter († 1198) zugedacht, der sich im Zuge seiner Reformtätigkeit angeblich für die Trennung der Geschlechter eingesetzt hätte.

Im dritten Kapitel versucht Karczewski die wirtschaftlichen Aspekte der Prämonstratensergründung zu beleuchten. Danach gehörten zur Gründungsausstattung 20 Dörfer und die Zehnteinkünfte aus mindestens vierzehn Dörfern. Im 13. Jahrhundert wurde der klösterliche Grundbesitz grundlegend reorganisiert und umstrukturiert, so dass am Ende des Jahrhunderts nur noch dreizehn Dörfer zum Strzelnoer Grundbesitz gehörten, die dafür aber in der Nähe des Klosters lagen. In eigenen Unterkapiteln werden dann die wirtschaftliche Entwicklung des Grundbesitzes vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, die Zehntausstattung, die wirtschaftliche und gerichtliche Immunität, die Lokationen nach deutschem Recht und getrennt die Gründung und Entwicklung der Klosterstadt Strzelno untersucht. Der relativ geringe Grundbesitz und die Einkünfte, die sich im Jahre 1527 auf knapp 250 Mark beliefen (wovon allein die Stadt Strzelno über 110 Mark einbrachte), gaben den Strzelnoer Prämonstratenserinnen wenig finanziellen Spielraum. Es überrascht daher keinesfalls, dass der Konvent lediglich vier Floren als jährliche Ordensbeiträge an Prémontré entrichten musste (LE PAIGE, *Bibliotheca*, S. 340), einer der geringsten Beträge der gesamten Zirkarie *Polonia* (diese Quelle ist dem Verfasser übrigens unbekannt, weshalb auch dieser wichtige Hinweis auf die Stellung des Stiftes innerhalb des Ordens, aber auch auf seine wirtschaftliche Potenz nicht verwertet wurde).

Im letzten Kapitel des Werkes werden die Organisation und das innere Leben des Stiftes Strzelno dargestellt. Gleich das erste Unterkapitel ruft jedoch die größten Vorbehalte der Arbeit gegenüber hervor. Während bei den vorausgehenden Kapiteln die besonderen Strzelnoer Verhältnisse unumstritten im Zentrum stehen mussten und sich nur geringe Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Niederlassungen des Ordens ergaben, müsste die Untersuchung der Organisation eines Prämonstratenserinnenstiftes stets in die größeren Strukturen des Gesamtordens eingebettet werden. Der Vergleich wird jedoch in dieser Untersuchung weitestgehend vernachlässigt. Es werden, außer dem Backmundschen *Monasticon* (dessen erste Auflage), kaum westliche, den Prämonstratensern gewidmete Arbeiten herangezogen, obwohl dies zahlreiche Rückschlüsse auch auf Strzelno erlauben würde. Immerhin zitiert der Autor die *Acta et decreta* von VALVEKENS (mit geringer Ausbeute!) und das *Steinfelder Urkundenbuch* von JOESTER. Das zuletzt genannte Werk hätte einige für Strzelno und St. Vinzenz/Breslau relevante Quellen liefern können, doch wird es leider nicht konsequent genutzt. Wenn Karczewski dieses Urkundenbuch genauer unter die Lupe genommen hätte, wären ihm nicht solche Fehler passiert,

wie z. B. die Behauptung, Steinfeld als Mutterkloster von St. Vinzenz in Breslau sei urkundlich erst im 14. Jahrhundert erwähnt (S. 228). Unter den Nr. 128 und 129 des besagten Urkundenbuches taucht Steinfeld bereits im Jahre 1267 als Mutterkloster der Breslauer Abtei auf. Übrigens werden die genannten zwei Urkunden auch im *Schlesischen Urkundenbuch*, hier. Bd. 4 (Nr. 3 und 4), abgedruckt, das dem Autor ebenfalls entgangen ist (im Quellenverzeichnis zitiert er nur die Bände 2 und 5 — wieso er gerade diese Auswahl trifft, leuchtet überhaupt nicht ein). Obwohl Karczewski die Ninover Kataloge kennt und die entsprechenden Stellen, die zweifelsohne aus dem 13. Jahrhundert stammen, auch zitiert, verwirft er die Paternität Steinfelds über St. Vinzenz und konstruiert aufgrund zweier sicherer und zweier unsicherer Einträge von Strahover Äbten bzw. Konversen im Nekrolog von St. Vinzenz die Paternität Strahovs über St. Vinzenz. Zwar tritt Strahov im Jahre 1391 tatsächlich als Mutterkloster von St. Vinzenz auf. Die entsprechende Urkunde wurde allerdings vom Papst ausgestellt (vgl. *Monumenta Poloniae Vaticana*, Bd. VIII, Nr. 193 [im Quellenverzeichnis nur die Bände 1-3 zu finden, obwohl es sich bei diesem Werk, neben den *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia* [hier ebenfalls nur ein Band von insgesamt sieben zitiert], um die zentralen Quellensammlungen zu den Beziehungen Ostmitteleuropas mit dem Papsttum handelt]); übrigens ist die zitierte Urkunde identisch mit der laut Karczewski nicht erhaltenen Urkunde Rep. 67, Nr. 637 des Breslauer Staatsarchivs. Um die These zu untermauern zitiert Karczewski zwei weitere Dokumente aus dem Breslauer Staatsarchiv aus den Jahren 1409 und 1415 (Staatsarchiv Breslau, Rep. 67, Nr. 803, 888), deren Wortlaut nur in Regestform überliefert ist (zu Rep. 67, Nr. 637 vgl. oben). Die genaue Prüfung der zwei hier als Belege für die Paternität Strahovs über St. Vinzenz herangezogenen Stellen ergab keineswegs diesen Sachverhalt; in Rep. 67, Nr. 803 wird sogar der Propst von Strzelno vom Steinfelder Abt (!) mit der Konfirmation des neu gewählten Abtes von St. Vinzenz beauftragt. So bleibt als einzige Belegstelle für diese These die erwähnte Urkunde Papst Bonifaz' IX. übrig, die vielleicht als Ausfluss des zu dieser Zeit herrschenden Großen Abendländischen Schismas erklärt werden könnte. Auf jeden Fall fungiert bereits 1409 der Abt von Steinfeld wieder als Vaterabt von St. Vinzenz.

Was die Paternität von St. Vinzenz zu Breslau über Strzelno betrifft, gibt es keine Zweifel. Daher musste der Autor unbedingt auch das ehemalige Archiv dieses Klosters durchforsten, was eine beachtliche Ergänzung des Strzelnoer Quellenbestandes bedeutete. Zwar fehlen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hunderte von Originalurkunden vor allem aus dem 14. und 15. Jahrhundert, aber die Archivinventare liefern mit ihren Regesten Ersatz. Doch irrt sich Karczewski, wenn er durchwegs alle im Inventar als nicht erhalten gekennzeichneten Urkunden auch so behandelt. Mehrere dieser Urkunden sind im Wortlaut in den Kopialbüchern Nikolaus Liebentals aus dem 16. Jahrhundert erhalten, so dass hier einige wichtige Nachrichten, z. B. zur Exemtion des St. Vinzenz-

und damit auch des Strzelnoer Stiftes, rekonstruiert werden können (vgl. SANTIFALLER, *Kopialbücher*). Allerdings passt es nicht zu einem exemten Orden, dass vor der Wahl eines Vorstehers der Diözesanbischof informiert werden sollte, der dann die Administration des Stiftes an Prälaten oder Kanoniker delegieren sollte. Als Beweis für diese Behauptung zieht Karczewski eine polnische Übersetzung der Statuten des Generalkapitels aus dem Jahre 1340 (erhalten in einer Übersetzung aus dem Jahre 1541) an (übrigens führt VALVEKENS keine Verordnungen zu diesem Jahr auf). Doch auch hier lässt sich eine solche Bestimmung des Generalkapitels nach Prüfung der zitierten Belegstelle nicht finden. Zudem verstieße dies massiv gegen die prämonstratensischen Exemtionsprivilegien. Sichereren Boden betritt der Autor bei der Beschreibung der inneren Strukturen und der Verfassung des Stiftes. Doch auch hier vermisst man die Einbettung der Strzelnoer Verhältnisse in die Zustände des Gesamtordens.

Bei der Darstellung der sozialen Verhältnisse und der zahlenmäßigen Stärke des Konventes in Strzelno fällt besonders die geringe Zahl von neun Schwestern im Jahre 1320 auf. Der Aufzählung von neun Namen in der Urkunde folgt jedoch der Ausdruck *totusque conventus*, wohinter sich sicherlich eine unbekannte Anzahl weiterer Schwestern verbirgt. Dieser Ausdruck wird sogar nach der Aufzählung von 23 Schwestern zum Jahre 1480 verwendet, so dass hier mit Sicherheit nicht der tatsächliche Personalbestand zum Vorschein kommt, wie der Autor dem Leser suggeriert. Was die sozialen Verhältnisse angeht, scheinen die Strzelnoer Schwestern sich tatsächlich aus dem niederen und mittleren Lokaladel rekrutiert zu haben, was auch gut mit den Verhältnissen im Reich korrespondieren würde. Ob tatsächlich am Ende des Mittelalters auch Bürgerliche ins Stift aufgenommen wurden und somit ein gemischter Konvent entstanden ist, würde dem in anderen Klöstern Polens zu beobachtenden starren Standesdenken widersprechen. Die These von der Aufnahme Bürgerlicher in Strzelno stützt sich auf Angaben aus den Nekrologon von Strzelno und einem seiner Tochterstifte, Zuckau. Während im ersteren Nekrolog 16 Frauen mit dem Prädikat *civis Strzelnensis* an bestimmten Tagen auftauchen, kehren dieselben Namen unter dem gleichen oder um einen Tag versetzten Datum im Zuckauer Nekrolog wieder, mit dem Unterschied, dass sie hier als *sorores nostrae* aufgeführt werden. Trotz dieser erstaunlichen Parallelen ist die Gleichsetzung der *cives* mit den *sorores* bedenklich, plausibler erscheint der Titel *soror* für die *cives Strzelnenses* mit der Verbrüderung mit dem Kloster bzw. Orden oder dem Erwerb des Familiarenstatus⁷. Ohne sichere Beweise für die bürgerliche Herkunft von Strzelnoer Kanonissen ist die Annahme eines gemischten Konvents in der stark vom Adel dominierten polnischen Gesellschaft des Mittelalters unzulässig.

Leider sind die hier aufgezählten Schwächen nicht die einzigen; doch handelt es sich bei den unerwähnten Mängeln um ähnlich gelagerte Unzulänglichkeiten. Zu erwarten ist daher, dass in Zukunft zahlreiche Thesen dieser Arbeit neu ausgelegt werden können. Schuld daran ist die

schmale Quellenbasis, die der polnischen Mediävistik zur Verfügung steht und immer wieder zu Neuinterpretationen derselben Quellen verleitet. Ein weiterer Kritikpunkt gilt nicht mehr dem Verfasser dieser Studie. Unter dem gewählten Titel wird dem Leser eine umfassende Geschichtsdarstellung nur vorgetäuscht. Vergebens sucht man in diesem Band die für eine Klostermonographie üblichen Vorsteher- (diese veröffentlichte der Autor einige Jahre früher) oder Besitzlisten, Urkundenstudien (ebenfalls vorher an anderer Stelle publiziert), die Aufarbeitung von Themenkomplexen wie: Geistes- und Kulturgeschichte, der Platz des Stiftes in der mittelalterlichen Welt, Verflechtungen mit der Umwelt, etc. Leider fehlen auch hier jegliche Register, was die Benutzung nicht gerade erleichtert. Dafür stehen dem Leser insgesamt elf übersichtliche Tabellen mit den Namen der Stiftsbesitzungen zu verschiedenen Zeiten, mit chronologischen Aufstellungen der urkundlichen Erwähnungen von Patrozinien, mit Abgabemengen der Strzelno unterstehenden Bauern u.a. zur Verfügung. Außerdem helfen vier Besitzkarten, sich ein Bild über die Strzelnoer Verhältnisse zu machen. Trotz der oben diskutierten Vorbehalte war es wichtig, dass diese Arbeit erschienen ist, da sie durchaus die Probleme der Geschichte des Prämonstratenserinnenstiftes Strzelno zu vermitteln vermag. Einige Aspekte der Stiftsgeschichte wurden in dieser Monographie völlig ausgeblendet, worüber sich der Autor im Schlusswort durchaus auch bewusst wird. Daher bietet die Geschichte der Prämonstratenserinnen in Strzelno, so wie auch die übrigen Frauen- und Männerstifte der Zirkarie *Polonia*, noch so manchen Aspekt, der einer genaueren Untersuchung bedarf. Vor allem muss hier die völlig unzureichend erforschte Geschichte der größten und bedeutendsten Prämonstratenserniederlassung in St. Vinzenz zu Breslau hervorgehoben werden, deren Archiv immer noch das reichhaltigste der gesamten Zirkarie ist. Erst wenn diese Forschungsdesiderata aufgearbeitet werden, kann die Bedeutung der Peripherie für das Zentrum erfasst und deren Anteil an der Entwicklung des Gesamtordens entsprechend gewürdigt werden.

Deutsches Historisches Institut Warschau Waldemar KÖNIGHAUS
 Palac Karnickich
 Aleje Ujazdowskie 39
 PL-00-549 Warszawa

Imre Endre KOVÁCS und László LEGEZA, *Premontreiek*, Verlag Mikes
 Kiadó Budapest 2002, 96 Seiten + Anhang mit 155 Abbildungen,
 ISBN 963-8130-40-7.

Das in ungarischer Sprache verfasste Buch stellt die Prämonstratenser in Ungarn vor, sowohl die Gesamtgeschichte vom 12. Jahrhundert bis zum Jahr 2000 als auch die Geschichte der Einzelklöster in Kurzübersichten. Darin eingeschlossen sind mehrere ehemals ungarische Klöster,

die sich seit der Neufestlegung der Staatsgrenzen 1919 in den Nachbarstaaten befinden. Das Buch endet mit den Propstlisten von Csorna, Jászó [Jasov] und Gödöllő (S. 74-75) sowie einer Literaturübersicht (S. 76-77).

Dann folgen ein englisches Summary (S. 78-85) und ein deutsches Resümee (S. 85-92). Vorn und hinten im Innenumschlag verdeutlicht eine Landkarte die geographische Lage aller genannten Klöster. Die deutschen Bildunterschriften zu den 155 teils ganzseitigen Farbfotos stehen auf S. 92-95.

Die Gesamtdarstellung der ungarischen Prämonstratenser in Wort und Bild ist den beiden Autoren gut gelungen. Es ist eine ständiges Auf und Ab, ein Wechsel von Aufblühen und Vergehen: Die bewegte Geschichte der Frühzeit mit der ungarischen Besonderheit der Klöster als staatlichen Gerichtserkundungs- und Urkundenstellen und das erste Ende beim Tatarensturm, der anschließende Wiederaufstieg bis zum Türkeneinfall, der zaghafte Neubeginn unter den Habsburgern bis zur Aufhebung aller ungarischen Klöster unter Joseph II., der Neuanfang am Beginn des 19. Jahrhunderts als „Schulorden“ mit der Ausrichtung auf die Gymnasien, die Zerschlagung des ungarischen Staates 1919 und erneut 1945 sowie das scheinbare Ende der Klöster in der kommunistischen Diktatur 1950, danach das neu aufblühende Klosterleben ab 1989/90 mit dem Rückgewinn der Klostergebäude und dem Aufbau einer neuen Existenzgrundlage. Instruktiv und von durchwegs hervorragender Qualität ist der Fotoanhang.

An der Abtei 4
D-47166 Duisburg

Ludger HORSTKÖTTER O.Praem.

Tore NYBERG, *Monasticism in North-Western Europe, 800-1200*, Aldershot-Burlington USA-Singapore-Sydney, Ashgate, 2000, xi-295 pp., ISBN 1-85928-212-1.

With this book the author Tore Nyberg (°1931), who since 1970 has been responsible for research and teaching in medieval history at the Institute of History and Western Civilisation at the University of Southern Denmark, Odense, presents „a full-scale integrated synthesis of the origins, spread and effects of monasticism in Scandinavia, and along the shores of the Baltic and the North Sea“ for the period 800-1200, from the first emergence of religious life in these regions until the arrival of the Mendicants, who gave the growing urban populations a new model for religious life. With the geographical specification 'North-Western Europe' the author expresses his intention to treat those regions that have never belonged to the Roman Empire, where older religious traditions still exerted their influence upon religious life. First of all Scandinavia: Denmark, Sweden, and Norway, with Iceland and Greenland; furthermore Northern Germany, the Slavic coastal region up to the Vistula River Delta, and Frisia are briefly

treated as well. Scotland and Ireland fall outside the scope of the study. The treated regions have never known the earliest forms of eremitic religious life. Therefore always certain forms of community life are concerned, according to the Rule of St Benedict or the Rule of St Augustine, and attention is also given to the secular chapters before the rise of regular chapters.

The author succeeds well in his objective to bring a synthesis of religious life in Scandinavia in 800-1200. He situates the rise of the different religious communities within the history of Christianisation in the concerned regions. Central issues are the conversion of royal families, with the holy king martyrs Olav (1030) and Cnut (1086), and the foundation of the various dioceses. The political history is turbulent and bloody in certain periods, which obviously influences the development of church structures. Yet there is a great evolution from Scandinavia as a missionary area of the archdiocese Bremen-Hamburg (864) until the foundation of three Scandinavian church provinces in Lund (1104), Trondheim (1153), and Uppsala (1164). The book is divided in fourteen chapters, which first situate the geography and then treat the situation in Saxony, the emergence of the first Scandinavian dioceses (chapters 1 to 3); then eleventh-century monasticism is treated (chapters 4 to 7), the great period: civil war, mainly 1131-1157 (chapters 8 to 10), and finally the Valdemarian age 1157-1200 (chapters 11 to 14).

In making this synthesis the author stays very close to the sources, which remain relatively scarce for the entire period treated. There are very few sources for the beginning period. Fortunately, for this period the author can dispose of the *Gesta ecclesiae Hammaburgensis pontificium* of Adam of Bremen (1072). In each case, the results of archaeological research are considered, too. For later history, in addition to other preserved literary sources more charters and necrologies can be used as well. As the number of sources increases the author refers to previous research, sometimes of his own hand, which each time is re-evaluated thoroughly and then adopted or refuted.

From a technical point of view, the work is fine. References to sources and works are not placed in footnotes, but in the text itself. The indispensable index of personal and geographical names in particular is very fine, as well as the ample but not overabundant bibliography. Some useful maps situate the treated dioceses and monasteries, and some floor plans of churches or monasteries illustrate the text. Here and there a printing error occurs ('af' for 'of' p. 21, l. 33; '1441' for '1141' p. 123, l. 9).

The main drawback of this work is inherent in this kind of synthesis. Since it stays very close to the sources in a scientific way, it eventually is an accumulation of facts: persons, places, and presumptive data, which demands a great concentration for the reader to be able to follow the storyline. Only after reading the entire work the synthesis becomes clear. For referring to already mentioned churches and characters during the reading the index proves its great usefulness.

The few Premonstratensian communities are treated in this study as well, obviously in a modest way, as only a few institutions of the dozens treated are concerned, all of which emerged quite late in the treated period after all. Yet after the Cistercian Order and much less than this Order, the Premonstratensian Order is the second centralised Order, as opposed to the Benedictine abbeys, which did not belong to larger structured associations. In comparison with the Cistercians, the Premonstratensians do not show the same militant attitude towards monastic life in other, usually older communities, which was deemed inferior by the reformers.

Lund St Saviour, later Holy Trinity, was the oldest Premonstratensian community in Scandinavia. A regular chapter was formed in the existing church built in stone and adopted the Rule of St Augustine according to the way of life of Prémontré, probably at the time of the synod of Lund in 1139, convoked by the very vigorous archbishop Eskil. In 1177 the Belbuk monastery in Pomerania was populated from Lund. The political situation in the region changed, however, and this missionary monastery was no longer tenable for Lund. The canons returned to Scania, and Mariëngaarde in Frisia took over the patronage over Belbuk. Lund itself after 1180 became a dependent priory of Öved.

The cathedral canons of Børglum in northern Jutland also adopted the way of life of Prémontré in the course of the twelfth century. T. Nyberg here repeats the central part of his work of 1986 (cf. *Anal. Praem.*, LXIV, 1988, p. 187, nr. 24), in which he states that this regular chapter emerged „as a result of a collaboration between Bishop Sylvester and Hermann from Klosterrath, inspired by Eskil“. So the community would be founded shortly after 1139, before 1146 anyway, from Steinfeld, which was on close terms with Klosterrath. „This first community must have gone through the same *rapprochement* towards Prémontré as the Steinfeld community did“. The place where this community lived would probably not have been Børglum, but Vrejlev, of which the buildings date back to the twelfth century.

Tommarp, in the south-eastern corner of Scania, was founded before 1155, when the community received the papal protection. T. Nyborg indicates king Svend as its founder, which means that the earliest founding date is 1147. In the years 1150 the Öved monastery emerged in northern Scania. The dedication of this abbey to the Holy Trinity among other things indicates a close relationship with the Lund abbey. After 1180 Lund became a dependent priory of the Öved monastery. After recent research T. Nyborg places the foundation of Vä, also in south-eastern Scania, in 1158/61 at the earliest in an already existing church. The bishop's confirmation followed only in 1167/72.

St Olav's abbey in Tønsberg, in south-eastern Norway, was founded before 1191 from Børglum. It was strictly oriented towards promoting the cult of St Olav.

The great value of this work not only lies in the few, at times new, data concerning the various monasteries, but also in the situation of the foun-

dation and potential reform of each monastery in a global ecclesial and political context. We are pleased that Tore Nyberg has published this masterly synthesis of his research of many years.

Abdijstraat 1
B-3271 Averbode

Herman JANSSENS O.Praem.

Francesco PALLESCHI, *Les derniers écrits d'Adam Scot*. Analyse linguistique et stylistique du *De quadripartito exercitio cellae* (Analecta Cartusiana 168), Salzburg: Institut für Anglistik und Amerikanistik 2002, 199 S., ISBN 3-901995-67-6.

Der bekannte Spezialist für Adamus Scotus (vgl. u.a. *Ricerche su Adam Scot*, in AnPraem 40, 1964 und 41, 1965) legt hier eine weitere verdienstvolle Studie vornehmlich zum kartusianischen Spätwerk des vormaligen Prämonstratensers von Dryburgh († 1212) vor. Im Mittelpunkt steht dabei die Analyse von Sprache und Stil des für die kartusianische Spiritualität hochbedeutenden Werkes *De quadripartito exercitio cellae* (PL 153 unter den Werken Gigos), geschrieben 1190/91 in der Kartause Witham. Doch auch für die prämonstratensischen Schriften Adams (PL 198; *Sermones Fratris Adae*, ed. W. DE GRAY BIRCH, London 1901; *Ad viros religiosos*, ed. F. PETIT, Tongerlo 1934) ist diese Studie nicht zu übersehen.

Nach einer Biographie Adams (S. 9-19) werden zunächst die Schriften der prämonstratensischen Zeit vorgestellt (S. 21-41). Im Mittelpunkt stehen dabei die Erklärungen zu Profess und Lebensweise der Prämonstratenser in *De ordine et habitu atque professione canonicorum Ordinis Praemonstratensis* (PL 198, 493-610), angereichert durch ausführliche neuere Literaturangaben in den Fußnoten. Hinsichtlich der Autorschaft der *Allegoriae* (PL 112, 849-1088 unter Rhabanus Maurus) trifft Vf. keine definitive Entscheidung, erkennt aber den Prolog als Werk Adams an. Sehr wertvoll ist die Analyse der „Bibliothek“ Adams anhand der zitierten Werke, die von den Kirchenvätern über die lateinischen Klassiker bis zu den Viktorinern und Aelred von Rievaulx reichen (S. 37-39).

Inhalt und Bedeutung des kartusianischen Werkes Adams werden zunächst in den Hauptpunkten (Einsamkeit, *lectio*, Gebet, Handarbeit und *meditatio*) kurz systematisch vorgestellt, wobei der bereits in der prämonstratensischen Zeit wichtigen Paradiesestopologie eine zentrale Rolle zukommt (S. 43-59). Auf die Einzelheiten der linguistischen und stilistischen Analyse (S. 61-134) des Sprachgebrauchs, Satzbaues, der rhetorischen Tropen usw. kann in diesem Rahmen nicht eingegangen werden, zumal sie primär die kartusianische Schrift betreffen, aber immer auch zu einem Vergleich mit den Beobachtungen F. Petits anhand der *Sermones* einladen und Petits negative Einschätzung des Spätwerks korrigieren (S. 133f.).

Was die vorliegende Studie für die Prämonstratenserliteratur des Mittelalters besonders wertvoll macht, ist das letzte Kapitel *Le Glorieux Maître Adam* (S. 135-185). Der Titel erinnert den kundigen Leser an G. Morins Notiz *Gloriosus Magister Adam* in der Revue Bénédictine 44, 1932, 179f., in welcher er die in der Handschrift C 103 Sup. der Ambrosiana in Mailand enthaltenen Marginalglossen zu Briefen des Petrus von Blois vorstellt, soweit sie auf einen *Magister Adam Carthusiensis* Bezug nehmen. Palleschi untersucht nun diese Glossen ausführlich mit seinem linguistisch-stilistischen Instrumentarium und kann die zitierten Texte auch anhand inhaltlicher Analyse der späten prämonstratensischen Epoche Adams zuweisen, auch dort, wo sich nicht eindeutige Bezüge zu bekannten Sermones ergeben. Geschrieben sind sie allerdings von einem Kartäuser. Vf. bestätigt damit die Einschätzung (vgl. LEINSLE, *Charitati militare*, in diesem Jahrgang), dass Adam bereits als Prämonstratenser gedacht hat wie ein Kartäuser und folglich seine Sicht des Prämonstratenserordens eher individuell gefärbt als generell gültig ist: „En même temps... ces commentaires... relèvent — *ante litteram* — l'esprit chartroux de l'écrivain de Dryburgh“ (145). Die Marginalglossen werden S. 165-185 ediert, wobei in den letzten beiden (S. 185) auch der Prämonstratenser Zacharias Chrysopolitanus mit seinem verbreiteten *In unum ex quatuor* (PL 186) zur Sprache kommt.

Die Studie Palleschis, der man allerdings eine Verbesserung zahlreicher Schreibfehler (u.a. Le Page statt Le Paige; Hidelbert de Tours statt Hildebert de Lavardin) gewünscht hätte, ist somit auch für die Prämonstratenserliteratur des Mittelalters von großer Bedeutung.

Friedrich-Ebert-Straße 12
D-93051 Regensburg

Ulrich G. LEINSLE O.Praem.

Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter. Hg. v. Gert MELVILLE und Anne MÜLLER. Tagung der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim und des Sonderforschungsbereichs 537, Projekt C „Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter“ vom 14. bis zum 16. Dezember 2000 in Dresden. (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim, Bd. 3), Paring: Augustiner-Chorherren-Verlag-Paring 2002; 622 S. ISBN 3-9805469-8-5.

Die im Titel genannte gemeinsame Tagung der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim und des Dresdener Sonderforschungsbereichs kann einen bemerkenswerten Ergebnisband vorlegen, dessen insgesamt 17 Beiträge hier im Blick auf den Prämonstratenserorden besprochen werden sollen. Die Fragen der Ausbildung institutioneller Strukturen mit, neben oder auf Grundlage der Augustinusregel und der Gewichtung bzw. Valenz der einzelnen Regelungen durchziehen die ganze Tagung.

Die gemeinsame Grundlage stellt Klaus SCHREINER in seinem Beitrag *Ein Herz und eine Seele. Eine urchristliche Lebensform und ihre Institutionalisierung im augustinisch geprägten Mönchtum des hohen und späten Mittelalters* (S. 1-47) heraus. Die augustinische *communio* „als Fundament und Leitbild monastischer Existenz“ (S. 7) in Rückbesinnung auf das Ideal der Urgemeinde als biblische Norm bildet das theologische Zentrum, dessen philosophische Wurzeln man bereits im Einheitsstreben Augustins in *de Ordine* aufspüren kann (vgl. LEINSLE, *Von der Weltordnung zur Lebensordnung*, in: ThPQ 137, 1989, 369-377). Die verschiedenen „Orden“ des Mittelalters übersetzten die biblische Norm „in konkrete Handlungs- und Verhaltensanweisungen, in denen sie Ausdrucksformen wahrer Apostolizität zu erkennen glaubten“ (S. 14). Selbstverständlich können nicht alle Facetten der apostolischen Bewegung des Mittelalters hier gleichermaßen berücksichtigt werden. Dass aber bei den Kanonikern (mit Blick auf Gerhoch von Reichersberg und Anselm von Havelberg) den „Kern des Apostolischen... das seelsorglich-missionarische Wirken im Dienst der Gesamtkirche“ bildete (S. 18), ist wohl angesichts diverser Traditionen bei den Prämonstratensern sehr vereinfacht. Ebenso, dass der Verzicht auf Herrschaft als Zeichen authentischer Apostolizität „gemeinhin“ ausgespart blieb (vgl. dagegen Pl. F. LEFEVRE — W.M. GRAUWEN, *Les Statuts de Prémontré au milieu du XIIIe siècle*, Averbode 1978, dist. 4 c. 16; S. 51f.). Gut herausgearbeitet ist der Einfluss des Proömiums des prämonstratensischen *Liber consuetudinum* mit der Betonung von Einheit und *uniformitas* auf die Gesetzgebung der verwandten Orden (Dominikaner, Windesheimer, Augustinereremiten und weibliche Gemeinschaften).

Die in der Literatur vielfach untersuchte Frage der Verbandsbildung zeigen Ursula VONES-LIEBENSTEIN am *Verband der Regularkanoniker von Saint-Ruf* (S. 49-103) und Christina ANDENNA an der *Mortariensis Ecclesia* (S. 179-217) auf (Mortara, Oberitalien), die beide im Rahmen des *Ordo antiquus* bedeutende Klosterverbände differenten Typs ausbilden können. Die Beobachtungen verschieden enger Zugehörigkeit bis zur Ausbildung einer „Verbands-Verfassung“ lässt diese Frage auch für die frühen Prämonstratenser neu stellen, ebenso die in beiden Beiträgen thematisierten Bedeutungen von 'ordo' bzw. 'ecclesia'. Ob freilich das *secundum regulam beati Augustini* im Anschluss an Stefan Weinfurter mit „gemäß seinem Leben und Vorbild“ (S. 206) bereits definitiv gedeutet ist oder auch eine textbezogene Auslegung (auf verschiedene Regeltexte) zulässt, darf wohl als Problem weiter diskutiert werden. Wenn die „weiche“ Interpretation zulässig ist, muss der Kontext augustinischer Theologie und Lebensweise normativ einbezogen werden, wie das exemplarisch an St. Viktor in Paris von Rainer BERNDT (*Scriptura sacra magistra fidei. Zur Augustinus-Rezeption und der Einführung der vita regularis in Sankt Viktor zu Paris*, S. 105-125) und Ralf M. W. STAMMBERGER (*Tod und Sterben in der Abtei Sankt Viktor zu Paris*, S. 127-177) geschieht.

In engeren Kontakt zu den Prämonstratensern treten wir mit der wichtigen Studie von Franz FUCHS, *Wolle oder Leinen. Zum Streit um den rechten Habit in der Regularkanonikerbewegung des 12. Jahrhunderts* (S. 219-237). Ausgehend von der bischöflichen Bestätigungsurkunde für das Augustinerchorherrenstift Paring (1143) und in Einbeziehung der polemischen Literatur des 12. Jahrhunderts wird hier die nicht zuletzt durch die verschiedene Observanz bei den Prämonstratensern (Prémontré vs. Magdeburg) auf Grund von Norberts Wechsel virulente Frage von Wolle (monastische Weltentsagung, Kukulle) oder Leinen (klerikaler Dienst, Superpellicium) eingehend erörtert. Anhand nicht-normativer Texte, der Norbert-Viten sowie der Werke Philipps von Harvengt und Anselms von Havelberg, geht Werner BOMM der Bedeutung der Augustinusregel und der *professio canonica* bei den Prämonstratensern des 12. Jahrhunderts nach (*Augustinusregel, professio canonica und Prämonstratenser im 12. Jahrhundert*, S. 239-294). Er kann zeigen, wie man in partieller Selbstwahrnehmung die kanonikalen Strukturen klar betonte (besonders bei Philipp und Anselm), ohne damit ein totales „Selbstverständnis“ der frühen Prämonstratenser in all ihrer Vielfalt zu beanspruchen. Ein weiteres angebliches Konstitutiv der Kanonikerbewegung, die Seelsorge, untersucht Helmut FLACHENECKER anhand der sich ausbildenden Ordensgesetzgebung im 12. Jahrhundert (*Consuetudines und Seelsorge. Zum Selbstverständnis der Prämonstratenser*, S. 295-333) und kommt dabei im Vergleich von Norm und Faktizität zum richtigen Ergebnis: „Die Statuten sind eindeutig. Die Prämonstratenser sahen ... ihr Selbstverständnis eben nicht in der Pfarrseelsorge“ (S. 322). Vielmehr handelt es sich hier um eine via facti hinzugekommene und nur mit großer Reserve aufgegriffene Aufgabe. Die Statuten „lassen, in Verbindung mit den insgesamt spärlichen Belegen von Prämonstratensern als praktizierende Seelsorger, erst eine allmähliche Aneignung der Seelsorge als ein nach außen gelebtes Selbstverständnis erkennen“ (S. 333). Die bei Flachenecker angesprochene Problematik von Normativität und Faktizität thematisiert Ingrid EHLERS-KISSELER in ihrem wichtigen Beitrag *Norm und Praxis bei den Prämonstratensern im Hochmittelalter* (S. 335-387). Sie kann aufzeigen, dass keineswegs jedes Institut die neuesten Statuten-Texte mit allen Änderungen besaß, so dass wir es mit einer „zufälligen und selektiven Aufnahme der Dekrete des Generalkapitels“ zu tun haben (S. 350). Am Verhältnis von spärlich besuchtem Generalkapitel, Filiation, Vogtei und dem Einfluss des Ortsbischofs zeichnet Ehlers-Kisseler ein sehr differenziertes Bild, vor allem anhand rheinischer und sächsischer Quellen. Noch bunter wird dieses in der Frage von Fastengebot, Habit und Ämterbezeichnungen, jeweils auch unter Einbeziehung der Frauenklöster: ein Hinweis, dass die *uniformitas* eben Wunsch, keineswegs Realität im Orden war. Auf den spätmittelalterlichen Streit um die Anciennität und damit den Vorrang zwischen Kanonikern (Prämonstratensern) und Augustinereremiten und die dazu benutzten bzw. geschriebenen ps.-augustinischen *Sermones ad fratres in eremo* geht Kaspar ELM ein (*Sermones ad fratres in eremo. Pseudoaugustinische*

Lebensregeln für Eremiten und Kanoniker, S. 515-537). Diese konnten nicht nur zur Legitimation der Ansprüche der Augustinerermiten, sondern auch zur Durchsetzung gregorianischer Kanonikerreform (z.B. in der Diözese Tours) dienen.

Der prämonstratensische Einfluss auf die Konstitutionen der Dominikaner, aber auch die dort teilweise anders gesehene Rolle der Augustinusregel wird greifbar im Beitrag von Florent CYGLER und Gert MELVILLE, *Augustinusregel und dominikanische Konstitutionen aus der Sicht Humberts de Romanis* (S. 418-454). Die aufschlussreiche Untersuchung von Marion KRAMP über *die Rezeption von Augustinregelkommentaren bei den Dominikanerinnen* (S. 455-457), die zeigen kann, dass Ps.-Hugo von St. Viktor (bzw. nach Câtillon Lietbert von Saint-Ruf) wegen seiner klösterlichen Ausrichtung für die Frauen, Humbert de Romanis dagegen für die Männer bevorzugt wurde, könnte zu einer ähnlichen Untersuchung bei den Prämonstratenserinnen veranlassen. Nicht für unseren Orden, wohl aber in sich bedeutsam sind die Beiträge von Guido CARIBONI über die normative und institutionelle Entwicklung der Magdalenerinnen *in Alemannia* im 13. Jahrhundert (S. 389-418), von Anne MÜLLER über die institutionelle Entwicklung der Mercedarier (S. 477-514) und von Nikolaus STAUBACH über den Rangstreit zwischen Kanonikern und Fraterhäusern in der *Devotio moderna* (S. 539-580).

Friedrich-Ebert-Straße 12
D-93051 Regensburg

Ulrich G. LEINSLE O.Praem.

Margot WEINER, *Das Prämonstratenserinnenstift Langwaden von der Gründung bis zur Auflösung (ab 1145-1802)*, Diss. phil. Bonn 2002, IV + 306 Seiten [Bestellung bei Frau Dr. M. Weiner, Schwalbenweg 4, D-53757 St. Augustin].

Die bei Prof. Dr. Wilhelm Janssen, dem profunden Kenner der rheinischen Landesgeschichte, direkt aus den leider nur spärlich fließenden Geschichtsquellen erarbeitete Dissertation beginnt mit einer Übersicht über den bisherigen Forschungsstand des ehemaligen Klosters der Prämonstratenserinnen in Langwaden (zur Stadt Grevenbroich im Kreis Neuss gehörig). Außer den Urkunden und Akten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf wurden die Archivalien des Mutterklosters Heylisssem, Memoirenbücher, Konventskataloge, liturgische Bücher, Baudenkmäler und archäologische Befunde herangezogen. Die Darstellung gliedert sich in parallele Längsschnitte, was Wiederholungen und Verweise unvermeidbar macht: Historische Übersicht von ca. 1145 bis nach der Säkularisation 1802, Verfassung und Ämter im Kloster, äußere Bindungen und Beziehungen, religiöses und geistliches Leben sowie die wirtschaftlichen Grundlagen des Stiftes. Breiten Raum nimmt der Anhang ein. Hier finden sich die mit Akribie erstellten Personallisten, die alphabetisch nach

Orten gegliederte Aufstellung der Besitzungen und Einkünfte, die Liste der Memorienstiftungen, drei überlieferte Pachtverzeichnisse von 1429/30, 1460 und 1480 sowie ein Ausgabenverzeichnis des Jahres 1460. Breiten Raum nehmen die Güter- und Besitzlisten der französischen Behörden der Jahre 1796 bis 1802 sowie der anschließenden Verkäufe ein, die nach mehreren Gesichtspunkten aufgeschlüsselt sind. Den Abschluss bildet ein Nachweis der 220 Klosterurkunden bzw. der Abschriften in vier Kopieren, wie sie sich im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf finden, sowie ein Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis.

Wohlthuend sind die angenehme Diktion und das ausgewogene Urteil der Autorin. Sie hat die allgemeine Literatur zu ihrem Untersuchungsobjekt mit Umsicht herangezogen und kritisch ausgewertet. Nur wenige Fragestellungen bedürfen noch der weiteren Vertiefung und intensiver Untersuchung. Die Dissertation ist ein Gewinn für die Erforschung der Vorgeschichte des 1964 an historischer Stätte von Zisterziensermönchen neu besiedelten Klosters Langwaden.

An der Abtei 4
D-47166 Duisburg

Ludger HORSTKÖTTER O.Praem.

Chronicon

GENERALIA

S. Norbertus

1. — Jutta SCHLICK, *König, Fürsten und Reich (1056-1159)*. Herrschaftsverständnis im Wandel, Sigmaringen 2001 (Mittelalter-Forschungen, Bd. 7). Die Münchner Dissertation (Prof. Dr. Stefan Weinfurter), S. 110f. wird die Rolle Norberts in der Frage der Rückforderung des Investiturrechts durch Kaiser Lothar III. 1131 als möglicherweise absichtliche Dramatisierung der Viten geschildert, um auf eine Kanonisation hinzuwirken. Die einschlägigen Forschungen W.M. Grauwens sucht man vergeblich. (U.G.L.)

2. — Bernard ARDURA, „Norbert (saint)“, *Dictionnaire des miracles et de l'extraordinaire chrétiens*, sous la dir. de Patrick SBALCHIERO, Paris, Fayard, 2002, 578-581.

Iuridica

3. — Gert MELVILLE, *Geltungsgeschichten am Tor zur Ewigkeit*. Zu Konstruktionen von Vergangenheit und Zukunft im mittelalterlichen Religiosentum, in: *Geltungsgeschichten. Über Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen*. Im Auftrag des Sonderforschungsbereichs 537 hg. v. Gert MELVILLE und Hans VORLÄNDER, Köln-Weimar-Wien 2002, S. 75-108 befasst sich u.a. mit der Rolle von Regel und Institution bei Norbert und den frühen Prämonstratensern. (U.G.L.)

Sorores

4. — *Approbatio et promulgatio Constitutionum Canonissarum Regularium Ordinis Praemonstratensis*, in *Anal. Praem.*, LXXVIII, 2002, pp. 271-272.

Analecta Praemonstratensia

5. — *Analecta Praemonstratensia. Index Generalis Tomorum XLIV (1968) – LXXV (1999)*, ed. U.G. LEINSLE, Averbode, Praemonstratensia vzw, 2002, XIV-324 pp. The index contains the systematically organised general table of all articles, miscellanea, documents, recensions and notes on the individual houses published in the Chronicon.

PARTICULARIA

Adelberg

6. — Am 28. Januar 1054 wurde die Ulrichskapelle in Adelberg von einem eigens dazu ausgesandten päpstlichen Legaten, dem Bischof Thialinus von Sodor (britische Inseln), geweiht. Diese Kapelle bildete die Keimzelle des späteren Prämonstratenser-Klosters. Zu den Hintergründen im Jahre 1054: Hansmartin DECKER-HAUFF, *Die ältesten Gründer von Adelberg, der Schurwald und die Verwandten des salischen Kaiserhauses*, in: *Hohenstaufen/Helfenstein*. Historisches Jahrbuch für den Kreis Göppingen, Band 11 (2001), Seite 47-62. (L.H.)

Bredelar (Marsberg)

7. — Hans Jürgen BRANDT und Karl HENGST, *Geschichte des Erzbistums Paderborn*, Band 1, Paderborn 2002, Seite 667 (Index), erwähnt Seite 266f, 280, 289 und 526 nur kurz das vor 1170 gegründete Kloster der Prämonstratenserinnen in Bredelar, das 1196 in ein Zisterzienser-Kloster umgewandelt wurde. Kirchlich gehörte Bredelar zum Bistum Paderborn, politisch jedoch zum Herzogtum Westfalen, dessen Landesherr der Kölner Kurfürst war. (L.H.)

Cappenberg

8. — Jutta SCHLICK, *König, Fürsten und Reich (1056-1159)*, Herrschaftsverständnis im Wandel, Sigmaringen 2001 (Mittelalter-Forschungen, Bd. 7). Die Münchner Dissertation (Prof. Dr. Stefan Weinfurter), S. 94 Anm. 60 wird irrtümlich ein Friedrich von Cappenberg genannt, „der seine sämtlichen Güter Norbert von Xanten übertrug und selbst in den Prämonstratenserorden eintrat“. (U.G.L.)

Chur, St. Luzi

9. — *Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv*, Bearbeitet von Gerhard IMMLER, 2 Bde. (Bayerische Archivinventare 51), München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2002, verzeichnet folgende Archivalien:

S. 1133 Nr. 6755 Beschwerde des Abtes Hugo von Roggenburg namens des Prälaten von St. Luzi in Chur wegen Widersetzlichkeit einiger Lehensleute zu Triesen 1694. (U.G.L.)

England

10. — J.A. GRIBBIN, 'The Provincial and General Chapters of the English Premonstratensians and their Acta, 1459-1504', *Stand up to Godwards. Essays in Mystical and Monastic Theology in Honour of the Reverend John Clark on his Sixty-Fifth Birthday*, ed. J. HOGG, (Analecta Cartusiana, vol. 204), Salzburg, 2002, pp. 251-299. (J.A.G.)

España

11. — Bernard ARDURA, „Los Premonstratenses en España y en la Diócesis de Ciudad Rodrigo“, *Congreso de Historia de la Diócesis de Ciudad Rodrigo, 16-19 de Noviembre de 2000*, Ciudad Rodrigo, 2002, 443-455.

Floreffa

12. — Beatrix KOLL (Bearb.), *Katalog der Handschriften des Benediktinerstiftes Michaelbeuern bis 1600*, unter Mitarbeit von Josef FELDNER. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften, Bd. 278; Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, Reihe II, Bd. 6), Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2000; Katalogband S. 120f. beschreibt Man. cart. 18, fol. 2ra-345vb eine Abschrift der *Glossa super librum Psalmorum* des PETRUS VON HERENTHALS, entstanden ca. 1450-1470 wahrscheinlich im Skriptorium von Michaelbeuern, da dort illuminiert. (U.G.L.)

Frigolet

13. — Bernard ARDURA, „Escourregudo en Anglo-Terro du Père Xavier de Fourvière ou l'Angleterre vue par un provençal en 1896“, *Par monts et par vaux. Migrations et voyages*. Festival d'Histoire de Montbrison, 23 septembre au 1^{er} octobre 2000, Montbrison, Ville de Montbrison, 2002, p. 237-254.

14. — Bernard ARDURA, „Bischöfe und Weihbischöfe von Verdun“, in *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, herausgegeben von Erwin GATZ, Berlin, Duncker & Humblot, 1996.

Gerlachsheim (Lauda-Königshofen)

15. — Martin RITTER, *Beiträge zur Geschichte des Gerlachsheimer Prämonstratenserklosters*. Einige das Kloster von Gerlachsheim betreffende und bisher unbekannte Schriftstücke, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 122 (2002), Seite 65-77. Bei einem genauen Vergleich der beiden Kopiare des Klosters Gerlachsheim im Staatsarchiv Würzburg bzw. im Generallandesarchiv Karlsruhe ermittelte der Verfasser einige Zusätze und Beilagen, die sich nur in Karlsruhe finden, darunter zwei undatierte Briefe von Meisterinnen des Klosters Gerlachsheim, die bisher nicht bekannt waren, und eine am 16. Mai 1343 von Ludwig IV., dem Bayern, in Bad Mergentheim ausgestellte Urkunde. (L.H.)

Griffen

16. — *Die Matrikeln der Universität Graz*. Bearbeitet von Johann ANDRITSCH. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Alois KERNBAUER, Bd. 4

1711-1765 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz Band 6/4), Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 2002, verzeichnet S. 253 R. ac Rel. Irlich Augustinus 1757/9. (U.G.L.)

Grimbergen

17. — Recensies: Jan BOSCHMANS en Frank DAELEMANS (edd.), *Sophie's ster schittert over Grimbergen. Jan-Baptist Sophie (1692-1775) en zijn abdij*, Grimbergen, 2001 en Jan BOSCHMANS en Bert KOLSTEEG (edd.), *Catalogus bij de tentoonstelling Super astra sophia*, Grimbergen, 2001, door Janick APPELMANS, in *Anal. Praem.*, LXXVIII, 2002, pp. 285-287.

Grobe (Usedom)

18. — Arthur BEHN, *Zur Geschichte und Lage des Klosters Grobe*, in Brigitte METZ (Hsg.), *Usedom. Geschichte und Geschichten. 700 Jahre Stadt Usedom*, Verlag Störr Ostklüne 1998, Seite 45-52. Bei einer Grabung konnte 1997 auf einem Acker ein Teil der Feldstein-Fundamente des wohl noch vor 1155 gegründeten Klosters Grobe freigelegt werden (anschließend wieder zugeschüttet). Die Fundstelle liegt im Ort Wilhelmshof auf dem heute noch so genannten Klosterberg, Klosterfeld bzw. Priesterkamp (am Usedomer See südlich der Stadt Usedom). Vor dem Jahre 1184 plante man die Verlegung des Klosters Grobe auf den Marienberg, der in der Nähe gesucht werden muss, aber noch nicht eindeutig lokalisiert ist. Dort wurde 1184 bereits der Friedhof geweiht. Eine Verlegung des Klosters Grobe auf den Marienberg fand allerdings nicht statt, vielmehr zog der Konvent von Grobe 1307/09 direkt nach Pudagla ins Innere der Insel. Im Bereich des Schlosses im Ort Pudagla ist das Brenneergebäude, das noch die letzten Mauerreste des Klosters enthielt, im Jahre 1985 abgebrochen worden. (L.H.)

Ilbenstadt

19. — Norbert BEWERUNGE, *Ilbenstadt. Geschichte in Geschichten*, mit 16 Abbildungen, Sprockhövel 2002. In 13 Erzählungen werden merkwürdige Ereignisse aus der Ilbenstadter Klostergeschichte von der Gründung über das 17./18. Jahrhundert bis zur Säkularisation 1803 und der Brandkatastrophe vom 20. Dezember 1963 vorgestellt. (U.G.L.)

Jerichow/Elbe

20. — Peter RAMM, *Kloster Jerichow* (mit Fotografien von Janos Stekovics), Verlag J. Stekovics, Halle an der Saale 2001, 64 Seiten, ISBN 3-929330-98-9. — Das Büchlein besticht nicht nur durch mehr als 70 ausgezeichnete Farbfotos und Reproduktionen älterer Schwarz-Weiß-Aufnahmen, sondern auch durch den geschichtlichen Überblick, die präzise Baubeschreibung von Kirche und Klausur, die neu aufgerollte Baugeschichte (Bauabfolge in relativer Chronologie zueinander, Versuch

einer absoluten Chronologie, Herkunft der Backstein-Architektur) und den Stand der Bauforschung. (L.H.)

Leffe

21. — *L'abbaye Notre-Dame de Leffe. Dinant*, Moisenay, Éditions Gaud, 2002, 144 pp., ill., ISBN 2-84080-082-9, 10 euros.

Leffe Abbey. Dinant, Moisenay, Éditions Gaud, 2002, 144 pp., ill., ISBN 2-84080-083-7.

De Abdij Onze-Lieve-Vrouw van Leffe. Dinant, Moisenay, Éditions Gaud, 2002, 144 pp., ill., ISBN 2-84080-083-7.

Livret de vulgarisation publié à l'occasion du 850^e anniversaire de la fondation de l'abbaye. (B.A. et H.J.)

La Lucerne

22. — Danièle DUCÉUR, „Les sceaux de l'abbaye de La Lucerne“, *Revue de l'Aврanchin et du pays de Granville*, LXXVII, 2000, pp. 89-98. (B.A.)

23. — IDEM, „L'Oraison funèbre de Jean Ethéart, abbé de La Lucerne (1700-1712)“, *ibidem*, LXXVIII, 2001, pp. 105-120. (B.A.)

Marchtal

24. — *Grundriss der Geschichte der Philosophie*, begründet von Friedrich UEBERWEG, völlig neu bearbeitete Ausgabe. Hg. v. Helmut HOLZHEY. Die Philosophie des 17. Jahrhunderts, Bd. 4 Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, Nord- und Ostmitteleuropa, Hg. v. Helmut HOLZHEY u. Wilhelm SCHMIDT-BIGGEMANN unter Mitarbeit von Vilem MUDROCH, Basel 2001, würdigt im Abschnitt die Dominikaner, verfasst von Paul Richard BLUM, S. 372 das aus dem Marchtaler Hausstudium entstandene und auf Kosten der Schwäbischen Zirkarie gedruckte *Connubium pietatis cum sapientia* (Konstanz 1655) des Konstanzer Dominikaners Dominikus Aurnhammer († 1660) als „ein seltenes Dokument für den philosophischen Unterricht an Dominikaner- und Prämonstratenserstudien“. (U.G.L.)

25. — Hans Albrecht OEHLER, „Zur Labsal des durchleuchtigsten Großvaters, des ganzen Hauses und der Nachbarschaft“. Sebastian Sailer und Hohenzollern, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 37 (2001), S. 29-45. (U.G.L.)

26. — *Lebensbilder. Geschichte und Kunst in Bildnissen aus Schwaben*, hg. v. Hans FREI u. Barbara BECK, Katalog zur Ausstellung des Forums für Schwäbische Geschichte im Schloss Höchstädt vom 30. April bis 13. Oktober 2002 (Schriftenreihe der Museen des Bezirks Schwaben, Bd. 30), Oberschönenfeld 2002, bringt S. 224f. eine von Hans PÖRNBACHER verfasste Kurzbiographie von Sebastian Sailer mit der Reproduktion des Kupferstich-Porträts von Gottfried Bernhard Göz 1770. (U.G.L.)

27. — Hans PÖRNBACHER, *Schwäbische Literaturgeschichte*. Tausend Jahre Literatur aus Bayerisch Schwaben, Weißenhorn 2002, geht S. 188f. auch auf den aus Weißenhorn gebürtigen Marchtaler Chorherren Sebastian Sailer (1714-1777) ein (mit Abbildung). (U.G.L.)

28. — Ulrich G. LEINSLE, "Folge in Zukunft der Vernunft." Aufklärerisches bei Sebastian Sailer?, in *Anal. Praem.*, LXXVIII, 2002, S. 277-284.

Mariëngaarde

29. — Rezension: *Vitae Abbatum Orti Sancte Marie*. Vijf abtenlevens van het klooster Mariëngaarde in Friesland. Inleiding, editie en vertaling H.Th.M. LAMBOOI en J.A. MOL met medewerking van M. GUMBERT-HEPP en P.N. NOOMEN, Hilversum-Leeuwarden 2001, von Ulrich G. LEINSLE in *Anal. Praem.*, LXXVIII, 2002, S. 291-294.

Marienstern auf dem Essig (Swisttal)

30. — Barbara SCHILDT-SPECKER, *Geistliche Frauengemeinschaften und die Säkularisation von 1802 am Beispiel der Prämonstratenserinnen*, in: Georg MÖLICH, Joachim OEPEN, Wolfgang ROSEN (Hg.), *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland*, Klartext Verlag Essen 2002, Seite 143-150. Die kurze Übersicht beginnt mit Marienstern, und wirft einen Blick auf die Klöster Ellen, Füssenich, Meer und Antonigartzem. (L.H.)

Meer (Meerbusch)

31. — Peter DOHMS, *Die selige Hildegunde als Symbolfigur der Stadt Meerbusch*. Zur historischen Tradition und ideellen Bedeutung von Kloster Meer (Im Rheinbogen. Schriftenreihe des Heimatkreises Lank, Band 10), Meerbusch 2002, 124 Seiten (mit Abbildungen), ISBN 3-930042-09-6. (L.H.)

32. — Meerbuscher Geschichtshefte, Heft 19, herausgegeben vom Geschichtsverein Meerbusch, Meerbusch 2002, bringt folgende Beiträge: Rosemarie VOGELSANG, *Beata Hildegundis — Auf den Spuren einer alten Filetstickerei* (Seite 58-76). Es handelt sich um eine Leinendecke für ein Leseputz, in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Netzstickerei gearbeitet, mit der Ganzfigur der seligen Hildegund, die das Modell der Klosterkirche Meer in Händen hält (Abbildung Seite 58 und auf dem Rücktitel). Aufbewahrungsort ist das Kunstgewerbemuseum in Berlin. — Norbert SCHÖNDELING, *Das Forschungsprojekt „Haus Meer“* (Seite 77-93), beschäftigt sich mit dem Zustand des einstigen Klosterkomplexes, der sich in privater Hand befindet (Parkanlage, Bauplanungen seit 1963 für eine gewinnbringende Nutzung, archäologische Relikte aus der Kloster-Zeit). — Robert RAMEIL, *Eine archäologische Grabung bei Haus Meer im Jahre 1865* (Seite 186-190), eine Quellenpublikation über eine

Grabung im Bereich der 1807 abgebrochenen Klosterkirche, die das Ziel verfolgte, Reliquien der seligen Hildegund zu finden. (L.H.)

Mildenfurth (Wünschendorf)

33. — Herbert EICHHORN, *Der einstige Prämonstratenserklöster- und Schlosskomplex Mildenfurth*. Entstehung, Nutzung und denkmalpflegerische Konsequenzen (Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege, Neue Folge 7), Erfurt 2002, 159 Seiten, viele Abbildungen, ISBN 3-910166-78-4, zugleich Druck der Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor-Ingenieur an der Fakultät Architektur der Bauhaus-Universität Weimar. — Seit 1989 war der Autor als Architekt und später als Oberkonservator am Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege intensiv mit der Bauuntersuchung und Restaurierung des Klosters Mildenfurth befasst. Nach dem Niedergang des Klosters infolge der Reformation wurden die Gebäude 1554-1560 in ein Schloss umgewandelt. Erhalten blieben die Reste einer stattlichen romanischen Kirche (vor und nach 1200), ein Flügel der Klausur, die „Klostermühle“ und nachreformatorische Schloss- und Wirtschaftsbauten. Eichhorn klärt weitgehend die Baugeschichte und bietet durch zahlreiche Skizzen und Fotos Vergleichsmaterial mit anderen Bauwerken. (L.H.)

Mondaye

34. — Dominique-Marie DAUZET, *Petite vie de sainte Foy*, Paris, Desclée de Brouwer, 2002, 119 pp., ill., ISBN 2-220-05137-4, ISSN 0-991-4439. (B.A.)

35. — Jean-Claude FAU, „Le petit ange en prière de Sainte-Foy-de-Conques“, *Revue du Rouergue*, n. 68, 2001, 630-632.

Nicole LANÇON, „Le décor Renaissance de la chapelle des abbés à Conques“, *Études sur le Rouergue*, 2001, 207-240.

Pierre LANÇON, „Le trésor de Conques et ses voyages“, *Revue du Rouergue*, n. 68, 2001, 638-639. (B.A.)

Niederehe (Üxheim)

36. — Jan RICHTER, *Das Triumphkreuz von Niederehe*, in *Rheinische Heimatpflege*, 39. Jg. (2002), Seite 34-42. Das Kreuz, aufgehängt unter dem östlichen Joch des Langhauses der ehemaligen Klosterkirche, ist eine qualitätsvolle Schnitzerei aus der Zeit um 1500, die hier mit Arbeiten aus Süddeutschland verglichen wird. (L.H.)

Ninove

37. — Recensies: Arnoud-Jan BIJSTERVELD en Dirk VAN DE PERRE, *Het Mirakelboek en de Stichtingsgeschiedenis van de Ninoofse Abdij: Liber Miraculorum sancti Cornelii Ninivensis; Historia foundationis Ninivensis*

abbatiae; De boete, Leuven, 2001, door H. VAN BAVEL in *Anal. Praem.*, LXXVIII, 2002, p. 288 en door J.A. MOL, in *Signum*, XIV, 2002, pp. 109-113. (H.J.)

Nowy Sącz

38. — *Norbertanie i Jesuici. Wspólne dziedzictwo fundacji Jagiellońskiej w Nowym Sączu*. Katalog Wystawy, Muzeum Okręgowe w Nowym Sączu, Nowy Sącz 2002. Der gut gemachte Ausstellungskatalog geht allerdings wesentlich mehr auf die Jesuitenzeit (seit 1831) als auf die Prämonstratenser ein. In einem separaten Heft mit dem Titel *Norbertanie i Jesuici. Wspólne dziedzictwo fundacji Jagiellońskiej w Nowym Sączu. Materiały* wird eine kurze Vorstellung Norberts und seines Ordens gegeben. Insgesamt eine, wenn auch auf polnische Literatur beschränkte, brauchbare kurze Einführung. (W.K.)

Orange

39. — Pater Werenfried van Straaten starb am 31. Januar 2003 nach längerer Krankheit in Bad Soden bei Königstein (Taunus). Das Requiem im Dom zu Limburg (Lahn) zelebrierte am 7. Februar 2003 Dario Kardinal Castrillón Hoyos, Präfekt der vatikanischen Kleruskongregation, anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem städtischen Friedhof in Königstein. Geboren am 17. Januar 1913 in Mijdrecht (Niederlande), trat er 1934 in die Abtei Tongerlo (Belgien) ein und wechselte 1980 durch einen „Transitus“ zur Abtei Orange in Kalifornien. Pater Werenfried baute ein weltweites Netzwerk tätiger Nächstenliebe und Versöhnung auf. Er begann, 1947 in Belgien und in den Niederlanden Kleidung, Lebensmittel und Speck für die damals notleidenden Deutschen zu sammeln, was ihm den liebevollen Beinamen „der Speckpater“ einbrachte. Pater Werenfried ist der Gründer und langjährige Leiter des internationalen katholischen Hilfswerks Kirche in Not / Ostpriesterhilfe in Königstein. Unvergessen sind die „Kapellenwagen“, die im Nachkriegs-Deutschland den mitreisenden Priestern als fahrende Kirchen dienten. Später kamen in Brasilien und Südrussland „schwimmende Kirchen“ zum Einsatz. Auf Einladung der Ostpriesterhilfe und zur Ehrung durch den Prämonstratenser-Orden feierte Hermenegild Noyens, Generalabt der Prämonstratenser, am 8. Februar 2003 in der Kirche St. Peter zu Leuven ein feierliches Amt für den Verstorbenen. (L.H.)

Praha, Collegium Norbertinum

40. — Jan PAŘEZ und Hedvika KUČAŘOVÁ, *Hyberní v Praze. Éireanaigh i bPrág. Dějiny františkanské koleje Neposkvrněného početí Panny Marie v Praze (1629-1786)*, Praha 2001. Die gründliche, gut illustrierte Monographie über das bedeutende und für die Philosophie und Theologie des 17./18. Jahrhunderts einflussreiche irische Franziskanerkolleg (Hiberner) in Prag (mit gälischer Zusammenfassung) geht mehrfach auf

die Beziehungen der Hiberner zur Abtei Strahov und zum Collegium Norbertinum ein. Die Autoren sind an der Strahover Bibliothek beschäftigt. (U.G.L.)

Ratzeburg

41. — Uwe STEFFEN, *Die Prämonstratenser*, in *Lauenburgische Heimat*, Heft 161, September 2002, Seite 127-156, mit mehreren Abbildungen. Der emeritierte Propst des Ratzeburger Doms stellt einem breiten Publikum das ehemalige Prämonstratenser-Kloster am Dom in Ratzeburg vor, eingebettet in die Gründungsphase des Ordens und der sächsischen Zirkarie. (L.H.)

42. — Stefan PETERSEN, *Die Bergedorfer Kirche im Mittelalter*, in *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 88 (2002), Seite 1-41. — Die Kirche St. Petri und Pauli im heutigen Hamburg-Bergedorf wurde 1162 vom Erzbistum Bremen/Hamburg dem neu gegründeten Bistum Ratzeburg überwiesen. Bis 1282 war der Ratzeburger Bischof der Patronatsherr, wobei der Bergedorfer Pfarrer archidiaconale Rechte ausübte. Im Jahr 1247 ist der Ratzeburger Prämonstratenser Arnold als Archidiakon bezeugt. Der Bischof inkorporierte Bergedorf 1282 dem Ratzeburger Domkapitel. Im 14. Jahrhundert kam das Präsentationsrecht an weltliche Herrschaften. (L.H.)

Roggenburg

43. — Wilhelm LIEBHART, *Haec est hereditas servorum Domini*. 875 Jahre Prämonstratenserstift Roggenburg (1126-2001), in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 94 (2001), S. 23-39. (U.G.L.)

44. — Rudolf POPPA, *Ein Fragment eines Reliquiars Kaiser Heinrich II., des Heiligen, aus Biberachzell*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen* 103 (2002), S. 116-125, vermutet, dass das 1985 gefundene Fragment von einem ursprünglich nach Roggenburg gehörigen Reliquiar Heinrichs II. stammt. (U.G.L.)

45. — Thomas HÖLZ, *Krummstab und Schwert*. Die Liga und die geistlichen Reichsstände Schwabens 1609-1635. Zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte, Bd. 31), Leinfelden-Echterdingen 2001, befasst sich S. 261 und S. 294f. mit den frühen Ausscheiden Roggenburgs (1615) aus den Bündnisbemühen der Liga. (U.G.L.)

46. — Walter ANSBACHER, *Das Bistum Augsburg im barocken Aufbruch*. Kirchliche Erneuerung unter Fürstbischof Johann Christoph von Freyberg (1665-1690), Augsburg 2001 (Jahrbuch des Vereins für Augsburger

Bistumsgeschichte e.V., Sonderreihe Heft 6). Die Ausburger Dissertation (Prof. Dr. Pankraz Fried) geht S. 218 nur kurz auf die Blüte der in der Diözese Augsburg gelegenen Prämonstratenserklöster ein und registriert S. 253 die Gründung der Roggenburger Skapulierbruderschaft 1677. (U.G.L.)

47. — *Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv*, Bearbeitet von Gerhard IMMLER, 2 Bde. (Bayerische Archivinventare 51), München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2002, verzeichnet folgende Archivalien:

S. 862 Nr. 5270 Wahlanzeige des Abtes Benedikt von Rot, Schreiben des Abtes Georg IV. Lienhardt aus Rot; S. 1133 Nr. 6755 Beschwerde des Abtes Hugo von Roggenburg namens des Prälaten von St. Luzi in Chur wegen Widersetzlichkeit einiger Lehensleute zu Triesen 1694. (U.G.L.)

48. — Hans PÖRNBACHER, *Schwäbische Literaturgeschichte*. Tausend Jahre Literatur aus Bayerisch Schwaben, Weißenhorn 2002, geht S. 188f. auf die Literaturpflege in Roggenburg ein (Michael Probst, Georg Lienhardt, Friedrich Sturmmlerner, mit Abbildung aus dessen *Pflegkind Mariä*, 1790, S. 191). (U.G.L.)

49. — *Das Tagesordnungsbuch (Diurnus) und die Schulordnung der Reichsabtei Roggenburg 1785-1801*, hg. v. Ulrich G. LEINSLE, in *Anal. Praem.*, LXXVIII, 2002, S. 5-227.

Rot an der Rot

50. — *Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv*, Bearbeitet von Gerhard IMMLER, 2 Bde. (Bayerische Archivinventare 51), München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2002, verzeichnet folgende Archivalien:

S. 251 Nr. 1583 Spruchbrief zwischen den stifts-kemptischen Untertanen zu Ampo und denen des Klosters Rot an der Rot zu Steinbach wegen Viehtriebs- und Weiderechten 1453; S. 267 Nr. 1637 Vertrag zwischen dem Kloster Rot an der Rot und Werner Philipp von Muggenthal wegen Bezahlung für ein 1632 dem Kloster verkauftes Waldstück bei Steinbach 1637; S. 431 Nr. 2631 Entschädigungsforderungen u.a. des Klosters Rot an der Rot 1525-26; S. 480 Nr. 2899 Kopialbuch der Verträge des Stifts mit den Abteien St. Georg in Isny und Rot an der Rot 1239-1747; S. 859-863, Nr. 5249-5273 alles zu Rot 1494-1779 (bes. zu Maria Steinbach), u.a. Nr. 5262 (S. 861): Eingriff des Reichsstiftes Rot an der Rot in die stifts-kemptische Hochgerichtsbarkeit zu Maria Steinbach anlässlich des bei dortiger Kirchweih an dem Baumeister Hans Otto Mair begangenen Totschlags 1668; Nr. 5263 Der beim Durchreiten der Iller ertrunkene Pfarrer von Maria Steinbach, die bei der Bergung der Leiche von einigen Steinbachern begangene Ver-

letzung des stift-kemptischen Hoheitsgebietes und deren Bestrafung 1670; Nr. 2564 Verletzung der stifts-kemptischen Hochgerichtsbarkeit zu Maria Steinbach im Falle eines durch einen versehentlich ausgelösten Schuß getöteten rotischen Musketiers 1737-1738; Nr. 5265 Die Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria Steinbach und deren Zehnten und Gülten aus stifts-kemptischen Orten 1672-1768 (mit gedruckten bischöflichen Dekreten wegen der Wallfahrt); Nr. 5268 Korrespondenz mit den Äbten Martin II., Balthasar und Ludwig von Rot 1580-1661; Nr. 5269 mit Abt Hermann Vogler 1721-1737; Nr. 5270 mit den Äbten Ignatius und Ambrosius 1739-1758; Nr. 5272 Streitigkeiten mit dem Reichsstift Rot wegen der Konkurrenz bei Durchmärschen und Einquartierungen etc.; S. 871 Nr. 5316 Nachbarliche Irrungen u.a. mit der Abtei Rot an der Rot wegen des Fischrechts in der Iller und im Kardorfer Altwasser 1747-1774; S. 1178 Nr. 6934 Streitigkeiten zwischen Graf Johann Jakob von Waldburg zu Zeil und den Freiherrn von Muggenthal wegen strittiger Jurisdiktionsrechte in der Herrschaft Altmanushofen sowie Schuldforderungen und die deswegen bestellte kaiserliche Kommission aus dem Abt zu Rot an der Rot und der Reichsstadt Leutkirch 1642-1644; S. 1183 Nr. 6959 Die freiherrliche Familie von Bemelberg: Streitigkeit u.a. mit dem Kloster Rot an der Rot wegen Zehnt und Jurisdiktion 1730-1750; S. 1214 Nr. 7142 Schuldforderungen der Fugger an die Klöster Elchingen und Rot an der Rot als Bürgen für Darlehen an die Kaiser 1613-1614; S. 1215 Nr. 1744 Graf Otto Heinrich Fugger, dessen Witwe Maria Elisabeth und dessen Sohn Bonaventura, insbesondere das Darlehen des Grafen Otto Heinrich an das Stift Kempten und die Zession dieser Forderung an das Reichsstift Rot an der Rot und schließlich von diesem an die Fürstabtei St. Gallen 1614-1662; S. 1243 Nr. 7312 Landgerichts und Kameralprozeß des Reichsstifts Rot an der Rot gegen die landauischen Erbbinnen wegen einer von Heinrich von Landau und Ursula von Freyberg herrührenden Schuld 1601-1604; S. 1265 Nr. 7443 Darlehen des Marschalls Alexander von Pappenheim an Kaiser Rudolf II. unter Bürgschaft u.a. des Klosters Rot 1604; S. 1342 Nr. 7949 Pflieg Hochenthann pars I: Historisch-statistischer Atlas 1767. (U.G.L.)

51. — Thomas HÖLZ, *Krummstab und Schwert*. Die Liga und die geistlichen Reichsstände Schwabens 1609-1635. Zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte, Bd. 31), Leinfelden-Echterdingen 2001, befasst sich u.a. S. 402f. mit dem Streit zwischen Rot und dem Fürststift Kempten um die Musterung in Steinbach 1619. (U.G.L.)

52. — Matthias J. FRITSCH, *Religiöse Toleranz im "Reichsprälatischen Staatsrecht" des Roter Abtes Willebold Held (1724-1789)*, in *Anal. Praem.*, LXXVIII, 2002, S. 255-270.

53. — Am 3. November 2002 fand in Rot an der Rot zur Vorbereitung der Landesausstellung „Alte Klöster, neue Herren. Säkularisation im deutschen Südwesten“ ein Ordenstag statt. Nach einem festlichen Gottesdienst, bei dem die Messe in C des letzten Reichsprälaten von Rot Nikolaus Betscher aufgeführt wurde, referierte Ulrich Leinsle über das Reichsstift Rot im Rahmen der Schwäbischen Zirkarie; am Nachmittag stellte Prior Gottfried Menne die Neugründung in Magdeburg vor. Mit einem Kirchenkonzert wurde die sehr gut besuchte Veranstaltung abgeschlossen. (U.G.L.)

Sayn (Bendorf)

54. — Franz Hermann KEMP, *Abtei Sayn*, 3. Aufl. ergänzt von Dietrich SCHABOW, mit Beiträgen von Bruno KRINGS und Johannes MEIER, Görres-Verlag Koblenz 2002, 244 Seiten, über 100 Abbildungen, ISBN 3-935690-03-7. — Johannes MEIER gibt einen gelungenen Überblick über *Die Anfänge des Prämonstratenserordens im 12. Jahrhundert* (Seite 11-15). Danach folgt in der Überarbeitung von Dietrich SCHABOW die Geschichte der Abtei (1202-1803), die Baugeschichte, die Wallfahrt, die rechtliche Stellung der Abtei im Orden und Gemeinwesen, ein kurzer Überblick über die Wirtschaft, die Chorherren (bis 1803) und die Pfarrer seit 1803. — Bruno KRINGS erarbeitete direkt aus den Quellen *Die Präpöste, Äbte und Administratoren des Prämonstratenserklösters Sayn* (Seite 189-231). Es handelt sich um Einzelbiographien, eingeleitet durch ein Kapitel *Stiftung und Gründung des Klosters*. (L.H.)

Schäftlarn

55. — Brigitte PFEIL, *Die 'Vision des Tnugdalus' Albers von Windberg*, siehe Nr. 87, bringt auf den Seiten 66 bis 76 einen interessanten Vergleich des Handschriftenbestandes der Klosterbibliotheken von Windberg und Schäftlarn im 12. Jahrhundert. (R.R.)

Schlägl

56. — Hauke FILL (Bearb.), *Katalog der Handschriften des Benediktinerstiftes Kremsmünster Teil 2: Zimeliencodices und spätmittelalterliche Handschriften nach 1325 bis einschließlich CC 100*. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften, Bd. 270; Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, Reihe II, Bd. 3, Teil 2), Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2000, verzeichnet im Katalogband S. 51 zu CC Cim. 18 Wappenbuch der Verordneten der 4 Stände des Erzherzogtums Österreich ob der Enns von 1526 bis 1716, Nachträge bis 1781 fol. 1r-14r unter den Wappen des Prälatenstandes die Wappen der Schlägler Äbte Martin Greysing, Andreas Schmidt, Siard Worath, Johannes Wöss, Franz Peringer und Siard Dengler. (U.G.L.)

57. — *Die Matrikeln der Universität Graz*. Bearbeitet von Johann ANDRITSCH. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Alois KERNBAUER, Bd. 4 1711-1765 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz Band 6/4), Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt 2002, verzeichnet folgende Schlägler Chorherren:

S. 43: Wöss Dominicus 1719/20; S. 55: Stadler Franciscus (= Christian) 1720/194; S. 80: Issinger Andreas 1725/2. (U.G.L.)

58. — Isfried H. PICHLER, *Miszellen zur Kunstgeschichte von Aigen-Schlägl* (Beiträge aus Archiv und Bibliothek des Stiftes Schlägl, Heft 1) Schlägl 2001. Im ersten Heft der neuen Reihe gibt der Herausgeber S. 3-14 Ergänzungen zu seinem Aufsatz Schlägl in alten Ansichten, in: *Schlägler Schriften*, Bd. 2, Linz 1974, S. 71-118; S. 15-20 werden die Ortsansichten von H. Claudi und A. Hochwimmer vorgestellt; S. 20-31 die Ortsansichtensammlung des Stiftes Schlägl und S. 32-35 die Konkordia-Plakette von Aigen (1907) behandelt. (U.G.L.)

Schussenried

59. — *Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv*, Bearbeitet von Gerhard IMMLER, 2 Bde. (Bayerische Archivinventare 51), München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2002, verzeichnet folgende Archivalien:

S. 767 Nr. 4677 Jahrtagsstiftung des Zimmermeisters Johann Georg Hofbauer zu Kraftisried unter Verwendung eines von seinem in Aversa im Königreich Neapel verstorbenen Bruders Michael beim Kloster Schussenried angelegten Kapitals 1728; S. 1201 Nr. 7064 Darlehen des Jakob von Falkenstein an Erzherzog Ferdinand von Österreich-Tirol unter Bürgschaft der Klöster Rot an der Rot und Schussenried. Übergang der Forderung an Maria Franziska von Freyberg, geb. von Falkenstein 1687-1690. (U.G.L.)

60. — Am 28. Januar 2003 verstarb Dr. Johannes May, der sich insbesondere um die ikonographische Entschlüsselung der Schussenrieder Bibliothek große Verdienste erworben hat. Vgl. zuletzt: *AnPraem* 77 (2001) S. 325, Nr. 180. (U.G.L.)

Schwaben

61. — Thomas HÖLZ, *Krummstab und Schwert*. Die Liga und die geistlichen Reichsstände Schwabens 1609-1635. Zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit (*Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte*, Bd. 31), Leinfelden-Echterdingen 2001. Die gründliche Tübinger Dissertation beleuchtet die Verteidigungs- und Bündnispolitik der schwäbischen Prämonstratenser-Reichsabteien (Marchtal, Roggenburg, Rot, Schussenried, Ursberg, Weißenau) im Rahmen des Schwäbischen Kreises und der

katholischen Liga. Gut herausgearbeitet wird dabei die zumeist aus finanziellen Rücksichten zögernde Haltung der schwäbischen Klosterstaaten gegenüber der Bündnispolitik Bayerns, der Fürstbischöfe von Augsburg und Konstanz und der Markgrafschaft Burgau. (U.G.L.)

Shap

62. — J.A. GRIBBIN, 'Richard Redman: the Yorkist Years (c. 1461-88)', *The Ricardian*, vol. 12 (2001), pp. 350-364. (J.A.G.)

Speinshart

63. — Anja HEIDENREICH, *Die Ausgrabungen an der „capella sancte Barbare in monte“ bei Speinshart*, in *Anal. Praem.*, LXXVIII, 2002, S. 273-276.

Steinfeld (Kall)

64. — Pilar JIMÉNEZ SANCHEZ, „Aux commencements du catharisme: la communauté d' „apôtres hérétiques“ dénoncée par Evervin de Steinfeld en Rhénanie“, *Heresis*, n° 35, 2001, 17-44. (B.A.)

65. — Ingrid JOESTER, *Die Prämonstratenserabtei Steinfeld in der Eifel in der Zeit der Säkularisation*, in: Georg MÖLICH, Joachim OEPEN, Wolfgang ROSEN (Hg.), *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland*, Klartext Verlag Essen 2002, Seite 151-161. Der Schwerpunkt liegt auf dem Leben im Kloster am Ausgang des 18. Jahrhunderts (Tagesordnung, Ausbildung, Seelsorgsaufgaben, das Kloster als geistliches Zentrum). (L.H.)

Steingaden

66. — *Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv*, Bearbeitet von Gerhard IMMLER, 2 Bde. (Bayerische Archivinventare 51), München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2002, verzeichnet folgende Archivalien:

S. 347 Nr. 2124 Kaufbrief des Hans Bock, Untervogt zu Füssen, für Hans Maigerendres, Bürger zu Füssen, um Ewigzins aus einem Hof zu Oberthingau 1431; Urkunde des Agnes Gerolt, Bürgerin zu Füssen, über Verschreibung dieses Ewigzinses an ihren Sohn Hans, Konventuale in Steingaden 1502; Kaufbrief von Abt, Prior und Konvent zu Steingaden um diesen Ewigzins 1540. (U.G.L.)

67. — Walter ANSBACHER, *Das Bistum Augsburg im barocken Aufbruch*. Kirchliche Erneuerung unter Fürstbischof Johann Christoph von Freyberg (1665-1690), Augsburg 2001 (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V., Sonderreihe Heft 6). Die Ausburger Dissertation (Prof. Dr. Pankraz Fried) geht S. 218 nur kurz auf die Blüte der in der Diözese Augsburg gelegenen Prämonstratenserklöster ein und berichtet

S. 291 über die Audienz des Steingadener Abtes Augustin Bonenmayer am 26. September 1666 in Marktoberdorf im Rahmen der Erbhuldigung. (U.G.L.)

68. — Gertrud RESSLE, *Der Pfarrhof von Ingenried*. Ein Beitrag zur Hausgeschichte von Ingenried, in: Lech-Isar-Winkel 2002, Weilheim 2002, S. 111-121; Margot und Josef SAUR, *Geschichte des Hofes „beim Moar“ in Ingenried*, ebd. S. 123-162. Ingenried war eine inkorporierte Pfarrei der Abtei Steingaden. (U.G.L.)

Strahov

69. — William P. HYLAND, *John-Jerome of Prague (1368-1440): a Norbertine Missionary in Lithuania*, in *Anal. Praem.*, LXXVIII, 2002, pp. 228-254.

70. — *Grundriss der Geschichte der Philosophie*, begründet von Friedrich UEBERWEG, völlig neu bearbeitete Ausgabe. Hg. v. Helmut HOLZHEY. Die Philosophie des 17. Jahrhunderts, Bd. 4 Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, Nord- und Ostmitteleuropa, Hg. v. Helmut HOLZHEY u. Wilhelm SCHMIDT-BIGGEMANN unter Mitarbeit von Vilem MUDROCH, Basel 2001, geht im Abschnitt über Prag, verfasst von Vilem MUDROCH, S. 357-360 auf Hieronymus Hirnhaim (1637-1679) ein. (U.G.L.)

71. — Jan PAŘEZ und Hedvika KUČAŘOVÁ, *Hyberni v Praze*. Éireannaigh i bPrág. Dějiny františkanské koleje Neposkvrněného početí Panny Marie v Praze (1629-1786), Praha 2001. Die gründliche, gut illustrierte Monographie über das bedeutende und für die Philosophie und Theologie des 17./18. Jahrhunderts einflussreiche irische Franziskanerkolleg (Hiberner) in Prag (mit gälischer Zusammenfassung) geht mehrfach auf die Beziehungen der Hiberner zur Abtei Strahov und zum Collegium Norbertinum ein. Die Autoren sind an der Strahover Bibliothek beschäftigt. (U.G.L.)

Tongerlo

72. — In 1971 behaalde Paul Jans uit Geel het licentiaat geschiedenis aan de Katholieke Universiteit van Leuven op een verhandeling over de Tongerloose abt Walter Bac van Tilburg (1333-1366). Nu werden aanzienlijke gedeelten uit deze licentiaatsverhandeling herzien en bijgewerkt en gepubliceerd onder de titel *Walter Bac, abt van Tongerlo, en de Brabantse politiek in het midden van de veertiende eeuw*, in *Jaarboek van de Vrijheid en het Land van Geel*, XXXVI, 2000-2001, pp. 105-207. (L.V.D.)

73. — Op vrijdag 31 mei 2002 werd in het Museum voor Schone Kunsten te Antwerpen de tentoonstelling geopend van de zeven panelen uit het veelluik *De legende van de Heilige Dimpna*, in 1505 geschilderd door de Antwerpse schilder Goswin van der Weyden (ca. 1465 – ca. 1538) in

opdracht van abt A. Tsgrooten van Tongerlo, om als altaarstuk te dienen voor de kapel van de H. Dimpna in de abdijkerk. Deze schilderwerken werden in 2001 te koop aangeboden in het veilinghuis Sotheby's in Londen en konden worden aangeschaft door dr. Paul Janssen, grondlegger van Janssen Pharmaceutica, en zijn echtgenote Dora Janssen, die de reeks voor langdurig bruikleen aan het Antwerpse Museum voor Schone Kunsten hebben afgestaan. (L.V.D.)

74. — In 1958 behaalde Jan De Puydt de graad van licentiaat in Wijsbegeerte en Letteren aan de Katholieke Universiteit te Leuven op een proefschrift getiteld *Godfried Hermans, abt van Tongerlo*. Bij gelegenheid van de inhuldiging op 26 februari 2000 in het gemeentehuis van Essen van het gerestaureerde portret van de abt van de hand van Willem Jakob Herreyns, dat door het Museum voor Schone Kunsten te Antwerpen in bruikleen werd afgestaan, hield Jan DE PUYDT een lezing op basis van zijn jarenlang onderzoek naar het leven en werken van de laatste prelaat van Tongerlo onder het Ancien Régime. Deze lezing werd gepubliceerd onder de titel *Godfried Hermans, abt van Tongerlo en heer van Kalmthout-Essen (1725-1799)*, in *De Spycker. Jaarboek 2001*, pp. 56-70. (L.V.D.)

75. — W. FRANÇOIS, *De missie van de abdij van Tongerlo in Kongo: de pioniersjaren*, in *De Kempen Overzee*, (Centrum voor de Studie van Land en Volk van de Kempen, nr. 18), Herentals-Rosendaal, 2001, pp. 57-68. (L.V.D.)

76. — *Een keuze uit het geschiedkundig werk van Dr. Milo Hendrik Koyen (1914-1977), voormalig archivaris van de abdij van Tongerlo en van de stad Geel*, (Instrumenta Praemonstratensia, dl. VI), Averbode, 2002, 490 pp. Dit werk bevat de reproductie van 31 korte en meer uitgebreide artikels van M.H. Koyen in diverse tijdschriften en verzamelbundels, welke verschenen tussen 1938 en 1976. Zij behandelen vooral de geschiedenis van de abdij van Tongerlo, haar parochies en archieven, van de twaalfde tot de twintigste eeuw. Enkele bijdragen betreffen de geschiedenis van Geel. Het laatst afgedrukte artikel *Kluizenaars te Geel en omgeving* verscheen eerder in *Jaarboek van de Vrijheid en het Land van Geel*, IX, 1970, pp. 87-114. Deze bijdragen werden, samen met de biografische gegevens van de auteur, bijeengebracht door archivaris L.C. Van Dyck. (L.V.D. en H.J.)

77. — Op 15 april 2002 werd het ontslag van kracht dat Paul Meyfroot, abt van de abdij van Tongerlo sedert 1993, aan abt-generaal H. Noyens en het Definitorium had aangeboden in het vooruitzicht van het voleinden van zijn zeventigste levensjaar. Op 3 juni 2002 werd Jeroen De Cuyper (°1952), provisor van de abdij, als zijn opvolger gekozen voor een ambtstermijn van twaalf jaar. Hij wordt de 62ste prelaat van deze

Kempense norbertijngemeenschap. Op 29 juni ontving hij de abtszegen uit de handen van mgr. Paul Van den Berghe, bisschop van Antwerpen. Hij koos zich als wapenleuze een tekst uit het evangelie volgens Lucas: „Wees ook gij bereid“ (Lc. 12, 40a). Zijn wapenschild is gevierendeeld en vertoont in het eerste en derde kwartier het wapen van de abdij: op goud drie kepers van keel; in het tweede kwartier op zilver het kruis van de Associatio van de kanunnikessen van het H. Graf in keel en in het vierde kwartier op zilver in natuur een vlasbloemetje. (L.V.D.)

Ursberg

78. — Thomas HÖLZ, *Krummstab und Schwert*. Die Liga und die geistlichen Reichsstände Schwabens 1609-1635. Zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte, Bd. 31), Leinfelden-Echterdingen 2001, befasst sich S. 261 und S. 294f. mit den frühen Ausscheiden Ursbergs (1615) aus den Bündnisbemühen der Liga. (U.G.L.)

79. — Walter ANSBACHER, *Das Bistum Augsburg im barocken Aufbruch*. Kirchliche Erneuerung unter Fürstbischof Johann Christoph von Freyberg (1665-1690), Augsburg 2001 (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e.V., Sonderreihe Heft 6). Die Ausburger Dissertation (Prof. Dr. Pankraz Fried) geht S. 218 nur kurz auf die Blüte der in der Diözese Augsburg gelegenen Prämonstratenserklöster ein und registriert S. 244 die Translation des hl. Prosper (1686) nach Ursberg und S. 262 die Konsekration der Klosterkirche durch Bischof Freyberg (1670). (U.G.L.)

80. — Hans PÖRNBACHER, *Schwäbische Literaturgeschichte*. Tausend Jahre Literatur aus Bayerisch Schwaben, Weißenhorn 2002, befasst sich S. 63 im Rahmen der mittelalterlichen Geschichtsschreibung mit Burchard von Ursberg (ca. 1177-1231) und geht S. 190 auf die Literaturpflege in Ursberg ein, dessen Bibliothek bereits auf dem Schutzumschlag prangt (Hieronymus Spengler, Johannes Stelz, Augustin Kroys, Maximilian Endgruber mit Abbildung seines Himmlischen Kreutz-Gärtleins, Augsburg 1666, S. 192, Grimo Kornmann und Albert Mehner). (U.G.L.)

Verdun, Saint-Paul

81. — Bernard ARDURA, „Nicolas Psaume o.praem. (1518-1575)“, in *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, herausgegeben von Erwin GATZ, Berlin, Duncker & Humblot, 1996, pp. 554-556.

Weißenau

82. — Hauke FILL (Bearb.), *Katalog der Handschriften des Benediktinerstiftes Kremsmünster Teil 2: Zimeliencodices und spätmittelalterliche Handschriften nach 1325 bis einschließlich CC 100*. (Österreichische Akademie

der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften, Bd. 270; Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, Reihe II, Bd. 3, Teil 2), Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2000; Katalogband S. 420 beschreibt im zusammengesetzten Codex Cremifanensis (CC) 85, Teil IV (fol. 125-160), fol. 130v-133v: *Iohannes Amman de Augia Minori (Weißenau): XI milia virginum*. Tit.: Magister Ioannes de Augia minori anno 1441° Sermo in festo 11 milium virginum. Initien: Operati sunt iusticiam (Hebr. 11, 33). Scribitur originaliter ad Hebreos XI° ... Expl.: perpetuam ad quam undecim milium virginum ac patronarum nostrarum inclitarum simul et celestis exercitus ob intuitum nos perducere dignetur Iesus Christus qui vivit ... Amen. — Es handelt sich um einen Sermo des Weißenauer Chorherren und Priors des Himmelfortklosters in Wien, Mag. Johannes Amman (Profess vor 1434; Mag. art. Wien 1439; † 1465). (U.G.L.)

83. — *Staatsarchiv Augsburg. Fürststift Kempten Archiv*, Bearbeitet von Gerhard IMMLER, 2 Bde. (Bayerische Archivinventare 51), München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2002, verzeichnet folgende Archivalien:

S. 1019 Nr. 6122 Kaiserliche Kommission des Fürstabts Johann von Wernau im Jurisdiktionsstreit zwischen dem Kloster Weißenau und dem Gericht Ummendorf 1479-1480.

S. 1278 Nr. 7523 Vidimierte Abschrift einer Urkunde des Jörg Sigmund Reichlin von Meldegg über die Hingabe eines halben Zehnts zu Nessenbach an das Kloster Weißenau im Tausch gegen eine Ewiggült 1642. (U.G.L.)

84. — Franz Josef MERK, *Abt Johannes Mayer und seine Heimat Ummendorf*, in: Gunther DAHINTEN, *Zeit und Heimat*, Beilage in: BC — Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, August 2001, (Johannes Mayer war von 1495-1523 Abt von Weißenau). (U.G.L.)

85. — Thomas HÖLZ, *Krummstab und Schwert*. Die Liga und die geistlichen Reichsstände Schwabens 1609-1635. Zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte, Bd. 31), Leinfelden-Echterdingen 2001, befasst S. 374ff. mit der führenden Rolle des Weißenauer Abtes Johann Christoph Härtlin (reg. 1616-1654) (Abb. S. 437) als ausschreibender Prälat des Reichsprälatenkollegiums (seit 1618) in den Bündnis- und Defensionsverhandlungen der Liga und des Schwäbischen Kreises mit den schwäbischen Klosterstaaten. (U.G.L.)

Wilten

86. — Klemens HALDER, *Propst Marquard (vor 1138-1142), Abt Werner (1302-1331) und die ersten zwei Jahrhunderte des Prämonstratenserstiftes Wilten*, in: Festschrift Rudolf Palme zum 60. Geburtstag, hrsg.

v. Wolfgang INGENHAEFF, Roland STAUDINGER, Kurt EBERT, Innsbruck 2002, S. 223-244. (U.G.L. und L.H.)

Windberg

87. — Rezension: Brigitte PFEIL, *Die 'Vision des Tnugdali' Albers von Windberg*. Literatur- und Frömmigkeitsgeschichte im ausgehenden 12. Jahrhundert. Mit einer Edition der lateinischen 'Visio Tnugdali' aus Clm 22254, (Mikrokosmos, Bd. 54), Frankfurt am Main u.a. 1999, von Ulrich G. LEINSLE in *Anal. Praem.*, LXXVIII, 2002, S. 288-291.

88. — Max PIENDL, „Klosterhofmarken Windberg“, in: Max PIENDL, Ludwig HOLZFURTNER, *Mitterfels. Pflegegerichte Mitterfels und Schwarzach und die Herrschaften Falkenstein, Brennbach und Siegenstein*. Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, Heft 62, München 2002, S. 344-357. (U.G.L.)

89. — Vom 3. bis 6. Oktober 2002 fand in Windberg die zweite Historikertagung in Zusammenarbeit mit der Commissio Historica statt. Sie stand unter dem Thema „Die Prämonstratenser am Vorabend der Säkularisation“. Die Vorträge sind zum Teil in diesem Jahrgang der *Analecta Praemonstratensia* publiziert. Zur Vorbereitung weiterer Tagung und zur Unterstützung der historischen Arbeit über die Prämonstratenser im deutschen Sprachraum wurde dabei eine „Arbeitsgemeinschaft Praemonstratensia“ mit Sitz in Windberg gegründet. (U.G.L.)

Hisce chronicis conscribendis contribuere: B.A. (B. Ardura, Roma), H.J. (H. Janssens, Averbode), J.A.G. (J.A. Gribbin, Manchester), L.H. (L. Horstkötter, Hamborn), L.V.D. (L.C. Van Dyck, Tongerlo), R.R. (R. Rommens, Roggenburg), U.G.L. (U.G. Leinsle, Regensburg), W.K. (W. Könighaus, Warszawa).

Index

(Numeri indicantur marginales)

- Adelberg*: 6
Aigen: 58
Alber von Windberg: 55, 87
Altmannshofen: 50
Amman, Johannes: 82
Ampo: 50
Andritsch, Johann: 16, 57
Ansbacher, Walter: 46, 67, 79
Antonigartzen: 30
Antwerpen: 73, 74, 77
Appelmans, Janick: 17
Ardura, Bernard: 2, 11, 13, 14, 81
Arnold (Ratzeburg): 42
Augsburg: 9, 46, 47, 50, 59, 61, 66, 67, 79, 80, 83
Aurnhammer, Dominikus: 24
Aversa: 59

Bac, Walter: 72
Bad Mergentheim: 15
Bad Soden: 39
Barbaraberg: 63
Bavel, H. van: 37
Bayerisch Schwaben: 27, 48, 80
Bayern: 61, 88
Beck, Barbara: 26
Behn, Arthur: 18
Bemelberg: 50
Bendorf: 54
Bergedorf: 42
Berghe, Paul Van den: 77
Berlin: 32
Berne: 37
Betscher, Nikolaus: 53
Bewerunge, Norbert: 19
Biberachzell: 44
Blum, Paul Richard: 24

Bock, Hans: 66
Bonenmayer, Augustin: 67
Boschmans, Jan: 17
Brandt, Hans Jürgen: 7
Bredelar: 7
Bremen: 42
Brennberg: 88
Burchard von Ursberg: 80
Burgau: 61
Bijsterveld, Arnoud-Jan: 37

Cappenberg: 8
Castrillón Hoyos, Dario: 39
Chur, St. Luzi: 9
Circaria Sueviae: 24, 53
Ciudad Rodrigo: 11
Clark, John: 10
Claudi, H.: 58
Congo: 75
Conques: 35
Cuyper, Jeroen De: 77

Daelemans, Frank: 17
Dahinten, Gunther: 84
Dauzet, Dominique-Marie: 34
Decker-Hauff, Hansmartin: 6
Dengler, Siard: 56
Dimpna (S.): 73
Dinant: 21
Dohms, Peter: 31
Ducœur, Danièle: 22, 23
Dyck, L.C. Van: 76

Ebert, Kurt: 86
Eberwin (Steinfeld): 64
Ehrmann, Martin: 50
Eichhorn, Herbert: 33

Elchingen: 50
Ellen: 30
Endgruber, Maximilian: 80
England: 10, 13
España: 11
Essen: 74
Ethéart, Jean: 23

Falkenstein: 88
Falkenstein, Jakob von: 59
Falkenstein, Maria Franziska von: 59
Fau, Jean-Claude: 35
Feldner, Josef: 12
Fill, Hauke: 56, 82
Florefte: 12
Fourvière, Xavier de: 13
Foy (S.): 34, 35
François, W.: 75
Frei, Hans: 26
Freyberg, Johann Christoph von: 46, 67, 79
Freyberg, Maria Franziska von: 59
Freyberg, Ursula von: 50
Fried, Pankraz: 46, 67, 79
Friedrich von Capenberg: 8
Frigolet: 2, 11, 13, 14, 81
Fritsch, Matthias J.: 52
Fugger, Bonaventura: 50
Fugger, Maria Elisabeth: 50
Fugger, Otto Heinrich: 50
Füssen: 66
Füssenich: 30

Gatz, Erwin: 14, 81
Geel: 72, 76
Gerlachsheim: 15
Gerolt, Agnes: 66
Gerolt, Hans: 66
Göz, Gottfried Bernhard: 26
Grauven, W.M.: 1
Graz: 16, 57
Greysing, Martin: 56
Gribbin, J.A.: 10, 62
Griffen: 16
Grimbergen: 17
Grobe: 18

Guggemos, Ambrosius: 50
Gumbert-Hepp, M.: 29
Halder, Klemens: 86
Hamborn: 53
Hamburg: 42
Härtlin, Johann Christoph: 85
Heidenreich, Anja: 63
Heinrich II. (Kaiser): 44
Held, Balthasar: 50
Held, Willebold: 52
Hengst, Karl: 7
Herentals: 12
Hermans, Godfried: 74
Herreyns, Willem Jakob: 74
Hildegundis (B.): 31, 32
Hirnhaim, Hieronymus: 70
Hochwimmer, A.: 58
Hofbauer, Johann Georg: 59
Hofbauer, Michael: 59
Hogg, J.: 10
Hohenzollern: 25
Hölz, Thomas: 45, 51, 61, 78, 85
Holzfurtner, Ludwig: 88
Holzhey, Helmut: 24, 70
Hyland, William P.: 69

Ilbenstadt: 19
Iller: 50
Immler, Gerhard: 9, 47, 50, 59, 66, 83
Ingenhaeff, Wolfgang: 86
Ingenried: 68
Ireland: 40, 71
Irlich, Augustinus: 16
Isny, St. Georg: 50
Issinger, Andreas: 57

Jans, Paul: 72
Janssen, Dora: 73
Janssen, Paul: 73
Jerichow: 20
Jiménez Sanchez, Pilar: 64
Joannes Hieronymus de Praga: 69
Joester, Ingrid: 65
Johann von Wernau: 83
Johannes Amman: 82

- Kall*: 64
Kalmthout: 74
Kardorf: 50
Karlsruhe: 15
Kemp, Franz Hermann: 54
Kempen: 9, 47, 50, 51, 59, 66, 83
Kernbauer, Alois: 16, 57
Koll, Beatrix: 12
Köln: 7
Kolsteeg, Bert: 17
Königstein: 39
Konstanz: 24, 61
Kornmann, Grimo: 80
Koyen, Milo Hendrik: 76
Kraftisried: 59
Kremsmünster: 56, 82
Krings, Bruno: 54
Kroys, Augustin: 80
Kuchařová, Hedvika: 40, 71

Lambooi, H.Th.M.: 29
Laņon, Nicole: 35
Laņon, Pierre: 35
Landau, Heinrich von: 50
Lauda-Königshofen: 15
Leffe: 21
Leinsle, Ulrich G.: 5, 28, 29, 49, 53, 87
Leutkirch: 50
Leuven: 39, 72, 74
Liebhart, Wilhelm: 43
Lienhardt, Georg: 47, 48
Lietuva: 69
Limburg (Lahn): 39
Lindner, Hugo: 47
Locher, Ludwig: 50
London: 73
Lothar III. (Kaiser): 1
Lucerne, La: 22, 23
Ludwig IV. (Kaiser): 15

Magdeburg: 53
Maigerendres, Hans: 66
Mair, Hans Otto: 50
Marchtal: 24-28, 61
Maria (S.): 48

Maria Steinbach: 50
Marienberg (Grobe): 18
Mariëngaarde: 29
Marienstern: 30
Marktoberdorf: 67
Marquard (Wilten): 86
Marsberg: 7
May, Johannes: 60
Mayer, Johannes: 84
Meer: 30-32
Meerbusch: 31
Mehner, Albert: 80
Meier, Johannes: 54
Melville, Gert: 3
Menne, Gottfried: 53
Merk, Franz Josef: 84
Metz, Brigitte: 18
Meyfroot, Paul: 77
Michaelbeuern: 12
Mildenfurth: 33
Mitterfels: 88
Mol, J.A.: 29, 37
Mölich, Georg: 30, 65
Mondaye: 34, 35
Montbrison: 13
Moser, Michael: 66
Mudroch, Vilem: 24, 70
Muggenthal, Werner Philipp von: 50
München: 1, 8
Mijdrecht: 39

Nessenbach: 83
Niederehe: 36
Ninove: 37
Noomen, P.N.: 29
Norbertus (S.): 1-3, 8, 38
Nowy Sącz: 38
Noyens, Hermenegild: 39, 77

Oberthingau: 66
Oehler, Hans Albrecht: 25
Oepen, Joachim: 30, 65
Orange: 39
Österreich ob der Enns: 56
Österreich-Tirol, Ferdinand von: 59

- Paderborn*: 7
 Palme, Rudolf: 86
 Pappenheim, Alexander von: 50
 Pařez, Jan: 40, 71
 Peringer, Franz: 56
 Perre, Dirk Van de: 37
 Petersen, Stefan: 42
 Petrus van Herentals: 12
 Pfeil, Brigitte: 55, 87
 Pichler, Isfried H.: 58
 Piendl, Max: 88
 Poppa, Rudolf: 44
 Pörnbacher, Hans: 26, 27, 48, 80
Praha: 69-71
Praha, Collegium Norbertinum: 40
 Probst, Michael: 48
 Prosper (S.): 79
 Psaume, Nicolas: 81
Pudagla: 18
 Puydt, Jan de: 74

 Rameil, Robert: 32
 Ramm, Peter: 20
Ratzeburg: 41, 42
 Redman, Richard: 62
 Reichlin von Meldegg, Jörg Sigismund: 83
 Ressle, Gertrud: 68
Rheinland: 30, 65
 Richter, Jan: 36
 Ritter, Martin: 15
Roggenburg: 43-49, 61
 Rosen, Wolfgang: 30, 65
Rot: 47, 50-53, 59, 61
 Rudolf II. (Kaiser): 50

 Sailer, Sebastian: 25-28
Sankt Gallen: 50
 Saur, Josef: 68
 Saur, Margot: 68
Sayn: 54
 Sbalchiero, Patrick: 2
 Schabow, Dietrich: 54
Schäftlarn: 55
 Schildt-Specker, Barbara: 30
Schlägl: 5, 28, 29, 49, 53, 56-58, 87

 Schlick, Jutta: 1, 8
 Schmidt, Andreas: 56
 Schmidt-Biggemann, Wilhelm: 24, 70
 Schöndeling, Norbert: 32
Schurwald: 6
Schussenried: 59-61
Schwaben: 26, 27, 45, 48, 51, 61, 78, 80, 85
Schwäbische Zirkarie: 24, 53
Schwarzach: 88
Shap: 62
Siegenstein: 88
Sodor: 6
 Sophie, Jan-Baptist: 17
Speinshart: 63
 Spengler, Hieronymus: 80
 Stadelhofer, Benedikt: 47
 Stadler, Christian Franciscus: 57
 Staudinger, Roland: 86
 Steffen, Uwe: 41
Steinbach: 50, 51
Steinfeld: 64, 65
Steingaden: 66-68
 Stekovics, Janos: 20
 Stelz, Johannes: 80
 Straaten, Werenfried van: 39
Strahov: 69-71
 Sturmlerner, Friedrich: 48
Swisttal: 30

 Thialinus of Sodor: 6
Tilburg: 72
Tongerlo: 39, 72-77
Triesen: 9
 Tsgrooten, A.: 73
Tübingen: 61

 Ueberweg, Friedrich: 24, 70
Ummendorf: 83, 84
Ursberg: 61, 78-80
Usedom: 18
Üxheim: 36

Verdun: 14
Verdun, Saint-Paul: 81
 Vetter, Ignatius: 50

Vogelsang, Rosemarie: 32

Vogler, Hermann: 50

Vorländer, Hans: 3

Waldburg zu Zeil, Johann Jakob von:
50

Walter Bac: 72

Weimar: 33

Weinfurter, Stefan: 1, 8

Weißenu: 61, 82-85

Weißenhorn: 27

Wernau, Johann von: 83

Wernher (Wilen): 86

Westfalen: 7

Weyden, Goswin van der: 73

Wien: 82

Wien, Himmelpforte: 82

Wilhelmshof: 18

Wilen: 86

Windberg: 55, 87-89

Worath, Siard: 56

Wöss, Dominicus: 57

Wöss, Johannes: 56

Wünschendorf: 33

Würzburg: 15

York: 62

Index Tomi LXXIX, 2003

ARTICULI

Florian Uwe BECKER, Von den „Anmaßungen der königlichen Majestät“. Die Säkularisation der Prämonstratenser-Abtei Hamborn im Jahre 1806 sowie ihre Vor- und Nachgeschichte	84-160
Bernward KRÖGER, Das Tagebuch des Abbé Henry (O.Praem.) und sein Exil in der westfälischen Prämonstratenserpropstei Clarholz (1792-1802)	57-83
Ulrich G. LEINSLE, „Charitati militare“. Der klösterliche Kampf um den Frieden nach Adamus Scotus († 1212)	5-24
Johannes MEIER, Die nordwestdeutschen Prämonstratenser angesichts von Verfall und Reform des Ordens 1350-1550	25-56

DOCUMENTA

Das <i>Relictum Visitationis</i> Servatius de Lairuelz' für die Abtei Windberg, 1614, hg. v. Ulrich G. LEINSLE	161-178
Litterae Apostolicae quibus Venerabili Dei Servo Iacobo Kern Beatorum honores decernuntur	179-180

MISCELLANEA

Hermann LICKLEDER, Die Aufhebung des Prämonstratenserstiftes Osterhofen, 1783	181-192
Simeon RUPPRECHT, Die Säkularisation der Windberger Propstei Sossau (1803)	208-218
Barbara SCHILDT-SPECKER, Die linksrheinischen Prämonstratenserinnenklöster und die Säkularisation von 1802	193-207

RECENSIONES

Bernard ANDERMATTEN — Brigitte DEGLER-SPENGLER (Red.), <i>Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz</i> (Helvetia Sacra IV/3) (H. Flachenecker)	219-221
Florent CYGLER, <i>Das Generalkapitel im hohen Mittelalter. Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Cluniazenser</i> (L. Horstkötter O.Praem.)	221-226
<i>The Heads of Religious Houses: England and Wales</i> , vol. I: 940-1216, ed. by David KNOWLES, C.N.L. BROOKE and Vera C.M. LONDON, and vol. II: 1216-1377, ed. by David M. SMITH and Vera C.M. LONDON (J.A. Gribbin O.Praem.)	227-229
Dietmar VON HUEBNER, <i>Frühe Zeugnisse prämonstratensischer Choraltradition (1126-1331)</i> . Studie zu Offiziumsantiphonen des Prämonstratenserordens. 3 Bde. (R.G. Frieberger O.Praem.)	229-231
Dariusz KARCZEWSKI, <i>Dzieje klasztoru norbertanek w Strzelnie do początku XVI wieku</i> [Geschichte des Prämonstratenserinnenstiftes Strzelno bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts] (W. Könighaus)	231-236
Imre Endre KOVÁCS und László LEGEZA, <i>Premontreiek</i> (L. Horstkötter O.Praem.)	236-237
Tore NYBERG, <i>Monasticism in North-Western Europe, 800-1200</i> (H. Janssens O.Praem.)	237-240
Francesco PALLESCHI, <i>Les derniers écrits d'Adam Scot. Analyse linguistique et stylistique du De quadripartito exercitio cellae</i> (Ulrich G. Leinsle O.Praem.)	240-241
<i>Regula Sancti Augustini</i> . Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter. Hg. v. Gert MELVILLE und Anne MÜLLER (Ulrich G. Leinsle O.Praem.)	241-244
Margot WEINER, <i>Das Prämonstratenserinnenstift Langwaden von der Gründung bis zur Auflösung (ab 1145-1802)</i> (L. Horstkötter O.Praem.)	244-245
Chronicon	246-264
Index	265-269
Index tomi LXXIX, 2003	270-271

